

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE e.V.

Axel Dessecker (Hrsg.)

Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität

2. Auflage

Dessecker (Hrsg.)

Jugendarbeitslosigkeit
und Kriminalität

Kriminologie und Praxis (KUP)
Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)
Band 50

Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität

Herausgegeben von
Axel Dessecker

2., durchgesehene und aktualisierte Auflage

Wiesbaden 2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

(c) **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE e.V.

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Elektra GmbH, Niedernhausen
ISBN 978-3-926371-77-5

Vorwort zur 1. Auflage

Jugendarbeitslosigkeit gilt seit einigen Jahren in vielen Ländern als wichtiges soziales Problem. Vielfältige Anstrengungen werden unternommen, Arbeitslosigkeit beim (versuchten) Einstieg in das Berufsleben möglichst zu vermeiden. Auch für Kriminalität und Delinquenz gibt es große öffentliche Aufmerksamkeit, die sich anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik oder auch spektakulärer Einzelfälle immer von neuem beweist. In der Praxis der Strafrechtspflege und darüber hinaus dürfte der Eindruck vorherrschen, dass zwischen beiden Problembereichen ein enger Zusammenhang besteht: Jugendliche, die straffällig werden, sind häufig arbeitslos und ohne Ausbildung. Die neuere kriminologische Forschung relativiert solche Annahmen allerdings. Andererseits gehören Programme schulischer und beruflicher Qualifizierung zum traditionellen Inventar der Straffälligenhilfe.

Der vorliegende Band geht auf die Beiträge einer Tagung in Leipzig im April 2005 zurück, die von der KrimZ in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz durchgeführt wurde. Der Tagungsort war bewusst gewählt: nicht nur liegt die Jugendarbeitslosigkeit in Ostdeutschland höher als in den westlichen Bundesländern, auch die Vermutung eines engen Zusammenhangs zwischen den beiden sozialen Problemen Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei jungen Menschen wurde in der sächsischen Landespolitik in den Monaten vor dieser Tagung verstärkt beachtet.

Im Anschluss an einen einführenden Überblick zum Themenbereich Arbeitsmärkte, Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz (*Axel Dessecker*) wird die vor kurzem abgeschlossene Bremer Längsschnittstudie zu Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz von *Karl F. Schumann* zusammenfassend vorgestellt. *Dirk Baier* und *Peter Wetzels* präsentieren neue Erkenntnisse aus Schülerbefragungen über Freizeitverhalten, Cliquenzugehörigkeit und Gewaltkriminalität. *Nora Gaupp* und *Frank Braun* beschäftigen sich mit Erkenntnissen der Jugendforschung zu Schulschwänzen, Problembelastungen und Übergangsverläufen von der Schule in die Berufsausbildung. *Sirikit Krone* berichtet über Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit und ihre Wirksamkeit. Am Ende der Beiträge, die sich hauptsächlich auf empirische Forschungsergebnisse stützen, steht die qualitativ angelegte Hallenser Untersuchung zur Innenwelt der Gewalttäter, deren Ergebnisse von *Britta Bannenberg* und *Dieter Rössner* dargestellt werden.

Ein zweiter Themenblock enthält Beiträge über praxisbezogene Projekte aus dem Strafvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz. Die gemeinsame Leitfrage lautet: Wo können berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich

der Strafrechtspflege ansetzen, und was können sie bewirken? Zunächst berichtet *Bernd Schiebel* über Erfahrungen aus dem sächsischen Strafvollzug mit Arbeitslosigkeit infolge einer Inhaftierung. *Jürgen Hillmer* berichtet über norddeutsche Projekte zum E-learning im Strafvollzug, *Eduard Matt* über diesbezügliche Evaluationsergebnisse aus zwei Bremer Vollzugsanstalten. Weitere Eindrücke aus ostdeutscher Perspektive liefern *Matthias Kunze* zur Arbeitslosigkeit und *Fabian Herbert* auf der Grundlage einer Untersuchung der Lebenslagen bei der Klientel der Bewährungshilfe in Halle. *Wiebke Them*, *Andrea Kopp*, *Heidrun Großmann*, *Peter S. Dietrich* und *Dietmar Sturzbecher* geben einen Überblick zu einem überregionalen Praxisprojekt zur Optimierung der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in der Bewährungshilfe. Der Band schließt mit einem Rückblick von *Wolfgang Wirth* auf die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT in Nordrhein-Westfalen.

Allen Autorinnen und Autoren, die ihre Texte auf der Grundlage der Leipziger Vorträge teilweise erheblich aktualisiert und erweitert haben, gilt mein besonderer Dank. Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts hat uns alle in seinem beeindruckenden Gebäude willkommen geheißen. Die Bundesministerin der Justiz, die Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit haben freundliche Grußworte beigesteuert. Bei der Organisation der Tagung haben die Herren *Rüdiger Haase* und *Uwe Hinz* aus dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz zahlreiche nützliche Hinweise gegeben. Und nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ, die mich bei der Tagungsvorbereitung, vor Ort und bei der Erstellung des vorliegenden Bandes tatkräftig unterstützt haben, namentlich *Gabriele Adler*, *Ralph Bergmann*, *Ingrid Frey*, *Hannelore Schäfer*, *Kristin Schulz* und *Denise Wessel-Therhorn*.

Wiesbaden, im März 2006

Axel Dessecker

Vorwort zur 2. Auflage

Bereits nach weniger als einem Jahr war die 1. Auflage vergriffen. Für die vorliegende Neuauflage wurden die Beiträge von *Axel Dessecker*, *Wiebke Them* und ihren Mitverfasserinnen und –verfassern sowie von *Wolfgang Wirth* aktualisiert. Der gesamte Band wurde nochmals durchgesehen.

Wiesbaden, im März 2007

Axel Dessecker

Inhalt

Vorwort	5
Grußworte	
<i>Brigitte Zypries</i>	9
<i>Eckart Hien</i>	13
<i>Gabriele Hauser</i>	15
<i>Thomas Jurk</i>	19
Arbeitsmärkte, Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz: ein Überblick	21
<i>Axel Dessecker</i>	
Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: empirische Erkenntnisse und praktische Folgerungen aus einer Bremer Längsschnittstudie	43
<i>Karl F. Schumann</i>	
Freizeitverhalten, Cliquenzugehörigkeit und Gewalt- kriminalität: Ergebnisse und Folgerungen aus Schülerbefragungen	69
<i>Dirk Baier & Peter Wetzels</i>	
Schulschwänzen, Problembelastungen und Übergangs- verläufe von der Schule in die Berufsausbildung	99
<i>Nora Gaupp & Frank Braun</i>	
Maßnahmen zur Verhinderung von Jugend- arbeitslosigkeit und ihre Wirksamkeit	117
<i>Sirikit Krone</i>	

Hallenser Gewaltstudie: Die Innenwelt der Gewalttäter Lebensgeschichten ostdeutscher jugendlicher Gewalttäter	133
<i>Britta Bannenberg & Dieter Rössner</i>	
Arbeitslosigkeit infolge Inhaftierung: Erfahrungen aus dem Strafvollzug	167
<i>Bernd Schiebel</i>	
E-learning im Strafvollzug: Anforderungen, Entwicklungen und Netzwerke	179
<i>Jürgen Hillmer</i>	
E-learning im Strafvollzug: Aus der Evaluation von EDV-Kursen an der JVA Bremen	191
<i>Eduard Matt</i>	
Arbeitslosigkeit bei Probanden der Bewährungshilfe	207
<i>Matthias Kunze</i>	
Lebenslagenuntersuchung der Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle	213
<i>Fabian Herbert</i>	
Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe: ein Praxisprojekt	225
<i>Wiebke Them / Andrea Kopp / Heidrun Großmann / Peter S. Dietrich & Dietmar Sturzbecher</i>	
Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Haftentlassene: die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT	257
<i>Wolfgang Wirth</i>	
 Anhang	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	277

Grußwort

Brigitte Zypries

Bundesministerin der Justiz

Arbeitslosigkeit und Kriminalität: ein Zusammenhang zwischen diesen gesellschaftlichen Phänomenen erscheint manchem einleuchtend: „Wer arbeitslos ist, ist eher geneigt, kriminell zu werden“. So lautet ein verbreitetes Urteil. Ist es ein Vorurteil? Verläuft die so vermutete Kausalität nicht in genau umgekehrter Richtung: Wer aus dem Gefängnis entlassen wurde, hat auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen?

Die empirische Forschung hat sich bereits in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Untersuchungen mit diesen Fragen befasst und ist zum Teil zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen.

So wird beispielsweise in der neueren kriminologischen Forschung den Gründen, die in der Person oder in deren Verhalten ihren Ausgangspunkt finden, erhebliche Aussagekraft beigemessen. Sie können gleichermaßen ursächliche Bedeutung haben für die Arbeitslosigkeit wie für die Delinquenz. Entscheidend ist danach also nicht, ob jemand Arbeit hat oder nicht, sondern vielmehr die Frage, warum jemand keine Arbeit hat. Ist es eine Folge von anhaltender Unzuverlässigkeit oder Nachlässigkeit am Arbeitsplatz oder erbringt jemand dauerhaft schlechte Arbeitsleistung oder beruht die Arbeitslosigkeit – unabhängig von personenbezogenen Faktoren – auf Firmenpleiten, Betriebsschließungen oder umfangreichen Rationalisierungsmaßnahmen?

Darüber hinaus müssen nach diesen Forschungsergebnissen die einzelnen Lebensbereiche des Täters in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit gesehen werden. Häufiger Arbeitsplatzwechsel, auffälliges Verhalten am Arbeitsplatz und Erwerbslosigkeit können die Folgewirkung von Problemen und Auffälligkeiten schon in der schulischen oder beruflichen Ausbildung sein. Auch spezifische Persönlichkeitsstrukturen – z.B. fehlende Anpassungsfähigkeit oder fehlendes Durchhaltevermögen – können eine Rolle spielen. Maßgeblich ist also eine Gesamtschau aller persönlichen Faktoren. Allerdings dürfen auch die sozialen Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen werden.

Untersuchungen im Bereich der Jugendkriminalität haben ergeben, dass gerade die Zeit des Übergangs ins Erwachsenenendasein für junge Menschen bedeutsam ist. Die Ablösung vom Elternhaus, der Schul- oder Ausbildungsab-

schluss sowie das Hineinwachsen in Partnerschaften und in die Berufslaufbahn bedingen moralische Reifeprozesse und Identitätsentwicklungen. Mit dem Eintritt ins Berufsleben werden neue Impulse für die Entwicklung freigesetzt. Neue Aufgaben und neue Bezugsfelder kommen hinzu. Es erfolgt eine Stabilisierung der Persönlichkeits- und Identitätsbildung. Die Erwerbstätigkeit ist Grundlage für die materielle Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Fehlende Perspektiven können die Delinquenzbereitschaft erhöhen. Nicht nur deswegen halte ich es für besonders wichtig, jungen Menschen Perspektiven für eine chancengleiche, befriedigende und anerkannte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu geben und auch denjenigen einen Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen, die straffällig wurden und sich in Haft befinden. Kriminologische Untersuchungen haben gezeigt, dass ein stabiles Beschäftigungsverhältnis als wichtiger Integrationsfaktor Einfluss auf den Abbruch krimineller Karrieren hat: Je besser die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses zu beurteilen ist, desto geringer ist der Anteil der Straffälligen. Im Interesse geringer Rückfallquoten ist daher für junge Strafgefangene eine möglichst nahtlose Eingliederung in das Berufsleben nach der Entlassung von großer Bedeutung.

Dies ist auch ein Ziel des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzugs, der in nächster Zeit in das Kabinett eingebracht werden soll. Tragendes Element der neuen Konzeption des Jugendstrafvollzugs ist, durch eine zielgerichtete Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eine Lebensführung ohne Straftaten zu erreichen. Dies beinhaltet, dass die Gefangenen aktiv an dem Prozess persönlicher Weiterentwicklung mitarbeiten und lernen sollen, Eigenverantwortung zu übernehmen. Schulische Bildung und berufliche Qualifikation sind entscheidende Komponenten für das Erreichen dieses Zieles. Deshalb sollen zukünftig schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Vorgesehen ist beispielsweise, Schul- und Ausbildungsplätze für zwei Drittel der Haftplätze zu schaffen und qualitative Mindeststandards unter sachlichen, personellen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen. Bei den Gefangenen handelt es sich überwiegend um junge Menschen, die die Grundelemente des Sozialverhaltens nicht beherrschen. Sie scheitern oftmals im Alltag schon daran, dass sie beispielsweise nicht regelmäßig früh aufstehen oder Konflikte nicht in angemessener Weise lösen können. Oder es fehlt ihnen die Konzentrationsfähigkeit, sich über längere Zeit mit einer Sache intensiv zu befassen. Der systematische Aufbau von Wahrnehmungs- und Verhaltenskompetenzen ist daher neben der Wissensvermittlung von elementarer Bedeutung.

Die schon bestehenden Anstrengungen der Länder, jungen Strafgefangenen beim Eintritt oder Wiedereintritt in das Berufsleben zu helfen, möchte ich anerkennend hervorheben. Ich danke allen Verantwortlichen in Handwerk und Industrie, die junge straffällig gewordene Menschen ausbilden oder einstellen. Ich wünsche mir, dass sich noch mehr Betriebe hierzu bereit finden werden.

Ihnen allen wünsche ich ein gutes Gelingen dieser Fachtagung, anregende Beiträge und fruchtbare Diskussionen. Auf die Ergebnisse bin ich sehr gespannt.

Grußwort

Eckart Hien

Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Als Hausherr darf ich Sie ganz herzlich in den Räumen des Bundesverwaltungsgerichts zu Ihrer Fachtagung „Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität“ begrüßen.

Dieses Gebäude ist so eindrucksvoll, dass ich einerseits als Normalsterblicher das Wort „Hausherr“ stets nur in Anführungsstrichen aussprechen kann, und dass sich andererseits vielleicht die Frage aufdrängt, ob dieses monumentale Bauwerk der richtige Ort für eine Tagung mit einer kriminologischen und soziologischen Thematik ist.

Die Antwort hängt sicher auch von der weiteren Frage ab, warum dieses Gebäude in so einem monumentalen Stil errichtete wurde.

Wie Sie wissen, dienten diese Räume dem ehemaligen Reichsgericht, das im Jahr 1879, also 8 Jahre nach der Errichtung des Deutschen Reiches gegründet wurde. Das Reichsgericht hatte für die Rechtseinheit im neuen Reich zu sorgen, das sich ja aus 26 verschiedenen Staatsgebilden (Königreichen, Großherzogtümern, Herzogtümern, Fürstentümern, Hansestädten) zusammensetzte und deshalb mit einem entsprechenden Flickenteppich aus verschiedenen Rechtsordnungen überzogen war.

Das Reichsgericht hatte also im neu gegründeten Deutschen Reich eine sehr gewichtige Funktion. Nimmt man noch hinzu, dass der Nationalstolz im neuen Reich erheblich und auch Kaiser Wilhelm nicht von bescheidenem Naturell war, so leuchtet schon daraus ein, dass auch dieses Gebäude nicht von schlichtem Zuschnitt sein konnte.

Aber – das ist allenfalls die halbe Wahrheit. Diese auf Deutschland bezogenen Gesichtspunkte könnten nämlich nicht erklären, warum nicht nur hier, sondern in vielen Ländern Europas etwa zur gleichen Zeit, also in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so genannte Justizpaläste entstanden sind, insbesondere z.B. in Brüssel, aber auch in Wien, Rom, Madrid und Budapest.

Der Grund hierfür lag darin, dass der Gedanke der Gewaltenteilung zu dieser Zeit sich durchzusetzen begann: Nicht mehr die absolute Monarchie, in der alle Staatsgewalt beim Monarchen vereinigt war, sondern die konstitutionelle

Monarchie war angesagt, in der die Staatsgewalt auf die Exekutive, die Legislative und eben auch die Judikative, die Gerichtsbarkeit, aufgeteilt war.

Um diese Gleichgewichtigkeit und Gleichberechtigung der verschiedenen Gewalten zu symbolisieren, hat man für die obersten Gerichte damals eben „Paläste“ gebaut nach dem Motto: Wenn der oberste Repräsentant der Exekutive, der Kaiser oder König, in einem Schloss sitzt, dann steht es der Judikative gut an, in einem Palast zu residieren.

Sieht man das Ganze unter dieser letztlich dem rechtsstaatlichen Gedanken verpflichteten Symbolik, dann – so meine ich – kann man sich in diesen Hallen auch heute noch sozusagen ideologisch oder politisch korrekt wohl fühlen. Und ich kann Ihnen versichern – wir tun das auch.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass auch Sie sich hier wohl fühlen mögen, vor allem aber wünsche ich der Tagung einen reichen Ertrag in Form von Erkenntnisgewinn, der dann vielleicht auch zu erfolgreichen Strategien in einem gesellschaftspolitisch so wichtigen Feld führen kann.

Grußwort

Staatssekretärin Gabriele Hauser

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Zur Fachtagung „Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität“ begrüße ich Sie in Leipzig sehr herzlich.

Die Jugend ist die Zukunft eines jeden Landes. Als Generation, die heute in der Verantwortung steht, müssen wir den Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit schenken und alles daran setzen, ihre Zukunftsaussichten zu verbessern.

Die Sächsische Staatsregierung versucht dies, indem trotz schwierigster Haushaltslage ein breites Jugendhilfeangebot vorgehalten wird. Unser Ziel ist es, Jugendliche in einer offenen und toleranten Gesellschaft aufwachsen zu lassen. Wir regen die leistungsstarken Jugendlichen an, sich über Schule und Beruf hinaus in die Gesellschaft einzubringen, sich politisch wie sozial an unserem Gemeinwesen zu beteiligen. Wir fördern aber auch die Schwachen und Benachteiligten und achten darauf, dass sie nicht ausgegrenzt werden.

Unsere Planung für die Zukunft beruht nicht auf subjektiven Einschätzungen, sondern auf wissenschaftlicher Unterstützung. Ohne sie lassen sich die zahlreichen politisch relevanten Facetten jugendlichen Lebens kaum erfassen. So beschäftigt sich der zweite Kinder- und Jugendbericht der Sächsischen Staatsregierung aus dem Jahr 2004 natürlich nicht nur mit Bildung und Freizeitverhalten der Jugendlichen und mit der Organisation der Jugendhilfeverwaltung. Er untersucht vielmehr auch die Lebenslagen der Jugendlichen, nimmt Stellung zur Jugendkriminalität und zur Arbeits- und Ausbildungssituation der Jugendlichen.

Ihr Tagungsthema wird häufig mit großer Aufmerksamkeit öffentlich diskutiert; vereinfachend wird Jugendarbeitslosigkeit gern als *die* Ursache für Jugendkriminalität ausgemacht. Erfahrene Praktiker der Strafrechtspflege hingegen bezweifeln zuweilen den kausalen Zusammenhang zwischen Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit. Ich freue mich, dass die Kriminologische Zentralstelle auf unsere Anfrage hin bereit war, sich dieses hochkomplexen Themas anzunehmen und dass Sie der Einladung gefolgt sind, um zwei Tage lang auf breiter wissenschaftlicher Basis zu diskutieren.

Unbestritten ist Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, ein gesellschaftliches und ein persönliches Problem. Das gesellschaftliche Problem der Massenarbeitslosigkeit verengt sich für uns, die Strafjustiz, zu einem persönlichen Problem des Angeklagten und Verurteilten. So spielt die Frage der Arbeitslosigkeit gerade bei jugendrichterlichen Entscheidungen häufig eine erhebliche Rolle. Nach der Entscheidung des Jugendgerichts, gleich ob es eine bedingte oder unbedingte Jugendstrafe ausgesprochen hat, sind wir in der Resozialisierung gefordert, einzelfallbezogene Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und aufzuzeigen. Die straffälligen Jugendlichen sollen zu einem selbstbestimmten und wirtschaftlich selbständigen Leben befähigt werden.

Die Probleme, die wir zu lösen haben, sind gleich: ob im Jugendstrafvollzug oder in der Bewährungshilfe. Wir können an diese Probleme aufgrund der herkömmlichen Organisation der Resozialisierung in Deutschland unterschiedlich herangehen. Im Jugendstrafvollzug versuchen wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die Chancen der Jugendlichen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. So stehen in unseren Justizvollzugsanstalten derzeit rund 160 Teilnehmerplätze im Bereich der schulischen Bildung bereit. Gefangene werden in einem Schuljahr auf die Schulfremdenprüfung (Hauptschul- oder Realschulabschluss) vorbereitet. Zum Ende des Schuljahres 2003/2004 haben in Sachsen 112 Gefangene einen Schulabschluss erworben, davon 43 Gefangene den Hauptschulabschluss, 45 Gefangene den qualifizierten Hauptschulabschluss und 24 Gefangene den Realschulabschluss. Darüber hinaus stehen Teilnehmerplätze in Bildungsmaßnahmen für die berufliche Qualifizierung der Gefangenen zur Verfügung. Gefangene können durch diese Maßnahmen theoretische und praktische Kenntnisse in vielfältigen Berufen erwerben und sich im Rahmen von modularen Ausbildungen auf die Facharbeiterprüfung vorbereiten.

Alphabetisierungs- und Förderkurse zur Vorbereitung oder Begleitung beruflicher Bildungsmaßnahmen, zur Auffrischung von Allgemeinwissen oder speziellen Kenntnissen (z.B. zum Umgang mit dem Computer) und zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss ergänzen die Bildungsangebote.

Schwieriger wird es für den Sozialen Dienst der Justiz im Rahmen der Bewährungshilfe. Er kann regelmäßig nur auf das allgemeine öffentliche Angebot der Schulen, Arbeitsämter und der Wirtschaft zurückgreifen. Warum sage ich „nur“? Schulen, Arbeitsämter und Wirtschaft bieten sicher ein umfassendes Angebot an Bildungs- und Ausbildungsprojekten. Das Problem besteht darin, dass die Jugendlichen in diesem System in der Regel bereits einmal gescheitert sind. Das System kommt oft mit unseren Jugendlichen nicht zurecht, umgekehrt kommen aber auch unsere Jugendlichen ebenso häufig mit dem System nicht zurecht. Sie bedürfen einer besonders konsequenten Pädagogik. Da-

bei muss der Pädagoge sensibel mit Forderungen, mit Nähe und mit Distanz umgehen können. Er benötigt eine besonders hohe Frustrationstoleranz.

Wir brauchen ferner Pädagogen, die bereit sind, vernetzt zu arbeiten. Nun ist Vernetzung zwischenzeitlich schon zu einem oftmals leeren Schlagwort geworden. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz versucht, den Begriff mit Leben zu erfüllen. Wir prüfen derzeit eine Zusammenführung der Sozialarbeit in der Justiz – einen einheitlichen sozialen Dienst. Ein Projektbestandteil ist die Intensivierung der Arbeit mit den Jugendlichen. Wir wollen die Sozialarbeit des Justizvollzugs und des ambulanten Bereichs zusammenführen. Dabei soll die Arbeit mit den Jugendlichen in einer landesweiten Arbeitsgruppe gebündelt und im Rahmen einer durchgehenden Betreuung umgesetzt werden. Wir wollen die Jugendlichen nicht mehr verfahrensbezogen betreuen. Wir wollen prüfen, inwieweit Jugendliche, die unter Bewährung stehen, in Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen des Vollzugs integriert werden können. Wir wollen aber auch erreichen – und das ist der schwierigere Teil –, dass Jugendliche im Vollzug an öffentlichen Ausbildungsprojekten teilhaben können. Was hindert uns, jugendlichen Bewährungsprobanden aus Leipzig oder Chemnitz Angebote in den Lehrwerkstätten unserer neuen Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitungen zu unterbreiten?

Dies alles erfordert eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe, die wir klar strukturieren wollen. Sie kennen die üblichen Netzwerkprobleme: Viele Besprechungen, aber keiner fühlt sich für die Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Dies gilt es zu vermeiden. Wir sind gemeinsam mit der Jugendhilfe bereit, als Träger des Netzwerkes zu fungieren und Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen Einfluss nehmen auf die Planung der Jugendhilfe und sie für die Probleme der uns anvertrauten Jugendlichen interessieren. Wir haben hierzu bereits erste interessante und zukunftsgerichtete Workshops gemeinsam mit dem Landesjugendamt veranstaltet.

Wir sind sicher, Ihre Referate und Diskussionen auf der heutigen Veranstaltung werden uns helfen, die Arbeit der Kriminalrechtspflege voranzubringen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eines hinweisen. Wir haben es in der Strafjustiz nur mit einem kleinen Teil der Jugend zu tun. Die Mehrzahl der Jugendlichen ist unauffällig und gestaltet ihr Leben zielstrebig und zukunftsorientiert. Die Wiedereingliederung straffälliger Jugendlicher zielt auf einen begrenzten Personenkreis ab, der eine schwierige Lebenssituation nicht allein und aus eigener Kraft bewältigen kann; wenn wir das bedenken, fällt es leichter, unsere Strukturen problembezogen zu verändern.

Grußwort

Thomas Jurk

Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Arbeitslosigkeit bedrängt unsere Gesellschaft. In allen Umfragen nennt die Bevölkerung das Thema Arbeitslosigkeit an erster Stelle, wenn es um Ängste und Probleme geht. Arbeitslosigkeit, das ist nicht nur ein wirtschaftliches Problem. Damit sind viele persönliche Schicksale verbunden.

Über fünf Millionen Arbeitslose können nicht zur Wertschöpfung und zur Mehrung des Wohlstandes beitragen. Die hieraus entstehenden Belastungen sind auch eine Gefährdung unserer sozialen Sicherungssysteme. Die Demokratie ist bedroht, wenn Menschen nicht mehr an die Zukunft glauben.

Wenn junge Menschen keinen Einstieg in das Berufsleben finden oder wenn sie nach einer guten Ausbildung ohne Arbeitsplatz bleiben, ist das besonders schlimm. Deshalb haben CDU und SPD im Freistaat Sachsen in ihrem Koalitionsvertrag für die vierte Legislaturperiode des Sächsischen Landtages auch vereinbart, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen.

Arbeitslosigkeit heißt nicht automatisch sozialer Abstieg und soziale Gefährdung. Junge Menschen sind aber oft gefährdet, vor allem dann, wenn sie schon als Kind Arbeitslosigkeit der Eltern kennen lernen mussten.

Dem Gefühl, der Zukunftschancen beraubt zu sein, folgen häufig Frust und Emotionen, manchmal auch Aggressionen. Es wäre allerdings zu einfach, daraus einen Automatismus abzuleiten. Die Befunde zu den Zusammenhängen von Arbeitslosigkeit und Kriminalität sind nicht eindeutig.

So kam das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim Ende der 90er Jahre in seiner Studie sogar zu dem Ergebnis, dass in den vergangenen 20 Jahren nicht wachsende Arbeitslosigkeit und zunehmende Armut sondern der zunehmende Wohlstand den Anstieg der Kriminalität begünstigt hat.

Wir müssen über die Zusammenhänge mehr wissen. Die Diskussion um Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit darf in unserer – auf Schlagzeilen und Schnelllebigkeit ausgerichteten – Mediengesellschaft nicht zu Stereotypen im Meinungsbild und zur Stigmatisierung von Arbeitslosen führen.

Umso verdienstvoller ist es, dass die Kriminologische Zentralstelle e.V. mit der Fachtagung „Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität“ dieses Thema aufgreift und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten möchte.

Ich wünsche der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und verbinde damit die Hoffnung, dass von ihr Impulse für die notwendigen Veränderungen in Gesellschaft und Politik ausgehen.

Arbeitsmärkte, Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz: ein Überblick

Axel Dessecker

„Intuitiv wissen wir, dass es da doch einen Zusammenhang gibt.“
(*Kunstreich* 1996: 20)

Timm Kunstreich, der Urheber des Zitats, lehrt Sozialpädagogik an der Fachhochschule des Rauhen Hauses in Hamburg; er spricht hier über den Zusammenhang von Verarmung, Abweichung und Kriminalität und verweist auf eine Alltagserfahrung im Umgang mit Straffälligen:

„Dies sind überwiegend Menschen, die gering oder gar nicht qualifiziert sind, die ein äußerst unstetiges Arbeitsleben führen, die in vielfach sozial ungesicherten Situationen leben und die darüber hinaus auch wenig Unterstützung in ihren sozialen Netzen, insbesondere in der Familie, erfahren.“ (*Kunstreich* 1996: 19)

Wenn man die kriminologische Literatur durchsieht, ist es nicht schwer, ähnliche Zitate zu finden.¹ Aus dieser Sicht spricht viel dafür, den Zusammenhang von Kriminalpolitik und Sozialpolitik zu betonen, was nicht erst seit Franz von Liszt immer wieder vorgeschlagen wird.²

Es gibt aber auch andere Betrachtungsweisen. Neuere Forschungen stellen den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, dem Fehlen beruflicher Bildung und Kriminalität in Frage (*Schumann* in diesem Band). Der vorliegende Band enthält mehrere Beiträge, in denen dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird.

Davor soll im Folgenden versucht werden, einige Schneisen in das Dickicht der Forschungen zu den Problembereichen Arbeit, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu schlagen und dabei besonders die Altersgruppe der Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Auge zu behalten. Die übergreifende Perspektive, die zunächst eingenommen wird, ist die der Soziologie sozialer Probleme.

1 Siehe z.B. *Kaiser* (1996: 606) und *Schumann* (2003: 254).

2 *von Liszt* (1898: 246); *Zipf* (1980: 167 ff.). Der häufig zitierte Satz, Sozialpolitik sei „die beste Kriminalpolitik“, wird von *Mezger* (1934: 173) allerdings auch für den „totalen Staat“ reklamiert.

1. Zwei soziale Probleme

In der Soziologie sind zahlreiche Definitionen sozialer Probleme aufgestellt worden, die sich im Einzelnen unterscheiden, aber in drei Gesichtspunkten übereinstimmen (*Groenemeyer* 1999: 15 ff.): einem objektiven, einem subjektiven und einem politischen Element.

- Objektiv beziehen sich soziale Probleme auf bestimmte soziale Gegebenheiten, die als Störungen, Widersprüche oder Funktionsprobleme einer Gesellschaft analysiert werden können.
- Solche objektiven Gegebenheiten reichen aber nicht aus. Ein soziales Problem muss als solches wahrgenommen, benannt oder konstruiert werden.
- Und schließlich ruft die Benennung eines sozialen Problems geradezu nach Lösungen; es geht typischerweise zugleich darum, wie man die problematische Situation verändern kann, welche Gegenmaßnahmen möglich sind und Erfolge versprechen.

Ein solcher allgemeiner Begriff des sozialen Problems passt auf zahlreiche soziale Gegebenheiten. Jugendarbeitslosigkeit und Jugenddelinquenz dürften immer noch dazu gehören, obwohl vielleicht in den letzten Jahren auch in Deutschland ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten sein mag. Aber Gewöhnung ändert nichts daran, dass einmal erkannte soziale Probleme weiter bestehen; sie verändert nur ihre Wahrnehmung. Einige Stichworte zur Beschreibung:

1.1 Jugendarbeitslosigkeit

Jugendarbeitslosigkeit gilt nicht nur wegen ihres schieren Umfangs als besonderes Problem, sondern vor allem deshalb, weil sie schon den Zugang zu einem Beruf und zu einem eigenverantwortlichen Leben betrifft, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Eine neuere Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schätzt die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren ohne Arbeit weltweit auf ungefähr 88 Millionen; das ist die Hälfte aller Arbeitslosen und zugleich ein historischer Höchststand (*Elder & Schmidt* 2004). Darüber hinaus gibt es ungefähr 130 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeit haben und doch arm sind („the working poor“): trotz bezahlter Arbeit bleiben sie unter der Armutsgrenze von 1 US-\$ Einkommen pro Tag.

Das Kriterium „Erwerbslosigkeit“ betrifft also nur einen Ausschnitt des weiteren sozialen Problems „Armut“. Wer erwerbstätig ist, kann deshalb noch nicht damit rechnen, von dem erzielten Einkommen auch leben zu können. Die Gruppe der „arbeitenden Armen“ gerät in Deutschland erst in den letzten Jah-

ren in das Bewusstsein der Öffentlichkeit; ein Indiz dafür ist die Diskussion über Mindestlöhne. Nach einer Erhebung im Rahmen der Haushaltsbefragung „Leben in Europa“ waren 2004 immerhin 4 % der Personen, die in Deutschland einer Vollerwerbstätigkeit nachgingen, gleichwohl von Armut bedroht, in Ostdeutschland sogar 7 % (*Timm et al.* 2006: 22).

Wenn man sich an die international einheitlichen Kriterien der ILO hält, gelten alle Personen als erwerbslos, die ohne jegliche Beschäftigung sind, innerhalb der letzten vier Wochen vor ihrer Befragung aktiv nach einer Erwerbstätigkeit gesucht haben und diese auch kurzfristig antreten können. Solche Daten werden in Deutschland monatlich im Rahmen einer telefonischen Befragung einer Bevölkerungsstichprobe der Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren erhoben (n = 30.000).

Die Menge der so erfassten Personen überschneidet sich mit der Menge, die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit erscheint, aber beide Personenkreise stimmen nicht überein. Für die Erwerbslosigkeitsstatistik nach ILO-Kriterien ist es – anders als nach der traditionellen deutschen Arbeitslosenstatistik – unerheblich, ob sich jemand bei einer Arbeitsagentur gemeldet hat; andererseits gilt jemand, der nur eine Stunde wöchentlich arbeitet, schon nicht mehr als erwerbslos (*Seifert* 2003). Das ILO-Konzept orientiert sich strikt an der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und aktiven Bemühungen um einen Arbeitsplatz, während die Arbeitslosenstatistik die Bestandszahlen der Bundesagentur für Arbeit wiedergibt, die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verringert werden. Jenseits beider Statistiken liegt die „stille Reserve“ der Personen, die ihren Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit nicht realisieren können, etwa deswegen, weil sie sich derzeit nicht aktiv um eine Beschäftigung bemühen und auch nicht arbeitslos gemeldet sind.

Beide Statistiken zeigen für die Gruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren ein bemerkenswert unterschiedliches Bild. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entspricht die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe weitgehend der insgesamt ermittelten Arbeitslosenquote. Auch das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt³ – umgangssprachlich nach einem seiner Erfinder als Hartz IV bezeichnet – zu Beginn des Jahres 2005 hat an diesem Verhältnis nichts geändert (*Bundesagentur für Arbeit* 2006: 69). Die nach den ILO-Kriterien berechnete Erwerbslosenquote in Deutschland liegt in Deutschland seit 2003 häufig über 9 % (*Statistisches Bundesamt* 2006: 79) und damit über dem europäischen Durchschnitt. Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind aber junge Menschen unter 25 Jahren. Ihre Arbeitslosen-

³ Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I 2954).

quote lag seit 2000 im Jahresdurchschnitt nie unter 10 %; nach den monatlichen Erhebungen im Jahr 2005 lag sie saisonbereinigt nie unter 12 %.⁴

Auch subjektiv wird Arbeitslosigkeit als soziales Problem wahrgenommen. Wichtige Belege ergeben sich aus Bevölkerungsbefragungen über wirtschaftliche, politische und persönliche Sorgen und Bedrohungsgefühle. Eine für die deutsche Bevölkerung ab 14 Jahren repräsentative Befragung im Sommer 2006 ergab, dass Arbeitslosigkeit auf einer Liste mit 15 Antwortvorgaben knapp hinter einem starken Anstieg der Lebenshaltungskosten und fehlender Bürgernähe der Politiker mit 61 % Nennungen „großer Angst“ an dritter Stelle rangiert, wobei auf einer der folgenden Positionen noch die Furcht vor eigener Arbeitslosigkeit der Befragten erscheint (51 %). Die im Rahmen dieser Studie jährlich seit 1996 abgefragte „große Angst“ vor eigener Arbeitslosigkeit ist damit nach einem Höchststand im Jahr 2005 wieder deutlich zurückgegangen.⁵

Von Bedeutung sind darüber hinaus regionale Unterschiede, die bereits in den Statistiken zur Erwerbslosigkeit zum Ausdruck kommen. Altersunabhängig liegen die Erwerbslosenzahlen in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Deshalb ist zu vermuten, dass die Erwerbslosenquote bei jungen Menschen in Ostdeutschland noch höher liegt als in Westdeutschland. Dabei gibt es auf der einen Seite Abwanderungsbewegungen gerade junger Menschen aus den östlichen Bundesländern, die zu einer gewissen Begrenzung der Arbeitslosigkeit führen. Auf der anderen Seite spielen staatlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen eine wichtige Rolle.⁶

Der politische Anspruch vieler Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit lautet: Jugendarbeitslosigkeit soll beseitigt werden – und dieses Ziel gilt nicht von vornherein als unrealistisch. Bei der Jugendkriminalität dürfte eine andere Wahrnehmung vorherrschen.

1.2 Jugendkriminalität

Auch Jugendkriminalität wird zumindest in der Öffentlichkeit als soziales Problem wahrgenommen. Zunächst einige quantitative Daten anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik, die im Wesentlichen die polizeilich registrierten

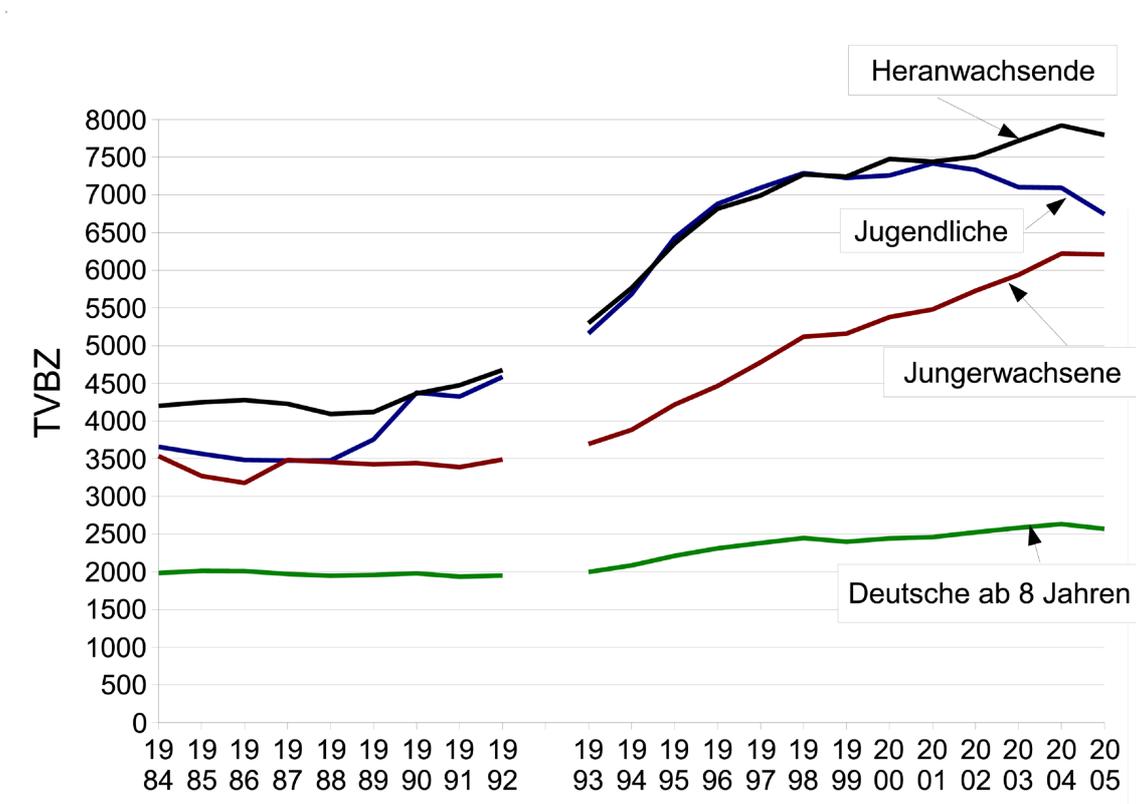
4 Daten zur Arbeitslosenquote bei Personen unter 25 Jahren werden von Eurostat als Langfristindikatoren veröffentlicht; siehe <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> (Abfrage am 6. Februar 2007).

5 Ergebnisse der vom Infocenter für Vorsorge und Sicherheit der R+V Versicherung in Auftrag gegebenen Studie sind im Internet zugänglich unter http://www.ruv.de/de/presse/r_v_infocenter/studien/aengste_deutsche_2006.jsp (Abfrage am 6. Februar 2007).

6 Das wohl bekannteste Programm dieser Art ist das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit namens JumP (= Jugend mit Perspektive). Als Überblick *Dietrich* (2003).

Delikte – ohne Straftaten im Straßenverkehr – erfasst. Wichtig sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen, bei denen die registrierten Tatverdächtigen auf die Wohnbevölkerung bezogen werden, nämlich auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Altersgruppe. Danach wurden im Jahr 2005 von 100.000 deutschen Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren etwa 6.700 von der Polizei wegen Verdachts einer Straftat registriert, also knapp 7 %. Sinnvoll ist diese Angabe nur für deutsche Staatsangehörige, weil die Bezugsgröße der ausländischen Bevölkerung nicht zuverlässig bestimmt werden kann.

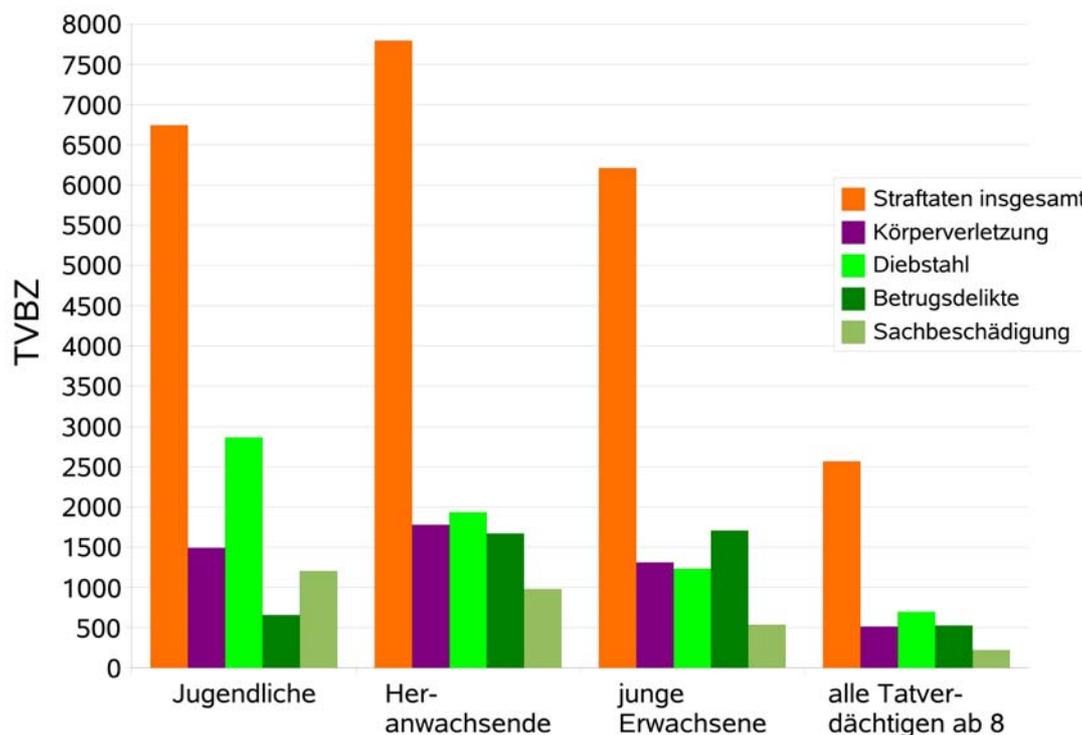
Abbildung 1: Tatverdächtigenbelastung verschiedener Altersgruppen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (1984-2005)



Wie Abbildung 1 zeigt, steigen diese Belastungszahlen für alle Altersgruppen zusammen genommen seit Anfang der 1990er Jahre leicht an, stagnieren jedoch seit 2004. Bei den drei jüngeren Altersgruppen liegt nicht nur das Niveau deutlich höher, sondern auch der langfristige Zuwachs ist stärker. Allerdings ist die Tatverdächtigenbelastung der Jugendlichen schon seit 2001 rückläufig. Bei den heranwachsenden (18- bis 20-jährige) und „jungerwachsenen“ (21- bis 24-jährige) Tatverdächtigen stagnieren die Belastungszahlen inzwischen ebenfalls. Diese Altersgruppen sind häufig auch gemeint, wenn von Jugendarbeitslosigkeit gesprochen wird.

Mit diesen Zahlen ist nur etwas über die Häufigkeit registrierter Delikte gesagt, nichts über ihre Qualität. Wie Abbildung 2 zeigt, entfällt der größte Teil der Delikte in allen Altersgruppen auf Eigentums- und Vermögensdelikte.

Abbildung 2: Tatverdächtigenbelastung ausgewählter Deliktgruppen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (2005)



Quelle: PKS 2005, Tab. 40

Die Tatverdächtigenbelastung hinsichtlich aller registrierten Delikte wird in dieser Abbildung für dieselben Altersgruppen und das Erhebungsjahr 2005 erneut dargestellt. Jugendliche Tatverdächtige werden besonders häufig wegen Diebstahls oder Sachbeschädigung registriert, während die Heranwachsenden bei Körperverletzungen an der Spitze liegen und bei Betrugsdelikten (einschließlich Erschleichen von Leistungen nach § 265a StGB) kaum hinter den jungen Erwachsenen zurückbleiben. Körperverletzungsdelikte können nicht vernachlässigt werden, doch werden sie in allen Altersgruppen deutlich seltener registriert als die Vermögensdelikte zusammen genommen.

In diesen Darstellungen kommt ein wichtiger Gesichtspunkt nicht zum Ausdruck: die Episodenhaftigkeit des überwiegenden Teils der Jugenddelinquenz. Wie die Befragungsforschung immer wieder nachweist, werden leichtere Delikte irgendwann von so gut wie allen Jugendlichen begangen,⁷ ohne dass dar-

⁷ Siehe etwa Pfeiffer et al. (1998: 79); zusammenfassend Heinz (2002: 64 ff.).

auf eine „Kriminalitätskarriere“ folgt. Insofern kann man sagen, dass Jugenddelinquenz weitgehend normales Verhalten darstellt. Als Beispiel zeigt die Tabelle Ergebnisse einer Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN).

Tabelle: Prävalenzraten selbstberichteter Delinquenz während der letzten 12 Monate (Wilmers et al. 2002: 87 f.)

	Jungen	Mädchen	insgesamt
irgendein erfragtes Delikt	71,4 %	67,6 %	69,4 %
Schwarzfahren	63,4 %	63,3 %	63,4 %
Ladendiebstahl	29,5 %	26,3 %	27,8 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis	25,7 %	12,3 %	18,8 %
Körperverletzung	22,9 %	7,4 %	14,8 %
Vandalismus	20,2 %	7,7 %	13,7 %
Graffiti	12,2 %	4,7 %	8,3 %

Wilmers et al. (2002) haben im Frühjahr 2000 in den 9. Jahrgangsstufen allgemeinbildender Schulen in Hamburg, Hannover, Leipzig und München sowie in dem niedersächsischen Landkreis Friesland etwa 10.000 Jugendliche schriftlich befragt und ihnen einen Katalog von 16 Delikten vorgelegt. Mehr als 2/3 der SchülerInnen gaben an, innerhalb von 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt mindestens eines dieser Delikte begangen zu haben. Bei Weitem am häufigsten ist Schwarzfahren im öffentlichen Nahverkehr – und dabei zeigt sich auch eine Gleichverteilung der Geschlechter. Ein Gewaltdelikt wie die Körperverletzung ist aber jedenfalls bei Jungen dieses Alters nicht gerade selten.

Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich dagegen auf ganz andere Gesichtspunkte, nämlich auf spektakuläre und skandalisierbare Einzelfälle, die als solche bald wieder in Vergessenheit geraten, aber in ihrer Gesamtheit alltägliche Vorstellungen über Jugenddelinquenz nicht unwesentlich beeinflussen. Besonders deutlich zeigt sich das an den Auswirkungen, die ein Einzelfall in der britischen Kriminaljustiz hervorgerufen hat: der Ermordung des zweijährigen *James Bulger* durch zwei zehnjährige Jungen im Jahr 1993.² Nicht ohne diese medial vermittelte Form von Jugendkriminalität als sozialem Problem sind schließlich auch die sich periodisch wiederholenden Debatten um Verschärfungen des Jugendstrafrechts zu verstehen.

² Zu diesem Vorfall und seiner medialen Verwertung Hay (1995).

2. Fragerichtungen

Noch vor kurzem konnte der Eindruck entstehen, dass recht wenige Untersuchungen zum Zusammenhang von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität vorliegen. Diese Einschätzung findet sich nicht nur in einem umfangreichen Lehrbuch zur Kriminologie.³ Die neuere Forschung dürfte den Mangel weitgehend behoben haben, ohne bisher abschließende Antworten zu liefern.

Denn es ist schwierig, die vorhandene Forschung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Je genauer und differenzierter man sich mit dem Thema beschäftigt, desto weniger eindeutig erscheinen die vorliegenden Forschungsergebnisse. Dieser Eindruck ergibt sich schon aus der Lektüre verschiedener Übersichtsaufsätze, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind (*Albrecht* 2003; *Bushway & Reuter* 2002; *Schumann* 2003b). Eine weitere Forschungsübersicht dieser Art könnte wenig Neues bringen. Deshalb wird im folgenden eher exemplarisch vorgegangen; dabei werden Gesichtspunkte betont, die in den weiteren Beiträgen des Bandes nicht im Mittelpunkt stehen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass – wie immer in der Forschung – verschiedene Erkenntnisinteressen und sich daraus ergebende Fragerichtungen möglich sind, die den Zuschnitt und die Aussagekraft einzelner Forschungsprojekte bestimmen. Ein Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität ist daher in ganz verschiedener Hinsicht denkbar (*Sack* 1987: 16 ff.).

2.1 Ätiologische Ansätze in der Kriminologie

Die Frage, ob Kriminalität eine Folgeerscheinung von Arbeitslosigkeit ist, stellt eine klassische Fragestellung der Kriminalsoziologie dar, die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück reicht (*Malinowski* 1983: 234 ff.; *Vold et al.* 2002: 88 ff.). Deshalb ist es auch kein Wunder, dass Arbeitslosigkeit mit verschiedenen ätiologischen Theorien in Verbindung gebracht wird. Solche Theorien fragen traditionell danach, wie sich Kriminalität erklären lässt. Sie suchen gewissermaßen retrospektiv nach unabhängigen Variablen, die Kriminalität hervorbringen. Arbeitslosigkeit ist einer der Einflüsse, die möglicherweise Kriminalität erklären.

Ein Beispiel sind anomietheoretische Ansätze. Die bekannteste Version der Anomietheorie von *Robert Merton* geht davon aus, dass die in einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Ziele und die Mittel zur Erreichung dieser Ziele, die in der Sozialstruktur zur Verfügung gestellt werden, auseinander klaffen

³ *Kaiser* (1996: 607 f.); ähnlich noch *Schumann* (2003b: 10).

können. Wer das Ziel eines Lebens in wirtschaftlichem Wohlstand akzeptiert, aber aufgrund seiner Zugehörigkeit zur unteren Mittelschicht nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, diesen Zustand jemals zu erreichen, kann dieses Spannungsverhältnis in unterschiedlicher Weise verarbeiten.

Die abweichende Verarbeitungsform, die in unserem Zusammenhang am wichtigsten ist, nennt *Merton* „Innovation“ – ein Begriff für verschiedene Formen gewinnorientierter Kriminalität. Schon bei *Merton* findet sich das Beispiel der Jugendlichen, die Vermögensdelikte begehen. Solange diese Delinquenz nicht ausschließlich durch das Bedürfnis nach Abwechslung oder den „Spaß an der Sache“ motiviert ist, könnte die Anomietheorie weiter helfen (*Merton* 1957: 169 ff.). Arbeitslosigkeit erscheint bei *Merton* (1957: 180) allerdings nicht an dieser Stelle, sondern unter der Rubrik „Rückzug“, und dort geht es auch nicht um Jugendliche, sondern um ältere Menschen, die gezwungenermaßen aus dem Beruf ausscheiden müssen.

Dennoch ist Arbeitslosigkeit ein wichtiger Faktor, der das Einkommen begrenzt und deshalb mittelbar dafür sorgen kann, dass die Spannung zwischen kulturell akzeptierten Zielen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten wächst. Das spielt eher in Weiterentwicklungen der Anomietheorie und in empirischen Untersuchungen eine Rolle. So geht *Hans-Günther Heiland* (1983: 37, 126) in seiner Version der Anomietheorie davon aus, dass ein positiver Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und registrierter Kriminalität besteht. Diese Annahme wird durch seine Untersuchung aber insofern widerlegt, als sich ein negativer Zusammenhang zwischen der Variable „Druck“ im Sinne von „wirtschaftlichen und sozialen Spannungssituationen“ und Kriminalität ergibt.

Auch die umgekehrte Annahme, dass nicht Arbeitslosigkeit, sondern gerade Arbeit oder Beschäftigung mit erhöhter Straffälligkeit verbunden ist, wird durchaus vertreten, und dafür finden sich sogar gewisse empirische Belege (*Brame et al.* 2004). Diese Annahme ist innerhalb der Anomietheorie kaum begründbar. Sie wird aber gelegentlich auf kontrolltheoretische Überlegungen wie diejenigen der Bindungstheorie von *Travis Hirschi* (1969) gestützt. Bindungen junger Menschen an Familie und Schule, die für Konformität sorgen, könnten durch die Aufnahme einer regelmäßigen Beschäftigung geschwächt werden. Das muss aber nicht so sein. Zugleich nimmt diese Theorie nämlich an, dass Arbeit als konventionelle Aktivität neue Bindungen und zugleich örtliche und zeitliche Zwänge schafft, so dass die Begehung von Straftaten unwahrscheinlicher wird.

Diese Auseinandersetzung soll hier nicht weiter geführt werden. Die bisherigen Ausführungen haben bereits gezeigt, dass allgemeine Kriminalitätstheorien auch Aussagen über Zusammenhänge von Arbeit und abweichendem

Verhalten machen. Zugleich wurde deutlich, dass Beschäftigung für solche Theorien genauso als Einflussgröße in Betracht kommt wie Arbeitslosigkeit.

2.2 Deindustrialisierung und Schattenwirtschaften

Mertons Theorie ist zu einem guten Teil von den Verhältnissen der US-amerikanischen Industriegesellschaft Mitte des 20. Jahrhunderts geprägt. In den letzten 20 Jahren ist aber ein zunehmendes Verschwinden der Industriearbeit in den traditionellen Industrienationen zu beobachten. Dementsprechend wird in der Soziologie über den Bedeutungswandel von Konzepten wie denjenigen der Industrie- und Arbeitsgesellschaft diskutiert (*Ostner* 2001). Besonders dramatisch hat sich der Prozess der Deindustrialisierung in Ostdeutschland nach dem Ende der DDR ausgewirkt. Aber das Phänomen findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in allen Industriegesellschaften.

Diese Entwicklung führt zu enormen Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten. Auf die Zahlen der Arbeitslosenstatistiken wurde bereits hingewiesen. Junge Menschen mit mittleren Bildungsabschlüssen und Interesse an einer Tätigkeit als Facharbeiter müssen feststellen, dass immer weniger solcher Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und entsprechende Ausbildungsplätze kaum angeboten werden. Am unteren Ende der Hierarchie bleibt ein Restbestand von Jugendlichen mit schlechten Schulabschlüssen oder ohne formalen Schulabschluss, die immer größere Schwierigkeiten haben, in ein normales Arbeitsverhältnis zu gelangen. Was der legale Arbeitsmarkt für sie bietet, sind unattraktive, instabile und schlecht bezahlte Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich.

In diesem Zusammenhang wird neuerdings stärker betont, dass Arbeit ja nicht notwendig legale Arbeit sein muss (*Albrecht* 2003: 130 f.; *Fagan & Freeman* 1999: 229 ff.). Gedacht ist dabei nicht so sehr an die klassische Debatte über Schwarzarbeit, auch wenn man davon ausgehen kann, dass diese etwa im Baugewerbe eine bedeutende Rolle spielt. Viel stärker wird in der kriminologischen Literatur nach neueren Formen der Schattenwirtschaft gefragt. Gemeint ist der Kleinhandel mit illegalen Drogen, aber auch der Handel mit Kleidung, Haushaltsgeräten oder Gebrauchtwagen. Dahinter steckt die These: hier geht es nicht nur um spezifische Formen von Delinquenz, sondern um ökonomische Chancen für bestimmte Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese These lässt sich auf der Handlungsebene gut mit Theorien rationaler Entscheidungen begründen (*Bushway & Reuter* 2002). Die These von der illegalen Arbeit als ökonomischer Chance soll in Europa hauptsächlich für junge Männer aus Immigrantenfamilien gelten. Empirische Belege dafür sind bisher eher spärlich; sie kommen vor allem aus Frankreich (*Duprez & Kokoreff* 2000: 193 ff.; *Tarrius* 1997: 83 ff., 181 ff.).

2.3 Berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug

Eine dritte Perspektive dürfte besser vertraut sein. Im Strafvollzug, insbesondere im Jugendstrafvollzug, gibt es zahlreiche Programme, die Ausbildung und berufliche Chancen nach einer Entlassung verbessern sollen. Solche Programme haben bekanntlich eine solide gesetzliche Grundlage. Die Vorschrift des § 91 II JGG definiert Arbeit und Unterricht als wichtige Elemente der angestrebten Erziehung im Jugendstrafvollzug. Ganz konkret fordert das Gesetz:

„Die beruflichen Leistungen des Verurteilten sind zu fördern. Ausbildungsstätten sind einzurichten.“ (§ 91 II 2 und 3 JGG)

Die Kommentare zum Jugendstrafrecht sind sich mit der Vollzugspraxis weitgehend einig, dass berufliche Bildung im Jugendvollzug nicht nur die soziale Integration nach einer Haftentlassung verbessert, sondern auch die Legalbewährung.⁴ Voraussichtlich wird die Berufsausbildung in den künftigen Ländergesetzen zum Jugendstrafvollzug eine noch größere Rolle spielen; dies ist jedenfalls nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts⁵ zu erwarten.

Entsprechende Anstrengungen gelten in allen Einrichtungen des Jugendvollzugs als sehr wichtig. Die Ergebnisse der kriminologischen Rückfallforschung sind aber nicht so eindeutig positiv, wie sie in der Praxis gelegentlich aufgenommen werden; hier dürfte sogar ein gewisses Wahrnehmungsproblem bestehen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Güte empirischer Forschung zu beurteilen; mittlerweile recht bekannt ist die Maryland Scientific Methods Scale von *Farrington et al.* (2002). *Karl Schumann* (2004: 253 ff.) hat diese Skala vor kurzem für einen Vergleich der deutschen Studien über Berufsbildung im Jugendstrafvollzug herangezogen und dabei festgestellt, dass positive Auswirkungen von Berufsbildung im Sinne der verbreiteten Erwartung allenfalls in solchen Studien gemessen werden, deren methodisches Niveau ziemlich bescheiden ist, weil mögliche Selektionseffekte nicht angemessen kontrolliert werden. Ausgerechnet die beiden gründlicheren Untersuchungen widerlegen die Erwartung, dass berufliche Bildung die Legalbewährung verbessert.⁶

Die Heranziehung von Gütekriterien kann also irritieren und möglicherweise dazu zwingen, lieb gewonnene Überzeugungen in Frage zu stellen. Nun sind die Anforderungen der Maryland Scale keineswegs unumstritten (*Hope* 2005).

4 Siehe z.B. *Eisenberg* (2006: Rn. 22 ff. zu § 91); zurückhaltender *Ostendorf* (2003: Rn. 9 zu 18).

5 BVerfG, Urteil vom 31. Mai 2006 – 2 BvR 1673/04 u.a. (= NJW 2006, 2093).

6 Die US-amerikanische Forschung hat nur wenige einschlägige Studien vorgelegt, die in methodologischer Hinsicht eher noch bescheidener angelegt sind; hierzu *Bushway & Reuter* (2002: 204 ff.). Zu den Effekten von Beschäftigungsprogrammen für Straftentlassene *Visher et al.* (2005).

Aber die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern häufig gezogene Schlussfolgerung, dass wir mehr Forschung brauchen, wäre sicher zu wenig: wenn schon, dann brauchen wir methodisch bessere Forschung. Auf der anderen Seite muss sich die Praxis des Jugendstrafvollzugs fragen lassen, was sie leistet. Dabei fällt auf, dass es gerade in den letzten Jahren einige Programme gegeben hat, welche die Qualität der Ausbildung verbessern sollen, und entsprechende Evaluationsstudien sind bisher überwiegend noch nicht veröffentlicht. Berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug ist in dieser Situation kein Auslaufmodell, sondern ein Ansatz, dessen Nutzen in methodisch angemessener Weise überprüft werden muss.

2.4 Entsozialisierende Wirkungen der Haft und ihre Vermeidung

Den Programmen zur beruflichen Bildung im Jugendstrafvollzug könnte darüber hinaus die Funktion zukommen, entsozialisierende Wirkungen der Haft zu vermeiden oder zumindest abzumildern. Immerhin gilt Arbeit als wesentliches Erfolgskriterium therapeutischer Bemühungen im Strafvollzug, wie sie vor allem in sozialtherapeutischen Einrichtungen praktiziert werden.

So betrachtet der theoretische Ansatz von *Rüdiger Ortmann* (2002: 78) Arbeit im Sinne der „Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle mit legaler Arbeit, mit der die eigene materielle Existenz und die der Familie gesichert werden kann“, als „zentral für das Legalverhalten“. Bei der empirischen Überprüfung im Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zeigte sich einerseits, dass Berufstätigkeit während der Haft das Rückfallrisiko erhöhte, während andererseits längere Berufsausbildungsmaßnahmen das Rückfallrisiko verminderten. Besonders wichtig war aber die Arbeitsplatzsituation zum Zeitpunkt der Entlassung. Eine feste Arbeit nach Straffentlassung führte zu einer deutlich niedrigeren Rückfallquote. *Ortmann* (2002: 247 ff., 348 ff.) folgert aus diesen Ergebnissen, dass die Voraussetzungen zur sozialen Integration mittels fester und möglichst sinnvoller Arbeit nach der Entlassung deutlich verbessert werden müssten.

Man kann solche Forschungsergebnisse auch so lesen, dass die Freiheitsentziehung im Strafvollzug Arbeitslosigkeit nach der Entlassung produziert, wenn nicht große Anstrengungen unternommen werden, diese Wirkung zu vermeiden. Empirische Untersuchungen zur Situation nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug zeigen regelmäßig, dass Arbeitslosigkeit zu den alltäglichen Problemen ehemaliger Gefangener gehört. Nach einer bundesweiten Befragung von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe, unter denen junge Männer bis zum Alter von 29 Jahren immerhin einen Anteil von 44 % stellten, war im Frühjahr 1999 nur knapp die Hälfte aller Befragten im ersten Arbeitsmarkt oder auf einer geförderten Stelle erwerbstätig. Dagegen be-

zeichneten sich 38 % als arbeitslos (*Engels & Martin* 2002: 13, 19). Nach einer Gesamterhebung fast aller Jugendstrafgefangenen, die 1976/77 in Baden-Württemberg in den Vollzug kamen, hatten nach der Entlassung rund 40 % einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz; bei einer älteren Stichprobe aus demselben Bundesland waren es nur 18-27 % (*Dolde & Grübl* 1996: 349, 356).

3. Die Untersuchung von *Bellair et al.* (2003)

Es gibt auch neuere internationale Forschungen, die für die Annahme sprechen, dass die Frage nach Zusammenhängen von Arbeitsmärkten, Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz sich nicht erledigt hat. Ein Beispiel ist die Studie von *Bellair et al.* (2003) aus den USA, die im Folgenden etwas genauer betrachtet werden soll. Diese Untersuchung ist aus verschiedenen Gründen von Interesse.

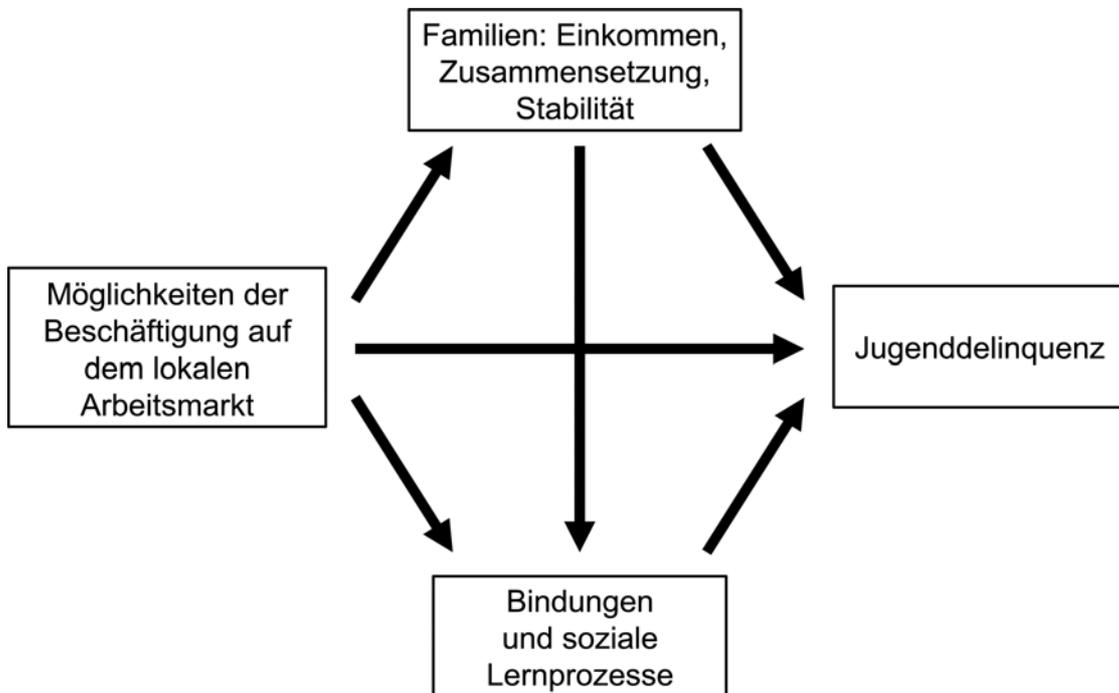
Zum einen beschränkt sie sich nicht auf die – wie wir gesehen haben, zu einfache – Frage danach, ob arbeitslose Jugendliche häufiger delinquent werden als Jugendliche mit einer bezahlten Beschäftigung. Statt dessen wird versucht, die Struktur lokaler Arbeitsmärkte abzubilden und in eine Beziehung zu der Frage nach der Jugenddelinquenz zu setzen. Weiterhin spricht einiges dafür, dass die Veränderungen der Arbeitsmärkte, deren Auswirkungen hier untersucht werden, nicht nur für die USA von Bedeutung sind, sondern für alle Industriegesellschaften. Insofern dürfte die Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse nicht besonders problematisch sein. Die Untersuchung bleibt schließlich nicht bei den Arbeitsmärkten und ähnlichen Variablen der gesellschaftlichen Makro-Ebene stehen. Hinzu kommen die Interaktionen in Familie und Schule und verschiedene individuelle Eigenschaften und Handlungen.

3.1 Theoretisches Modell

Dieser recht anspruchsvolle Zuschnitt beruht auf theoretischen Annahmen, die sich mit einem einfachen Schema beschreiben lassen (Abbildung 3).

Das Modell geht aus von der Struktur des lokalen Arbeitsmarkts und den Möglichkeiten der Beschäftigung, die er bietet. Einiges spricht dafür, dass diese Arbeitsmarktstrukturen nicht nur das Familieneinkommen beeinflussen, sondern auch die Zusammensetzung der Haushalte und die Stabilität von Familien. Wenn schlecht bezahlte Dienstleistungstätigkeiten überwiegen, führt dies zu einem geringen Einkommen und eher zu unvollständigen Familien. Die Pfeile in diesem Schema stehen allgemein für Kausalitätsannahmen, sie sagen nichts darüber aus, ob ein Merkmal wie das Familieneinkommen positiv oder negativ beeinflusst wird.

Abbildung 3: Beschäftigungsmöglichkeiten und ihre Auswirkungen auf Jugenddelinquenz über Familie, Schule und Gleichaltrigengruppen (Bellair et al. 2003)



Arbeitsmarkt- und Familienstrukturen wirken, so die weitere Annahme, beide auf die sozialen Lernprozesse und die Bindungen, die junge Menschen eingehen. Hier wird im Grunde eine ganze Theorietradition übernommen; die einflussreichste neuere Formulierung dieser Gesichtspunkte ist die bereits erwähnte Bindungstheorie von *Hirschi* (1969). Alle genannten Bereiche zusammen sollen schließlich Jugenddelinquenz erklären. Dabei geht das Modell davon aus, dass die Arbeitsmarktstrukturen sich sowohl direkt auf die Delinquenz auswirken als auch auf den beiden Umwegen über Familie und soziale Bindungen außerhalb der Familie, also zur Schule und zu den Gruppen der Gleichaltrigen.

3.2 Empirische Untersuchung

Wie wird dieser theoretisch weit gespannte Ansatz nun empirisch eingelöst? Dazu herangezogen werden Daten einer umfangreichen Untersuchung über rund 27.000 Schülerinnen und Schüler aus 134 Schulen in den USA, die zu zwei Zeitpunkten in den Jahren 1994 und 1996 befragt werden sollten. Diese umfangreiche Stichprobe ist repräsentativ im Hinblick auf Region, Stadt-Land-Unterschiede, Schulgröße, Schulart und ethnische Zugehörigkeit für die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 11 und 20 Jahren.

Aufgrund erheblicher Ausfälle bei der zweiten Befragungswelle schrumpft die Zahl der auswertbaren Datensätze allerdings auf 13.238.⁷ Zudem lag das ursprüngliche Ziel dieser Datenerhebung offensichtlich in einem anderen Bereich; die Stichprobe stammt aus der National Longitudinal Study of Adolescent Health (Add Health), im wesentlichen einer medizinsoziologischen Untersuchung über das Gesundheitsverhalten von Jugendlichen (*Bearman et al.* 2004).

Das führt zu einer Begrenzung der vorhandenen Informationen. Beispielsweise enthält diese Erhebung nur wenige Fragen zur selbstberichteten Delinquenz, die sich alle auf Gewaltdelikte beziehen. Gefragt wurde nach der Beteiligung an Schlägereien,⁸ nach Körperverletzungen, die eine medizinische Behandlung erforderten,⁹ nach Drohungen mit einer Waffe¹⁰ und nach dem Einsatz von Waffen gegen Menschen.¹¹ Daraus wurde eine Ordinalskala mit Werten von 0 bis 4 gebildet, die in erster Linie die Vielfalt von Gewaltdelikten misst; den höchsten Wert von 4 erreichen diejenigen Befragten, die angeben, sich in den letzten 12 Monaten an einer Schlägerei beteiligt zu haben, jemanden ernsthaft verletzt zu haben, jemanden mit einer Waffe bedroht und eine Waffe auch aktiv eingesetzt zu haben. Die Häufigkeit solcher Handlungen spielt bei dieser Betrachtung keine Rolle. Ein anderes Beispiel: Informationen über Kontakte zu delinquenten Gleichaltrigen beruhen allein darauf, ob einer der drei besten Freunde mindestens eine Zigarette am Tag raucht, mindestens einmal im Monat Alkohol trinkt oder Marijuana raucht. Zur regionalen Arbeitsmarktstruktur auf der Ebene von Land- und Stadtkreisen (counties) wurden jedoch zusätzliche Daten der US-Statistikbehörde herangezogen.

3.3 Ergebnisse

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Strukturen lokaler Arbeitsmärkte einen unmittelbaren Einfluss auf Gewaltdelinquenz haben. Die Erklärungskraft der gefundenen logistischen Regressionsmodelle ist insgesamt durchaus beachtlich.¹²

7 *Bellair et al.* (2003: 13, 21 ff.). Die Daten einer dritten Befragungswelle aus den Jahren 2001-2002 wurden für die Auswertungen nicht herangezogen.

8 Die Frage lautete: „In the past 12 months, how often did you get into a serious physical fight?“

9 „In the past 12 months, how often did you hurt someone badly enough to need bandages or care from a doctor or nurse?“

10 „In the past 12 months, how often did you pull a knife or gun on someone?“

11 „In the past 12 months, how often did you shoot or stab someone?“

12 $R^2 = 0,2$.

In Gebieten mit einem hohen Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist der Anteil der Befragten, die ein mehr oder weniger breites Spektrum an Gewaltdelikten angeben, höher als in Gebieten mit einer eher traditionellen Beschäftigungsstruktur. Wenn der Anteil des Niedriglohnsektors hoch ist, könnte man das als Ausdruck einer gewissen sozialen Desorganisation ansehen. Arbeit verliert weitgehend ihren Stellenwert als Lebensinhalt und -aufgabe, das wirkt sich auch auf die sozialen Umgangsformen junger Leute aus und damit auf Gewaltdelinquenz.

Ein gewisser Anteil des Effekts der Arbeitsmarktstruktur wird durch familien- und schulbezogene Variablen vermittelt, etwa durch Erfolg in der Schule – gemessen als Durchschnitt der Schulnoten in den Fächern Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Sozialkunde – und Bindungen an die Schule – gemessen durch eine kombinierte Skala aus den Antworten auf sechs Fragen.¹³ Aber das scheinen eher schwächere Einflüsse zu sein.

Soweit eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, die von den Autoren *Bellair et al.* (2003) herausgestellt werden. Es ist angebracht, ein paar Warnschilder aufzustellen und auf die Grenzen der Untersuchung hinzuweisen. So fällt auf, dass die selbstberichtete Gewaltdelinquenz nicht allein von der Beschäftigungsstruktur des Wohngebiets abhängt. Es gibt nach dieser Untersuchung auch diverse weitere unabhängige Variablen, die mit der Gewaltdelinquenz signifikant zusammenhängen. Die Liste, die sich ergibt, überrascht wenig: es geht um frühere Gewaltdelikte (nach den Angaben in der ersten Befragung zwei Jahre zuvor), Drogenkonsum (einschließlich Alkohol) in den letzten 30 Tagen vor der Befragung, Zugang zu Schusswaffen und Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht. Alle diese Merkmale erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Gewaltdelinquenz – ein Ergebnis, das sich recht konsistent in vielen kriminologischen Untersuchungen findet (*Killias* 2003: 267 ff.; *Walter* 2005: 172 ff.). Interessant im Hinblick auf das Thema des vorliegenden Bandes ist weiter, dass das Merkmal Arbeitslosigkeit keinerlei Zusammenhang mit der abhängigen Variable Gewaltdelinquenz aufweist. Arbeitslosigkeit ist dabei jedoch kein individuelles Merkmal, das in der Befragung erhoben wurde, sondern der regionale Anteil der Personen zwischen 16 und 65 Jahren, die nicht arbeiten.

Die Untersuchung von *Bellair et al.* (2003) ist nicht die erste, die sich mit möglichen Zusammenhängen von Arbeitsmärkten, Jugendarbeitslosigkeit und

13 „You feel close to people at school.” „You feel like you are part of your school.” „You are happy to be at your school.” „The teachers at your school treat students fairly.” „Since school started this year, how often have you had trouble getting along with your teachers?” „Since school started this year, how often have you had trouble getting along with other students?”

Delinquenz beschäftigt. Im Vergleich zeigt sich noch einmal, dass die Ergebnisse recht uneinheitlich sind (Vold *et al.* 2002: 90 f.).

Dabei scheint es auch eine Rolle zu spielen, was sich konkret hinter der abhängigen Variable „Gewaltdelinquenz“ verbirgt. Werden andere Deliktsformen erfasst wie etwa Tötungs- oder Raubdelikte, so finden sich andere Ergebnisse. Gewalt ist also nicht gleich Gewalt, und vor allem ist Gewaltdelinquenz in jeder Form nur ein spezieller Ausschnitt von Jugenddelinquenz.

4. Ausblick

Mit dieser Warnung vor unangemessenen Verallgemeinerungen schließt sich der Kreis. Es könnte nicht nur darauf ankommen, welche Form von Jugenddelinquenz man untersucht. Es dürfte auch darauf ankommen, wie man Erwerbslosigkeit konzeptualisiert. Die kriminologische Forschungstradition zu den Zusammenhängen von Arbeitsmärkten, Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz wird auch deswegen fortgeführt, weil die Annahmen über einfache lineare Wirkungen durch genaueres Hinsehen widerlegt werden. Die Verhältnisse sind komplexer, als wir uns das im Alltag häufig vorstellen.

Literatur

Albrecht, Hans-Jörg (2003). Arbeitslosigkeit: Exklusion aus dem Erwerbsleben und soziale Desintegration. In Jürgen Raithel & Jürgen Mansel, Hrsg., *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter: Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich* (S. 117-133). Weinheim: Juventa.

Bearman, Peter S.; Moody, James; Stovel, Katherine & Thalji, Lisa (2004). Social and sexual networks: the National Longitudinal Study of Adolescent Health. In Martina Morris, ed., *Network epidemiology: a handbook for survey design and data collection* (S. 201-220). Oxford: Oxford University Press.

Bellair, Paul E.; Roscigno, Vincent J. & McNulty, Thomas L. (2003). Linking local labor market opportunity to violent adolescent delinquency. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 40, 6-33.

Brame, Robert; Bushway, Shawn D.; Paternoster, Raymond & Apel, Robert (2004). Assessing the effect of adolescent employment on involvement in criminal activity. *Journal of Contemporary Criminal Justice* 20, 236-256.

- Bundesagentur für Arbeit (2006). Arbeitsmarkt 2005. *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit 54*, Sondernummer. Verfügbar unter http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/jahr/arbeitsmarkt_2005_gesamt.pdf.
- Bushway, Shawn D. & Reuter, Peter (2002). Labor markets and crime risk factors. In Lawrence W. Sherman; David P. Farrington; Brandon C. Welsh & Doris Layton MacKenzie, eds., *Evidence-based crime prevention* (S. 198-240). London: Routledge.
- Dietrich, Hans (2003). *Förderung auf hohem Niveau: das Jugendsofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit 1999 bis 2002*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0903.pdf>.
- Dolde, Gabriele & Grübl, Günter (1996). Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg: Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen. In Hans-Jürgen Kerner; Gabriele Dolde & Hans-Georg Mey, Hrsg., *Jugendstrafvollzug und Bewährung: Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 221-356). Bonn: Forum.
- Duprez, Dominique & Kokoreff, Michel (2000). *Les mondes de la drogue: usages et trafics dans les quartiers*. Paris: Jacob.
- Eisenberg, Ulrich (2006). *Jugendgerichtsgesetz*. 11. Aufl. München: Beck.
- Elder, Sara & Schmidt, Dorothea (2004). *Global employment trends for youth*. Genève: International Labour Office. Verfügbar unter <http://www.ilo.org/public/english/employment/strat/download/getyen.pdf>.
- Engels, Dietrich & Martin, Miriam (2002). *Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe: Sekundäranalyse von Befragungsdaten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.* Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Verfügbar unter <http://www.bewaehrungshilfe.de/doku/Sek.pdf>.
- Fagan, Jeffrey A. & Freeman, Richard B. (1999). Crime and work. *Crime and Justice* 25, 225-290.
- Farrington, David P.; Gottfredson, Denise C.; Sherman, Lawrence W. & Welsh, Brandon C. (2002). The Maryland Scientific Methods Scale. In Lawrence W. Sherman; David P. Farrington; Brandon C. Welsh & Doris Layton MacKenzie, eds., *Evidence-based crime prevention* (S. 13-21). London: Routledge.

- Groenemeyer, Axel (1999). Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. In Günter Albrecht; Axel Groenemeyer & Friedrich W. Stallberg, Hrsg., *Handbuch Soziale Probleme* (S. 13-72). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hay, Colin (1995). Mobilization through interpellation: James Bulger, juvenile crime and the construction of a moral panic. *Social and Legal Studies* 4, 197-223.
- Heiland, Hans-Günther (1983). *Wohlstand und Diebstahl: eine Makroanalyse ausgewählter ökonomischer, sozialer und kriminalstatistischer Indikatoren unter Anwendung der multiplen Regressionsanalyse*. Bremen: Skarabäus.
- Heinz, Wolfgang (2002). *Jugendkriminalität in Deutschland: kriminalstatistische und kriminologische Befunde*. Konstanz: Universität Konstanz. Verfügbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet.htm>.
- Hirschi, Travis (1969). *Causes of delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hope, Tim (2005). Pretend it doesn't work: the „anti-social“ bias in the Maryland Scientific Methods Scale. *European Journal on Criminal Policy and Research* 11, 275-296.
- Kaiser, Günther (1996). *Kriminologie: ein Lehrbuch*. 3. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.
- Killias, Martin (2003). *Grundriss der Kriminologie: eine europäische Perspektive*. Bern: Stämpfli.
- Kunstreich, Timm (1996). Straffälligkeit: eine Folge sozialpolitischer Entscheidungen? Verarmung – Abweichung – Kriminalität. In Raimund Hompesch; Gabriele Kawamura & Richard Reindl, Hrsg., *Verarmung – Abweichung – Kriminalität: Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung* (S. 18-27). Bonn: Forum.
- von Liszt, Franz (1898). Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung: Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 10. Dezember 1898. In Franz von Liszt, *Strafrechtliche Vorträge und Aufsätze*. 2. Band: 1892 bis 1904 (S. 230-250). Berlin 1970: de Gruyter.
- Malinowski, Peter (1983). Jugendkriminalität: ein Folgeproblem von Jugendarbeitslosigkeit? Diskussion und Revision einer „klassischen“ Fragestellung der Kriminalsoziologie. In Manfred Brusten & Peter Malinowski, Hrsg., *Jugend: ein soziales Problem? Theoretische Positionen, empirische Forschungen und kritische Analysen zu einer immer dringlicheren gesellschaftspolitischen Frage* (S. 232-264). Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Merton, Robert K. (1957). Weiterentwicklungen der Theorie der Sozialstruktur und Anomie. In Robert K. Merton, *Soziologische Theorie und soziale Struktur* (S. 155-185). Berlin 1995: de Gruyter.
- Mezger, Edmund (1934). *Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage*. Stuttgart: Enke.
- Ortmann, Rüdiger (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug: eine experimentelle Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen auf Legal- und Sozialbewährung*. Freiburg: edition iuscrim.
- Ostendorf, Heribert (2003). *Jugendgerichtsgesetz: Kommentar*. 6. Aufl. Köln: Heymann.
- Ostner, Ilona (2001). Arbeits- und Industriegesellschaft. In Georg Kneer; Armin Nassehi & Markus Schroer, Hrsg., *Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie* (S. 55-72). München: Fink.
- Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk & Wetzels, Peter (1998). *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen: Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. 3. Aufl. Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.
- Sack, Fritz (1987). Jugendarbeitslosigkeit im Lichte der Kriminalitätstheorien. In Johannes Münder; Fritz Sack; Hans-Jörg Albrecht & Hans-Joachim Plewig, Hrsg., *Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität: Erkenntnisse, Befunde, praktischer Umgang* (S. 15-40). Neuwied: Luchterhand.
- Schumann, Karl F. (2003a). Arbeitsbiografie und Delinquenz: Bilanz der Ergebnisse. In Karl F. Schumann, Hrsg., *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 1* (S. 241-254). Weinheim: Juventa.
- Schumann, Karl F. (2003b). Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: Forschungsstand und offene Fragen. In Karl F. Schumann, Hrsg., *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 1* (S. 9-44). Weinheim: Juventa.
- Schumann, Karl F. (2004). Kriminalpolitik zwischen Empirie und Ideologie: der Fall Berufsbildung im Jugendstrafvollzug. *Kriminologisches Journal* 36, 249-265.
- Seifert, Wolfgang (2003). Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve: unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke. *Statistische Analysen und Studien* 12, 13-16.

- Statistisches Bundesamt (2006). *Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter http://www.destatis.de/jahrbuch/jahrbuch2006_downloads.htm.
- Tarrius, Alain (1997). *Fin de siècle incertaine à Perpignan: drogues, pauvreté, communautés d'étrangers, jeunes sans emplois, et renouveau des civilités dans une ville moyenne française*. Canet en Roussillon: Llibres del Trabucaire.
- Timm, Ulrike; Körner, Thomas & Meyer, Iris (2006). *Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/eu_silc_i.pdf.
- Visher, Christy A.; Winterfield, Laura & Coggeshall, Mark B. (2005). Ex-offender employment programs and recidivism: a meta-analysis. *Journal of Experimental Criminology* 1, 295–316.
- Vold, George B.; Bernard, Thomas J. & Snipes, Jeffrey B. (2002). *Theoretical criminology*. 5th ed. New York: Oxford University Press.
- Walter, Michael (2005). *Jugendkriminalität: eine systematische Darstellung*. 3. Aufl. Stuttgart: Boorberg.
- Zipf, Heinz (1980). *Kriminalpolitik*. 2. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.

Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: empirische Erkenntnisse und praktische Folge- rungen aus einer Bremer Längsschnittstudie¹

Karl F. Schumann

1. Forschungsstand und Ausgangshypothese

Die Bremer Längsschnittstudie² hat den Ausbildungsverlauf und den Eintritt in das Arbeitsleben von Hauptschulabgängern zum Thema. Die Abgänger waren bei Beginn der Untersuchung ungefähr 16 Jahre alt und am Schluss der Studie im Durchschnitt 27 Jahre. Fast alle Jugendlichen verließen bei Beginn der Untersuchung eine Hauptschule in Bremen (93 %); 7 % verließen eine Sonderschule. Die Fragestellung der Studie war zunächst, ob Erfolg bzw. Misserfolg in der Berufsausbildung Einfluss hat auf Häufigkeit und Art von Jugenddelinquenz. Nachdem die Untersuchung erfolgreich verlaufen war, empfahlen die DFG-Gutachter die Fortsetzung über die Ausbildungszeit hinaus; dadurch kam eine Beobachtungszeit von 11 Jahren nach Schulabgang zustande. Die Studie wurde von der DFG von Juli 1988 bis Dezember 2001 gefördert, also 13 ½ Jahre.

Zum Zusammenhang zwischen Ausbildung und Straffälligkeit: Wir wissen, dass Versagen in der *Schule* mit Jugenddelinquenz korreliert ist. Es liegt nahe zu fragen, ob gleiches nicht auch für Versagen in der Berufsausbildung gilt. In der deutschen Kriminologie wird ein solcher Zusammenhang zwischen Ausbildungsversagen und Straftatbegehung für wahrscheinlich gehalten. Sie finden Hinweise in fast jedem Kriminologielehrbuch. Sie stützen sich meist auf Ergebnisse der Tübinger Jungtäter-Vergleichs-Studie. In dieser, von Hans Göppinger vor etwa 40 Jahren durchgeführten Untersuchung³ wurden 200 in der Haftanstalt Rottenburg einsitzende Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die mindestens 6 Monate Freiheitsstrafe verbüßten (Häftlings- bzw. H-Gruppe) mit 200 zufällig aus Regionen Baden-Württembergs ausgewählten

1 Der Vortragstext wurde um Fußnoten ergänzt; präsentierte Folien wurden in den Text eingestellt.

2 Ausführlich dargestellt in *Schumann, Karl F.* (Hrsg.) (2003a): *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz*, Weinheim/München: Juventa, sowie *Schumann, Karl F.* (Hrsg.) (2003b): *Delinquenz im Lebensverlauf*. Weinheim/München: Juventa.

3 *Göppinger, Hans* (1983): *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*, Berlin: Springer.

gleichaltrigen Männern (Vergleichs- bzw. V-Gruppe) verglichen. Alle Männer (Durchschnittsalter 25 Jahre) wurden rückblickend unter anderem über den Verlauf ihrer schulischen und beruflichen Bildung befragt. Wenn Straftäter mit unbescholtenen Bürgern verglichen werden, verwundert es nicht, dass beide Gruppen vielerlei Unterschiede aufweisen, so auch hinsichtlich des Schulerfolges und des Erfolges der Ausbildung. Nur 36 % der Häftlings-Gruppe schlossen erfolgreich eine Lehre ab gegenüber 82 % der Vergleichs-Gruppe. In der Häftlings-Gruppe fanden sich 40 % Lehrabbrecher; 23 % hatten nie eine Ausbildung begonnen.

Folgerungen des Göppinger-Mitarbeiters *Schmehl* daraus waren: Der Verzicht darauf, eine Lehre zu beginnen, kann als Ausweichen vor dem erwartbaren Unterordnungsverhältnis unter die Autorität des Meisters verstanden werden. Weil nur 30 % der H-Gruppe (gegenüber 75 % der V-Gruppe) die Ausbildung ohne Wechsel durchliefen, wurde auch Lehrstellen-Wechsel zum kriminogenen Faktor erklärt; dagegen sei Kontinuität in der Ausbildung ein Indiz für gutes Einordnungsvermögen am Arbeitsplatz und für die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Diese durch Gruppenvergleich herausgefundenen Zusammenhänge zwischen Delinquenz und Scheitern in der Ausbildung führte *Schmehl*⁴ auf dahinterliegende Persönlichkeitszüge zurück. Schwänzen in der Schule bzw. Abbrechen der Ausbildung seien ähnliche Fluchtreaktionsweisen auf Probleme. Dagegen sei Kontinuität ein Indiz für Beharrlichkeit und Kompetenz zur Problembewältigung. Aspekte der Ausbildungs- und Arbeitssituation wurden von der Göppinger-Gruppe anschließend zu einer sogenannten „kriminovalenten Konstellation“ zusammengestellt, auf die eine Prognose von Bewährungserfolg gestützt werden könne, die also für Gewährung oder Versagung einer Strafaussetzung zur Bewährung entscheidungserheblich sein soll. Als *kriminovalent* werden insbesondere gerechnet: ungelernt, Lehrabbruch, unterdurchschnittlicher Verdienst, kein beruflicher Aufstieg, häufiger Stellenwechsel, unregelmäßiges und schlechtes Arbeitsverhalten usw. Ich erwähne dies, weil hier das pragmatische Interesse der Kriminologie am Zusammenhang zwischen Arbeitsbiographie und Straffälligkeit deutlich wird: es geht immer auch um Indizien für die Prognose künftiger Straffälligkeit.

Allerdings wird bei einem retrospektiven Vergleich zwischen Strafgefangenen und Bürgern ein gravierender Fehler begangen. Übersehen wird, dass der Verlauf der Ausbildungs- und Arbeitsbiografie schon von Justizinterventionen beeinflusst sein kann. So könnte Lehrabbruch schon bei früherer Strafzumessung negativ berücksichtigt worden sein; dann wäre es nicht verwunderlich, im Gefängnis mehr Gescheiterte zu treffen, z.B. wenn die Justiz Gescheiterte

4 *Schmehl, Hans-Henning* (1980): Jugendliche und heranwachsende Straftäter während ihrer Ausbildung. München: Minerva.

eher ins Gefängnis schickt, während sie beruflich Integrierte davon eher verschont. Noch ein weiterer Aspekt bleibt beim Vergleich von Strafgefangenen mit Bürgern in der Retrospektive unberücksichtigt: von Bestrafungen bzw. von U-Haft oder Freiheitsentzug könnten nachteilige Effekte auf das Arbeitsleben ausgehen. Ob und inwieweit aber selektive Justizentscheidungen und nachteilige Folgen von Strafverfolgung für das Berufsleben bedeutsam sind, kann man nur mit einer prospektiven Längsschnittstudie feststellen. Dabei wird an einer unausgelesenen Population parallel zum Lebensverlauf erfasst, wie Ausbildung und Arbeitsleben sich auf Straftatbegehung auswirken und was auf Strafverfolgungsmaßnahmen im weiteren Lebenslauf folgt.

Die Bremer Studie wollte nun mit einem prospektiven Design folgende Hypothese überprüfen:

Jugendliche, die ihre Lehre oder Vollzeitberufsbildung erfolgreich absolvieren, sind weniger delinquent während und nach der Ausbildungsphase als diejenigen, die nie eine Lehre beginnen, die eine Lehre abbrechen oder die Lehrstelle wechseln.

Durch die Finanzierung der Studie über die Ausbildungsphase hinaus kamen weitere Fragen nach möglichen Zusammenhängen zwischen Problemen im Arbeitsleben und Straffälligkeit in den Blick; dazu gehörte die Frage, ob Arbeitslosigkeit zu Kriminalität führt und wie sich Etablierung im Beruf auf die weitere Delinquenz auswirkt.

In der Tübinger Jungtäter-Vergleichsstudie waren auch Schwierigkeiten im Arbeitsleben als Schlechtpunkte identifiziert worden. So interpretierte Göppingers Mitarbeiter *Kofler*⁵ Unterschiede des Berufserfolgs zwischen Häftlingsgruppe und Vergleichsgruppe wie folgt: Da der Beruf sozialintegrativ wirke, liege es nahe, dass eine Einordnung am unteren Ende der Berufsprestigeskala, z.B. als Hilfsarbeiter, sowie der häufige Wechsel von Stellen bzw. häufige Unterbrechungen der Kontinuität des Arbeitslebens eng mit Straftatbegehung assoziiert sein dürften. *Kofler* fand in der Häftlingsgruppe (H-Gruppe) eine gehäufte Zahl von Personen, die ihre Arbeitsplätze in kürzerer Folge wechselten. Diese Unregelmäßigkeit war für ihn Ausdruck einer mangelhaften beruflichen Anpasstheit. Für seine Interpretation spielte es keine Rolle, ob die Unregelmäßigkeiten im Arbeitsleben der Häftlingsgruppe z.B. nach vollstreckter U-Haft auftraten. Wie wir wissen, verlieren viele U-Häftlinge ihre Arbeitsstelle.

Auch hier wirkt sich der Mangel des retrospektiven Designs der Tübinger Studie aus. Es wurde nicht zeitgleich untersucht, ob Menschen – wenn sie ar-

⁵ *Kofler, Rolf* (1980): *Beruf und Kriminalität*. München: Minerva.

beitslos geworden sind – mehr Straftaten begehen als wenn sie arbeiten. Aus den USA sind Ergebnisse prospektiver Studien bekannt, in Deutschland fehlte bislang eine solche Studie. *Thornberry* und *Christenson*⁶ fanden heraus, dass zwischen Arbeitslosigkeit und Delinquenz eine Wechselwirkung besteht, dass also Effekte in beiden Richtungen nachweisbar sind: Arbeitslosigkeit kann Delinquenz fördern, aber auch Delinquenz kann zu Arbeitslosigkeit führen.

Die Frage ist natürlich, wie diese Wechselwirkung zustande kommt. Man muss für diese Zusammenhänge biographisch alle denkbaren Abfolgen überprüfen. Delinquenz beginnt ja meist im Schulalter, das heißt aber: Delinquenz tritt zeitlich immer *früher* auf als Arbeitslosigkeit, selten ist es umgekehrt. Delinquente Schüler könnten später häufiger arbeitslos werden. In solchen Phasen könnten sie auch häufiger Straftaten begehen. Es könnten aber auch die Organe der Strafverfolgung bei Arbeitslosen eine besondere Rückfallgefährdung vermuten und sie eher inhaftieren, seltener auf Bewährung freilassen. Aus der Haft entlassen, könnte die Stigmatisierung als Ex-Knacki die Reintegration in das Arbeitsleben erschweren und zu weiterer Arbeitslosigkeit führen.

Zwei Fragen stellen sich demnach:

- (1) Wie sieht die Interaktion zwischen Delinquenz, Problemen in Ausbildung und Arbeitsleben und der Selektivität bei der Strafverfolgung empirisch aus?
- (2) Wenn ein Zusammenhang zwischen Problemen in der Arbeitsbiographie und Delinquenz gefunden wird, welche Rolle spielen dafür Selektivitäten der Strafverfolgungsorgane?

Diese Fragen lassen sich nur untersuchen, wenn man ein von der Strafverfolgung unabhängiges Maß für Straffälligkeit verwendet, nämlich selbstberichtete Delinquenz. Ich spreche bei Selbstberichten von Delinquenz, weil der Bürger, der seine Straffälligkeit berichtet, möglicherweise die Vorfälle juristisch unzutreffend bewertet. Diese Berichte kann man aber auch mit registrierter Kriminalität vergleichen. So nenne ich die im Bundeszentralregister erfassten Taten, weil sie juristisch geprüft wurden, also mit Sicherheit Kriminalität zu nennen sind. Interessant ist, dass es eine große Gruppe gibt, die Delinquenz selbstberichtet (jedes Jahr ist das etwa knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen). Dagegen gibt es nur eine kleine Gruppe, vielleicht 8 - 10 %, die jedes Jahr polizeilich registriert wird. Die erste Frage könnte sein: Ist der Anteil der Arbeitslosen an den Tätern gleich hoch unabhängig davon, ob selbstberichtete

⁶ *Thornberry, Terence P./Christenson, R. L.* (1984): Unemployment and Criminal Involvement, in: *American Sociological Review*, Vol. 49, 398-411.

Delinquenz zugrundegelegt wird oder registrierte Delinquenz? Oder werden mehr Arbeitslose einer Tat verdächtigt?

2. Die Bremer Hauptschulabgänger-Längsschnittstudie

Das prospektive Design mit zweifacher Delinquenzerfassung ist wie folgt aufgebaut: zu Beginn wird eine unausgelesene, möglichst repräsentative Personengruppe, in unserem Fall alle untersuchungsbereiten Abgänger von Haupt- und Sonderschulen, erstmals befragt. Bei diesem Start der Studie weiß man nicht, ob im Sample aktuell überhaupt Delinquente enthalten sind, und natürlich schon gar nicht, ob dies später der Fall sein wird. Bei allen erfragt man in Abständen, welche Taten sie im zurückliegenden Zeitraum, bei uns waren das immer zwei bis drei Jahre, begangen haben und errechnet eine 12-Monats-Deliktrate pro Person und Jahr, bezogen auf 34 Deliktvarianten. Solche jährlichen Prävalenzen und Frequenzen konnten in der Bremer Studie für den Zeitraum von mehr als 11 Jahren (beginnend vor 1989 bis 1999) ermittelt werden. Parallel dazu wurde durch Auskunft des Bundeszentralregisters für die Angehörigen der Kohorte die registrierte Kriminalität erfasst.

Um die Aktivitäten im Arbeitsleben zu erfassen, wurde für etwa 12 Jahre nach Schulabgang im Juli 1989 Monat für Monat ein Kalendarium der Berufsaktivitäten erstellt. Es begann beim Einstieg in eine berufliche Qualifikation – teilweise erst nach Absolvieren von Warteschleifen wie Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) oder Berufsgrundbildungsjahr (BGJ); es folgte der – oft von Wechsel und Unterbrechungen geprägte – Verlauf der Ausbildung, die Prüfungsphase (samt Wiederholungszeiten bzw. Nachlehre), der Einstieg in Berufstätigkeiten – teilweise von Zeiten der Arbeitslosigkeit unterbrochen – bis hin zur Etablierung im Beruf. Monat für Monat war die Arbeitsbiographie so dokumentiert. Somit konnten die Zusammenhänge zwischen Verlauf der Ausbildung und ersten Etablierung am Arbeitsmarkt einerseits und Delinquenz bzw. registrierten Straftaten zeitgleich Jahr für Jahr analysiert werden.

Die Kohorte bestand – wie gesagt – aus Schülern aller Haupt- und Sonderschulen der Stadt Bremen, die nach Abschluss des Schuljahres 1988/9 mindestens ihre 9-jährige Schulpflicht erfüllt hatten und daher die Schule verlassen konnten. Die potentiellen Kohortenmitglieder wurden im Mai/Juni 1989 in der Schule in den Klassen 10, 9 und 8 befragt; für die eigentliche Kohorte qualifizierten sich dann nur jene, die tatsächlich im Juli 1989 der Schule den Rücken kehrten. Während die erste Befragung in der Schule relativ kurz war, nahmen die folgenden Interviews (1992/3, 1995, 1997 und 2000) bis zu 2 Stunden in Anspruch. Sie galten neben der Sphäre von Ausbildung und Beruf der Einbindung in die Herkunftsfamilie, den Freunden bzw. Cliquen und den Partnerschaften,

dem Freizeitverhalten, Einstellungen zu Delinquenz, Alkohol- und Drogengebrauch, Lebensplanung und -perspektiven, Bewertungen und Bilanzierungen der jeweiligen Lebenslagen usw.

Einen Überblick über den Zeitablauf der Forschung und die verschiedenen Teiluntersuchungen gibt Abbildung 1:

Abbildung 1: Erhebungsdesign

Individuelle Ebene			Institutio- nelle Ebene		
Makropanel		Mikropanel		Delin- quenzzeit- räume	Standard- Biografie
Vor Juli 1989	<i>Makro 1</i> Mai/Juni (N=732 Abgän- ger; insgesamt befragt: 1.668)			A (ab 14 Jahre)	Allgemeine Schulpflicht
Ab Juli 1989		<i>Mikro 1</i> Dezember N=60		B	Berufs- Ausbildung
1990		<i>Mikro 2</i> September N=60			
1991		Telefonische Kurzinter- views Juni			
1992	<i>Makro 2</i> Dezember N=426	<i>Mikro 3</i> April N=48		C	
1993				D	Männer: Wehr-/Zivildienst
1994		<i>Mikro 4</i> April N=57	<i>BZR-</i> Datenerhe- bung N=1221	E	Facharbeit im Beruf/Haus- und Erziehungsarbeit
1995		<i>Makro 3</i> Juni N=376	<i>Gerichtsak-</i> <i>ten-Erhebung</i> N=86 (Akten: 272)	F	
1996			G		
1997	<i>Makro 4</i> April N=370	<i>Mikro 5</i> September N=52	<i>BZR-Daten -</i> <i>Update</i> N=1221	H	
1998				I	
1999				J	
2000	<i>Makro 5</i> April N=333				K

Die Interviewdaten wurden in 5 Wellen erhoben; bei der 1. Welle im Mai/Juni 1989 war die Kohorte im Durchschnitt 16,6 Jahre alt, zusammengesetzt zu 45 % aus Frauen und 55 % aus Männern. Der Ausländeranteil betrug 17 %. Bei der zweiten Erhebung (1992/3) konnte aus dem Pool potentieller Abgänger, die bei der 1. Welle befragt worden waren, die eigentliche Kohorte faktischer Schulabgänger mit Kooperationsbereitschaft an einer Längsschnittstudie im Umfang N=424 konstituiert werden (sogenanntes Makropanel). Bei den folgenden Wellen trat der erwartbare Schwund auf, der aber tolerabel war. 1997 wurden noch 370 Personen interviewt, 2000 nur 333, immerhin aber noch 78,5 % der ursprünglichen Kohorte. Die Ausfälle zwischen der 1. und 2. Welle bewirkten keine statistisch signifikanten Unterschiede. Zwischen den Wellen 3 und 4 (1995 und 1997) ging aber ein Teil der Befragten verloren, die im BZR registriert waren. Vor allem betraf der Schwund allerdings Frauen, die durch Namens- und Adressenänderung nicht mehr aufzuspüren waren.⁷

Wie prüft man in einer prospektiven Längsschnittstudie die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbiographie und Straffälligkeit? Z.B. indem die für jedes der 11 Jahre gemessene Delinquenz auf vorangegangene Ereignisse der Berufsbiographie zurückgeführt wird, oder umgekehrt indem die jeweils erreichte berufliche Situation Jahr für Jahr auf vorangegangene Delinquenz bzw. Strafverfolgung und andere Variablen bezogen werden. Für solche Fragestellungen kann man multivariate Regressionsmodelle rechnen mit Delinquenz oder Berufsstatus jeweils als abhängiger Variablen. Man kann aber auch versuchen, sämtliche in dem Zeitraum vorgekommenen Veränderungen zu erklären, also z.B. Anstiege oder Rückgänge von Delinquenz im Vergleich zweier Jahre, oder Wechsel von Arbeit in Arbeitslosigkeit und umgekehrt, und fragen, welche vorangegangenen Lebensereignisse können solchen Wandel, solche Dynamik erklären? Antworten gibt die Methode der Ereignisanalyse.

Die Analysen, deren Ergebnisse ich jetzt vortrage, sind mit beiden Methoden, also Ereignisanalysen und multivariaten logistischen Regressionen herausgefunden worden. Die Ergebnisse erwiesen sich als ziemlich unabhängig vom Typus der statistischen Analyse und insofern robust, so dass die hier dargestellten Ergebnisse stellvertretend für eine Fülle ähnlicher stehen.

Wie Sie dem Forschungsdesign (Abbildung 1) entnehmen konnten, wurde zusätzlich zu dieser quantitativen Kohortenstudie aus dem Makropanel eine Stichprobe gezogen, das sogenannte Mikropanel, mit dem eine qualitative 5-Wellen-Studie mit offenen Leitfadeninterviews durchgeführt wurde. Das waren zu Beginn 60 Jugendliche. Ausfälle wurden ersetzt; insgesamt nahmen 79 Personen an dieser qualitativen Untersuchung über den Zeitraum von 1989 –

⁷ Für Details der Methodik und ihrer Probleme siehe Schumann 2003b, Kap. 2.

1997 teil, davon 36 an allen 5 Interviews. Diesen qualitativen Daten wollten wir die individuellen Sichtweisen und Einschätzungen hinsichtlich des Verlaufs des Berufslebens, aber auch bezogen auf Verwicklungen in Deliktbegehung entnehmen.

Die selbstberichtete Delinquenz, bezogen auf 34 Deliktvarianten, wurde zu vier Indizes (Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte, Drogendelikte, Restdelikt-Index) und einem Gesamtindex⁸ zusammengefasst. Zur Illustration der Delikthäufigkeiten gebe ich einen Überblick über die selbstberichteten Delikte des Makropanels (n=424) im Jahr 1992 (Durchschnittsalter 19 Jahre): Sie sehen, dass die Kohorte ziemlich delinquent ist (Tabelle 1). Die Gesamtprävalenz liegt auch in den Folgejahren bei etwa 50 %.

8 Im *Eigentumsindex* sind eine Reihe von Diebstahlsdelikten (Diebstahl am Arbeitsplatz, Ladendiebstahl, Kfz-Diebstahl, Gebrauchsanmaßung, Diebstahl aus Kfz, sonstiger Diebstahl) sowie Hehlerei, Betrug und Einbruch aufsummiert. Der *Gewaltindex* umfasst Körperverletzungs- und Raubdelikte jeweils mit und ohne Waffengewalt sowie Gruppenschlägereien. Obwohl es sich beim Raub auch um ein Eigentumsdelikt handelt, wurde dieser aufgrund der vorliegenden körperlichen Bedrohung als Gewaltdelikt eingestuft. Im *Drogenindex* sind Konsum von weichen und harten Drogen sowie Drogenhandel zusammengefasst. Die übrigen Delikte sind in einem *Restindex* erfasst. Dazu gehören vor allem Fahren ohne Fahrerlaubnis, Waffenbesitz, Sachbeschädigung, sowie Hausfriedensbruch, Urkundenfälschung, Fahrerflucht und Fahren bei Trunkenheit.

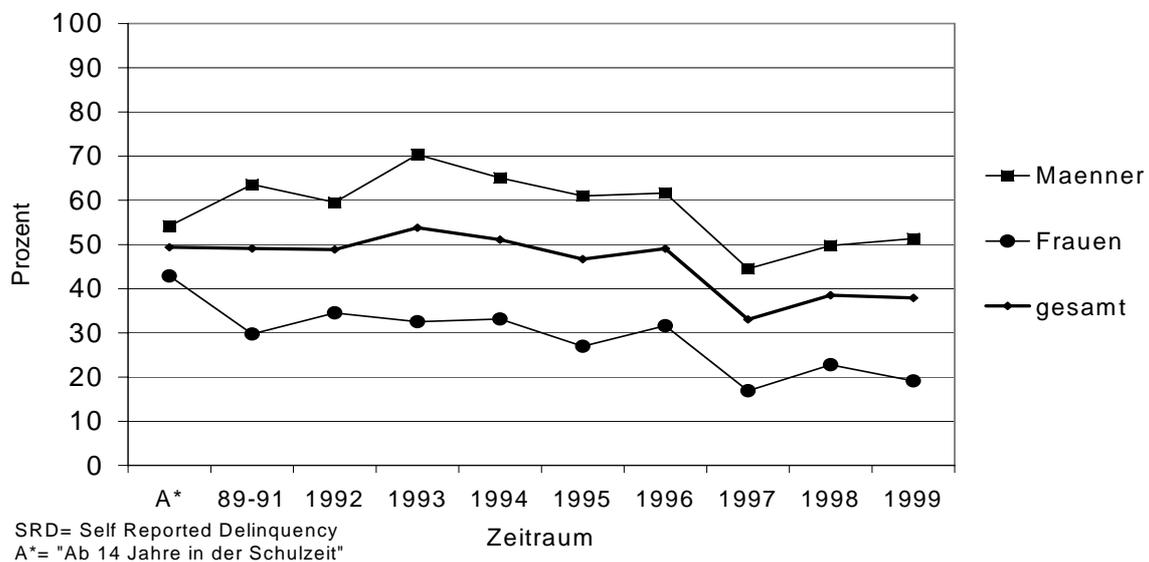
Tabelle 1: Prävalenzen der Delinquenzindizes und der Einzeldelikte im Jahr 1992

Alles-Index 47,8							
Eigentum davon:	31,9*	Gewalt davon:	17,1	Drogen davon:	12,5	Rest	31,2
Diebstahl am Arbeitsplatz	17,9	Gruppenschlägereien (drinnen)	10,1	Gebrauch weicher Drogen	11,4	Fahren ohne Führerschein	13,5
Hehlerei	11,9	Körperverletzung (ohne Waffe)	8,8	Gebrauch harter Drogen	2,1	Waffenbesitz	10,6
Ladendiebstahl	7,5	Gruppenschlägereien (draußen)	7	Drogenhandel (weiche)	1,8	Hausfriedensbruch	7,0
Kfz.-Diebstahl	3,1	Körperverletzung (mit Waffe)	2,6	Drogenhandel (harte)	0,0	Trunkenheit am Steuer	6,2
Betrug	2,3	Raub (ohne Waffe)	1			Sachbeschädigung (beklebt etc.)	6,2
Diebstahl	2,1	Raub (mit Waffe)	0,3			Waffenhandel	5,5
Diebstahl aus Kfz.	1,6					Sachbeschädigung (zerstört etc.)	5,5
Einbruch	0,8					Urkundenfälschung	2,6
Gebrauchsanmaßung	5,5					Fahrerflucht	2,3

* Aufgrund von Mehrfachnennungen addieren sich die Einzelprävalenzen nicht zum Gesamtwert auf.

Diese selbstberichtete Delinquenz sinkt mit zunehmendem Alter nur leicht, bei den Frauen stärker als bei den Männern (Abbildung 2).

Auch der Anteil der im Bundeszentralregister registrierten Personen ist recht hoch. Bis ins Alter von 25 Jahren kumulierten die Anteile auf fast 45 % der Männer und ein Achtel der Frauen (Tabelle 2).

Abbildung 2: Gesamtindex (SRD): Delinquenzprävalenz bis 1999**Tabelle 2: Anteile registrierter Männer und Frauen nach Alter (BZR-Daten)**

Alter	Prozentquoten		
	Gesamt (n=411)	Männer (n=230)	Frauen (n=181)
14	4,9	7,0	2,2
15	11,7	16,5	5,5
16	17,8	25,7	7,7
17	21,7	32,2	8,3
18	25,1	36,5	10,5
19	26,8	38,7	11,6
20	27,7	40,0	12,2
21	28,5	41,3	12,2
22	29,9	43,5	12,7
23	30,7	44,4	13,3
24	30,7	44,4	13,3
25	30,9	44,8	13,3
26	31,1	45,2	13,3

3. Ausbildung und Delinquenz

Von unserer Schulabgängerkohorte des Jahres 1989 haben in den folgenden Jahren insgesamt 90 % direkt nach Schulabgang oder später eine Ausbildung begonnen und insgesamt zwei Drittel haben einen Abschluss erreicht.⁹ Allerdings hatten 6 Monate nach Schulabgang erst 70 % der Jungen und 60 % der Mädchen einen Ausbildungsplatz gefunden; der Rest konnte die 1. Schwelle – wenn überhaupt – erst später bewältigen. Wie wirkte sich Erfolg oder Misserfolg beim Übergang von der Schule in Ausbildung aus?

Die zweite Befragungswelle fand etwa 2 ½ Jahre nach Schulabgang im Winter 1992/3 statt. Wir erfassten die Delinquenz des Jahres 1992 und versuchten, sie multivariat auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Waren erfolgreiche Absolventen einer Berufsausbildung weniger delinquent waren als Gescheiterte? Nein! Wir fanden keinen Unterschied, Ausbildungserfolg bzw. -misserfolg war irrelevant für Delinquenz.

Ich gestehe, dass ich das Ergebnis seinerzeit zunächst anzweifelte, wie Sie wahrscheinlich jetzt auch, denn ich war vom Konsens in der deutschen Kriminologie, dass Scheitern in der Berufsausbildung Delinquenz fördert, beeinflusst. Ich nötigte meine Mitarbeiter, wieder und wieder statistische Kontrollanalysen zu rechnen; sie brachten keine anderen Ergebnisse. Ich schob dann die definitive Beurteilung zwei Jahre hinaus. Bei der dritten Befragungswelle (1995), gut 5 Jahre nach Schulabgang, hatte praktisch die gesamte Kohorte ihre Ausbildungsphase irgendwie durchlaufen. Drei Jahre hatten nicht ausgereicht wegen der vorgeschalteten AVJ- und BGJ-Kurse; bei vielen Abgängern hatten Probleme bei der Lehrstellenfindung die Ausbildungsphase verlängert. Die Delinquenz in den Jahren 1993 und 1994 wurde wiederum multivariat analysiert. Wieder zeigte sich kein Zusammenhang mit dem Ausbildungsverlauf.

Einige Resultate waren: Nach Schulabgang erhöhten die meisten Männer ihre Delinquenz, wobei die Lehrlinge eine höhere durchschnittliche Frequenz aufwiesen. Dagegen waren die Lehrabbrecher, die anschließend ungelernt arbeiteten, weniger delinquent. Wenn man erfolgreich Qualifizierte und Gescheiterte bzw. Unqualifizierte miteinander verglich, wiesen beide Gruppen den gleichen Täteranteil auf. Eigentumsdelikte wurden sogar häufiger von Lehrlingen als von Ungelernten begangen.

Mit einer multiplen Regressionsanalyse der Delikthäufigkeit insgesamt bzw. für die Indizes Eigentum, Gewalt und Drogen im Jahr 1993 – in dem die Mehrheit ihre Ausbildung abgeschlossen hatte – möchte ich den fehlenden Zusammen-

⁹ Vgl. für Details *Schumann* 2003a, Kapitel 3.

hang dokumentieren. Es geht dabei in erster Linie um die Frage, ob – legt man den erfolgreichen Ausbildungsverlauf von Jugendlichen, die eine Gesellenprüfung bestanden haben, als Maßstab, statistisch gesprochen als Referenzkategorie, zugrunde – andere Verläufe der Berufsbildung zu unterschiedlichen Delikthäufigkeiten führen. Solche Varianten sind: jemand war z.B. immer noch 1992 in Ausbildung oder hatte die Lehrstelle gewechselt bzw. die Ausbildung unterbrochen, oder es gelang ihm oder ihr der Einstieg in das duale System erst nach Maßnahmen, oder jemand ist in der Ausbildung gescheitert oder hat gar keine Ausbildung begonnen. Diese Typen des Berufsbildungsverlaufs sind als Dummy (trifft zu – trifft nicht zu) in das Modell einbezogen.

Wie Tabelle 3 zeigt, tragen Variablen des Berufsbildungsverlaufs nichts zur Erklärung der Delinquenz bei; lediglich eine Variable, die die Zahl der innegehabten Stellen zwischen 1989 und Ende 1992 misst, hat auf Drogengebrauch (und davon getrieben auf die Gesamtdelinquenzhäufigkeit) einen Einfluss. Dabei sind alle Umwege über BGJ, AVJ, ungelernete Arbeit, Jobs etc. lediglich zusammengezählt. Je mehr Umwege zur Ausbildung, desto eher Drogengebrauch.

Tabelle 3: Multiple Regression der Delinquenzhäufigkeiten 1993 unter Einbeziehung von Variablen der Ausbildungszeit und Kontrollvariablen¹⁰

Unabhängige Variablen	Standardisierte Koeffizienten			
	GESAMT	GEWALT	EIGEN	DROGEN
(Konstante)		--	--	--
ALTER	-0,003 +	-0,067	-0,071	0,039
MANN	0,271**	0,235**	0,215**	0,130**
NICHT-DEUTSCH	-0,121**	-0,002	-0,109 *	-0,137**
<i>Informelle soziale Kontrolle</i>				
WOHNEN-ELTERN	-0,067	-0,062	-0,156**	-0,050
ELTERN	0,021	0,071	0,062	-0,025
PARTNER	-0,003	0,065	-0,013	-0,012
UNTUGEND	0,064	0,155**	0,107 *	0,066 *
CLIQUE	0,019	0,089 +	0,073	0,031
<i>Schulabschluss</i>				
KEIN/SONDER	-0,032	-0,053	-0,058	0,000
ERWEIT-HS	0,048	-0,043	0,025	0,012
REAL	0,044	0,039	0,079	-0,009
<i>Berufsverlaufstyp</i>				
DURCHG-QUAL	0,065	0,015	0,077	-0,019
UNTERB-AUSB	-0,004	-0,018	-0,009	-0,010
MASSNAHME-DUAL	0,013	0,075	-0,033	-0,013
GESCH/ABBR	-0,030	0,067	0,029	-0,055
NIE-QUAL	0,040	0,041	0,085	0,012
STELLENWECHSEL	0,104 *	-0,018	0,041	0,098 *
ALO-KUM	0,041	-0,002	0,009	0,042
<i>Berufsschule</i>				
GERN	-0,100 *	0,058	-0,034	-0,035
UNGERN	-0,049	-0,013	-0,046	-0,019
GUT	0,016	-0,045	-0,051	0,062
SCHLECHT	0,037	0,047	0,092 +	0,042
FERNBLEIB	0,044	0,110 +	-0,013	0,074
<i>Subjektive Bewertungen</i>				
BILANZ-AUSB	-0,002	-0,019	-0,016	-0,020
FINANZLAGE-NEG	0,069	0,059	0,046	-0,019
WUNSCHBERUF	0,031	-0,001	0,007	0,059
<i>Justizkontakte</i>				
JUZ-KONTAKTVOR 92	0,020	-0,015	0,023	0,118 *
JUZ-KONTAKT 92	0,104 *	0,012	0,147**	0,075
<i>Vordelinquenz</i>				
ALLES-C	0,374**	--	--	--
GEWALT-C	--	0,084	--	--
EIGEN-C	--	--	0,217**	--
DROGEN-C	--	--	--	0,475**
<i>R-QUADRAT</i>	0,39	0,18	0,25	0,40

+ sign. $p \leq 0,1$ * sign. $P \leq 0,05$ ** sign. $p \leq 0,01$ *** sign. $p \leq 0,001$

10 Quelle: Schumann 2003a, 142. Eine genaue Beschreibung der einbezogenen Variablen ebenda, 138 ff. *Lesebeispiel*: Cliquenzugehörigkeit erhöht die Delinquenzhäufigkeit bei Gewaltdelikten bei Kontrolle aller im Modell enthaltenen Variablen, allerdings nur schwach signifikant (.10 %-Niveau).

Betrachtet man die übrigen zur Kontrolle einbezogenen Variablen¹¹, so zeigt sich ein in vielerlei Hinsicht erwartbares Bild. Männer weisen höhere Deliktfrequenzen auf, das Wohnen bei Eltern scheint – wohl wegen stärkerer informeller Kontrolle – Delinquenz zu mindern. Wer wegen früherer Delinquenz 1992 oder vorher von Polizei und Staatsanwaltschaft *strafverfolgt* wurde, wies im Jahr 1993 eine höhere Delinquenz auf. Wichtig ist dabei, dass die *Vordelinquenz*, die ja – wie man aus allen Längsschnittstudien weiß – regelmäßig mit späterer Delinquenz korreliert, im Modell schon enthalten und damit kontrolliert ist. Mit anderen Worten: bei gleicher Vordelinquenz sind diejenigen, die strafverfolgt wurden, später delinquenter; insoweit bestätigt sich die Annahme der Labeling-Theorie.

Warum war kein Unterschied zu finden zwischen Gesellen und anderen Verläufen der Ausbildung? Aus den qualitativen Analysen des Mikropanels, bei denen eine Typologie des Zusammenhangs von Ausbildungsverlauf und Delinquenz entwickelt wurde, ergaben sich Hinweise auf die Gründe des fehlenden Zusammenhangs. Unter den Lehrlingen war eine substantielle Gruppe von Jugendlichen, die eine Art Doppelleben führten. Sie absolvierten ihre Lehre erfolgreich und ohne Probleme, waren aber nach Feierabend und insbesondere am Wochenende aktiv, z.B. beteiligten sie sich an Autoaufbrüchen und anderen Diebstählen, Schlägereien, Drogengebrauch; diese Zusammenhänge hat u.a. Herr Matt in einem inzwischen viel zitierten Aufsatz¹² dargestellt.

Interessant ist eine Summenvariable, die wir „Untugend“ nannten. Sie gibt an, mit wie vielen Arbeitsanforderungen wie z.B. Pünktlichkeit, Ordnung, Kleidung oder Gehorsam, der befragte Jugendliche glaubt, nicht so leicht zu recht zu kommen. Je mehr genannte Anforderungen, desto höher einzelne Deliktinzidenzen. Wichtig ist dabei aber, dass zwischen Problemen mit Arbeitstugenden einerseits und Erfolg bzw. Scheitern der Berufsausbildung andererseits keine signifikanten Korrelationen gefunden wurden.¹³ Dagegen korrelieren diese selbst gesehenen Probleme aber mit der Zeitdauer des Zusammenseins mit Jugendcliquen. Zu vermuten ist deshalb, dass Einflüsse der *peers* die Erfüllung von Arbeitsanforderungen erschweren. Hier deutet sich ein wichtiges Ergebnis an. Nicht nur in der Schule, sondern auch während der Ausbildung sind die Jugendlichen vielfach Mitglieder von Cliquen, und diese Cliquen haben einen starken Einfluss auf Delinquenz und teilweise Folgeeffekte auf die Berufssphäre.

11 Vgl. für eine genaue Definition der Variablen Schumann 2003a, 138-141.

12 Matt, Eduard (1995): Episode und „Doppelleben“, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78. Jg., 153-164.

13 Vgl. Schumann 2003a, 123 f.

Hauptergebnis der multiplen Regression ist also der Befund, dass es – konsistent mit multivariaten Analysen für die Delinquenz vorangegangener Jahre – für die Delikthäufigkeit 1993 irrelevant ist, ob jemand zuvor die Lehre erfolgreich beendet hat oder nicht. Stattdessen ist der Einfluss der Cliques bedeutsam, direkt als delinquenzfördernd, oder indirekt, weil die Cliquenormen und die Arbeitsnormen teilweise im Widerspruch zueinander stehen.

4. Qualifizierte vs. unqualifizierte Berufsverläufe und die Bedeutung von Arbeitslosigkeit

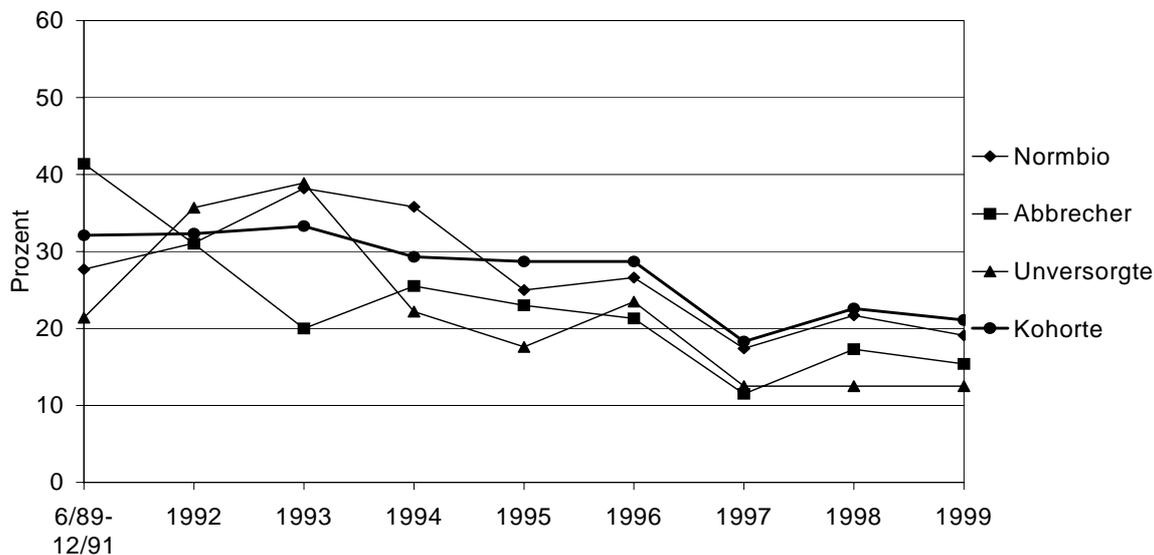
Diejenigen Jugendlichen, die nie eine Lehre begonnen haben oder eine begonnene Ausbildung abbrechen, gelten für viele Kriminologen wegen ihrer Defizite im Leistungsbereich als besonders delinquenzgefährdet. Entsprechend wäre die Hypothese zu überprüfen:

Wer eine Lehre abbrach oder keine Lehre begann, ist zeitgleich oder später delinquenter als erfolgreiche Absolventen der Berufsausbildung.

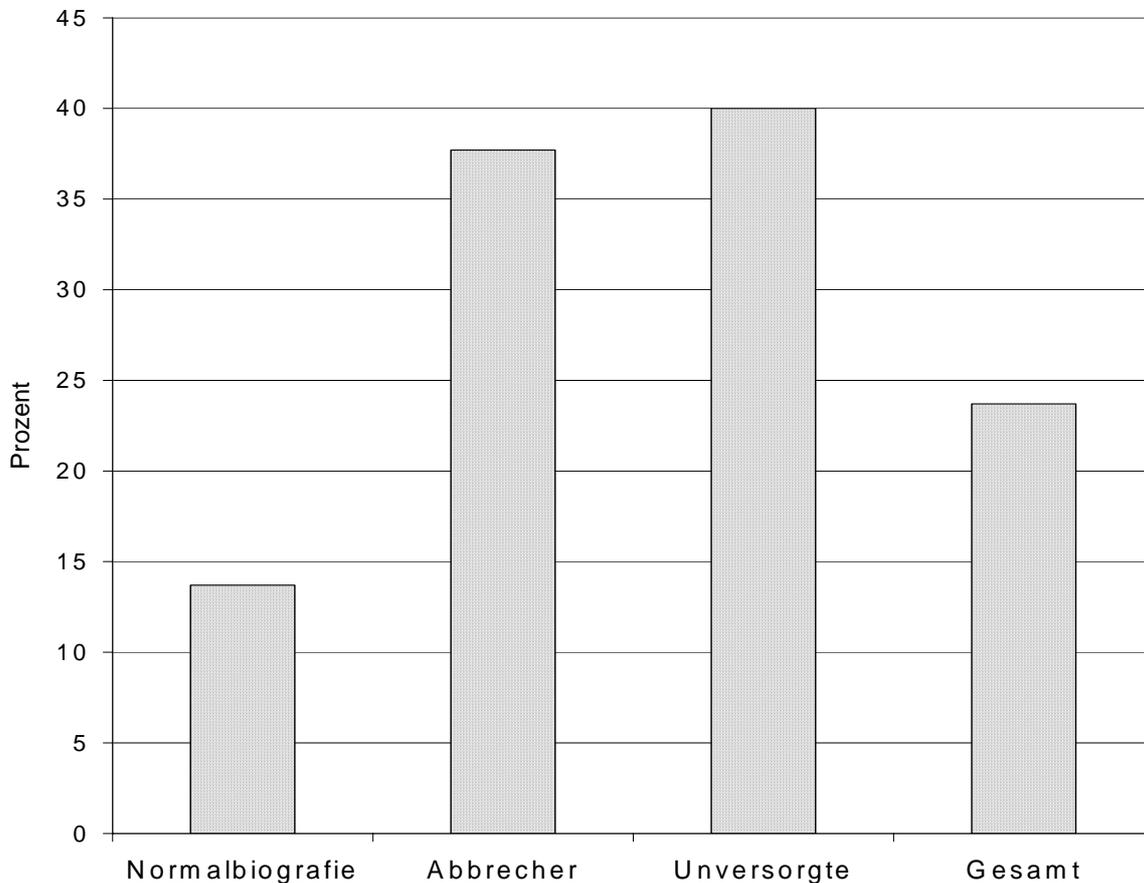
Auch diese Hypothese wurde falsifiziert. Wir fanden beim Vergleich dieser Gruppe mit den Gesellen keine Unterschiede. Im Gegensatz, die Prävalenz der unqualifiziert Arbeitenden war geringer als die mittlere Prävalenz der Kohorte insgesamt.¹⁴ Dabei verhielten sich die Lehrabbrecher und die Unversorgten, also diejenigen, die nie eine Lehrstelle fanden, ähnlich. Darüber hinaus gab es keinen statistischen Unterschied zwischen der Delikthäufigkeit dieser Gruppe und derjenigen der Gesellen mit Normalbiographie (d.h. jenen, die anschließend Arbeit in Facharbeiterstellung fanden). Eigentumsdelikte wurden sogar häufiger von letzteren verübt¹⁵ (Abbildung 3):

14 Vgl. *Schumann* 2003a, 168, Abb. 6.1.

15 Es werden die jährlichen Prävalenzen für drei (von insgesamt acht) durch Optimal Matching der im Kalendarium erfassten monatlichen Daten zum Berufsstatus für den Zeitraum 1989 – 1996 gebildeten Berufsverlaufstypen (Abbrecher, Unversorgte und Normalbiographie = bruchloser Übergang von Schule in Ausbildung und nach Gesellenprüfung in einen qualifizierten Beruf) ausgewiesen. Einbezogen ist auch die Prävalenz der Kohorte insgesamt (n=356), die fünf weitere Typen mit einschließt und deshalb teilweise höhere Werte als die drei Teilgruppen erreicht.

Abbildung 3: Prävalenzraten Eigentumsdelikte-Index

Obwohl die Unqualifizierten eine geringere selbstberichtete Delinquenz aufwiesen, war ihre im BZR registrierte Kriminalität aber höher (Abbildung 4). Offenbar wurden sie häufiger von der Polizei gefasst und für ihre Taten von der Justiz verfolgt. Dieser Unterschied zwischen selbstberichteten und registrierten Straftaten bei Unqualifizierten ist wichtig, er weist auf Selektionsprozesse zum Nachteil der Personen ohne Lehrabschluss hin.

Abbildung 4: Prävalenz der Instanzenkontakte (BZR) zwischen 1989 und 1998

Betrachtet man nun Arbeitslosigkeit, die Unqualifizierte mit größerer Wahrscheinlichkeit treffen könnte, so zeigen Varianzanalysen für die sechs Jahre 1990 bis 1995 bei zeitgleicher Analyse (Ist die Delinquenz im Jahr der Arbeitslosigkeit höher?) fast keine signifikanten Unterschiede der Tatfrequenz zwischen Personen, die in dem Jahr arbeitslos wurden oder nicht; lediglich für 1992 gab es einen signifikanten Unterschied. Da zeitgleiche Analysen keinen Schluss auf die Kausalrichtung zulassen (Bewirkt Arbeitslosigkeit Delinquenz oder bewirkt Delinquenz Arbeitslosigkeit?), ist eine zeitversetzte Analyse erforderlich. Sie ist zwar nicht besonders plausibel, weil man vielleicht während der Zeit der Arbeitslosigkeit eine Motivation zu (z.B. Eigentums-) Delikten unterstellen könnte, nicht aber nachdem die Arbeitslosigkeit zu Ende gegangen ist. Aber nur so kann eindeutig der Einfluss in seiner Wirkungsrichtung geprüft werden: die Ursache muss der Wirkung zeitlich vorangehend feststehen. Das Ergebnis ist wiederum negativ. Im varianzanalytischen Vergleich der

Delinquenz jener, die im Vorjahr arbeitslos wurden, mit denen, die davon verschont blieben, ergaben sich praktisch keine signifikanten Unterschiede.

Zwischenergebnis

Halten wir einen Moment inne und überlegen wir, wie wir erklären können, dass Scheitern in der Berufsausbildung nicht mit erhöhter Delinquenz einhergeht bzw. Erfolg nicht mit dem Unterlassen von Straftaten.

Ich nenne 4 Erklärungen:

1. Altersphase um 18 Jahre,
2. Cliqueneinfluss,
3. Selbstbehauptung,
4. Schulähnlichkeit des dualen Systems.

Zu 1: Alle Jugendlichen sind während der Ausbildungsphase in dem Alter mit höchster Delinquenzbelastung. Nach der Alters-Kriminalitätskurve ist die Straffälligkeit zwischen 16 und 21 Jahren die höchste. Dafür sind Aspekte der Jugendphase, Unreife, Probierverhalten, Gruppendruck etc. verantwortlich. Man kann also nicht erwarten, dass in dieser Altersphase bei Lehrlingen die Kriminalität zurückgeht.

Zu 2: Sehr viele Jugendliche sind in festen Cliques, z.T. in prosozialen, oft aber auch in delinquenten. Gerade in den ersten Jahren nach Abgang von der Schule spielen Cliques eine große Rolle, später tritt ihr Einfluss hinter Partnerschaften zurück. Auch hieraus erwächst ein Effekt in Richtung Delinquenz, gerade auch bei erfolgreichen Lehrlingen zur Kompensation ihrer sonstigen Konformität.

Zu 3: Im Gegensatz zur Schule wird die Schuld am Scheitern in der Ausbildung nicht extern, sondern intern zugerechnet. Ist man in der Schule Opfer von Lehrern, die etwas gegen einen haben, suchen die Jugendlichen bei Problemen in der Ausbildung die Schuld eher bei sich. Dies ergaben unsere qualitativen Interviews. Die Abgänger reagieren deshalb nicht mehr negativ auf Scheitern, wie es Schüler z.B. tun, die von der Realschule auf die Hauptschule herabgestuft wurden, sondern suchen sich Alternativen und rechnen sich für die Zukunft bessere Chancen aus. Immerhin stehen sie am Beginn ihrer Berufslaufbahn; das ist noch nicht die Zeit für Resignation, sondern für Optimismus.

Zu 4: Das duale System hat mit der Berufsschule eine starke schulische Komponente. Wer Probleme in der Schule hatte, tut sich auch im dualen System schwer. Wenn jemand in der Gesellenprüfung scheitert, ist oft Mathematik das Problemfach. Zudem wird in der Lehrzeit nur wenig Geld verdient. Wer gleich ungelernt arbeitet, verdient mehr. Dies sind einige Stressfaktoren, die für Lehrlinge das Dasein krisenhafter machen und möglicherweise eher Bereitschaft für Delinquenz fördern.

Es mag weitere Aspekte geben, die die erhöhte Delinquenz während der Ausbildungszeit zusätzlich erklären können, aber dies sind sicher einige wichtige Hinweise darauf, dass Ausbildung in ihrer kriminalpräventiven Bedeutung stark überschätzt wird.

5. Etablierung im Beruf

Wenden wir uns nun kurz noch der beruflichen Situation nach erfolgreichem Lehrabschluss zu: wie stark schützt Lehrerfolg vor künftiger Delinquenz? Zwei Drittel der Kohorte haben nach unterschiedlich langen und umweghaften Bemühungen schließlich eine berufliche Qualifikation erworben. Wir nennen diese Gruppe der Einfachheit halber Gesellen, auch wenn nicht alle das duale System der Berufsausbildung durchlaufen haben. Für sie könnte entscheidend sein, ob sie einen Arbeitsplatz finden, der ihrer Qualifikation angemessen ist, am besten natürlich im Sektor ihrer Ausbildung selbst. Wenn sie aber nicht als Facharbeiter, sondern unterhalb ihres Qualifikationsniveaus arbeiten müssen, zahlt sich ihre Ausbildung nicht aus. Man kann die Hypothese aufstellen,

dass Gesellen, die mit minderqualifizierten Anstellungen Vorlieb nehmen müssen, delinquenter sind als diejenigen, die zumindest eine qualifizierte Arbeit gefunden haben.

Die Ergebnisse zeigen das Gegenteil. Betrachtet man die sogenannte 2. Schwelle, also den Übergang von der erfolgreich beendeten Ausbildung in das Berufsleben, so erweist sich: Die erfolgreiche Gruppe behielt ihr Delinquenzniveau eine Weile bei, während die Nichterfolgreichen auf ihr Scheitern keineswegs mit einem Anstieg der Delinquenz reagierten. Es fand sich wiederum kein Unterschied.

Man kann auch anders fragen:

Was sind denn die Ursachen für Anstiege oder Rückgänge von Delinquenz, wenn es nicht der Berufsverlauf ist? Die Antwort geben Ereignisanalysen. Dabei wird über das gesamte Beobachtungsfenster z.B. vom Erwerb der Qualifikation an Jahr für Jahr geprüft, ob die Delinquenz steigt, gleich bleibt oder

sinkt und worauf solche Veränderungen beruhen könnten. Die folgenden Ergebnisse gelten also nur für Gesellen.

Tabelle 4: Diskrete Ratenmodelle für Delinquenzzunahme nach erfolgreichem Abschluss einer qualifizierenden Ausbildung (odds und odds-ratios)¹⁶

Delinquenzzunahme	GESAMT	EIGENTUM	DROGEN	GEWALT
Konstante	0,838	0,486 *	0,240 ***	0,143 ***
Geschlecht (Frau)	0,440 ***	0,415 ***	0,396 ***	0,117 ***
Elternschaft	0,591	0,493	0,561	0,991
<i>Aktueller Erwerbsstatus</i>				
- Hausarbeit	1,487	1,355	0,000	3,970
- Erwerbslos	0,952	0,962	1,031	1,248
- Unqualifiziert	1,223	1,354	0,526	1,369
- Sonstiges	0,576	0,753	0,523	1,171
Erfolg 2. Schwelle	1,648 *	2,006 **	1,457	1,325
Etabliert	0,623 *	0,623 +	0,465 *	0,484 +
<i>Justizkontakte</i>				
- Einstellung § 45	0,791	0,905	0,293 *	0,425
- Einstellung § 47	1,440	1,320	1,112	2,311 +
- Verurteilt	1,432	1,078	1,992 *	4,758 ***
Clique	1,317	1,152	1,137	1,986 *
Wohnen Sonstiges	1,218	1,476 +	0,860	0,755
<i>Ausgangszustand</i>				
- 1-5 Delikte	0,589 **	0,555 *	1,317	0,082 ***
- 6-10 Delikte	0,751	0,892	7,035 ***	1,179
Zeit	0,799 ***	0,776 ***	0,861 *	0,796 *
<i>Vordelinquenz</i>				
- Gewalt	0,998	1,004	0,989	1,013
- Eigentum	1,002	1,003 *	1,001	1,001
- Drogen	0,998	0,992	1,004	0,995
- Rest	1,003	1,001	1,004 *	1,007 ***

+ sign. $p \leq 0,1$

* sign. $p \leq 0,05$

** sign. $p \leq 0,01$

*** sign. $p \leq 0,001$

¹⁶ Quelle: Schumann 2003a, 208; dort ist auch die ausführliche Beschreibung der Variablen zu finden. Die in den Tab. 2 und 3 dargestellten odds-ratios sind so zu verstehen: ein Wert über 1 beschreibt das erhöhte Risiko im Vergleich zu einer Referenzkategorie, ein odds-ratio unter 1 das verringerte Risiko. *Lesebeispiel*: Im Modell für die Delinquenzzunahme weist Cliquenzugehörigkeit generell Werte über 1 auf, was Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass Delikte im Folgejahr zunehmen, bedeutet. Aber nur bei Gewaltdelikten ist dieser Effekt gegen Null gesichert (signifikant auf dem 5 %-Niveau).

Betrachtet man bei Gesellen alle Anstiege der Delinquenz gegenüber dem Vorjahr, sind sie *erwartungswidrig* signifikant wahrscheinlicher (erkennbar an odd-ratios höher als 1.00) bei Personen, die die 2. Schwelle *erfolgreich* bewältigt haben. Ferner folgt ein Anstieg signifikant wahrscheinlicher auf Verurteilungen, was der Labeling-Theorie entspricht. Dagegen wird ein Anstieg unwahrscheinlicher (erkennbar an odds-ratios kleiner als 1.00) bei Frauen und mit zunehmendem Alter. Ein Anstieg wird aber auch unwahrscheinlicher bei jenen, die sich für längere Zeit in einer qualifizierten Stelle etablieren können (definiert als: mindestens die Hälfte des Arbeitslebens qualifiziert gearbeitet).

Tabelle 5: Diskrete Ratenmodelle für Delinquenzabnahme nach erfolgreichem Abschluss einer qualifizierenden Ausbildung (odds und odds-ratios)¹⁷

Delinquenzzunahme	GESAMT	EIGENTUM	DROGEN	GEWALT
Konstante	0,897	2,504 *	0,585	3,999
Geschlecht (Frau)	1,717 *	1,272	0,837	6,490
Elternschaft	1,125	1,415	1,564	0,726
<i>Aktueller Erwerbsstatus</i>				
- Hausarbeit	4,172	3,724	0,962	∞
- Erwerbslos	0,893	1,330	0,810	1,034
- Unqualifiziert	0,846	1,134	0,975	0,888
- Sonstiges	1,024	0,502 +	2,017	1,841
Erfolg 2. Schwelle	1,189	0,780	1,324	0,659
Etabliert	0,788	1,543	0,970	0,879
<i>Justizkontakte</i>				
- Einstellung § 45	1,268	1,031	0,640	1,429
- Einstellung § 47	0,434 *	0,718	0,855	4,559 *
- Verurteilt	0,570 *	1,137	0,274 **	0,630
Clique	0,597 *	0,555 *	0,564 +	0,545
Wohnen Sonstiges	0,846	0,830	0,591	0,702
<i>Ausgangszustand</i>				
- 1-5 Delikte	0,665 +	0,599 +	1,900 +	0,242
- 6-10 Delikte	1,631 +	1,214	0,834	0,461
Zeit	1,003	0,901	1,058	1,130
<i>Vordelinquenz</i>				
- Gewalt	1,014	1,018	0,993	0,992
- Eigentum	0,990 *	0,991 *	1,001	1,002
- Drogen	0,992 +	1,002	0,996	1,008
- Rest	0,999	1,000	0,999	1,002

+ sign. $p \leq 0,1$ *sign. $p \leq 0,05$ ** sign. $p \leq 0,01$ *** sign. $p \leq 0,001$

17 Übernommen aus Schumann 2003a, 209.

Betrachtet man nun alle Gesellen, bei denen einmal oder mehrfach ein Rückgang der Delinquenz gegenüber dem Vorjahr auftritt, gibt es nur wenige Signifikanzen. Diese Wahrscheinlichkeit des Rückgangs ist erwartungsgemäß bei Frauen signifikant größer. Aus der Berufssphäre ist keine Variable relevant, wohl aber gibt es Zusammenhänge mit Justizentscheidungen. Zu beachten ist dabei, dass ein Rückgang der Häufigkeiten nur bei jenen Personen möglich sind, die im Vorjahr Straftaten begingen. Erfolgt für diese Taten Verurteilungen, wurde Rückgang der Delinquenz seltener. Bei Diversionsentscheidungen des Jugendgerichts erwies sich der Einfluss widersprüchlich; bezogen auf die Gesamtdelinquenz hemmen diese den Rückgang, bei den – seltenen – Gewaltdelikten dürften sie ihn fördern; bei diesen zahlt sich offenbar der bei Gewalttaten seltener praktizierte Verzicht auf schärfere Sanktionierung aus.

Zusammengenommen erscheint auch in der Zeit nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung die Delinquenzentwicklung relativ unbeeinflusst vom weiteren Verlauf der Berufssphäre zu sein. Erst im späteren Berufsverlauf hemmt berufliche Etablierung den weiteren Anstieg. Mit anderen Worten: was in der Ausbildung und nach Berufseinstieg bis etwa zum Alter von 25 Jahren passiert, ist relativ bedeutungslos für die Delinquenzentwicklung. Was allerdings sehr wohl Auswirkungen auf Delinquenzzunahme oder jedenfalls Stabilisierung des Delinquenzniveaus hat, sind Sanktionierungen durch die Jugend- und Strafgerichte. Hierauf ist nun noch kurz einzugehen.

6. Interaktionen zwischen Strafverfolgung, Arbeitsleben und Delinquenz

Vorhin zeigte sich, dass ungelernt Arbeitende zwar weniger Delinquenz berichten, aber im BZR überproportional registriert sind. Da deutet sich ein Selektionsprozess an, der geringere berufliche Qualifikation diskriminiert und höhere Qualifikation privilegiert. Ähnliches lässt sich auch für die Fallbearbeitung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte feststellen. Aufgrund der Auswertung von Akten der Staatsanwaltschaft Bremen über die von uns Befragten war festzustellen, dass die Fallerledigung durch Diversionsentscheidungen nach § 45 JGG, nach § 47 JGG oder durch Verurteilung abhängt von Tat schwere und Alter des Beschuldigten, aber daneben auch von Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu Berufstätigen, bei denen das Verfahren eher nach § 45 JGG eingestellt wird, wurden Arbeitslose signifikant häufiger verurteilt oder angeklagt bei anschließender Erledigung durch § 47 JGG.¹⁸ Arbeitslosigkeit be-

¹⁸ Panter, Rosl/Prein, Gerald/Seus, Lydia (2001): Per Doppelpass ins Abseits! Zur Kontinuität von Interpretations- und Handlungsmustern in Arbeitsmarkt und Strafjustiz und deren Konsequen-

wirkte also eine Verschärfung der justitiellen Reaktion. Unsere Lebenslaufdaten zeigen aber darüber hinaus noch eine weitere Wechselbeziehung: härtere Sanktionen bewirken Abwärtsspiralen in Ausbildung und Berufsverlauf.¹⁹ Geprüft wurde, wovon der Abbruch von Ausbildungen abhängt. Die verantwortlichen Faktoren dafür sind:

1. Sanktionen, auch nach Verfahrenseinstellung nach den §§ 45, 47 JGG,
2. Drogen- und Gewaltprävalenz,
3. Frau zu sein, weil hier oft aus der Sicht der Partner Lehrabbruch zugunsten der Hausfrauen- und Mutterrolle nahegelegt wird.

Wenn erklärt werden soll, warum jemand beruflichen Abstieg oder Arbeitslosigkeit erlebt, zeigt sich: Verschlechterungen im Beruf sind signifikant eher eine Folge von Verurteilungen. Generell verschlechtern sich Ausbildungs- und Berufsverläufe also, wenn zuvor strafrechtliche Maßnahmen geschehen sind.

7. Einige Folgerungen

1. Grundsätzlich scheinen Delinquenzverläufe und Entwicklungen von Ausbildung und Berufstätigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen *separate Lebenssphären* zu sein. Dies gilt allerdings nur, solange sich Instanzen der Strafverfolgung nicht in ihr Leben einmischen. Sobald aber Staatsanwaltschaften und Gerichte tätig werden, hängt viel davon ab, ob sie Diversion praktizieren. Schärfere Interventionen beeinträchtigen die Ausbildungs- und Berufsverläufe und bewirken damit Nachteile und Belastungen, die zu Persistenz weiterer Straffälligkeit führen können.

2. Es scheint, dass dem Straftäter unter der Hand ein Selektionsmechanismus, den die Justiz praktiziert, als selbstverschuldete Kriminalitätsursache zugeschrieben wird. Unverkennbar ist dieser Trugschluss durch die Göppinger-Schule beeinflusst worden. Sie wertet Arbeitsverhalten als Indikator für andere Sozialisationsdefizite und sieht allgemein Defizite im Leistungsbereich als schlüssig für eine Negativprognose an. Insoweit die Justiz solche Progno-

zen. In: Leisering, L./Müller, R./Schumann, K. F. (Hrsg.): Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen. Weinheim: Juventa, 157-185 (168).

¹⁹ Auf den statistischen Beleg wird an dieser Stelle verzichtet; vgl. dafür und zu diesem Themenbereich insbesondere auch *Karl F. Schumann*: Sind Arbeitsbiographie und Straffälligkeit miteinander verknüpft? Aufklärungen durch die Lebenslauforschung; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 87, 2004, 222-243.

sekkriterien anwendet – und das genau scheint sie zu tun –, schafft sie selbst einen Zusammenhang durch die negativen Folgen schärferer Sanktionierung für die Arbeitsbiographie. Da dies im Sinne einer self-fulfilling prophecy, einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wirkt, kann die Justiz im Ergebnis sich bestätigt fühlen, denn tatsächlich sind ja im Gefängnis vor allem Leute ohne Lehrabschluss.

3. Es ist wichtig zu erkennen, dass ein Gedankengefängnis besteht, das unsere Erkenntnis blockiert. Obwohl der behauptete Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität einerseits, von Arbeit und Integration andererseits, empirisch widerlegt ist, glaubt man daran weiter. Warum dies so ist, hat Max Weber in seinem Aufsatz „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ aufgewiesen. Darin bezieht Weber viele Strukturaspekte des kapitalistischen Arbeitsverhältnisses (z.B. Akkordlohn, Produktivität der Billiglöhne usw.) auf eine Lebensführung, die dem Calvinismus entspricht: nämlich die Hochschätzung der „rastlosen, stetigen Berufsarbeit als schlechthin höchsten asketischen Mittels und zugleich sicherster und sichtbarster Bewährung des wiedergeborenen Menschen und seiner Glaubensechtheit“. Demgegenüber wurde der „triebhaftige Lebensgenuss, der von der Berufsarbeit wie von der Frömmigkeit gleichermaßen abzieht“²⁰, als Feind verteufelt. Müßiggang wurde zum Anfang aller Laster erklärt. Dieses Deutungsmuster blieb bis heute dominant; wir alle sind mehr oder weniger so sozialisiert worden. Daher das Gedankengefängnis.

4. In Wahrheit sind die Zusammenhänge zwischen Berufsverlauf und Straffälligkeit viel komplexer. Die Kriminologie wendet sich zum Glück zunehmend jener Kriminalität zu, die nicht während Arbeitslosigkeit, sondern während der Arbeit begangen wird; das sind z.B. Personaldelikte, Wirtschaftskriminalität und Korruption, Beschäftigung von Schwarzarbeitern oder Abrechnungsbetrug im Gesundheitssektor. Straftaten, bei denen eine durch Berufstätigkeit erworbene Vertrauensstellung missbraucht wird, sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik aber nur lückenhaft erfasst, weil sie – durch Betriebsjustiz oder arbeitsrechtliche Reaktionen geahndet – von öffentlicher Strafverfolgung weitgehend verschont bleiben. Der durch Kriminalität von Betriebsangehörigen verursachte Gesamtschaden wurde von den Versicherungen für 2002 mit 7 Milliarden Euro angegeben.²¹ Das ist mehr als doppelt so viel wie sämtliche einfachen und schweren Diebstähle des Jahres 2002 zusammengekommen erzeugten: nämlich einen Gesamtschaden von nur 2,58 Milliarden.²²

20 Weber, Max (1905): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. 9. Aufl. Tübingen 1988: Mohr, 17-206 (184).

21 Vertrauensschadenversicherer, vgl. Police gegen untreue Mitarbeiter, Impulse 2/2004, 96.

22 PKS 2002, 64.

Den größten Schaden erzeugen also Berufstätige; und hier ist noch nicht einmal Wirtschaftskriminalität eingerechnet.

5. Ein Fluchtweg aus dem Gedankengefängnis „Arbeit schützt vor Kriminalität und Arbeitslosigkeit ist kriminogen“ besteht darin, die Zusammenhänge zwischen *Arbeit* und Kriminalität besser zu begreifen. Man weiß inzwischen, dass nicht Arbeit als solche, sondern die Qualität der Arbeit entscheidend ist. Bei ungelernten, schlecht bezahlten Tätigkeiten wird Diebstahl und Unterschlagung am Arbeitsplatz gerechtfertigt als ausgleichende Gerechtigkeit. Es ist auch falsch legale und illegale Arbeit als Alternative anzusehen. Sinnvoller ist es, von einem Prinzip des „doubling up“²³, des Aufsattelns, auszugehen: legale und illegale Arbeit werden verknüpft, sei es beim Diebstahl am Arbeitsplatz, bei in legale Geschäfte eingestreutem Betrug, bei legaler Maskierung krimineller Märkte (Schwarzmarkt, Hehlerei) oder bei Frontfirmen für mehr oder weniger organisierte Kriminalität.

6. Wenn also zwischen Ausbildungs- und Arbeitsbiographie und Delinquenz keine Zusammenhänge gegeben sind, sondern wenn diese erst im Lebensverlauf, gefördert auch durch Eingriffe von Strafverfolgungsorganen, entstehen, weil die Justiz ihre Entscheidungen teilweise mit Blick auf die jeweils gegebene berufliche Situation trifft und weil diese Entscheidungen, wenn sie eingriffsintensiv sind, die künftige berufliche Entwicklung belasten, so muss hier angesetzt werden. Justizjuristen dürfen nicht mehr auf die Täter reagieren, als hätten diese Schuld an dem – von Juristen – konstruierten Zusammenhang und müssten sich entsprechend bessern (z.B. durch Arbeitspflicht in Gefängnissen). Wenn den devianten Personen ihr Arbeitsverhalten durch die Selektionsmechanismen der Justiz als Kriminalitätsursache zugeschrieben werden, muss dies abgestellt werden. Aufklärung darüber hat erste Priorität.

Aber was macht man, solange das Gedankengefängnis fortbesteht? Soll man auf das Arbeitsverhalten der Delinquenten einwirken oder ihnen gar zu Ausbildungen oder Qualifikationen verhelfen, obwohl davon ihre Delinquenz gar nicht beeinflusst werden wird, bloß weil sie im Falle eines Rückfalls in den Augen der Justiz, die ihre selektiven Kriterien anwendet, wenn sie einen Ausbildungsabschluss erlangt haben, nun besser dastehen und weniger Schlechtpunkte bekommen? Das wäre Opportunismus, der zwar verständlich aber der Sache nach fragwürdig ist, weil er dazu beiträgt, das Gedankengefängnis aufrecht zu erhalten.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ausbildungen sind für alle Menschen wichtig, ja unverzichtbar, um eine befriedigende Arbeitsbiographie führen zu

23 Dieser Gedanke stammt von *Fagan, Jeffrey/Freeman, Richard B.* (1999): *Crime and Work*, in: *Crime and Justice*, Vol. 29, 225-390.

können, um sich wenigstens etwas vor Arbeitslosigkeit zu schützen, um herauszufinden, welche Fähigkeiten in einem stecken und wie und wo man sie am besten fördern kann. Qualifizierung ist essentiell für das Selbstbewusstsein und als Schutz vor Absturz in Wirtschaftskrisen. Insofern ist aus sozialpolitischen Erwägungen es jedenfalls unverzichtbar, alles Notwendige zu tun dafür, dass jeder junge Mensch eine Ausbildung erhalten kann. Allerdings: Ausbildung als kriminalpräventive Maßnahme aufzufassen, ist – vorsichtig gesagt – ein Missverständnis ihres eigentlichen Sinnes.

Freizeitverhalten, Cliquenzugehörigkeit und Gewaltkriminalität: Ergebnisse und Folgerungen aus Schülerbefragungen

Dirk Baier & Peter Wetzels

Wenn Jugendliche durch Gewalt auffallen, dann scheint das Charakteristische daran, dass diese Taten i.d.R. aus Gruppenkontexten heraus begangen werden. Diesen Eindruck bestätigen nicht nur zahlreiche Beispiele aus der Medienberichterstattung, sondern auch verschiedene empirische Arbeiten aus der Jugendforschung. So findet sich, dass der Anteil der aus Gruppen heraus verübten Jugendstraftaten zwischen 40 und 80 % beträgt (*Thornberry u.a. 2003; Warr 2002; Schwind 2005, 567*).

Dieses Phänomen des Gruppencharakters nicht nur von Gewalt, sondern von Jugenddelinquenz insgesamt, wird in westlichen Gesellschaften schon seit den 1920er Jahren des letzten Jahrhunderts in der Kriminologie kontinuierlich beobachtet (*Warr 2002, 31 f.*). So findet sich bei den Klassikern der Kriminologie, *Shaw* und *McKay* (1931) bereits vor einem Dreivierteljahrhundert die Feststellung, dass in Chicago mehr als 80 % der jugendlichen Angeklagten nicht alleine agierten, sondern Mittäter hatten. In einem umfassenden Überblick kommt *Reiss* (1986) zu dem Ergebnis: „Solo offending is relatively uncommon at young ages and does not become the modal form of offending until the late teens or the early twenties“ (S. 152). Aus der Rechtsextremismusforschung in Deutschland ist aus jüngerer Zeit bekannt, dass drei Viertel der fremdenfeindlichen Straftaten aus einem Gruppenkontext heraus begangen werden. Bezieht man sich nur auf die 15- bis 20-jährigen Täter, dann sind es sogar 90 % (*Wahl 2001*).

Auch in unseren aktuelleren Studien aus den Jahren 1998 und 2000 sowie in laufenden Untersuchungen aus 2004 und 2005 findet sich, dass über die Hälfte der Opfer von Gewalttaten angeben, die Tat sei von mehreren Jugendlichen begangen worden (*Wetzels u.a. 2001; Wilmers u.a. 2002; Brettfeld u.a. 2005; Baier 2005b*). Zugleich liegen aber auch Befunde vor, wonach Gewalthandlungen, „die sehr brutal ausgeführt wurden und zu sehr schweren Verletzungen oder sogar zum Tod des Opfer führten, bedeutend häufiger von einzelnen Jugendlichen oder zusammen mit bzw. im Beisein von einem/einer Bekannten

ausgeführt wurden als von Gruppen“ (Böttger 1998, 391). Dies bedeutet zweierlei: Gruppen sind ohne Zweifel ein wichtiger Kontext jugendlichen Gewalthandelns. Andererseits gehen gleichwohl nicht alle, insbesondere nicht alle brutalen Taten, auf das Konto von Jugendgruppen.

Wenn in der Kriminologie der delinquenzförderliche Effekt der Einbindung in devianzgeneigte Gruppen analysiert wird, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass im Entwicklungsverlauf die Einbindung in Gleichaltrigengruppen ein notwendiger Schritt im Übergang von der Familie in die Autonomie des Erwachsenenalters bedeutet. Jugendgruppen sind insoweit auch in positiver Hinsicht als Sozialisationsagenten zu verstehen (Warr 2002). Der überwiegende Teil der Jugendlichen ordnet sich selbst einer Gleichaltrigengruppe zu und wird nicht gewalttätig. Es ist „normal“, sich in einer Freundesgruppe oder Clique zu bewegen.

Wann und warum, so ist dann zu fragen, hat die Zugehörigkeit zu einer Clique bei dem einen Jugendlichen negative Konsequenzen (wenn man Gewalttätigkeit als eine solche betrachtet), bei dem anderen aber nicht? Dieser entscheidenden Frage wird im Folgenden in drei Schritten nachgegangen: Zunächst wird auf den Stellenwert der Jugendgruppe im Prozess der Heranwachsens und im Gefüge adoleszenter Freizeitgestaltung eingegangen, also auf die Frage, welche Bedeutung Jugendgruppen heute haben. Danach werden verschiedene Deutungsangebote für Jugendgewalt referiert und auf der Grundlage von Schülerbefragungen geprüft. Im dritten Teil steht dann die delinquente Gleichaltrigengruppe im Vordergrund. Es wird ein Modell zur Erklärung des Anschlusses an deviante Peergruppen vorgestellt. Dass dieses nicht ausreichend ist, um Gewaltentstehung erschöpfend zu erklären, wird im letzten Schritt mit Blick auf die interaktive Dynamik und auf situative Aspekte von Gewaltvorfällen verdeutlicht.

1. Aufwachsen als Zeit der Gesellung unter Gleichaltrigen

Jugend lässt sich seit der späten Industrialisierung, also seit mindestens einhundert Jahren, als eine Phase der Vorbereitung auf das Arbeitsleben definieren. Dies ist eine Negativdefinition, insofern Jugend von etwas Anderem, dem Eigentlichen, unterschieden wird. Jugend erscheint als Phase, in der noch Abhängigkeiten von anderen sozialen Instanzen, vor allem Eltern und Bildungsinstitutionen, bestehen. Jugend ist in dieser Hinsicht ein Durchgangsstadium, eine Transitionsphase (Reinders 2003). Der Einzelne muss sich in ihr entwickeln und entsprechende Entwicklungsaufgaben meistern, um zum vollständi-

gen Gesellschaftsmitglied zu werden.¹ Diese Phase hat sich heute in Deutschland bis in die Mitte des dritten Lebensjahrzehnts verlängert (BMI & BMJ 2001).

Jugend ist also nicht allein Transition oder Vorbereitung, sondern sie hat – vor allem im Zuge der Bildungsexpansion – eine deutliche Verlängerung erfahren und ist heute eine Phase mit ganz eigenem Gepräge und Gewicht geworden. *Moffitt* (1994) spricht in diesem Zusammenhang von der zunehmenden zeitlichen Ausdehnung eines „maturity gap“, womit sie die im historischen Prozess wachsende zeitliche Dauer der Phase bezeichnet, in der junge Menschen zwar biologisch alle Attribute des Erwachsenen entwickelt haben, sozial aber noch nicht im gleichen Maße reif und unabhängig geworden sind.

In der Jugendzeit entwickeln sich junge Menschen in gesellschaftlich zugestandenen Freiräumen. Sie haben viel frei verfügbare, individuell strukturierbare Zeit. Es handelt sich um eine Phase der Konzentration auf das eigene Selbst, der Selbstfindung oder der Identitätsgenese (*Erikson* 1993). Erst die institutionelle Ordnung der Moderne, die ausgeprägte Gleichsetzung von Jugend und Vorbereitung auf Arbeit durch Bildung, eröffnete diese Möglichkeit der Kultivierung des Selbst.

Mit der Thematisierung dieses Prozesses der Selbstfindung ist auch der Bezug zum Thema Jugendgruppe hergestellt. Identität ist nur durch Differenz und durch das Erleben von Gemeinsamkeit erfahrbar. Heranwachsende Jugendliche wollen wissen, wer sie sind, wohin sie gehören, zu wem sie gehören, was aus ihnen werden kann. Genau dies, Differenz wie auch Gemeinsamkeit, sind in der Gleichaltrigengruppe gut erfahrbar.

Zwar ist das grundsätzlich auch an anderen Orten möglich, so in der Familie oder unter Geschwistern. Allerdings ist zum einen in der Familie, zumindest in der Beziehung zu den Eltern, immer eine gewisse Asymmetrie gegeben. Die Auseinandersetzung mit Gleichartigkeit und Verschiedenheit setzt jedoch Symmetrie voraus (*Fuligni & Eccles* 1993). Zum anderen ist die Option der Differenzerfahrung in Familien geringer. Es erfordert aber ein gewisses Optimum an Differenz, das nicht mehr allein die – heutzutage zahlenmäßig recht überschaubare – Familie liefern kann. Zudem bewegen sich die Kinder und Jugendlichen in modernen Gesellschaften meist schon recht früh in altershomogenen Gruppen, dem Kindergarten, später der Schule. Kontakte werden dadurch vorstrukturiert; zugleich wird die Erfahrung vermittelt, dass die Form der altershomogenen Gesellung selbstverständlich ist.

1 *Oerter* und *Dreher* (1995) benennen unter Bezug auf *Havighurst* acht solche Entwicklungsaufgaben, u.a. den Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu Peers, die Erlangung emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern oder die Entwicklung eines sozial verantwortlichen Verhaltens.

Es kann dann nicht überraschen, dass die Gruppe der Gleichaltrigen mit zunehmendem Alter eine wachsende Bedeutung für die Herausbildung und Stabilisierung von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen besitzt (Wetzels/Enzmann 1999; Warr 2002). Es findet sich in zahlreichen Studien eine kurvilineare Entwicklung der Individuen über die Zeit: Im frühen Jugendalter nimmt die mit Gleichaltrigen verbrachte Zeit stark zu, um dann gegen Ende der Adoleszenz wieder drastisch abzusinken (Warr 2002, 13). Dies scheint, trotz erheblicher historischer Veränderungen und interkultureller Varianz (Warr 2002, 14 ff. m.w.N.) ein allgemeines Phänomen zu sein: „None of the world cultures rears its children solely through interaction with adults“ (Hartup 1983, 104).

Ein Blick auf die Formen der Alltagsgestaltung Jugendlicher offenbart den hohen Stellenwert der Freunde. Bei Fragen nach den eigenen Interessen rangieren die Freunde gleich hinter dem Thema „Musikhören“ (Wahler u.a. 2004). Und wie wir wissen, wird über den präferierten Musikstil oft auch eine Gruppenzugehörigkeit ausgedrückt (Müller u.a. 2002). Ähnliches gilt für andere Interessen der Jugendlichen wie Kino- oder Discobesuch oder Sporttreiben. Viele Interessen und Freizeittätigkeiten sind sozial. Weiter zeigt sich eine Prioritätensetzung der Art „Erst die Freunde, dann die Medien“ (Barthelmes & Sander 2002): Computer/Internet und Fernsehen sind i.d.R. zweitrangig und rangieren hinter den Freunden, wobei dies nicht ausschließt, dass dennoch erhebliche Zeiteresourcen auch für die Mediennutzung investiert werden, zum Teil auch in Form von Gruppenaktivitäten (z.B. LAN-Parties). Am Ende der Freizeitpräferenzliste rangiert gewöhnlich das Engagement in gesellschaftlichen Großorganisationen wie politischen, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen (Wetzels u.a. 2001; Wilmers u.a. 2002). Diese Rangordnung der Tätigkeiten im Jugendalter ist in Deutschland interessanterweise bereits seit einigen Jahrzehnten relativ konstant, wie ein Blick in ältere Jugendstudien belegt (Fischer & Stein 1985, 199; für die 1990er Jahre: Funk 1995, 164).

Nach unseren Befunden aus Schülerbefragungen (Baier 2005b) verbringen Jugendliche täglich zwei bis drei Stunden zusammen mit Freunden. Eltern sind zeitlich betrachtet unwichtiger; die gemeinsam verbrachte Zeit reduziert sich auf ca. 30 Minuten täglich (Fend 2001, 312). In der Wertschätzung der Freunde unterscheiden sich Jungen und Mädchen kaum (vgl. auch Moffitt u.a. 2001). Geschlechterunterschiede sind hingegen vor allem bzgl. der Computer- und Internetnutzung zu beobachten: Jungen verbringen hiermit – je nach Studie – zwei- bis viermal soviel Zeit wie Mädchen. Fern schauen beide Geschlechter wiederum in recht ähnlichem Maße (ca. 2 Stunden), wie auch im

Hinblick auf die sportliche Betätigung und das Ausgehverhalten Gemeinsamkeiten in der Zeitbudgetgestaltung existieren.²

Die Freunde sind in zeitlicher und sozialer Hinsicht also von zentraler Bedeutung im Jugendalltag. Dies bedeutet zugleich, dass die Freunde positiv im Sinne eines unterstützenden Netzwerks sozialer Beziehungen sein können, ihr Fehlen folglich Entwicklungen auch erschweren und beeinträchtigen kann (Warr 2002). Die Entwicklungspsychologie betont insoweit durchaus zu recht den positiven Wert der Gleichaltrigengruppen, indem sie darauf verweist, dass die Freundesgruppe bei der Ausbildung der Empathiefähigkeit, der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, der Solidarität usw. von hoher Bedeutung ist (Fend 2001, 309; Warr 2002). Gleichzeitig sollte jedoch das entwicklungsgefährdende Potenzial der Peers nicht aus dem Auge verloren werden. Auch wenn die Mehrzahl der Jugendlichen, die sich in delinquenten Gleichaltrigenkontexten aufhalten, wie Längsschnittstudien zeigen (Thornberry u.a. 2003; Warr 1996), im Laufe ihrer Entwicklung diese Gruppen (bis hin zu Gangs) auch wieder verlassen – wobei nicht als Gang zu qualifizierende delinquente Gleichaltrigengruppen besonders kurzlebige Erscheinungsformen sind (Warr 1996) – so ist doch gleichwohl festzustellen, dass solche Kontakte und Einbindungen immense Folgewirkungen auf die weitere Entwicklung besitzen können. Das Risiko der Beeinträchtigung künftiger Entwicklung, u.a. aufgrund der Reaktionen des Umfeldes, ist beträchtlich und kann sich nicht nur in Kriminalität, sondern auch in nicht ausgeschöpften Entwicklungsoptionen, psychischen Störungen sowie Unzufriedenheit, Enttäuschungen und Selbstvorwürfen niederschlagen.

Im Sinne einer beiden Sichtweisen entsprechenden Phänomenologie unterscheidet Schwind (2005, 263) sozial angepasste und sozial abweichende Jugendgruppen. Organisierte, sozial angepasste Gruppen werden durch die vielfältigen, nicht nur der Jugend zugänglichen Vereine und Organisationen abgebildet, die vom Sportverein, über das Technische Hilfswerk bis hin zur politischen Jugendgruppe und den Pfadfindern reichen. Nicht organisiert, und das bedeutet durch keine Mitgliedschaftsregeln gekennzeichnet, sind die Jugendcliquen, die jedoch nur teilweise deviant sind. Zu den abweichenden Gruppen gehören die Spontangruppen sowie Banden oder Gangs. Letztere bestehen nach der Definition der deutschen Rechtsprechung aus mindestens drei Perso-

2 Wichtiger als Geschlechterunterschiede sind i.d.R. Unterschiede des sozialen Status und der Bildung. So frequentieren Kinder von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen weniger Vereine und weniger außerschulischen Unterricht, dafür mehr Jugendzentren. Gymnasiasten hingegen sind häufiger in Vereinen oder im außerschulischen Unterricht anzutreffen, sie haben häufiger Umgang mit Computern und gehen weniger in Jugendzentren oder in Kneipen und Discos (Wilmers u.a. 2002, 265 ff.).

nen, die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere Straftaten zu begehen (*Schwind* 2005, 566 f.).

Die meisten Jugendlichen bewegen sich allerdings in sozial angepassten, in der Regel informellen Gruppenkontexten. Zahlreiche Studien schätzen, dass mindestens zwei Drittel bis drei Viertel aller Jugendlichen heute einer Clique angehören (*Tully* 2002, *Wetzstein u.a.* 2002). Dies war nicht immer so: Noch 1994 fühlten sich nur etwa die Hälfte der Jugendlichen einer Clique zugehörig, 1976 waren es gar nur 30 % (*Schilling* 1977, 159 ff.). Möglicherweise drückt sich in der aktuell höheren Selbstzurechnung zu Cliquen auch ein veränderter Sprachgebrauch aus, in dem die „Clique“ weniger negativ konnotiert ist als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren. Für die USA berichten auch *Thornberry* und *Mitarbeiter* (2003) von einer historischen Veränderung der Verbreitung von Gangmitgliedschaften. *Warr* (2002) erörtert neben kulturellen und nationalen Divergenzen ebenfalls historische Veränderungen des Stellenwertes von Gleichaltrigengruppen.

Für männliche Jugendliche ist die Clique tendenziell wichtiger als für weibliche Jugendliche, die etwas häufiger eine „feste Freundin“ haben (*Fend* 2001, 315; *Zinnecker u.a.* 2002). Fast die Hälfte der jugendlichen Cliquenmitglieder trifft sich mehrfach wöchentlich, ein Drittel täglich (vgl. *Wetzels et al.* 2001). Cliquen konstituieren sich im Wesentlichen über Schulkontakte und Nachbarschaften. Eine geringe Strukturiertheit ist für die Mehrheit der Cliquen charakteristisch, d.h. es gibt eher selten verbindliche Regeln. *Warr* (2002) weist allerdings darauf hin, dass es temporär häufiger führende Einzelpersonen gibt, die freilich schnell und oft wechseln können.

Fragt man die Jugendlichen danach, welche Bedeutung eine Cliquenzugehörigkeit hat, dann lassen sich im Wesentlichen fünf Dimensionen unterscheiden (*Wetzstein u.a.* 2002). An erster Stelle steht das Gefühl, in der Clique *akzeptiert und verstanden* zu werden, Gehör für eigene Anliegen und Probleme zu finden. Die Clique stiftet *Anerkennung*, die sich nicht an Leistungskriterien wie in der Schule ausrichtet oder qua familialer Bande gegeben ist, sondern eine ganz eigene Qualität des „So-Anerkannt-Werdens-Wie-Man-Ist“ trägt. Zweitens geht es um *Beziehungsinteressen*, insofern die Freizeitbeschäftigung innerhalb der Gruppe dazu dient, intime Beziehungen anzubahnen. Die Gruppe ist aber auch ohne dieses Motiv drittens ein *Erlebnisraum*. Hier wird etwas „los gemacht“, die Langeweile bekämpft. Für manche Jugendliche ist die Gruppe viertens eine *Interessengemeinschaft*, da man zusammen mehr erreichen kann als alleine (z.B. Fußball spielen oder eine politische Botschaft verbreiten). Einige Wenige verweisen schließlich fünftens darauf, dass sie nur deshalb in einer Clique sind, weil es sonst keine anderen Betätigungsmöglichkeiten gibt. Für diese Jugendlichen ist sie eine Art *Schicksalsgemeinschaft*.

Was die organisierte Variante der angepassten Gruppen anbelangt, zeigt sich über die Zeit hinweg sowohl Stabilität als auch Variabilität des Engagements. Über viele Jahre hinweg berichten verschiedene Jugendstudien, dass sich rund die Hälfte der Jugendlichen einem Verein oder einer Organisation angeschlossen hat. In unserer jüngsten Untersuchung sind es sogar 75 %.³ Allerdings scheint es Verschiebungen in der Zusammensetzung der Vereine zu geben. Zwar erfreuen sich Sportvereine nach wie vor hoher Beliebtheit, Gewerkschaften oder politiknahe Organisationen können aber seit einigen Jahren kaum noch Jugendliche binden (*Boehnke u.a.* 2005). Auch Feuerwehren und der Traditionspflege verbundene Vereinigungen können Jugendliche nicht mehr wirklich begeistern. Bevorzugt werden heute kurzfristige, erlebnisbetonende, weniger strukturierte Formate.

Betrachtet man die sozial abweichenden Jugendgruppen, so ist festzuhalten, dass diese Szenen zwar „die größte öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen, bei den Jugendlichen aber eher minoritäre Angelegenheit sind“ (*Wetzstein u.a.* 2002, 148). Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts zeigt (*Tully* 2002), dass Jugendliche sich mit der friedlichsten Gruppe, und zwar den Tierfreunden, noch am häufigsten identifizieren. Musik-Fans (derzeit vor allem HipHop-Fans), Sport- und Technikfans folgen. Die geringsten Selbstzuordnungen finden sich bei den auch von *Schwind* (2005, 571 ff.) diskutierten gewaltbereiten Tätergemeinschaften. Skinheads, Punks, Rockern und Hooligans fühlen sich nur etwa 3 % der Jugendlichen zugehörig. Allerdings erhalten diese Gruppen, insbesondere wenn es um das rechte Spektrum geht, unter spezifischen Bedingungen einen deutlich höheren Zulauf. So rechnet sich beispielsweise jeder sechste 15- bis 17-jährige ostdeutsche männliche Jugendliche aus ländlichen Gebieten den Skinheads zu (*Tully* 2002).

Jugendliche haben also aufgrund ihrer besonderen entwicklungspsychologischen Situation erstens ein starkes Bedürfnis, sich Freunde zu suchen und sich Freundesgruppen anzuschließen. Sie haben zweitens aufgrund ihrer institutionell bedingten Lage des Verweilens in Bildungsinstitutionen auch ausreichend Möglichkeiten (vor allem Freizeit) hierfür. Wie andere Entwicklungsprozesse des Aufwachsens ist allerdings auch dieser Schritt der Anbindung an die Peers nicht frei von Risiken. Dennoch vollzieht er sich bei den wenigsten Jugendlichen in sozial auffälliger, gewalttätiger Weise.

3 Hierbei wurde der Raum möglicher Engagementformen allerdings sehr weit aufgespannt, da nach der Mitgliedschaft in Vereinen *oder etwas Ähnlichem* gefragt wurde und explizit auch Schul-AGs, Musik- oder Tanzschulen angeführt wurden (*Baier* 2005b).

2. Einflussfaktoren von Jugendgewalt

Wie kommt es dann zu den eingangs referierten Befunden des Übergewichts von Gruppentaten im Falle von Jugendkriminalität und -gewalt? Welcher Stellenwert kommt der Gruppe im Verursachungszusammenhang von Jugendgewalt zu?

Zahlreiche Studien belegen, dass Gewalt multifaktoriell bedingt ist (*Baier 2005a; Eisner & Ribeaud 2003; Fuchs u.a. 2001; Wetzels u.a. 2001*). Bevor näher auf die Gruppe eingegangen wird, sollen zunächst wichtige Ursachen-dimensionen vorgestellt werden. Dieser Schritt ist notwendig, da er verhindert, dass eine Ursache (hier die Gruppe) in ihrem Einfluss überschätzt wird. Er hilft zugleich Hypothesen zu entwickeln, wo genau die Gruppe im Entwicklungsprozess destruktive Wirkung entfalten kann, wann und wie sie in negativer Weise in das Leben der Jugendlichen tritt.

Wirft man einen Blick in die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik, so scheinen die dort erkennbaren Entwicklungen der Einschätzung, dass der Prozess des Aufwachsens von den meisten Jugendlichen in sozial unauffälliger Weise durchlaufen wird, entgegen zu stehen. In den 1990er Jahren hat es nahezu eine Verdopplung der Anzahl an Tatverdächtigen pro einhunderttausend Einwohnern bei den Jugendlichen wie bei den Heranwachsenden gegeben (*Pfeiffer & Wetzels 1999*); bezogen auf die letzten zwanzig Jahre, so ist sogar von einer Verdreifachung der registrierten tatverdächtigen jungen Menschen im Bereich der Gewaltkriminalität auszugehen. Diese Entwicklung geht insbesondere auf männliche Jugendliche zurück, die gegenwärtig deutlich häufiger als in der Vergangenheit wegen Körperverletzungsdelikten registriert werden. Abweichung, so die Grundaussage der PKS, vollzieht sich hauptsächlich im Jugendalter und heute offenbar häufiger als vor einigen Jahren.

Es ist zwar keinesfalls zu bezweifeln, dass gerade das Jugendalter besondere Anfälligkeit für Devianz und Delinquenz aufweist. Man kann wohl mit Fug und Recht sagen, dass auch das ein markantes Merkmal der besonderen Situation des Übergangs in die Erwachsenengesellschaft, ein Element des Prozesses des Erlernens von Normen ist. Andererseits sind die Probleme der polizeilichen Statistik in diesem Bereich hinlänglich bekannt (*Lamnek 1998*). Als notwendiges Korrektiv werden Dunkelfeldstudien benötigt, in der Regel in Form repräsentativer Befragungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen.⁴ Das KFN hat seit 1998 wiederholt in einer Reihe von Städten und Regionen Deutschlands derartige Dunkelfeldstudien bei Jugendlichen in neunten Klassen durchgeführt (*Wetzels u.a. 2001, Wilmers u.a. 2002, Baier 2005b*). Die

⁴ Diese Dunkelfeldbefragungen weisen allerdings ebenfalls Nachteile auf, die u.a. von *Mansel und Raithel (2003)* diskutiert werden.

Stichproben sind dabei stets sehr groß, damit verlässliche Aussagen über z.T. recht selten vorkommenden Delikte getroffen werden können.

Schon im Jahr 2000 zeigten sich in vier Städten Rückgänge der selbstberichteten Delinquenz, die begleitet waren von Einstellungsveränderungen, Veränderungen des elterlichen Erziehungsverhaltens aber auch einer Zunahme der Bereitschaft, Vorkommnisse auch der Polizei zur Kenntnis zu bringen (*Wilmers u.a.* 2002; *Brettfeld & Wetzels* 2003a; *BMI & BMJ* 2001). Es erwies sich, dass zunehmend weniger schwerwiegende Vorfälle, die früher im Dunkelfeld verblieben waren, nunmehr angezeigt wurden, also in das polizeiliche Hellfeld gelangten (*Brettfeld & Wetzels* 2003b).

In den Jahren 2004 und 2005 wurden weitere Befragungen realisiert, darunter 2005 auch eine Wiederholung der Erhebungen von 1998 in zwei weiteren Städten (Stuttgart und Schwäbisch Gmünd) die 2000 nicht erreicht wurden. Erste Auswertungen zeigen, dass sich in den letzten sieben Jahren auch in diesen Städten die von Jugendlichen ausgeübte Gewalttätigkeit leicht verringert hat (*Baier* 2005b). Während 1998 noch etwas über ein Viertel der Jugendlichen angaben, irgendwann in ihrem bisherigen Leben eine Gewalttat⁵ begangen zu haben, so sind dies 2005 nur noch rund 20 %. Rückläufige Tendenzen in der Gewaltbelastung ergeben sich auch aus anderen Studien (*Boers & Reinecke* 2004, *Bundesverband der Unfallkassen* 2005, *Oberwittler & Köllisch* 2004; *Düinkel & Geng* 2002).⁶

Diese Tendenz rückläufiger Jugendgewalt wird bestätigt durch einen Blick auf die Opfererfahrungen. Im Jahr 2005 gab etwa ein Zehntel weniger Jugendliche an, dass sie im letzten Jahr Opfer einer Gewalttat geworden sind, als das noch vor sieben Jahren der Fall war. Differenziert man die verschiedenen Delikttypen, so überwiegen die leichteren Delikte. Von einer Körperverletzung ohne Waffen berichtet jeder siebente Jugendliche, Erpressungen und sexuelle Gewalttaten haben nur ca. 2 % erlebt.

Worin liegen die entgegengesetzten Verläufe zwischen öffentlicher Statistik und Dunkelfeldforschung begründet? Die wesentliche Ursache dürfte, wie auch unsere Studien des Jahres 2000 gezeigt haben (*Brettfeld & Wetzels* 2003b) eine veränderte Anzeigebereitschaft sein (so auch *Oberwittler & Köll-*

5 Unter der Kategorie „Gewalttat“ werden folgende Delikte zusammengefasst: Körperverletzung, Bedrohung mit einer Waffe, Erpressung, Raub.

6 Dem daraus resultierenden Eindruck der Ausnahme massiv abweichenden Verhaltens im Jugendalter entspricht zudem der Befund, dass nur ein einziges Delikt von einer Mehrheit der Jugendlichen begangen wird, nämlich das Schwarzfahren. In städtischen Gebieten haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate meist zwei Drittel oder mehr Jugendliche schon einmal die Beförderung erschlichen (*Wilmers u.a.* 2002, 85 ff.). Alle anderen Delikte werden eher selten bis äußerst selten begangen.

lisch 2004 sowie *Düinkel & Geng* 2002). Die Hellfeldanteile sind in den letzten Jahren größer geworden. Hierzu dürften eventuell auch veränderte Täter-Opfer-Konstellationen beigetragen haben, da zwischenethnische Vorfälle generell häufiger angezeigt werden als intraethnische Vorfälle und erstere im Zuge der demographischen Entwicklung zunehmen. Insgesamt dürfte zudem die Sensibilität gegenüber Gewalt größer geworden sein; beispielsweise wurden in mehreren Bundesländern Regelungen getroffen, wonach an Schulen Verantwortliche jeden gewalttätigen Vorfall an die Polizei weiterleiten müssen. Nicht zu vergessen ist die Polizeiarbeit selbst, die sowohl in ihrem traditionellen Bereich der Ermittlung und Kontrolle, als auch in ihrem moderneren Feld der Prävention intensivere Arbeit leistet und dabei den Jugendbereich in besonderem Maße fokussiert.

Wendet man sich von den Aggregatdaten weg den Individuen zu, so ist als wissenschaftlich gesicherter Befund festzuhalten, dass Jugendliche ein unterschiedliches Risiko besitzen, selbst zu Gewalttätern bzw. selbst zu Opfern von Gewalttaten zu werden (*Sampson & Laub* 2003; *Moffitt u.a.* 2002). Zur Erklärung dieses Risikos gibt es in der kriminologischen, soziologischen und psychologischen Literatur unterschiedliche Erklärungsansätze (*Lamnek* 1994, 1996). Die Auswertungen unserer Schülerbefragungen erlauben hier die Identifikation einiger dieser Faktoren.

Es zeigt sich konsistent in allen Erhebungswellen, dass Jugendliche aus *benachteiligten Elternhäusern* häufiger zu Gewalttaten neigen (*Wilmers u.a.* 2002; *Wetzels u.a.* 2001; *Baier* 2005b). So berichtet aktuell im Jahr 2005 nur etwa jeder zehnte Jugendliche in einer günstigen sozialen Lage von eigener Gewalttätigkeit. Dem entgegen steht, dass über 20 % der Personen in als ungünstig zu bezeichnenden Lebensumständen im letzten Jahr in diesem Sinne auffällig gewesen sind. Bezogen auf Mehrfachtäter, definiert als jene, die fünf und mehr Gewalttaten innerhalb der letzten zwölf Monate begangen haben, vervielfacht sich das Risiko bei schlechter sozioökonomischer Lage, zu dieser Gruppe zu gehören.

Zur Deutung des Zusammenhangs lässt sich auf anomietheoretische Überlegungen zurückgreifen (*Merton* 1957): Benachteiligten Personen stehen oftmals die Wege der „legalen“, sozial unauffälligen Ressourcenaneignung nicht zur Verfügung. Bildungsbenachteiligung, die sich später in schlechten Arbeitsmarktchancen niederschlägt, führt dazu, entweder die Werte der Gesellschaft gänzlich abzulehnen und sich in gewalttätige Subkulturen zurückzuziehen oder aber sozial etablierte Ziele auf anderen, unangepassten Wegen zu verfolgen, sich z.B. das ersehnte Handy zu klauen oder jemandem mit Gewalt abzunehmen. Nicht selten ziehen blockierte Lebensziele Frustrationen nach sich. Dies bedeutet: Je mehr Ungleichheit eine Gesellschaft zulässt und je

mehr Personen sie vom Zugang zu zentralen Ressourcen fernhält, desto stärker wächst das Potenzial junger Menschen, bei denen ein Risiko aktiver Gewalt entsteht.

Ebenfalls auf soziale bzw. kulturelle Gegebenheiten verweisen die äußerst stabilen *Geschlechtsunterschiede* im Bereich gewalttätigen Verhalten sowohl im Längsschnitt (*Moffitt u.a. 2001*) als auch in querschnittlichen Erhebungen (*Wilmers u.a. 2002*). Jungen sind nach unseren Befunden etwa viermal häufiger gewalttätig als Mädchen. Bei minder schweren Delikten verringert sich der Abstand zwischen den Geschlechtern, bei Schwarzfahren und Ladendiebstahl ist er kaum noch existent (*Bruhns & Wittmann 2003; Wilmers u.a. 2002; BMI & BMJ 2001*).

Es kann vermutet werden, dass in der heutigen Erziehungswirklichkeit durchaus in einigen Bereichen der Gesellschaft noch sehr traditionelle, patriarchale Elemente überlebt haben. Eltern, aber auch Personen im weiteren sozialen Umfeld ermuntern männliche Nachkommen heute immer noch öfter dazu, sich körperlich zu beweisen. Dominanzstreben ist charakteristisch für Jungen, nicht für Mädchen (*Hadjar u.a. 2003*).

Die Nähe von *Dominanz- und Männlichkeitsnormen* und eigener Gewalttätigkeit wird in unseren Studien seit mehreren Jahren untersucht. Hierzu wurde eine Skala zur Erfassung „Gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen“ (GLMN) entwickelt (*Enzmann u.a. 2004*). Einige Beispielaussagen, die den befragten Jugendlichen vorgelegt werden, mit der Bitte, die eigene Meinung dazu zu äußern, sind: „Ein richtiger Mann ist stark und beschützt seine Familie.“, „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.“ oder „Als Vater ist ein Mann das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt Durchsetzen.“ Es handelt sich um Männlichkeitsnormen, die theoretisch mit einer sozialhistorisch bestimm- baren Kultur der Ehre in Verbindung stehen (*Nisbett & Cohen 1996*). Solche Kulturen waren unter bestimmten geographischen und historischen Gegebenheiten durchaus funktional. Sie sind insbesondere in solchen Konstellationen prävalent, in denen die Individuen zur Sicherung von Familie, Einkommen sowie eigenem Überleben stark auf sich selbst gestellt sind und sich nicht auf gesellschaftliche Regelwerke und staatliche Instanzen verlassen können, weshalb es notwendig ist, quasi präventiv eigene Stärke zu demonstrieren, um anderen von Übergriffen abzuhalten. Teilweise werden entsprechende Auffas- sungen kulturell tradiert. Sie werden unter den Bedingungen von Anomie und Bedrohungserleben bei gleichzeitiger Wahrnehmung mangelnder Unterstüt- zung durch Staat und Gesellschaft auch aktuell virulent. Entsprechende nor- mative Überzeugungen zeitigen jedoch erheblich negative Folgen. Gesell- schaftlichen oder gesellschaftliche Milieus, in denen derartige Haltungen verbrei-

tet sind, zeichnen sich durch ein hohes Maß von vor allem männlich geprägter Gewalt aus.

So hat sich in unseren jüngsten Untersuchungen jeder zweite Jugendliche, der diesen Normen zustimmt, innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens einmal gewalttätig verhalten. Jeder vierte dieser Jugendlichen kann als Intensivtäter bezeichnet werden. Unsere Studien zeigen in diesem Sinne wiederholt und konsistent, dass die Effekte derartiger normativer Überzeugungen auf das Verhalten immens sind.

Neben den beiden Faktoren Armut und Männlichkeitsnormen stehen noch mindestens zwei zusätzliche Bereiche – jenseits der Gruppe – mit Gewalt in Verbindung: Einerseits geht es um die *Persönlichkeitsdispositionen* und andererseits um *Erziehungserfahrungen* in der Familie. Beide Aspekte sind nach dem verfügbaren Wissen nicht unabhängig voneinander (Lösel 1999).

Die Erziehung steht in vielfältiger Weise mit Gewalt in Beziehung: Mangelnde elterliche Unterstützung, geringe emotionale Wärme oder ein autoritärer Erziehungsstil stehen durchweg mit kindlichen Auffälligkeiten in Verbindung (Eisner & Ribeaud 2003, 193 f.). Als ein besonders folgenreicher Faktor erweist sich die Gewalterfahrung in der Familie. Jugendliche, die in den letzten Monaten durch die Eltern geschlagen oder misshandelt wurden, neigen nach unseren Befunden sehr viel häufiger zu Gewalt als gewaltlos erzogene Adoleszente. Die Unterschiede beginnen bereits mit der Ohrfeige, also mit leichteren Gewalterfahrungen. Jugendliche allerdings, die intensive Misshandlung erlebt haben, die also manchmal oder häufig von ihren Eltern geprügelt, mit der Faust geschlagen oder getreten werden, sind dreimal häufiger gewalttätig als Jugendliche ohne jegliche körperliche Übergriffe.

Die Erklärung dieses Phänomens kann auf unterschiedliche theoretische Grundlagen gestellt werden. Lerntheoretisch ist zu vermuten, dass Jugendliche in gewaltbelasteten Familien frühzeitig eine bestimmte Art der Konfliktlösung vorgeführt bekommen, die sie erlernen und auch später bei der Regelung der eigenen Belange reproduzieren. Alternative Verhaltensweisen sind ihnen im Gegenzug weniger verfügbar und seltener vorgeführt worden. Diese Lernerfahrung wird auch stellvertretend gemacht: Jugendliche, die ihre Eltern dabei beobachten, wie sie sich gegenseitig gewalttätig behandeln, neigen häufiger zu eigener Gewalttätigkeit. Gewaltbelastete Erziehung und ein von Gewalt gekennzeichnetes Familien- und Erziehungsklima sind also höchst folgenreich.

In bindungstheoretischer Sicht ist mit Gewalt im Regelfall eine Störung der Eltern-Kind-Bindung verbunden, eine Beeinträchtigung der Etablierung von Grundvertrauen, mit der Folge, dass interne Arbeitsmodelle von Beziehungen

ebenfalls mit Gewalt assoziiert und dass die Fähigkeiten zum Bedürfnisaufschub und zur Affektkontrolle reduziert werden können (*Wilmers u.a.* 2002; *Fabian u.a.* 2004).

Die Gewalt in der Familie wirkt sich nicht nur auf der Verhaltensebene aus. Ein solcher Erziehungsstil hat auch einen bedeutsamen Effekt auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Empathie, Konfliktlösefähigkeit und Selbstkontrolle (*Wilmers u.a.* 2002, 223 ff.). All diese Kompetenzen werden durchweg in geringerem Maße ausgebildet, wenn Kinder und Jugendliche geschlagen werden. Andererseits erhöht sich die Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktbearbeitung in dem Maße, wie innerhalb der Familie Gewalterfahrungen gemacht werden. Dies gilt nicht nur für die Art und Weise der Handhabung von Konflikten mit Gleichaltrigen sondern auch für künftige Partnerbeziehungen sowie das Verhalten in der Rolle als Elternteil (*Wetzels & Brettfeld* 2003; *Moffitt u.a.* 2001). Auch wenn die Zusammenhänge hier weit entfernt von deterministischen Bezügen sind, so ist doch gleichwohl ein erheblicher Anstieg des Risikos eigener Gewalt im Falle erlebter innerfamiliärer Gewalt in Kindheit und Jugend als gut belegt anzusehen.

In unseren Analysen erweist sich noch ein weiterer Faktor als hoch relevant: die *ethnische Herkunft*. Hinter dieser askriptiven Kategorie verbirgt sich ein Konglomerat von Problemlagen, wie mangelnde soziale und strukturelle Integration, hohe individuelle und familiale Risiken oder gewaltaffine Traditionen und Haltungen. Hinzu kommen oftmals Konflikte zwischen Herkunfts- und Aufnahmekultur, die sich zwischen den Generationen der Zuwanderer entladen können. Ethnische Zugehörigkeit ist also keine eigenständige Dimension, sondern sie steht stellvertretend für die besondere Ausprägung von Risiken, die sich überwiegend bei den jungen Menschen finden lassen, die sich aus dem Zuwandererstatus und den zugehörigen (mit der Zuschreibung als „fremd“ verbundenen) Belastungen ergeben.

Die empirische Untersuchung der Effekte der ethnischen Herkunft ist allerdings alles andere als einfach. Die möglichen ethnischen Herkunftsbeziehungen sind bei mittlerweile fast acht Millionen in Deutschland lebenden Ausländern sowie einer nicht exakt bestimmbar Gruppe von deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund nicht mehr überschaubar. Eine erste Annäherung ist möglich bei einer Konzentration auf die quantitativ größten Gruppen. Hier lassen sich (Spät)Aussiedler⁷ (aus der GUS oder aus anderen osteuropäischen Staaten wie Polen oder Rumänien), von türkischstämmigen, ehemals jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen unterscheiden.

⁷ Diese sind vom rechtlichen Status aus betrachtet keine Ausländer, haben aber Migrationserfahrungen, die dazu führen, dass sie teilweise noch nicht sprachlich, sozial und kognitiv assimiliert sind.

Für alle diese Gruppen findet sich eine z.T. deutlich höhere Prävalenz und Inzidenz von Gewalt. Türkische Jugendliche und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien haben ein etwa doppelt so hohes Risiko, selbst zu Gewalttätern zu gehören und sie treten auch deutlich häufiger als Mehrfachtäter in Erscheinung. In den jüngsten Studien in den schon erwähnten süddeutschen Städten finden sich die beiden Aussiedlergruppen und auch die Südeuropäer zwischen diesen Gruppen und den einheimisch Deutschen wieder.

Die Befunde sind jedoch nicht ganz eindeutig, was die Aussiedler anbelangt. Hier haben sich in früheren Studien teilweise auch deutlich geringere Belastungen der Aussiedler gezeigt (*BMI & BMJ* 2001). Andererseits finden wir bei transnationalen Vergleichen unserer Schülerbefragungen, dass polnische Jugendliche in Deutschland deutlich erhöhte Raten der Gewaltdelinquenz aufweisen, die sich so in Polen bei polnischen Jugendlichen aus Krakau nicht finden lassen (*Stork* 2005). Bezogen auf Russland zeigt sich, dass dort insbesondere instrumentelle Gewaltdelikte (Aneignungsdelikte, die mit Gewalt verbunden sind) signifikant erhöht sind, während expressive Gewalt eher seltener ist. Bei den in Deutschland lebenden, russisch-stämmigen Jugendlichen findet sich das so nicht (*Siegmunt* 2005). *Dünkel* und Mitarbeiter (2005) wiederum stellen in einem Kontrast von Greifswald und Stettin, anders als in unserer Krakauer Studie, eine erhöhte Gewaltbelastung der Stettiner im Vergleich mit den Greifswalder Jugendlichen fest. Insoweit ist mit Bezug auf Osteuropa die Befundlage hinsichtlich der Jugendgewalt nicht eindeutig; gleiches gilt für die aus Osteuropa stammenden Zuwanderer in Deutschland. Hier sind möglicherweise regionale Besonderheiten ebenso wie kurzfristige historische Veränderungen zu beachten.

Im Hinblick auf die aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Jugendlichen ist ein erhöhtes Ausmaß an Gewalt durchaus erklärlich. Hier lohnt der vergleichende Blick auf die generell als relevant erachteten Prädiktoren der Gewalt junger Menschen. Die sozialstrukturelle Integration von türkischen, jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen ist zu hohen Teilen prekär. Fast zwei Drittel wachsen in Haushalten auf, die durch Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe gekennzeichnet sind oder die ihrem Kind nur den Hauptschulbesuch ermöglichen. Unter ihnen ist zudem die Quote der Schulabbrecher ohne Abschluss deutlich erhöht. Besser integriert sind in dieser Hinsicht die Aussiedler aus osteuropäischen Nationen; die Gymnasialquote dieser Gruppe entspricht fast der der einheimischen Deutschen. Die drei „Problemgruppen“ sind zudem dadurch gekennzeichnet, dass sie in ihren Familien deutlich öfter Gewalt erleben. Schließlich finden sich hier auch jene Jugendlichen, die am stärksten gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen zustimmen.

Obwohl diese Befunde alles andere als positiv stimmen, zeichnet sich im Zeitvergleich tendenziell eine Verbesserung der Lebenssituation dieser jungen Zuwanderer ab. Obwohl sich im Hinblick auf die sozio-ökonomische und Bildungs-Integration kaum etwas verändert hat, nimmt zumindest bei den türkischen und jugoslawischen Jugendlichen die Gewalt durch die Eltern allmählich ab. Diese Entwicklung schlägt sich auch in der Veränderung des Ausmaßes eigener Gewalttätigkeit nieder. So findet sich im Vergleich zwischen 1998 und 2005 sowohl bei den türkischstämmigen Jugendlichen als auch bei jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien ein Rückgang der Gewalt (*Baier 2005b*).

Führt man die Befunde zur Entwicklung der Jugendgewalt aus Hell- und Dunkelfeld zusammen, so überwiegen die Indizien dafür, dass Jugendgewalt nicht dramatisch angestiegen ist, eventuell sogar abgenommen hat. Als Ursachen von Gewalt im Jugendalter wurden die soziale Lage, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, familiäre Gewalterfahrungen und Persönlichkeitsfaktoren wie eine geringe Selbstkontroll- oder Empathiefähigkeit diskutiert. Eine weitere wichtige Variable ist die Ethnienzugehörigkeit, in der sich verschiedene ungünstige Entwicklungsbedingungen vereinigen.

3. Jugendgruppen und Gewalt

Die Bedeutung der Gleichaltrigengruppe für Delinquenz und gewalttätiges Verhalten ist ohne Zweifel eine der am besten untersuchten Fragestellungen in der Kriminologie. „No characteristic of individuals known to criminologists is a better predictor of criminal behavior than the number of delinquent friends an individual has“ (*Warr 2002, 40*). Damit konsistent zeigt sich sowohl im Quer- als auch im Längsschnitt, dass mit einer Einbindung in gewalttätige Peergruppenkontexte eine Erhöhung des Risikos selbst gewalttätig zu werden, verbunden ist (*Wetzels & Enzmann 1999; Elliott & Menard 1996, Warr 2002*). Unsere Schülerbefragungen von 1998 und 2000 bestätigen dies (*Wilmers u.a. 2002, S. 263 ff.*): So gaben im Jahr 2000 72 % aller Jugendlichen an, einer Clique anzugehören. Danach gefragt, welche Aktivitäten innerhalb der Gruppe bevorzugt ausgeführt werden, gaben fast 90 % der Mitglieder an, sich einfach nur zum Reden zu treffen. In jeder dritten Gruppe allerdings sind auch schon einmal Gesetzesübertretungen praktiziert worden. Und gewalttätige Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen sind in fast jeder zehnten Gruppe geschehen.

Mit Hilfe eines großen Spektrums erfragter möglicher Gruppenaktivitäten ließ sich eine Kategorisierung vornehmen: Unterschieden wurden Gruppen, die keine abweichenden Handlungen kultivieren (diese werden als nicht deviant bezeichnet), von solchen, in denen Devianz an der Tagesordnung ist (sehr deviant), und zuletzt solchen, in denen es gelegentlich zu Normbrüchen kommt

(etwas deviant). Es zeigte sich, dass zwei Fünftel aller Jugendlichen unauffälligen Cliques angehören. Etwa jeder Vierte bewegt sich in Gruppen, die sporadisch Abweichung praktizieren, und nur etwa 7 % können den sehr devianten Cliques zugeordnet werden.⁸ Diese 7 % bestimmen, wie auch internationale Studien zeigen (Warr 2002), überproportional das Gewaltgeschehen. Über die Hälfte aller Gewaltdelikte wird von der kleinen Gruppe Jugendlicher begangen, die sich in sehr devianten Gleichaltrigen Gruppen aufhalten.⁹ Jugendliche ohne einen solchen Gruppenbezug begehen nur ein Zehntel aller Gewaltdelikte. Es zeigt sich also, dass sich das Aktivitätsmuster einer Clique sehr stark auf das eigene Verhalten auswirkt. Dennoch deutet sich zugleich an, dass es andere Faktoren geben muss, die zur Gewalttätigkeit animieren, da immerhin noch ein Siebentel aller Delikte auf Jugendliche zurückgeht, die keiner Clique angehören und auch die Angehörigen nicht devianter Gruppen nicht völlig gegen derartiges Verhalten gefeit sind.

Nichtsdestotrotz ist es in erster Linie die Clique, die Raum bietet, Gewalt und andere Formen der Abweichung auszuprobieren. Dies gilt, wie verschiedene Studien berichten, auch in Bezug auf den Drogenkonsum (Baier 2005a, Maggs & Hurrelmann 1998). In der Clique, so bestätigen die Auswertungen unserer Erhebungen mehrfach, sind abweichende Normorientierungen häufiger anzutreffen als in anderen Sozialisationskontexten. Jugendliche sind sich weitestgehend darin einig, dass Lehrer, und etwas weniger auch Eltern die eigene Gewaltausübung verurteilen würden. Aber etwa 40 % sind der Meinung, dass die eigene Clique ein solches Verhalten als „nicht so schlimm“ einstuft. Interessant sind dabei einmal mehr die Geschlechtsunterschiede: Scheinen Jungen und Mädchen von ihren Lehrern noch gleichartig behandelt zu werden, so greifen innerhalb der Familie bereits differenzielle Verstärkungsmuster, insofern Jungen eher meinen, eigene Gewalt würde durch die Eltern toleriert. Besonders stark unterscheiden sich die Perzeptionen im Hinblick auf die Freundesgruppe. Das generelle Muster (Cliques sind toleranter als Eltern und diese als Lehrer) findet sich aber für beide Geschlechter.

Die Deutung des Zusammenhangs von Peerdelinquenz und eigener Delinquenz ist allerdings schon länger Gegenstand von Kontroversen. Die Selektionshypothese besagt, dass sich Jugendliche, die gewaltbereite Einstellungen besitzen, bewusst gewalttätigen Gruppen anschließen. Die Sozialisations- oder

8 Zu devianten Cliques schließen sich häufiger Jungen, Jugendliche geringerer Bildung und ausländische Jugendliche zusammen.

9 Ähnliche Ergebnisse erzielen auch Thornberry u.a. (2003): Mitglieder von Jugend-Gangs (etwa jeder dritte Jugendliche) sind verantwortlich für fast zwei Drittel delinquenter Verhaltensweisen. Vor allem schwere Delinquenz (schwerer Diebstahl, bewaffneter Überfall) geht fast ausschließlich auf das Konto von Gang-Mitgliedern.

Ermöglichungshypothese hingegen geht davon aus, dass die Gruppe selbst erst diese Einstellungen und Normen aufbaut, Jugendliche also erst in der Gruppe zu entsprechendem Verhalten erzogen werden. *Thornberry u.a.* (1994) integrieren beide Sichtweisen in ein Interaktionsmodell. Demnach führen antisoziale Verhaltensweisen und darauf bezogene Etikettierungen des Umfelds zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von Assoziationen mit entsprechenden Gleichaltrigen. Die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen stabilisiert und fördert dann selbst wieder diese Auffälligkeiten. Es kommt zur Etablierung negativer Regelkreise im Entwicklungsverlauf. Der Beginn einer solchen Entwicklung ist in der familiären Sozialisation zu suchen, in der genetische Faktoren eines Kindes auf elterliche Erziehungskompetenzen und soziale Rahmenbedingungen treffen (*Wetzels & Enzmann* 1999, 166 f.). Längsschnittliche Analysen von *Thornberry u.a.* (2003) sprechen allerdings weitestgehend für die Ermöglichungshypothese: „Wenn sich männliche Jugendliche einer Gang anschließen, dann verändert sich ihr Verhalten; Delinquenz, Gewalt, Drogenhandel und – zu einem geringeren Ausmaß – auch Drogengebrauch nehmen zu. Wenn sie die Gang wieder verlassen, verändert sich erneut ihr Verhalten; abweichendes Verhalten geht zurück, mit der Ausnahme des Drogenhandels. Im Gegensatz dazu finden sich wenige Anhaltspunkte für die Selektionshypothese. Gang-Mitglieder haben keine erhöhten Delinquenzraten als Nicht-Mitglieder vor oder nach einer Mitgliedschaft“ (*ebd.* S. 120). Insofern scheinen erst in Gruppen verschiedene Prozesse aufzutreten, die Jugendliche zu Gewalttätern werden lassen. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass die längsschnittlichen Analysen von *Thornberry* und Mitarbeitern sich auf in Relation zu Gleichaltrigengruppen insgesamt doch fester gefügte und zeitlich etwas beständigere Gangs in den USA beziehen. Ähnliche Befunde liegen jedoch auch für die Effekte der etwas loseren Einbindung in delinquente Gleichaltrigengruppen vor (*Elliott & Menard* 1996). So zeigte sich in Analysen des National Youth Survey, dass die Kontakte mit delinquenten Gleichaltrigen dem Beginn des eigenen delinquenten Verhaltens zeitlich vorausgingen, was für einen kausalen Einfluss der Gleichaltrigengruppe spricht.

Zur Differenzierung zwischen Gangs und dem Kontakt zu delinquenten Peers berichtet *Warr* (2002) in einem Überblick über die Forschung, dass zwischen der Gruppe, welche die eigentlichen Akte begeht (offending group) einerseits und dem größeren sozialen Umfeld der delinquenzgeneigten Freunde (accomplice network) andererseits unterschieden werden muss. Die aktiv handelnde Gruppe umfasst danach in der Regel zwei bis vier Personen, ist aber ihrerseits eingebettet in ein größeres Bezugssystem von potenziell Gleichgesinnten. Diese Gruppen sind, anders als Gangs, nicht sehr stabil und nicht besonders organisiert. Täter sind oft nur kurzzeitig Mitglied und sie wechseln teilweise ihre Gruppen mehrmals (*Warr* 2002, 37).

Für die Annahme, Gewalt als kumulatives Ergebnis von problematischen Gegebenheiten zu begreifen – wie durch die Idee der negativen Regelkreise angesprochen – und nicht als Ergebnis singulärer Ursachen, sprechen diverse Befunde unserer Schülerbefragungen. So wurde in der jüngsten Erhebung des KFN danach gefragt, wie viele Freunde ein Schüler oder eine Schülerin kennt, die nach deren Einschätzung in den letzten zwölf Monaten jemandem mit Gewalt etwas abgenommen haben oder einen anderen Menschen verprügelt und dabei verletzt haben. Etwa zwei Drittel aller Jugendlichen sagen, sie würden keinen solchen Freund kennen. Beachtenswert sind allerdings auch hier die Differenzierungen: Jugendliche in ungünstigen sozialen Lagen haben doppelt so häufig entsprechende Kontakte als Jugendliche in günstigen Lebensumständen. Die Netzwerke der Jugendlichen in benachteiligten Lagen sind nicht nur dadurch geprägt, dass sie überhaupt häufiger Kontakte zu devianten Freunden bereitstellen, sondern hier sind auch die Anteile an gewalttätigen Freunden größer: Während nur etwa 10 % in günstigen Lagen mehr als zwei deviante Freunde kennen, so sind dies in ungünstigen Lagen fast 30 % (Baier 2005b). Dies bedeutet letztlich, dass den Jugendlichen in der letzteren Gruppe weniger Handlungsalternativen innerhalb des eigenen Netzwerkes präsentiert werden. Ein dichtes Netzwerk an devianten Freunden erleichtert eigene Gewalttätigkeit noch stärker als der sporadische Kontakt mit gewalttätigen Vorbildern.

In einer querschnittlichen Betrachtung lassen sich darüber hinaus auch Indizien für die wichtige Rolle von familialen Gewalterfahrungen für das jugendliche Assoziationsverhalten ausmachen: Je häufiger Jungen in der Kindheit durch die Eltern gezüchtigt oder misshandelt wurden, desto eher haben sie sich einer devianten Clique angeschlossen. Eine durch schwere Misshandlungen gekennzeichnete Erziehung erhöht das Risiko des Anschlusses an gewalttätige Peers um das drei- bis vierfache; dies gilt ebenso für Mädchen. Die insgesamt geringere Gewaltprävalenz der Mädchen dürfte sich zum großen Teil dadurch erklären, dass ihnen weniger Opportunitäten zur Verfügung stehen, Mädchen also einerseits schwierig den Weg in eine männliche Gewaltgruppe finden. Andererseits existieren bislang auch nur wenige gewaltbereite Mädchengruppen.

Insgesamt deutlich wird, dass Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien eine Tendenz dazu haben, sich in Gleichaltrigengruppen zusammenzuschließen, die Gewalt befürworten. Es kommt zu einem Kreislauf der Gewalt über Generationen hinweg. Dies mag manchem erstaunlich erscheinen. So könnte man vermuten, dass die aversive Erfahrung der Viktimisierung durch Gewalt das Verständnis für Leiden der Opfer erhöht und Ablehnung von Gewalt fördert. Dies ist aber, wie zahlreiche Studien zeigen, nicht der Fall. Insbesondere,

wenn Gewalterfahrungen als Opfer und/oder Zeuge bereits in einem frühen Lebensalter einsetzen, werden sie eher als „normal“ erfahren. Damit wird die Ausbildung empathischer Kompetenzen behindert. Zudem ist Gewalt gerade dann, wenn Anerkennung innerhalb der Familie vorenthalten wird, innerhalb von Gruppen ein sinn- und identitätsstiftendes Element. Über die Abwertung des Anderen kann die Aufwertung des eigenen Selbst und der Gruppe sichergestellt werden.

Die bereits referierte Mehrfachbelastung ausländischer Jugendlicher wiederholt sich schließlich auch bei der Peergruppenintegration. Etwa jeder vierte deutsche Jugendliche berichtet von Freundschaften mit gewalttätigen Peers, bei türkischen und jugoslawischen Jugendlichen ist es hingegen jeder Zweite. Nicht viel kleiner fällt der Anteil an Aussiedlerjugendlichen mit devianten Freunden aus: Hier berichten etwa 40 % von solchen Freundschaften. Besonders groß im Vergleich zur deutschen Gruppe fallen die Unterschiede in der Mehrfachbekanntschaft aus. Türkische Jugendliche haben beispielsweise dreimal häufiger fünf und mehr gewalttätige Freunde. Die Netzwerke der türkischen Jugendlichen sind also viel dichter im Hinblick auf die Einbindung in gewaltaffine soziale Kontexte.

Die Folge der Bekanntschaft mit gewalttätigen Peers entspricht den international zahlreichen Befunden: Während nur jeder zwanzigste Jugendliche ohne gewalttätige Freunde selbst gewalttätiges Verhalten in den letzten zwölf Monaten gezeigt hat, ist es bei jenen, die fünf und mehr Freunde besitzen, jeder Zweite. Allein die Bekanntschaft mit einem oder zwei solcher Freunde erhöht das Risiko der eigenen Gewalttätigkeit um das dreifache. Sehr groß sind die Unterschiede zudem in den Mehrfachtäterschaften. Nur jeder hundertste Jugendliche ohne gewalttätige Freunde gehört zu dem Personenkreis, die fünf und mehr Gewalttaten im letzten Jahr begangen haben. Bei der Gruppe mit vielen Freunden (fünf und mehr) ist es jeder Vierte.

Angaben der Opfer über die Täter, von denen sie betroffen waren, bestätigen, dass es sich bei Gruppendelikten im Wesentlichen um männliche Täter handelt. Drei Viertel der Opfer von Gruppengewalt gaben an, dass die Tat von einer reinen Männergruppe ausgeführt wurde. Nur in 10 % der Fälle waren reine Mädchengruppen die Auslöser der Gewalt. Opfer von reinen Mädchengruppen waren immer selbst Mädchen, wohingegen Opfer von Jungengruppen zu 88 % Jungen und zu 12 % Mädchen waren (*Baier 2005b*).¹⁰

¹⁰ Allerdings werden dabei Gewalttaten nicht berücksichtigt, die die sozialen Beziehungen eines Jugendlichen beeinträchtigen. Für die sog. relationale Gewalt findet sich in mehreren Studien, dass sie häufiger von Mädchen als von Jungen ausgeführt wird (*Ittel & von Salisch 2005*). Und diese Form der Gewalt ist gerade durch ihren Gruppenbezug gekennzeichnet, da es ja darum geht, eine Person von der Zugehörigkeit zu einer Gruppe auszuschließen bzw. ihr Ansehen in-

Das Phänomen der gewalttätigen Mädchengruppen ist erst seit kurzem von der Wissenschaft zur Kenntnis genommen worden. *Bruhns* und *Wittmann* (2002) haben in einer Fallstudie mehrere dieser Gruppen untersucht. Körperliche Gewalt wird in diesen Gruppen meist durch rufschädigende Äußerungen, Gerüch- teverbreitung oder Beleidigungen der eigenen Person, Familie oder Freundin- nen ausgelöst; Gewalt ist in dieser Hinsicht eher impulsiv. Zugleich gibt es ge- plante und wohlüberlegte Gewalt, die der Erhöhung des eigenen Status in der Gruppe dient. Mit Gewalt kann man sich Anerkennung verschaffen. Die Ursa- chen des Anschlusses an solch eine Gruppe sind weitestgehend wieder in der Familie, dem in ihr gepflegten Erziehungsstil sowie ökonomische Belastungen, zu suchen. Zusätzlich spielt die „Ablehnung geschlechtsstereotyper sowie -hie- rarchischer Erwartungen von Anpassung und Unterordnung“ (*ebd.* S. 270) eine Rolle. Besonders in diesem Aspekt dürften sich gewaltaffine Mädchen- von Jungengruppen unterscheiden, da bei den Jungen die Zustimmung zu ge- schlechtshierarchischen Dominanzideologien mit Cliqueneinbindung in Bezie- hung steht.

In Bezug auf Distanzierungsprozesse unterscheiden sich Mädchen allerdings kaum von Jungen. Wenn aus einer gewalttätigen Gruppe ausgestiegen wird, so hat dies im Wesentlichen zwei Gründe: 1) veränderte Rollenanforderungen z.B. durch den Beginn einer Partnerschaft, durch Heirat oder die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit; bei Jungen wäre noch der Beginn des Militärdienstes zu nennen; 2) ein Umzug, der das Aufrechterhalten der Peerkontakte mit sehr hohen Kosten belegt (*Laub/Sampson* 2003; ähnliche Befunde finden sich auch in der Bremer Längsschnittstudie, vgl. *Othold* 2003). Die Konfrontation mit Kontrollinstanzen (z.B. in Form von Strafen) trägt hingegen nicht notwendig zur Abkehr von Delinquenz bei (*Böttger u.a.* 2003); entscheidend ist, in welcher Form eine Strafe in das Selbstkonzept ein- gebaut wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Jugendgruppen begünstigen Gewalttä- tigkeit dann, wenn sie ein gewaltaffines Klima kultivieren. Die Zugehörigkeit zu entsprechenden Cliques ist allerdings nicht rein zufällig, sondern unterliegt Bedingungen, die auch selbst als Ursachen von Gewalttätigkeit gelten. Der Anschluss an eine gewalttätige Gruppe ist ein weiterer Schritt in der Gewalt- biographie von Jugendlichen, der insbesondere durch Sozialisationserfahrun- gen im Elternhaus mitbestimmt wird. Ein Ausstieg aus gewaltaffinen Jugend-

nerhalb einer Gruppe zu zerstören. Die noch recht junge Forschung zu anderen als körperlichen Gewaltformen wird zukünftig den Gruppenaspekt noch stärker berücksichtigen müssen als dies bisher geschehen ist und dabei auch den Stellenwert der Gruppe für Mädchen weiter herausar- beiten.

gruppen ist dann zu erwarten, wenn neue Rollenanforderungen die Biographie verändern oder wenn der lokale Bezug gewechselt wird.

4. Ein Modell der Gewaltentstehung

Die Schilderung der Ursachen einer devianten Peergruppenzugehörigkeit offenbart verschiedene Zusammenhänge zwischen den einzelnen, gewaltbefördernden Variablen. Um diese Überlegungen zu systematisieren, offerieren empirische Studien im Bereich der Jugendgewalt die Option der Prüfung von Modellen, in denen kausale Beziehungen angenommen werden. Betrachtet man die Einflussstärke der einzelnen Faktoren, so zeigt sich, dass Gewalttätigkeit vor allem dann zu beobachten ist, wenn Jugendliche deviante Freunde besitzen. Der Einfluss der Peerdelinquenz ist, je nach aufgenommenen Erklärungsvariablen, meist einer der stärksten (*Othold 2003; Baier 2005a; Stork 2005*). Auch mit den jüngsten Daten der KFN-Schülerbefragung 2005 lässt sich dies zeigen: Den höchsten Zusammenhang zur eigenen Delinquenz weist die Existenz delinquenter Freunde auf. Der zweitwichtigste Prädiktor sind gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen. Deutlich schwächer wirken sich hingegen die sozialstrukturelle Situation sowie die erlebte Gewalterfahrung in der Familie aus (*Baier 2005b*). Peergruppendelinquenz und Männlichkeitsnormen stehen also in einem engen Bezug zur Gewalttätigkeit, familiäre Faktoren in einem weniger engen Bezug. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie für die Erklärung weniger wertvoll wären. Denn wie sich auch zeigen lässt, sind es insbesondere Familienbedingungen, die zu erklären helfen, warum sich devianten Cliques angeschlossen wird.

Es lässt sich deshalb folgendes Modell postulieren: Jugendliche, die in gewaltbelasteten Familien aufwachsen und deren soziale Lage aufgrund von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe oder Hauptschulbesuch als prekär gelten kann, neigen dazu, sich devianten Peergruppen anzuschließen sowie Werthaltungen auszubilden, die einen deutlichen Bezug zur Gewalt besitzen. Die soziale sowie die kognitive Struktur (Cliqueneinbindung, Aktivitätsmuster, Normen und Werte) ist insoweit konsistent mit den Erlebnissen im Elternhaus (vgl. auch *Wetzels & Enzmann, 1999*). Auch das Verhalten wird letztendlich dieser Struktur angepasst. Hierbei ist die Relevanz von Anerkennungsprozessen zu beachten: Anerkennung und soziale Akzeptanz erfahren die Jugendlichen in solchen Kontexten nicht primär oder in ausreichendem Maße durch ihre Eltern oder durch die Möglichkeit, sich bestimmte materielle Wünsche erfüllen zu können. In Ermangelung dessen suchen sie Anerkennung dort, wo sie auf ihresgleichen treffen. Und dieser aufgesuchte Kontext erlaubt es wiederum, anderen Jugendlichen, nämlich den Opfern der eigenen Gewalttätigkeit, diese

Anerkennung zu verweigern. Diese Anerkennungsverweigerung wird letztendlich auch durch bestimmte Persönlichkeitseigenschaften erleichtert, die einerseits schon in jungen Jahren angelegt sind (*Moffitt u.a. 2001*) und sich andererseits in der Konfrontation mit Gewalt, in Reaktionen darauf und in der Konfrontation mit Kontrollinstanzen verfestigen und weiter akzentuieren (*Lösel 1999; Moffitt u.a. 2001*).

Lassen sich aus den vorliegenden Forschungsergebnissen nun Folgerungen ableiten, in welcher Form Maßnahmen dazu beitragen könnten, (Jugend-) Gewaltausschreitungen zu verhindern oder langfristige Karrieren zu vermeiden? Hier ist eine gewissen Zurückhaltung und Skepsis angebracht. Diese speisen sich daraus, dass Gewaltentstehung auch immer ein situationales Element beinhaltet.

Die Befunde der aktuellen KFN-Schülerbefragungen können dazu dienen, Hinweise für eine zielgerichtete Präventionsarbeit mit Jugendlichen abzuleiten. Eine zentrale Konsequenz besteht darin, dass Prävention nicht isoliert nur die Eltern oder nur die Gleichaltrigengruppe anvisieren sollte. Es ist vielmehr eine integrative Prävention auf verschiedenen Ebenen erforderlich. Dem Übergang vom Elternhaus in die Clique kommt dabei entscheidende Aufmerksamkeit zu. Es gilt, den Kreislauf der Gewalt an diesem Übergang zu durchbrechen. Jugendlichen sollten gezielt attraktive Alternativen zu devianten Peergroups geboten werden. Um hier auch Risikopopulationen gezielt zu erreichen, wäre es vorteilhaft, Kinder aus gewalt- und problembelasteten Familien zu identifizieren. Hier geht es darum, dass nicht die Schwächeren in einer Art selbsterfüllender Prophezeiung ihre Benachteiligung verfestigen. Geeignete Orte hierfür dürften einmal mehr die Schulen sein, denn wie eingangs geschildert, konstituieren sich vor allem innerhalb dieser Kontexte die persönlichen Freundschaften, auch die zu gewalttätigen Jugendlichen. Hier bestünde die Option, gezielt Familien mit Problemen zu erkennen. So haben unsere früheren Studien gezeigt, dass Lehrkräfte deutlich häufiger Adressaten von Hilfesuchen der Jugendlichen aus gewaltbelasteten Familien sind als andere Hilfseinrichtungen (*Wetzels u.a. 2001*). Es hat sich zudem gezeigt, dass massives Schulschwänzen bei Kindern aus gewaltbelasteten Familien drastisch häufiger vorkommt (*Brettfeld & Wetzels 2003b*), weshalb hier ein Ansatzpunkt für gezielte Diagnosen und Hilfsangebote bestehen könnte (zu einem entsprechenden Projekt *Brettfeld u.a. 2005*).

Daneben muss es darum gehen, weiterhin Maßnahmen in Form von Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen. Zu nennen sind hier Kampagnen gegen innerfamiliäre Gewalt oder gegen Chauvinismus und Dominanzstreben.

Die situative Komponente und Dynamik von gruppenbezogener Gewaltentstehung zu verhindern, kann Präventionsarbeit hingegen allein nicht leisten.

Wie aus dem Bereich der sozialpsychologischen Forschung bekannt ist, gibt es viele in den situationalen Umständen der Tat liegende Faktoren, die darüber entscheiden können, ob ein soziales Geschehen in offene Gewalt eskaliert oder friedlich verläuft. Die Gegenwart einer gewaltaffinen Gruppe ist nur einer von vielen Aspekten – hinzu kommen bestimmte, in der Gruppe auftretende Phänomene (*Mummendey* 1996). Zu erinnern ist an die Deindividuation, d.h. die Aufgabe der eigenen normativen Standards in Gegenwart der Gruppe; der Risikoschub, der dann eintritt, wenn innerhalb einer Gruppe Entscheidungen getroffen werden. Nicht zu vergessen sind Phänomene der Konformität und des Mitläufertums, gerade dann, wenn es den Anschein hat, als ob eine Autorität bestimmte Handlungen wünscht bzw. befiehlt. Und zu diesen Prozessen müssen schließlich noch weitere Bedingungen hinzutreten, damit sich offene Gewalt entwickelt (z.B. aggressive Hinweisreize, Frustrationserlebnisse, existente Vorbilder, Alkohol). All diese Faktoren können Gewaltentstehung begünstigen, keiner dieser Faktoren ist hinreichend. Gewalt weist nicht nur lineare Zusammenhänge mit individuellen und gesellschaftlichen Faktoren auf. Jedes Gewaltgeschehen unterliegt einer eigenen Dynamik und es ist wichtig, sowohl um die generellen ontogenetischen Muster (wie z.B. die gewaltlastige Erziehung) als auch um die situationsspezifischen Momente zu wissen, um Gruppengewalt in der Gesellschaft weiter einzudämmen.

Gewalt ist damit als ein Entwicklungsprozess zu betrachten. Bereits im Elternhaus werden wichtige erste Weichen für das Risiko späterer Gewalt gestellt. Die Entscheidung für den Anschluss an eine deviante Jugendgruppe ist ein weiterer Schritt in der Gewalt-Biographie und führt zur Stabilisierung derselben. Obwohl Gewalttätigkeit ein relativ klar benennbares Muster von Ursachen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene hat, ist das Auftreten eines konkreten Gewaltgeschehens im Einzelfall von zahlreichen weiteren, situativen Faktoren abhängig. Für die Verhinderung von Gewalt bedarf es damit einerseits langfristig präventiver Maßnahmen sowie situativ angemessener Interventionen.

Literatur

- Baier, D. (2005a): Abweichendes Verhalten im Jugendalter: ein empirischer Vergleich verschiedener Erklärungsansätze. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 25, 381-398.
- Baier, D. (2005b): Individuum – Gruppe – Gesellschaft: personale und soziale Bedingungen von Jugendgewalt. Vortrag gehalten auf der 24. Tagung für Verbrechensbekämpfung der Gewerkschaft der Polizei am 19.7.2005 in Sindelfingen.
- Barthelmes, J. & Sander, E. (2002): *Erst die Freunde, dann die Medien*. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boehnke, K.; Baier, D.; Fuß, D. & Rupf, M. (2005): „Wir sind die junge Garde ...“: ein Märchen aus uralten Zeiten? *Berliner Debatte Initial* 16, Heft 5, 38-45.
- BMI & BMJ (2001). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Eigenverlag. (Erhältlich unter www.bmj.bund.de).
- Boers, K. & Reinecke, J. (2004): *Informationen zur 3. Schülerbefragung in Duisburg 2004*. http://www.uni-muenster.de/Jura.krim/Abt_IV/aktuell/schuelerinfo_du_2004.pdf (Zugriff: 26.9.2005).
- Böttger, A. (1998): *Gewalt und Biographie*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Böttger, A.; Köller, R. & Solberg, A. (2003): Delinquente Episoden – Ausstiege aus kriminalisierbarem Handeln. In K. F. Schumann (Hrsg.): *Delinquenz im Lebenslauf*. Band 2 (S. 95-122). Weinheim: Juventa Verlag.
- Brettfeld, K.; Fabian, T. & Wetzels, P. (2003): Schulschwänzen Jugendlicher: Ansatzpunkt für Prävention und Intervention in der Sozialen Arbeit? – Ergebnisse einer vergleichenden Studie in Leipzig und anderen Städten. In T. Fabian & R. Schweikart (Hrsg.): *Brennpunkte der Sozialen Arbeit* (S. 265-306). Münster: Lit.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2003a): Jugendliche und Gewaltkriminalität: ein Lehrstück zur praktischen Relevanz von Dunkelfeldforschung. In M. K. Schweer (Hrsg.): *Das Jugendalter: Perspektiven pädagogisch-psychologischer Forschung* (S. 123-162). Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2003b). Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? *Praxis der Rechtspsychologie* 13, 226-258.

- Brettfeld, K.; Enzmann, D.; Trunk, D. & Wetzels, P. (2005): *Das Modellprojekt gegen Schulschwänzen (ProgeSs) in Niedersachsen: Ergebnisse der Evaluation. Abschlussbericht an den Landespräventionsrat*. Hamburg: Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie.
- Bruhns, K. & Wittmann, S. (2002): „*Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen*“. *Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bruhns, K. & Wittmann, S. (2003): Mädchenkriminalität – Mädchengewalt. In J. Raithel & J. Mansel (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter*, (S. 41-63). Weinheim: Juventa Verlag.
- Bundesverband der Unfallkassen (2005): *Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachenden Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993-2003*. http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt_an_Schulen.pdf (Zugriff: 26.9.2005).
- Dükel, F.; Gebauer, D. & Kestermann, C. (2005). *Selbstberichtete Delinquenz und Gewalterfahrungen von Jugendlichen aus Ostseeanrainerstaaten im Überblick*. www.uni-greifswald.de/~ls3 (Zugriff: 28.9.2005).
- Dükel, F. & Geng, B. (2002). *Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998-2002*. www.uni-greifswald.de/~ls3 (Zugriff: 28.9.2005).
- Eisner, M. & Ribeaud, D. (2003): Erklärung von Jugendgewalt: eine Übersicht über zentrale Forschungsbefunde. In J. Raithel & J. Mansel (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter* (S. 182-206). Weinheim: Juventa Verlag.
- Erikson, E. (1993): *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Elliott, D. & Menard, S. (1996): Delinquent friends and delinquent behavior: Temporal and developmental patterns. In D. J. Hawkins (Hrsg.): *Delinquency and Crime: Current Theories* (S. 28-67). Cambridge: Cambridge University Press.
- Enzmann, D.; Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In D. Oberwittler & S. Karstedt (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität* (S. 240-263). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fabian, T.; Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2004). Veränderungen elterlicher Erziehungspraktiken im Zuge der Jahrtausendwende? Ergebnisse aktueller kriminologischer Forschung zur physischen elterlichen Gewalt gegen Kinder. In M. Oehmichen; H.-J. Kaatsch & H. A. G. Bosinski (Hrsg.): *Gewalt*

- gegen Kinder und Frauen: Bestandsaufnahme, Diagnose, Prävention (S. 139-166). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Fend, H. (2001): *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fischer, A. & Stein, H.-H. (1985): Zum Tabellenteil. In Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): *Jugendliche und Erwachsene 1985* (S. 137-324). Opladen: Leske und Budrich.
- Fuchs, M.; Lamnek, S. & Luedtke, J. (2001): *Tatort Schule*. Opladen: Leske und Budrich.
- Fulgini, A. J. & Eccles, J. S. (1993). Perceived parent-child relationships and early adolescents' orientation toward peers. *Developmental Psychology* 29, 622-632.
- Funk, W. (1995) (Hrsg.): *Nürnberger Schüler Studie 1995: Gewalt an Schulen*. Regensburg: Roderer.
- Hadjar, A.; Baier, D. & Boehnke, K. (2003): Geschlechtsspezifische Jugenddelinquenz. In J. Mansel; H. M. Griese & A. Scherr (Hrsg.): *Theoriedefizite der Jugendforschung*, S. 174-194. Weinheim: Juventa Verlag.
- Hartup, W. W. (1983). Peer relations. In P. H. Mussen (Hrsg.): *Handbook of child psychology*. Vol. IV: Socialization, personality, and social development (S. 103-196). New York: Wiley.
- Ittel, A. & von Salisch, M. (2005) (Hrsg.): *Lügen, Lästern, Leiden lassen. Aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Lamnek, S. (1994): *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Fink.
- Lamnek, S. (1996): *Theorien abweichenden Verhaltens*. 6. Auflage. München: Fink.
- Lamnek, S. (1998): Kriminalität. In B. Schäfers & W. Zapf (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 382-393). Opladen: Leske und Budrich.
- Laub, J. H. & Sampson, R. J. (2003): *Shared beginnings, divergent lives: delinquent boys to age 70*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Lösel, F. (1999). Erscheinungsformen der Kriminalität im Kindes- und Jugendalter: Delinquenzentwicklung in der Kindheit und Jugend. In R. Lempp; G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.): *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes und Jugendalters* (S. 221-232). Darmstadt: Steinkopff Verlag.

- Maggs, J. L. & Hurrelmann, K. (1998): Do substance use and delinquency have differential associations with adolescents' peer relations? *International Journal of Behavioral Development* 22, 367-388.
- Mansel, J. & Raithel, J. (2003): Verzerrungsfaktoren im Hell- und Dunkelfeld und die Gewaltentwicklung. In J. Raithel & J. Mansel (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter* (S. 7-24). Weinheim: Juventa Verlag.
- Merton, R. K. (1957): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter.
- Moffitt, T. E. (1994): Natural histories of delinquency. In E. Weitekamp & H.-J. Kerner.: *Cross-national longitudinal research on human development and criminal behaviour* (S. 3-61). Dordrecht: Kluwer Academic Press.
- Moffitt, T. E.; Caspi, A.; Rutter, M. & Silva, P. A. (2001): *Sex differences in antisocial behavior. Conduct disorder, delinquency, and violence in the Dunedin longitudinal study*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mummendey, A. (1996): Aggressives Verhalten. In W. Stroebe; M. Hewstone & G. M. Stephenson (Hrsg.): *Sozialpsychologie. Eine Einführung* (S. 421-454). Berlin: Springer.
- Müller, R.; Glogner, P.; Rhein, S. & Heim, J. (2002): *Wozu Jugendliche Musik und Medien gebrauchen*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Nisbett, R. E. & Cohen, D. (1996): *Culture of honour: the psychology of violence in the South*. Boulder: Westview Press.
- Oberwittler, D. & Köllisch, T. (2004): Nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen. *Neue Kriminalpolitik* 16, 144-147.
- Oerter, R. & Dreher, E. (1995): Jugendalter. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.): *Entwicklungspsychologie*. 3. Auflage (S. 310-395). Weinheim: Beltz.
- Othold, F. (2003): Jugendcliquen und Jugenddelinquenz. In K. F. Schumann (Hrsg.): *Delinquenz im Lebensverlauf*. Band 2 (S. 123-144). Weinheim: Juventa Verlag.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1999): Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26, 3-22.
- Reinders, H. (2003): *Jugendtypen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Reiss, A. J. Jr. (1986): Co-offender influences on criminal careers. In A. Blumstein; J. Cohen; J. Roth & C. Visher (Hrsg.): *Criminal careers and 'career criminals'*. Washington: National Academy Press.
- Shaw, C. R. & McKay, H. D. (1931): *Social factors in juvenile delinquency*. Vol. II of Report on the causes of crime. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Schilling, J. (1977): *Freizeitverhalten Jugendlicher*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Schwind, H.-D. (2005): *Kriminologie*. 15. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Siegmunt, O. (2005). *Jugendkriminalität in Russland und Deutschland. Eine vergleichende empirische Analyse auf repräsentativer Datenbasis*. Unveröff. Diplomarbeit am Institut für Kriminologische Sozialforschung, Universität Hamburg.
- Stork, M. (2005). *Jugenddelinquenz und ihre Hintergründe: ein empirischer Vergleich repräsentativer Dunkfeldanalysen in Polen und der Bundesrepublik Deutschland*. Unveröff. Diplomarbeit am Institut für Kriminologische Sozialforschung, Universität Hamburg.
- Thornberry, T. P.; Lizotte, A. J.; Krohn, M. D.; Farnworth, M. & Jang, S. J. (1994): Delinquent peers, beliefs, and delinquent behavior. *Criminology* 32, 47-83.
- Thornberry, T. P.; Krohn, M. D.; Lizotte, A. J.; Smith, C. A. & Tobin, K. (2003): *Gangs and Delinquency in Developmental Perspective*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tully, C. J. (2002): Bewegte Jugend – kommunikativ und mobil. In M. Hunecke; C. J. Tully & D. Bäumer (Hrsg.): *Mobilität von Jugendlichen* (S. 13-38). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wahl, K. (2001) (Hrsg.): *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtstextremismus*. Bonn: Bundesministerium des Innern.
- Wahler, P.; Tully, C. J. & Preis, C. (2004): *Jugendliche in neuen Lernwelten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Warr, M. (1996). Organisation and instigation in delinquent groups. *Criminology* 34, 11-37.
- Warr, M. (2002). *Companions in crime. The social aspects of criminal conduct*. Cambridge: Cambridge University Press.

Wetzels, P. & Enzmann, D. (1999): Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns. *DVJJ-Journal* 10, 116-131.

Wetzels, P.; Enzmann, D.; Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (2001): *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Wetzels, P. & Brettfeld, K. (2003). *Auge um Auge, Zahn um Zahn? Migration, Religion und Gewalt junger Menschen: Eine empirisch-kriminologische Analyse der Bedeutung persönlicher Religiosität für Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln muslimischer junger Migranten im Vergleich zu Jugendlichen anderer religiöser Bekenntnisse*. Münster: Lit-Verlag.

Wetzstein, T. A.; Erbdinger, P. & Eckert, R. (2002): Jugendliche in Cliques. *Neue Kriminalpolitik* 14, 147-151.

Wilmers, N.; Enzmann, D.; Schaefer, D.; Herbers, K.; Greve, W. & Wetzels, P. (2002): *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?* Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Zinnecker, J.; Behnken, I. & Maschke, S. (2002): *null zoff & voll busy*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schulschwänzen, Problembelastungen und Übergangsverläufe von der Schule in die Berufsausbildung

Nora Gaupp & Frank Braun

Vorbemerkung

Dass Kinder und Jugendliche trotz Schulpflicht die Schule nicht besuchen, hat in den letzten Jahren wachsende öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Fast scheint es, als ob insbesondere die so offensichtliche Regelverletzung die Gemüter beunruhigt. Kinder und Jugendliche halten sich zu Zeiten gut sichtbar an öffentlichen Orten auf, zu denen sie „eigentlich“ in der Schule sein müssten. Wer so unbekümmert gegen das Gesetz verstößt, was ist von dem noch alles zu erwarten?

Konsequenterweise hat sich die öffentliche Diskussion denn auch weit stärker möglichen Zusammenhängen zwischen Schulschwänzen und Kriminalität zugewandt als der näher liegenden Frage, warum Jugendliche nicht zur Schule gehen und was die Abwesenheit von der Schule für das Gelingen der Schulbildung und den Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit bedeutet.

Wir wollen hier darum weniger der Frage nachgehen, ob das Verletzen der Schulpflicht der erste Schritt einer Kriminalitätskarriere ist. Vielmehr wollen wir versuchen zu klären, inwiefern sich Jugendliche, die angeben, trotz Schulpflicht dem Unterricht fern zu bleiben, von Jugendlichen unterscheiden, die nach eigenen Angaben ihrer Schulpflicht nachkommen. Und wir wollen uns der Frage zuwenden, welche Wege die „Schwänzer“ nach Ende der Pflichtschulzeit gehen, und ob ihre Wege von den Übergangsverläufen vergleichbarer Jugendlicher ohne „Schwänzverhalten“ abweichen.

Dabei werden wir wie folgt vorgehen:

- In einem ersten Schritt wollen wir uns mit den Begriffen auseinandersetzen, die rings um das Thema „Verletzung der Schulpflicht“ im Umlauf sind, und auf die Bedeutungen, die durch diese Begriffe, teils absichtlich teils eher aus Unaufmerksamkeit, transportiert werden.
- In einem zweiten Schritt wollen wir einige Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts zum Verlauf von „Schulschwänzerkarrieren“ und den Rahmenbedingungen solcher Karrieren referieren.

- Im dritten Schritt wollen wir über erste Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung des Deutschen Jugendinstituts berichten, die die Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von Absolventinnen und Absolventen von Hauptschulen zum Thema hat.
- Und zum Abschluss wollen wir Lösungsstrategien zum Problem der Schulpflichtverletzungen skizzieren, die bereits erprobt bzw. praktiziert werden.

Begrifflichkeiten

Im Zusammenhang mit „Schulschwänzen“ werden in der Fachdiskussion verschiedene Begriffe benutzt und Begriffsdefinitionen diskutiert: Schulmüdigkeit, Schulverdrossenheit, Schulangst, Schulaversion, Schulphobie, Schuldistanz, Schulflucht, Schulabsentismus, Schulversäumnis, Schulverweigerung, Schulpflichtverletzung usw. (vgl. auch *Braun* 2005).

2003 haben *Ehmann* und *Rademacker* den Umgang von Kultusministerien und Schulverwaltungen mit Schulversäumnissen zum Gegenstand einer kritischen Analyse gemacht und sich dabei auch mit der in dieser Diskussion gebrauchten Begrifflichkeit auseinander gesetzt: Der Begriff des „Schulschwänzens“ verharmlose den Tatbestand. Er entstamme der Studentensprache des 19. Jahrhunderts und suggeriere, dass mit Schulversäumnissen keine Risiken für die Schullaufbahn einhergingen. Unterstellt würde: „Die Regelverletzer ... wissen das Maß ihres Regelverstoßes so zu begrenzen, dass ernste Risiken für den Erfolg ihrer Bildungslaufbahn vermieden werden“ (*Ehmann & Rademacker* 2003, 24). Diese Verharmlosung vernachlässige, dass diese Risikobegrenzung möglicherweise gerade den Jugendlichen nicht gelinge, für die das Risiko des Scheiterns in der Schule besonders groß ist (*Ehmann & Rademacker* 2003, 24-25).

Auch der Begriff „Schulverweigerung“ transportiert nach Auffassung von *Ehmann* und *Rademacker* Bedeutungen, die ein Verständnis der zugrunde liegenden Probleme und Risiken eher erschwere: Der Begriff rufe die Assoziation zur Wehrdienstverweigerung hervor und unterstelle Überzeugungsgründe dort, wo sie in der Regel nicht vorliegen. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen hat sich „nicht nach kritischer Auseinandersetzung von der Schule abgewandt, sondern sie sind eher Opfer benachteiligender Lebensverhältnisse wie auch einer Schule, die es nicht geschafft hat, ihre Schwierigkeiten wahrzunehmen und ihnen ... rechtzeitig die Hilfe zu bieten, die sie brauchen, um die Schule mit Aussicht auf Erfolg zu besuchen“ (*Ehmann & Rademacker* 2003, 27).

Ricking und *Neukäter* haben in ihrer Aufarbeitung des Forschungsstandes zu Schulversäumnissen stark auf Forschungsliteratur aus den angelsächsischen Ländern, aber auch aus Skandinavien, Frankreich und den Niederlanden, zurückgegriffen. Sie definieren „Schulschwänzen“ in Anlehnung an die amerikanische Diskussion als Form „dissozialen Verhaltens“ und Symptom einer Persönlichkeitsstörung, „die auch über die Adoleszenz hinaus von sozialer Verantwortungslosigkeit, Delinquenz und Gewalttätigkeit geprägt ist“ (*Ricking & Neukäter* 1997, 52). Als „Schulverweigerer“ definieren sie dagegen diejenigen, „... deren Schulabwesenheit den Eltern bekannt ist und deren Verhaltensprobleme sich im emotionalen Bereich so verdichten, dass das Nicht-Zur-Schule-Gehen-Können mit auffälligen psychogenen und/oder psychosomatischen Veränderungen einhergeht“ (ebd.).

Während *Ricking* und *Neukäter* zwischen erlaubtem und unerlaubtem Fernbleiben von der Schule (Schulabsentismus) unterscheiden (*Ricking & Neukäter* 1997, 51), zweifeln *Ehmann* und *Rademacker* den Nutzen einer solchen Unterscheidung an. Sie schlagen vielmehr vor, Schulversäumnisse insgesamt in den Blick zu nehmen und führen dafür die folgenden Gründe an:

1. Jedes Unterrichtsversäumnis, wodurch immer es auch verursacht sein mag, hat Lücken in der Aneignung des Unterrichtsstoffes zur Folge. Eine größere Zahl von Fehlstunden bzw. -tagen hat zwangsläufig Konsequenzen für die Schulleistung.
2. Wenn Schulversäumnisse systematisch erfasst werden, stellt man fest, dass der Umfang von Fehlzeiten zwischen Schulen erheblich variiert. Ähnlich wie in Betrieben hohe Fehlzeiten von Arbeitskräften als möglicher Ausdruck betrieblicher Probleme gewertet werden, können Unterschiede im Umfang von Schulversäumnissen zwischen Schulen (bei einer vergleichbaren Schülerpopulation) Ausdruck von Qualitätsunterschieden zwischen diesen Schulen sein. Dies gilt sowohl für entschuldigte wie für unentschuldigte Abwesenheiten.
3. Schließlich sollten Fehltag – seien sie entschuldigt oder unentschuldigt – Anlass für Ursachenforschung und möglicherweise pädagogische Intervention sein. Denn auch krankheitsbedingte Fehltag können Ausdruck problematischer Lebensbedingungen (in der Schulklasse wie im Elternhaus) sein, die erst dann behoben werden können, wenn sie erkannt sind (*Ehmann & Rademacker* 2003, 33-36).

Thimm (2000), der den Begriff „Schulverweigerung“ in die deutsche Diskussion eingeführt hat, unterscheidet die folgenden Begrifflichkeiten und Erscheinungsformen: „Schulverdrossenheit“, die sich zeigt als „innere Emigration im Unterricht“, Lernunlust, Aufmerksamkeitsverweigerung, Mitarbeitsver-

weigerung, „moderate Torpedierung von Unterrichtsabläufen“; „aktionistische Unterrichtsverweigerung“, die sich zeigt in: „Verstößen gegen Arbeitsanforderungen; Verstößen gegen Interaktionsregeln für den Umgang mit anderen, Verstöße gegen Normen von Schulklasse und Schule; „vermeidende Schulverweigerung“, die sich „vom Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit bzw. totalen Abkoppelung erstrecken“ kann; und der „Totalausstieg“, der „durch eine eher rational-kalkulierte Verabschiedung aus der Schule nach vergleichsweise nüchterner Analyse mit dem Ergebnis der Sinn- und Chancenlosigkeit gekennzeichnet ist“ (Thimm 2000, 62-66).

Insgesamt fehlt ein fachlicher Konsens über eine Begrifflichkeit, die der Komplexität der Prozesse und Erscheinungsformen gerecht würde, in denen Jugendliche vom Lernen in der Schule sich selbst verabschieden oder möglicherweise auch ausgegrenzt werden. Wir werden unten den Begriff des Schulschwänzens benutzen, wohl wissend, dass dieser sich für die Abfrage von auch aus Sicht der Befragten unzulässigen Abwesenheiten vom Unterricht eignen mag, aber die vielfältigen Konstellationen von Kontexten, Motiven und Konsequenzen nicht einzufangen vermag.

Problematische Schulkarrieren

In einem Überblick über Beispiele einer guten Praxis der Prävention des Schulausstiegs von Kindern und Jugendlichen verweist *Michel* auf die (meist retrospektiv) von Lehrkräften berichteten Beobachtungen erster Anzeichen einer Abkehr von der Schule: „Die ersten Anzeichen für Schulumüdigkeit können sowohl aktiver Natur sein und sich durch Störung des Unterrichts und Fernbleiben zeigen. Es kann sich um das Fehlen einzelner Stunden genauso handeln wie um Fehltag, die offiziell entschuldigt sind und somit das Schwänzen verdecken. Daneben gibt es auch passive Erscheinungsformen, wie etwa Träumen oder geistig abwesend sein“ (*Michel* 2005, 11).

Eine vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Befragung von Jugendlichen, die trotz Schulpflicht über längere Zeiträume die Schule nicht besucht hatten, ergab folgende – wenn nicht Ursachen, so doch – von den Jugendlichen genannte Auslöser für ihre Abkehr von der Schule:

- 59 % der Befragten nannten Probleme mit Lehrerinnen und Lehrern,
- 31 % schlechte Leistungen,
- 30 % andere schulische Probleme,
- 29 % Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern,
- 19 % Krankheit (*Schreiber-Kittl & Schröpfer* 2002, 155).

Nach den Ergebnissen derselben Studie fängt der Prozess der Abkehr von der Schule häufig mit Stundenschwänzen oder gelegentlichem Schwänzen ganzer Tage sowie entschuldigter Unterrichtsversäumnissen (Krankheiten) an. Diese Krankheiten sind meist nicht einmal vorgeschoben, sondern psychosomatische Reaktionen auf Anforderungen, denen die Schülerin oder der Schüler sich nicht gewachsen fühlt (*Schreiber-Kittl & Schröpfer 2002, 136*). Auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt das Schwänzen massive Formen annahm (also in der Wahrnehmung der Jugendlichen das Fernbleiben von der Schule und vom Unterricht nicht nur selten bzw. gelegentlich stattfand), nennt die größte Gruppe die Altersspanne zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr. Fast die Hälfte hat gleich ganze Tage geschwänzt (*Reißig 2001, 19*).

Je länger die schulischen Fehlzeiten dauerten, desto mehr isolierten sich die Schwänzer von den Altersgenossen innerhalb der Schule. Wenn überhaupt, fanden soziale Kontakte mit Peers außerhalb der Schule statt. Die Beziehungen zu den Mitschülerinnen und Mitschülern nahmen ab, weil der gemeinsame Erfahrungshintergrund schwindet. Insgesamt führten lange Fehlzeiten sowie aggressives und destruktives Verhalten im Unterricht häufig zu einer Isolierung, die eine Reintegration in die Schule zunehmend schwierig machte. Je länger die Schülerin oder der Schüler in der Schule gefehlt hatte, desto schwerer fiel es, wieder dorthin zurückzukehren. Der tatsächliche oder vermeintliche Spott der Mitschüler oder auch der Lehrkräfte sowie das Bewusstsein, Unterrichtsstoff versäumt zu haben, wirkten sich hemmend auf die Bereitschaft aus, wieder zur Schule zu gehen (*Schreiber-Kittl & Schröpfer 2002, 221-138*).

1999 hat das Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht 1.824 Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren in den Kölner Schulen über ihren Schulbesuch befragt: Fast 30 % gaben an, dass sie in den letzten 12 Monaten vor der Befragung mindestens einmal geschwänzt hatten. 8 % fehlten in diesem Zeitraum häufiger als fünfmal in der Schule (*Wagner et al. 2004, 468*). Dieser Anteil betrug 14,5 % bei den Hauptschulen, 12,8 % in den Sonderschulen, 6,1 % in den Realschulen und 4,7 % in den Gymnasien (*Wagner et al. 2004, 474*).

Die Autorinnen und Autoren der Kölner Studie sehen die Erklärung für das Entstehen von Schulverweigerung in den Sozialisationskontexten Familie, Schule und Peers (*Wagner et al. 2004, 484*). Insofern ist aus ihrer Sicht für die Abkehr von der Schule in der Regel kein einzelner Auslöser verantwortlich, sondern ein Zusammenwirken von Faktoren. Diese wirkten kumulativ, wobei der Umfang von Fehlzeiten sich sukzessiv steigere. Aus ihren Ergebnissen schließen auch die Autorinnen und Autoren der Kölner Studie, dass Schulbesuchsverhalten genau beobachtet und bei Unregelmäßigkeiten frühzeitig die

Eltern informiert werden sollten. Die Eltern sollten insgesamt intensiver am schulischen Leben teilnehmen, und gerade „bildungsfernen Elternhäuser“ sollten dafür auch attraktive Anlässe geboten werden. „Die Lehrer sollten mit Schulschwänzern sprechen, ohne diese zu stigmatisieren. Schlechte Schulnoten und das Sitzenbleiben tragen eher dazu bei, dass sich das Schulschwänzen verstärkt. Schulschwänzer gehören häufig Cliques an, in denen Delinquenz verbreitet ist. Daher muss versucht werden, die Beziehung der Schulschwänzer zu diesen Gruppen zu schwächen, indem ihnen Gelegenheit geboten wird, andere soziale Beziehungen aufzubauen und Freizeitangebote wahrzunehmen“ (Wagner *et al.* 2004, 485).

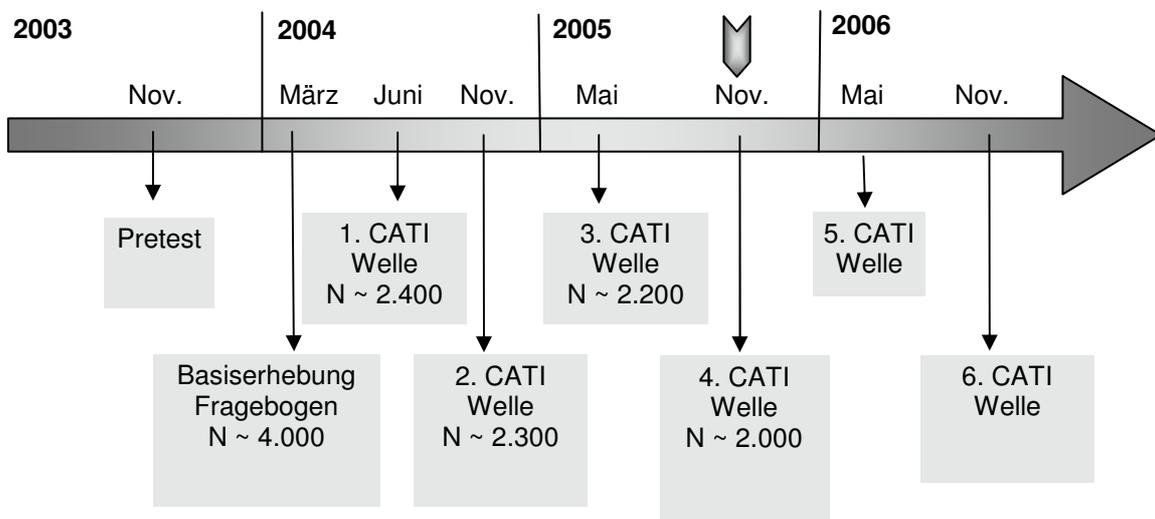
Schulschwänzen, Problembelastungen und Übergangsverläufe von der Schule in die Berufsausbildung

Im Folgenden wollen wir uns den Zusammenhängen von Schulschwänzen, Problembelastungen und Übergangsverläufen bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern zuwenden, für die wir annehmen, dass Schulpflichtverletzungen in besonderer Weise mit Risiken für das Gelingen des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben, das Gelingen der beruflichen Integration als Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit und für gesellschaftliche Teilhabe verbunden ist. Sieht man von den Absolventinnen und Absolventen der Förder- bzw. Sonderschulen ab, sind Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Gruppe, für die angesichts des Mangels an Ausbildungsplätzen und möglicherweise auch wegen einer unzureichenden Vorbereitung in der Schule auf die Anforderungen der Berufsausbildung, der Übergang in Ausbildung schwierig zu verlaufen droht und die in besonderer Weise darauf angewiesen sind, dass dieser Übergang nicht durch zusätzliche Hindernisse gefährdet wird.

Im Jahr 2004 haben wir am Deutschen Jugendinstitut eine Längsschnittuntersuchung begonnen, die die Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen zum Thema hat, die 2003/2004 das letzte Jahr einer Hauptschule, eines Hauptschulzweiges einer Gesamtschule oder einer Sekundar- oder Mittelschule besucht haben (Gaupp *et al.* 2004). Befragt wurden im März dieses letzten Schuljahres bundesweit rund 4.000 Schülerinnen und Schüler in 126 Schulen in ihren Klassen (Klassenzimmerbefragung per schriftlichem Fragebogen). Den Abschluss der Befragung bildete eine Frage nach der Bereitschaft, an telefonischen Folgebefragungen (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) teilzunehmen. Dazu erklärten sich rund 2.900 Schülerinnen und Schüler bereit. An der im Juni 2004 durchgeführten ersten Folgebefragung nahmen tatsächlich rund 2.400 Jugendliche teil (Hofmann-Lun *et al.* 2004). Die

Gesamtanlage der Untersuchung, deren Durchführung erst einmal bis Ende 2006 gesichert ist, wird in der folgenden Grafik dargestellt. Die Grundlage der folgenden Ausführungen bilden Auswertungen der ersten fünf Befragungswellen, von März 2004 bis November 2005.

Abbildung 1: Anlage des DJI-Projekts „Übergangspanel“



Gegenstände der Klassenzimmerbefragung im März 2004 waren schwerpunktmäßig Einstellungen zur Schule und die Schulbiographie, Informationen zur Familie bzw. Familiensituation, Freizeitverhalten und Peerbeziehungen, Pläne für Ausbildung und Arbeit, Persönlichkeitsmerkmale und soziodemographische Merkmale. Unter dem Stichwort „Schule“ wurde hier u.a. auch die Frage gestellt, ob die/der Jugendliche innerhalb der letzten zwei Wochen vor der Befragung ganze Schulstunden oder gar -tage geschwänzt hatte. Im Mittelpunkt der Folgebefragungen standen die Bildungs- und Ausbildungsstationen der Jugendlichen seit Beendigung des Pflichtschulbesuchs.

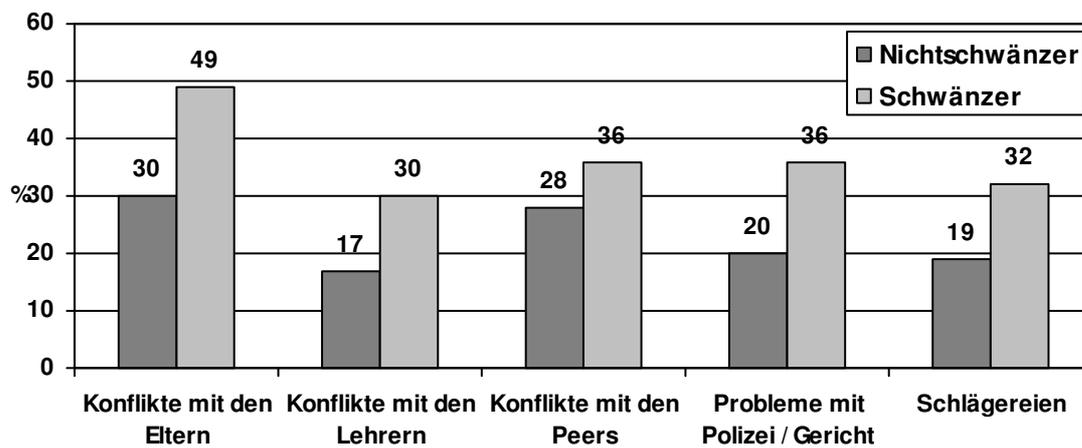
Betrachtet man die Stichprobe der Klassenzimmerbefragung im März 2004, so wird deutlich, dass Gruppen, die nicht zu den Gewinnern des Bildungssystems gehören, in ihr überrepräsentiert sind: 57 % der Befragten sind Jungen und nur 43 % Mädchen. 53 % stammen aus Zuwandererfamilien (entweder sie selbst sind nicht in Deutschland geboren oder ein Elternteil bzw. auch beide Elternteile), nicht in Deutschland geboren sind 26 %, eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft haben 25 %, in 45 % der Herkunftsfamilien wird (auch) eine andere als die deutsche Sprache gesprochen.

21 % geben an, in den letzten zwei Wochen vor der Befragung ganze Unterrichtsstunden oder Tage geschwänzt zu haben. Die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien bzw. Jugendlichen deutscher Herkunft sind dabei gering. Auch in der Alterszusammensetzung gibt es kaum Unterschiede: Das Durchschnittsalter der Nichtschwänzer beträgt 15,8 Jahre, das der Schwänzer 16,0 Jahre.

Deutliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Einstellung zur Schule und der Schulkarrieren: 66 % der Nichtschwänzer geben an „gerne zur Schule zu gehen“ (zusammengenommen die Antwortvorgaben „stimmt genau“ und „stimmt eher“). Bei den Schwänzern sind dies nur 52 %. Bei den Nichtschwänzern haben 41 % ein Schuljahr oder mehrere Schuljahre wiederholt. Bei den Schwänzern waren dies 50 %. Hinsichtlich der Schulnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen allerdings gering. Für die Nichtschwänzer betragen die Mittelwerte für die Mathematik- und die Deutschnote jeweils 3,2, für die Schwänzer waren es jeweils 3,4.

Deutliche Unterschiede gab es zwischen Nichtschwänzern und Schwänzern im Hinblick auf konfliktbehaftete Beziehungen zu ihrem sozialen Umfeld:

Abbildung 2: Schulschwänzen und soziales Umfeld

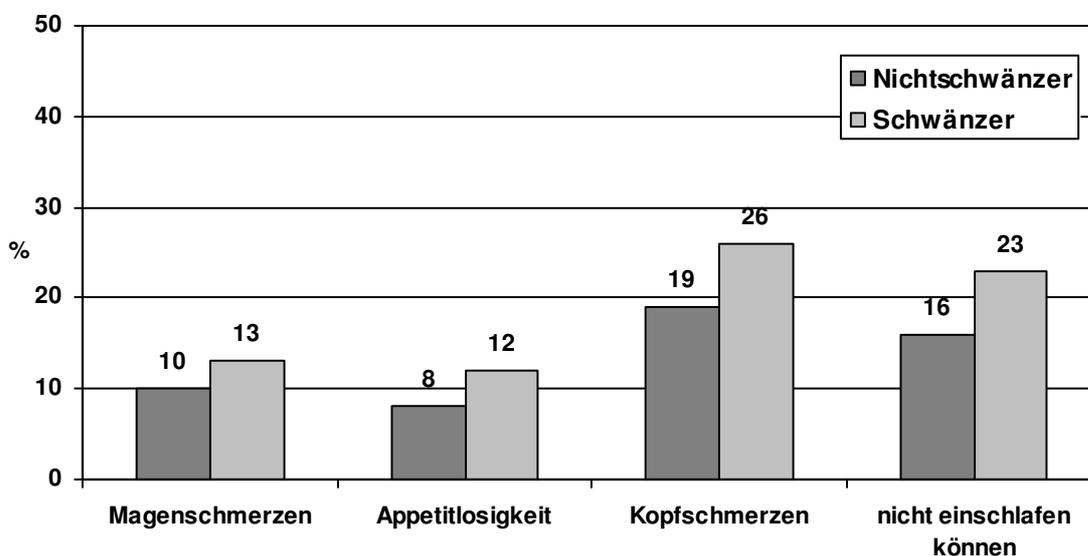


49 % der Schwänzer und nur 30 % der Nichtschwänzer berichteten von häufigen Konflikten mit ihren Eltern. Über Konflikte mit Lehrern berichteten 30 % der Schwänzer und nur 17 % der Nichtschwänzer. Auch Konflikte mit Gleichaltrigen wurden häufiger von Schwänzern (36 %) als von Nichtschwänzern (28 %) genannt. Deutlich häufiger als die Nichtschwänzer (20 %) berichteten die Schwänzer über Probleme mit Polizei und Gerichten (36 %).

In Schlägereien verwickelt waren 19 % der Nichtschwänzer, aber 32 % der Schwänzer.

Kann man bei einigen der Indikatoren, die auf eine höhere Belastung im Verhältnis zum sozialen Umfeld deuten, noch einen unmittelbaren Zusammenhang mit Schwänzen von Unterrichtsstunden und Tagen schließen (z.B. bei den Konflikten mit Eltern und Lehrern, bei denen das Schwänzen ja den Konflikt ausgelöst haben kann), so dürften andere Zusammenhänge bestenfalls mittelbar sein: Häufige Abwesenheiten vom Unterricht können das Verhältnis zu Mitschülern belasten, die Jugendlichen können dadurch in Außenseiterrollen geraten. Das Schwänzen der Schule erweitert den zeitlichen Rahmen für Regelverletzungen. Dies kann der Kontext für Probleme mit Polizei und Gerichten sein. Die häufigere Verwicklung in Schlägereien kann mit der Zugehörigkeit zu jugendlichen Gruppen zusammenhängen, die sich durch höhere Gewaltbereitschaft auszeichnen. In ein solches Interpretationsmuster würde es auch passen, dass Schulschwänzer deutlich häufiger als Nichtschwänzer (12 % zu 5 %) angeben, dass sie „beträchtliche Schulden“ haben.

Abbildung 3: Gesundheitliche Belastungen

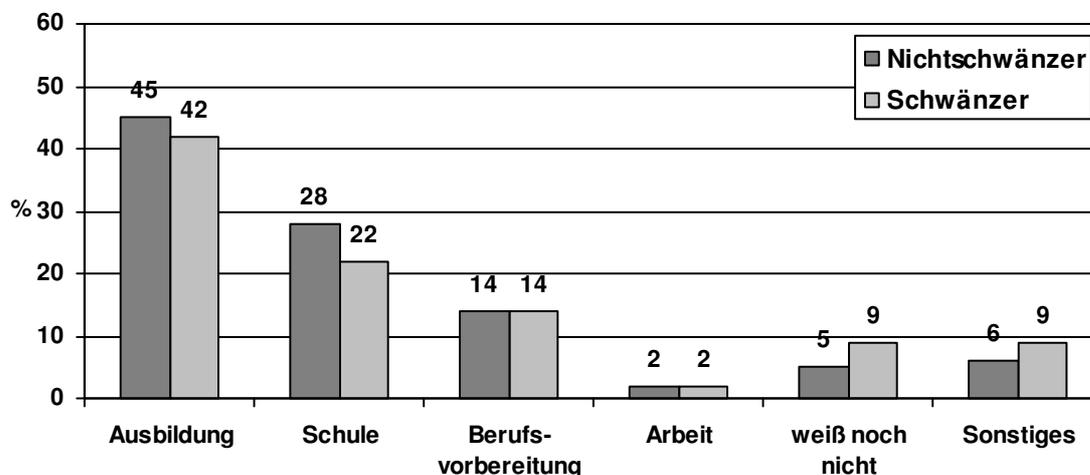


Auffallend ist auch, dass Schwänzer häufiger als Nichtschwänzer über gesundheitliche Belastungen mit psychosomatischem Charakter klagen: 13 % (im Vergleich zu 10 % bei den Nichtschwänzern) haben oft Magenschmerzen, 12 % (im Vergleich zu 8 % bei den Nichtschwänzern) berichten über häufige Appetitlosigkeit. 26 % (im Vergleich zu 19 %) haben oft Kopfschmerzen, und 23 % (im Vergleich zu 16 %) berichten über häufige Einschlafstörungen. Hier

müsste der Frage nachgegangen werden, in welchem Maße die von den Jugendlichen selbst als regelwidrig eingestuften Abwesenheiten in einem Zusammenhang mit den genannten Beschwerden stehen. Die Daten können als Bestätigung der Aufforderung von *Ehmann* und *Rademacker* gewertet werden, bei Abwesenheiten vom Unterricht, seien sie entschuldigt oder nicht, generell nach den Ursachen zu forschen. Die Häufigkeit, mit der die von uns befragten Jugendlichen über gesundheitliche Beschwerden berichten (die Mädchen dabei deutlich häufiger als die Jungen), wirft Fragen nach den Konsequenzen auf, die dies für den Schulerfolg bzw. auf Schulabbrüche haben kann.

Trotz deutlich problematischerer Schulkarrieren, höherer Belastungen der Beziehungen zum sozialen Umfeld und stärkerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen unterscheiden sich die Pläne der Schulschwänzer für die Zeit nach dem Pflichtschulbesuch nur geringfügig von den Plänen der Vergleichsgruppe.

Abbildung 4: Schulschwänzer und Zukunftspläne

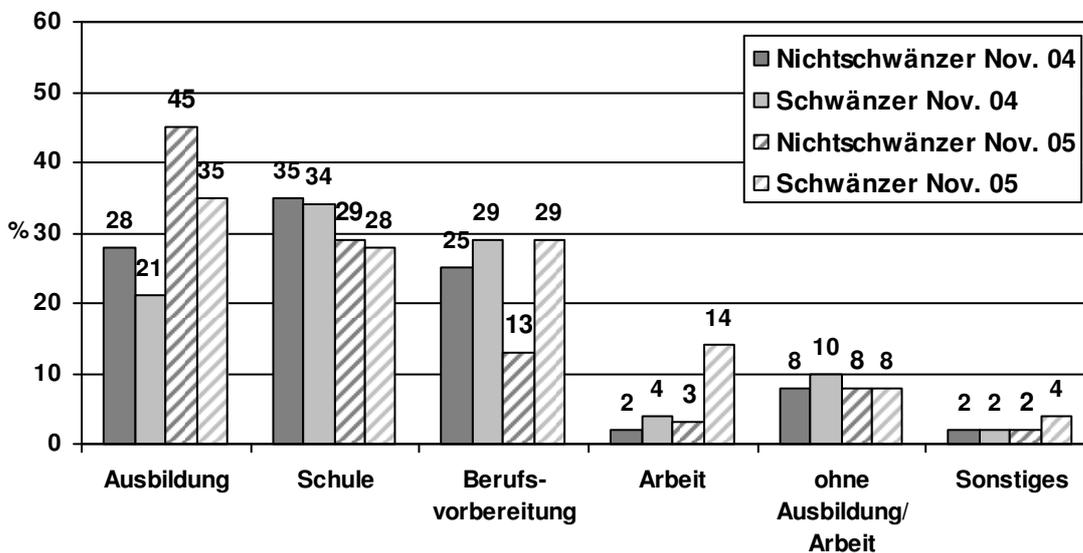


Die größte Gruppe bilden bei Nichtschwänzern (45 %) wie bei Schwänzern (42 %) diejenigen, die unmittelbar nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollen. Geringer ist bei den Schwänzern (22 %) als bei der Vergleichsgruppe (28 %) der Anteil derjenigen, die weiter zur Schule gehen wollen, um überhaupt einen Hauptschulabschluss oder höherwertige Schulabschlüsse zu erwerben. Gleich häufig antizipieren Nichtschwänzer und Schwänzer (14 %), dass nach dem Pflichtschulbesuch die Teilnahme an einem berufsvorbereitenden Angebot die nächste Station sein wird. Sehr gering ist für beide Gruppen der Anteil derjenigen, die ohne weitere Qualifizierung unmittelbar

nach der Schule als Ungelernte arbeiten wollen (2 %). Fast doppelt so hoch ist allerdings bei den Schwänzern der Anteil derjenigen, die noch keine Vorstellung darüber haben, wie es nach der Schule weitergehen soll (9 % zu 5 %).

Insgesamt deutlicher werden die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen allerdings, wenn man betrachtet, in welchem Umfang es ihnen gelingt, ihre Pläne in die Realität umzusetzen:

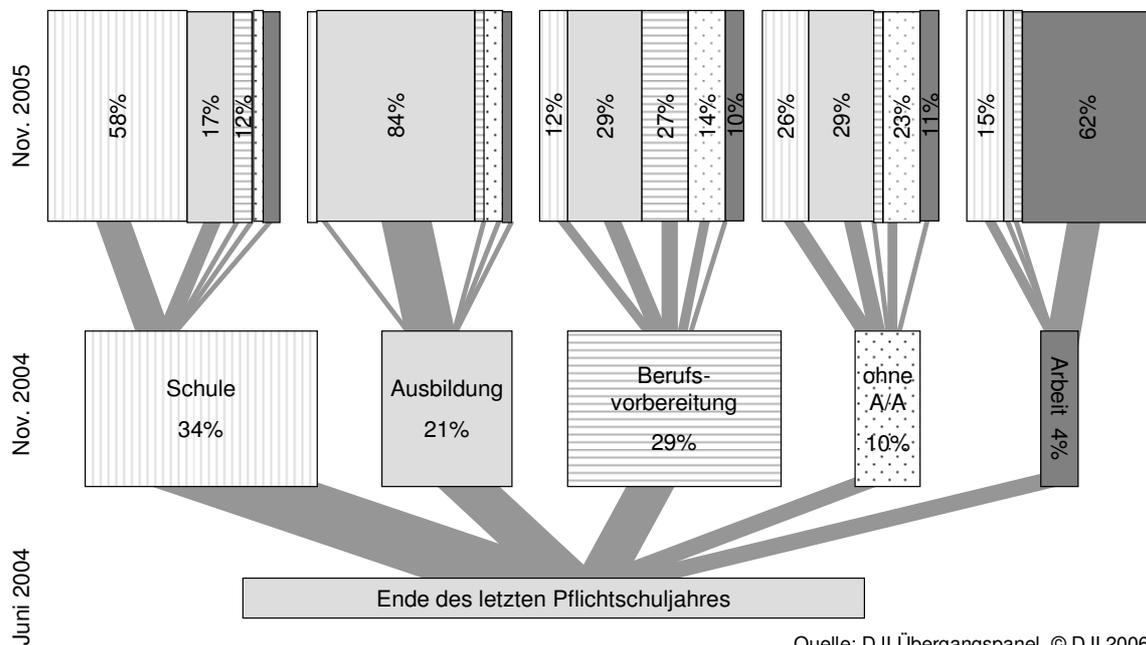
Abbildung 5: Schulschwänzen und Übergänge von Schule in Ausbildung



Weniger als der Hälfte der Schwänzer, die nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollten, war bis November 2004 tatsächlich in eine Ausbildung eingemündet, bei den Nichtschwänzern waren es immerhin fast zwei Drittel. Dafür steigt im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Anteil der Schwänzer, die weiter zur Schule gehen, stärker an als der Anteil der Nichtschwänzer. Fast jeder dritte Schwänzer befindet sich im November 2004 in einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Bei den Nichtschwänzern ist es nur jede/r Vierte. Der Anteil derjenigen, die nach der Schule als Ungelernte arbeiten, bleibt bei den Nichtschwänzern gegenüber dem ursprünglich geplanten mit 2 % konstant, bei den Schwänzern verdoppelt er sich auf 4 %. Fast jede/r Zehnte ist im November 2004 weder in der Schule noch in Ausbildung oder Erwerbsarbeit. Dies tritt bei den Schwänzern (geringfügig) häufiger auf als bei den Nichtschwänzern.

Wenn wir abschließend die Bildungs- und Ausbildungswege zwischen Sommer 2004 und November 2005 für die Jugendlichen betrachten, die sich im Frühjahr 2004 als Schwänzer „geoutet“ hatten, so lautet eine erste Diagnose, dass der traditionelle normalbiographische Verlauf „Pflichtschulbesuch – Berufsausbildung – Erwerbsarbeit“ für sie jedenfalls nicht zutrifft:

Abbildung 6: Bildungs- und Ausbildungswege von Schulschwänzern (N=359)



(Bei Balken mit weniger als 10 % wurde die Beschriftung weggelassen. Da „sonstige“ Stationen in der Grafik nicht abgebildet wurden, addieren sich die Werte nicht auf 100 %.)
(ohne A/A = ohne Ausbildung oder Arbeit)

Die größte Gruppe von ihnen (34 %) beginnt nicht etwa nach der Schule eine Berufsausbildung, sondern geht weiter zur Schule, sei es, um durch Erwerb eines (besseren) Schulabschlusses die Chancen auf Zugang zu einer Berufsausbildung zu verbessern, sei es als Alternative für den verpassten Zugang zur Berufsausbildung, ohne dass dies mit einer spezifischen Zielsetzung und Perspektive verbunden ist. Dies gilt allerdings auch in gleicher Weise für die Gruppe der Nichtschwänzer, von denen ein vergleichbar hoher Anteil nach Ende der Schulpflichtzeit ebenfalls weiter die Schule besucht. Dass für viele aus einer möglicherweise eher kurzfristigen Notlösung eine etwas längerfristige Perspektive geworden ist, kann daraus geschlossen werden, dass sich auch im

November 2005 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler des November 2004 weiter in der Schule befindet.

Nur etwa jede/r Fünfte der ehemaligen Schwänzer befindet sich unmittelbar nach Ende der Pflichtschulzeit in einer Berufsausbildung (bei den Nichtschwänzern sind es 28 %). Von diesen befinden sich ein Jahr später immerhin noch 84 % in Ausbildung (wobei diesen Daten nicht zu entnehmen ist, ob ein Wechsel im Ausbildungsberuf oder Ausbildungsort stattgefunden hat). Die Quote der Ausbildungsabbrüche (verschiedene Untersuchungen berichten von einem Anteil von durchschnittlich 25 % für alle Ausbildungsverhältnisse) scheint also für die Gruppe der „Ex-Schwänzer“ auffallend gering.

Gut jede/r Vierte beginnt nach der Schule eine Berufsvorbereitung. Ein Jahr später hat ein knappes Drittel davon den Sprung in die Berufsausbildung geschafft. Fast ebenso groß ist allerdings der Anteil derjenigen, die sich erneut in einem berufsvorbereitenden Angebot befinden. 14 % sind nach der Berufsvorbereitung weder in der Schule noch in Ausbildung oder Erwerbsarbeit.

Von den 10 %, die im November 2004 ohne Schule, Ausbildung oder Arbeit waren, befinden sich über die Hälfte ein Jahr später entweder in der Schule oder in einer Berufsausbildung. Dass sie im November 2004 „unversorgt“ waren, scheint weniger ein Indiz für Orientierungslosigkeit als ein Indikator für die Entschlossenheit, sich nicht in die ungeliebten berufsvorbereitenden Bildungsangebote abdrängen zu lassen. Problematisch ist allerdings, dass ein Viertel derjenigen, die im November 2004 ohne Ausbildung oder Arbeit waren, sich auch im November 2005 noch in diesem Zustand befinden. Diese Gruppe dürfte ein hohes Risiko tragen, langfristig von Ausbildung und Erwerbsarbeit ausgegrenzt zu werden.

Eine ebenfalls problematische Stabilität zeigt sich schließlich bei denjenigen, die nach der Schule als Ungelernte arbeiten. Über die Hälfte von ihnen befindet sich auch ein Jahr später in diesem Status und riskiert damit, sich biographisch vom Ausbildungssystem abzukoppeln.

Zusammenfassen lässt sich: Bei den Bildungs- und Ausbildungswegen nach der Schulpflichtzeit gibt es Unterschiede zwischen Schwänzern und Nichtschwänzern. Den Schwänzern gelingt es seltener, unmittelbar nach der Schule in eine Berufsausbildung einzumünden. Sie werden etwas häufiger in berufsvorbereitenden Angeboten platziert. Sie arbeiten häufiger nach der Schule als Ungelernte. Für die überwiegende Mehrheit von ihnen sind die Unterschiede zur Gruppe der Nichtschwänzer allerdings weit geringer als die Gemeinsamkeiten. Gemeinsamkeiten sind, dass die Planungen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern generell auf Bildung und Qualifizierung gerichtet sind, wobei das Absolvieren einer Berufsausbildung für

sie höchste Priorität hat. Allerdings gelingt es nur jeder/jedem Vierten, unmittelbar nach der Schule in eine Berufsausbildung einzumünden. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass eine große Gruppe versucht, durch den Erwerb von (besseren) Schulabschlüssen ihre Zugangschancen zur Berufsausbildung zu verbessern. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass für jede/n Vierte/n Berufsvorbereitung die (eher ungeliebte) Einstiegsstation darstellt, die sich tatsächlich auch nur für eine Minderheit ein Jahr später als Schlüssel für den Zugang zur Berufsausbildung erweist. Auffallende Unterschiede zwischen Schwänzern und Nichtschwänzern gibt es schließlich hinsichtlich der Aufnahme ungelernter Erwerbsarbeit. Diese Form des Einstiegs ins Arbeitsleben tritt bei den Ex-Schwänzern deutlich häufiger auf.

Unser Fazit lautet: Einerseits ist die Gruppe der Schwänzer durch konflikträchtige Beziehung zu ihrer Umwelt und durch psychosomatische Beschwerden stärker belastet als die Vergleichsgruppe. Ihre Bildungs- und Ausbildungswege nach Ende der Pflichtschulzeit verlaufen etwas komplizierter und für eine Teilgruppe auch riskant. Mit der Vergleichsgruppe der Nichtschwänzer teilen sie allerdings das Schicksal, dass das Bildungs- und Ausbildungssystem passgenaue, an ihren Motiven und Orientierungen anknüpfende Anschlussangebote nicht zu bieten hat. Sie müssen unter schwierigen Rahmenbedingungen ihren Weg suchen, und die meisten von ihnen tun dies. Die Rahmenbedingungen dafür wären sicher günstiger, wären ihre Schulbiographien problemloser verlaufen. Insofern wollen wir uns im letzten Abschnitt der Frage widmen, mit welchen Förderstrategien der Abkehr von der Schule begegnet werden kann.

Handlungsstrategien

Exemplarisch sollen hier die Schlussfolgerungen referiert werden, die die Schulverweigererstudie des Deutschen Jugendinstituts formuliert hat. Abschließend werden Ergebnisse über Praxisprojekte zur Förderung tatsächlicher oder potentieller „Schulverweigerer“ zusammengefasst.

Die Autorinnen des Berichts über die Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts warnen davor, jede Regelverletzung von Jugendlichen in der Schule sofort als „auffällig“ oder „schwierig“ zu etikettieren. Regelverletzungen gehören zur Jugendphase und münden nicht quasi automatisch in Karrieren abweichenden Verhaltens ein. Allerdings halten sie es für notwendig, dass Lehrkräfte und Eltern genau hinschauen: durch eine systematische Beobachtung des Schulbesuchsverhaltens können Probleme frühzeitig erkannt werden, und Interventionen sind möglich. Wichtig ist es gleichzeitig, erste Anzeichen wahrzunehmen und richtig zu deuten. Indem sich entwickelnde

Probleme frühzeitig erkannt und gelöst werden, kann ein drohender Ausstieg aus der Schule verhindert werden. Für wichtig halten die Autorinnen, dass Rahmenbedingungen schulischen Lernens, die den Ausstieg begünstigen verändert werden.

Das häufig praktizierte Verfahren, Jugendliche mit schwierigem Schulverhalten außerhalb der Schule zu beschulen, sehen sie kritisch. Zwar erkennen sie an, dass bei übergroßer Schuldistanz eine systematische Förderung außerhalb der Schule die Jugendlichen wieder für systematisches Lernen gewinnen kann. Sie sehen aber auch das Risiko, dass ein „Verschiebebahnhof“ entsteht, bei dem Schule ihre Problemfälle abschiebt und sich darum nicht verändern muss. Ihr Fazit lautet: Schule muss zu einem Lebensraum entwickelt werden, in dem Kinder und Jugendliche sich angenommen fühlen, und der neben der schulischen Wissensvermittlung auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Beratung und Hilfe anbietet. Präventive Konzepte und Strategien gegen Schulverweigerung können dann erfolgreich sein, wenn die Schule den Bedürfnissen und der sozialen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. „Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen und sozialen Auffälligkeiten von den Schulen abgeschoben werden. Vielmehr müssen die Schulen Kompetenzen erwerben, die die Chancen dieser Kinder und Jugendlichen ... sichern und ihre soziale Integration fördern helfen“ (*Schreiber-Kittl & Schröpfer 2002, 228*).

In der Arbeit mit dieser Zielgruppe hat die außerschulische „Beschulung“ von Jugendlichen, die ihrer Schulpflicht über lange Zeiträume nicht nachgekommen sind und z.T. als „nicht beschulbar“ gelten, durch Fachkräfte der Jugendsozialarbeit die längste Tradition (*Schreiber 2005*). Jugendsozialarbeit hat dabei gezeigt, dass diese Jugendlichen für systematisches Lernen wieder gewonnen werden können, wenn stabile Beziehungen zwischen Fachkräften und Jugendlichen hergestellt, Hindernisse in anderen Bereichen der Lebensführung beseitigt, eine „neue Lernkultur“ geschaffen wird. Die außerschulische „Beschulung“ ist ein Angebot, das durch die Anwendung von Handlungsstrategien der Jugendsozialarbeit gekennzeichnet wird: Die Jugendlichen werden als Personen mit einer z.T. schwierigen Vorgeschichte, mit weiter bestehenden Problemen und Belastungen und mit emotionalen Bedürfnissen usw. in den Blick genommen. Dazu gehört ein Mix von „Pädagogiken“, durch die eine umfassende Förderung der Personen angestrebt wird: Erlebnispädagogik, Arbeitspädagogik, Medienpädagogik, Sozialpädagogik usw. Der Begriff der „Ganzheitlichkeit“ ist ein wenig abgenutzt, aber er umschreibt das Besondere der Zugangsweise verglichen mit der „typisch schulischen“ segmentierten Blickweise auf die Jugendlichen jenseits des Grundschulalters. Auch methodisch ist das Handwerkszeug der Sozialarbeit kennzeichnend für diesen Ansatz: Förderplanung, der Abschluss von

Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen, Fall-Management, das Heranziehen externer Dienstleistungen (Schuldnerberatung, Allgemeine Soziale Dienste, Suchtmittelberatung), aufsuchende oder aktivierende Elternarbeit, Fortbildung und Supervision als Verfahren des Qualitätsmanagements.

Einen Bedarf für die außerschulische „Beschulung“ wird es geben, so lange in Schulen keine Arrangements zu einer effektiven Förderung schulferner Jugendlicher getroffen werden. Umgekehrt bedeutet dies, dass für die Schulen diese Angebote auch Entlastungsfunktion haben. Der Druck zur Verbesserung der schulischen Arbeit für diese Zielgruppe entfällt. Die außerschulische „Beschulung“ zum Zweck der „Erziehung der Schule“ oder aus Kostengründen abzuschaffen, hätte für die Jugendlichen, die von dieser Angebotsform erkennbar profitieren, ein erhöhtes Risiko der beruflichen und sozialen Marginalisierung zur Folge (*Schreiber 2005*).

Eine Strategie jüngerer Datums ist die Einrichtung von Förderklassen oder -gruppen zur innerschulischen Förderung schulferner oder abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler (*Richter 2005*). Förderklassen sind Lerngruppen, in denen die Jugendlichen zusammengefasst werden, die zum Ende des Schuljahres (bzw. nach zwei Jahren) die Schule verlassen werden, weil sie die Schulpflicht dann abgeleistet haben, ohne die Abschlussklasse der jeweiligen Schulform erreicht zu haben, weil sie Schuljahre wiederholt bzw. den Schulbesuch verweigert haben. Insofern ist die Einrichtung von Förderklassen einmal Ausdruck der Bereitschaft von Schulen, das Problem nicht einfach zu externalisieren, indem die Jugendlichen an einen außerschulischen Träger abgegeben werden bzw. ihr Schwänzen toleriert wird. In einer Minimalvariante geht es um ganz praktische Lösungen: die Jugendlichen in einer Lerngruppe zusammenbringen, in der sie nicht bereits durch Überalterung zum Störfaktor werden; ihnen berufsorientierende Lernangebote (z.B. Betriebspraktika, Werkstattunterricht, Besuch des Berufsinformationszentrums) machen, die regulär erst in den letzten Klassenstufen angeboten und deshalb von diesen Jugendlichen nicht wahrgenommen werden; Wissenslücken füllen. In einer ehrgeizigeren Variante wird der Erwerb von Schulabschlüssen angestrebt und ist die Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis das Ziel (*Richter 2005*).

Der letzte hier zu behandelnde Ansatz, die „frühe Prävention“, knüpft an die Einsicht an, dass die Abkehr von der Schule häufig beim Wechsel von der Grundschule in die Sekundarstufe I einsetzt und sich bis zum 12. Lebensjahr so weit verfestigen kann, dass der Prozess nur schwer reversibel ist (*Michel 2005*). In der frühen Prävention werden die spezifischen Methoden und Kompetenzen der Sozialarbeit (zur Gestaltung von Prozessen des sozialen Lernens, zum Erwerb von Lerntechniken, zur Organisation von Gruppenprozessen)

genutzt, um ergänzend zum Regelunterricht (zum Teil auch ergänzend zu einem Förderunterricht in verkleinerten Lerngruppen) so genannte Risikoschülerinnen und -schüler (z.T. aber auch ganze Schulklassen) in dieser Phase des Schulbesuches gegen Risiken der Schulumüdigkeit usw. zu immunisieren.

Gerade die Ansätze einer frühen Prävention sind auf eine konzeptionell integrierte Elternarbeit angewiesen. Gemeint ist allerdings keine Elternarbeit, die – meist vergeblich – die Mütter als Hilfslehrerinnen einzusetzen versucht. Gemeint ist Elternarbeit, die die Herstellung von Schulerfolg als Ergebnis eines gemeinsamen Projektes von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften versteht und Eltern benachteiligter Jugendlicher nicht nur als Störfaktor für das Gelingen der sozialen und beruflichen Integration behandelt. Hier sind Eltern nicht länger (potentielle) Kontrahenten sondern als „Koproduzenten“ von Bildungserfolg und gelingender beruflicher und sozialer Integration zu sehen.

Literatur

Braun, Frank (2005). *Schulabsentismus, Delinquenz und Strategien der Jugendsozialarbeit. Ein Überblick über Fachdiskussion und Forschungsergebnisse*. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 16, 130-136.

Braun, Frank; Reissig, Birgit & Schmidt, Mareike (2002). Literature Review – Germany. In: Stevens, Alex & Gladstone, Ben: *Learning not offending. Effective interventions to tackle youth transition to crime in Europe*. Westerham, Kent: RPS Rainer.

Ehmann, Christoph & Rademacker, Hermann (2003). *Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG.

Gaupp, Nora; Hofmann-Lun, Irene; Lex, Tilly; Mittag, Hartmut & Reißig, Birgit (2004). *Schule – und dann? Erste Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in Abschlussklassen*. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Hofmann-Lun, Irene & Kraheck, Nicole (2004). *Förderung schulmüder Schüler. Neue Wege in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen in den Schulmüdenprojekten in Nordrhein-Westfalen*. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Hofmann-Lun, Irene; Michel, Andrea & Schreiber, Elke (2004). Fußfesseln für Schulschwänzer. *DJI Bulletin*, 65.

Mansel, Jürgen & Hurrelmann, Klaus (1994). Außen- und innengerichtete Formen der Problemverarbeitung Jugendlicher. Aggressivität und psychosomatische Beschwerden. *Soziale Welt*, 45, 147-179.

Michel, Andrea (Hrsg.) (2005). *Den Schulausstieg verhindern. Gute Beispiele einer frühen Prävention*. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Reißig, Birgit (2001). *Schulverweigerung – ein Phänomen macht Karriere. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung bei Schulverweigerern. Werkstattbericht*. Arbeitspapiere aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit. München: Deutsches Jugendinstitut.

Richter, Ulrike (Hrsg.) (2005). *Den Übergang bewältigen. Gute Beispiele der Förderung an der ersten Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung*. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Ricking, Heinrich & Neukäter, Heinz (1997). Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. *Heilpädagogische Forschung*, 23, 2, 50-70.

Schreiber, Elke (Hrsg.) (2005). *Nicht beschulbar? Gute Beispiele für den Wiedereinstieg in systematisches Lernen*. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Schreiber-Kittl, Maria & Schröpfer, Haike (2002). *Abgeschrieben? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Schulverweigerer*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Thimm, Karlheinz (2000). *Schulverweigerung. Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule*. Münster: Votum Verlag.

Tillmann, Klaus-Jürgen; Holler-Nowitzki, Birgit; Holtappels, Heinz Günter; Meier, Ulrich & Popp, Ulrike (1999). *Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Wagner, Michael; Dunkake, Imke & Weiß, Bernd (2004). Schulverweigerung. Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56, 457-489.

Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit und ihre Wirksamkeit

Sirikit Krone

Das Institut Arbeit und Technik, eines der drei Forschungsinstitute im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Themenfeld der Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt, aus deren Ergebnissen ich berichten werde. Unser regionaler Forschungsschwerpunkt liegt zu diesem Thema häufig in Nordrhein-Westfalen, einer in Westdeutschland stark benachteiligten Region: Zum einen vollzieht sich hier umfassend ein Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, zum anderen wirkt sich der hohe Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund problemverschärfend am Arbeitsmarkt sowie am Ausbildungsstellenmarkt aus.

Jugendarbeitslosigkeit ist in unserer Gesellschaft seit Jahren ein großes soziales Problem und findet dementsprechend immer wieder große Aufmerksamkeit in Medien und der öffentlichen Diskussion. Der medienwirksam angelegte Jobgipfel vom Jahresbeginn 2005, der Jugendliche als besondere Zielgruppe ins Visier nahm, sowie die auf allen Ebenen gegründeten Bündnisse für Ausbildung oder Ausbildungspakte, die geschlossen werden, zeigen, dass die Problematik der beruflichen Bildung der Jugend in unserem Land im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert ist und vorrangig und dringend einer Lösung bedarf. Darüber sind sich ebenfalls alle politischen Handlungsträger einig, wenn auch Uneinigkeit darin besteht, welcher Lösungsweg einzuschlagen ist und welcher letztlich zum Erfolg führen wird.

Das laufende Ausbildungsjahr ist das schwierigste seit der Wiedervereinigung: Die Angebots-Nachfrage-Relation ist die niedrigste seit 15 Jahren mit 95 % (*Ulrich u.a.* 2005, 49). Die Erhebung des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) vom September 2004 weist eine Zahl von knapp 587.000 Ausbildungsplätzen, die zur Verfügung standen, aus; demgegenüber standen gut 617.000 junge Menschen, die eine Lehrstelle suchten.¹ Damit war nicht einmal der rein rechnerische Ausgleich gewährleistet: Laut Bundesverfassungsgericht sollte das Angebot an Ausbildungsstellen die Nachfrage sogar

¹ Vgl.: <http://www.bibb.de/de/8637.htm>.

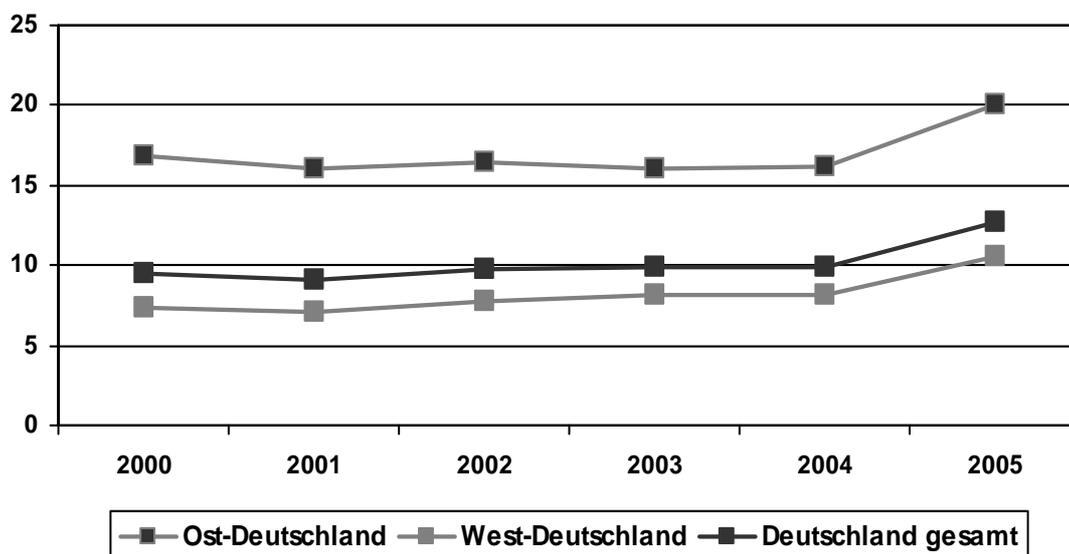
um 12,5 % übersteigen, um eine Auswahl für die Jugendlichen zu ermöglichen.²

Hinzu kommen ca. 60.000 Jugendliche, die zunächst eine Alternative akzeptieren, wie z.B. eine Arbeitsaufnahme oder den Einstieg in eine berufsvorbereitende Maßnahme, obwohl eine Ausbildung für sie weiterhin oberste Priorität hat. Diese Jugendlichen werden in der Statistik der Nachfrager nach einer Lehrstelle nicht mehr gezählt. Sie müssen jedoch mitgedacht werden, wenn wir die Lücke am Ausbildungsstellenmarkt beziffern wollen. Zusammen mit den unversorgten Lehrstellensuchenden beläuft sich das Defizit an Ausbildungsstellen insgesamt auf eine Zahl von 90.000.

Für das nächste Jahr sieht die Prognose nicht besser aus: Aktuelle Zahlen zur Halbzeit des Beratungsjahres der Bundesagentur für Arbeit belegen, dass zum Erhebungszeitpunkt März 2005 rein rechnerisch 160.000 Ausbildungsstellen fehlen, 200.000 Jugendliche von 530.000 BewerberInnen wurden bereits vermittelt.³

Dieses Bild der Unterversorgung zeigt sich bereits seit vielen Jahren und dementsprechend entwickelt sich die Jugendarbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau (Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2005

² Hierbei handelt es sich allerdings um eine Entscheidung aus dem Jahre 1980; siehe BVerfGE 55, 274 (315).

³ <http://www.arbeitsagentur.de>; Presseinfo > 020/31.3.2005 .

Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit liegt zurzeit bei 12,7 %. Hinter dieser nüchternen Zahl stehen bundesweit 635.000 junge Menschen, deren Zukunft ungewiss ist, die bereits zu Beginn ihres beruflichen Lebens mit Misserfolgen und Frustrationen zu kämpfen haben, häufig darüber resignieren und sich latent oder manifest verweigern. Gerade angesichts der steigenden Qualifikationsanforderungen in unserer Gesellschaft ist die Gefahr groß, dass diese Jugendlichen dauerhaft ausgegrenzt bleiben.

Jugendliche stellen unter den Arbeitslosen eine Gruppe dar, die besonderer Aufmerksamkeit und Förderung bedarf. Wird der Einstieg in das Ausbildungs- bzw. Erwerbssystem blockiert, kann dies die gesamte berufliche Sozialisation negativ beeinflussen. Die frühe Erfahrung der beruflichen Ausgrenzung führt bei vielen Jugendlichen zu Verweigerungen und leitet langfristig instabile Erwerbsverläufe ein. Zudem fehlt den Jugendlichen ein wichtiges Element auch ihrer persönlichen Sozialisation, und psycho-soziale Folgen der Arbeitslosigkeit betreffen sie in besonderem Maße. Sie sind noch in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, auf der Suche nach einer Identität, die sich in unserer Gesellschaft stark an der Erwerbsbeteiligung orientiert. An die Planung der Berufsausbildung ist zudem die gesamte Lebensplanung gekoppelt. Empirische Studien zeigen, dass bei fehlender oder durch Arbeitslosigkeit unterbrochener beruflicher Sozialisation junge Menschen mit psychischen Störungen, Krankheiten und massiven Zukunftsängsten reagieren (vgl. z.B. *Kronauer et al. 1993, Kieselbach et al. 2001*).

Neben psychischen und sozialen Problemen kommen für arbeitslose Jugendliche materielle hinzu, da sie aufgrund kurzer oder gar keiner sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungszeiten keine Lohnersatzleistungen durch die Arbeitsverwaltung erhalten. Damit sind sie entweder auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Familien angewiesen und befinden sich damit auch noch im fortgeschrittenen Jugendalter in Abhängigkeiten zu ihren Eltern, oder sie sind auf staatliche Unterstützung in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angewiesen. Arbeitslosigkeit in der Jugendphase steht damit auch immer im Kontext mit Armutsrissen. Der aktuell erschienene zweite Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Quote der Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in der Gruppe der unter 25-Jährigen höher ist als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Junge Menschen unter 25 Jahren, die alleine leben, tragen ein besonders hohes Sozialhilferisiko, das in erheblichem Maße durch Arbeitslosigkeit verursacht wird (*BMGS 2005, 60 f.*).

Seit Beginn der 90er Jahre ist zunehmend deutlicher geworden, dass die bestehenden Bildungs- und Fördersysteme in Deutschland nicht mehr in ausreichendem Maße geeignet sind, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in das Erwerbssystem adäquat vorzubereiten. Die Schwierigkeiten junger

Menschen am Arbeitsmarkt finden jedoch nicht nur in steigenden Arbeitslosenzahlen Ausdruck – die natürlich auch die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt reflektieren –, sondern auch in einer leicht zunehmenden Anzahl von Ausbildungsabbrüchen von derzeit 25 % (Hecker 2000, 55 ff.; BMBF 2003, 94) sowie darin, dass immer mehr Jugendliche auf Grund von mangelnden Arbeitsmarktperspektiven in das weiterführende Bildungssystem ausweichen, ohne damit eine konkrete berufliche Perspektive zu verbinden. Schließlich existiert eine kaum zu quantifizierende Anzahl von statistisch nicht erfassten Jugendlichen, die sich aus Perspektivlosigkeit völlig aus dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zurückgezogen haben. Hierzu zählen insbesondere auch Schulverweigerer, deren Anzahl nach Aussage von Expertinnen und Experten kontinuierlich zunimmt (Schreiber-Kittl 2001, 13).

Wodurch wird die perspektivische Orientierung auf den Arbeitsmarkt bei den jungen Menschen erschwert? Hierzu sind verschiedene Entwicklungen anzuführen: Der Strukturwandel führt in vielen Wirtschaftsbereichen zum Rückgang manueller Tätigkeiten; die Berufe der Eltern werden abstrakter und bieten daher weniger Identifikationsmöglichkeiten für ihre Kinder. Auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Müttern sowie die steigende Zahl von Einzel- bzw. Patchwork-Familien hat die Politik bislang nicht angemessen reagiert und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (etwa Ganztagschulen) vernachlässigt. So entsteht zunehmend ein Erziehungsvakuum, in dem die Jugendlichen mehr und mehr auf sich allein gestellt sind und Orientierungen verstärkt in ihren peer-groups suchen. Besonders problematisch ist die Situation für Jugendliche, die in von Arbeitslosigkeit geprägten Familien aufwachsen; ihre Sozialisation ist häufig eher auf den erfolgreichen Umgang mit den sozialen Sicherungssystemen als auf die Bewältigung beruflicher Anforderungen ausgerichtet. Schließlich gibt es Diskrepanzen zwischen den Erziehungsstilen in Elternhaus und Schule einerseits und betrieblichen Umgangsformen andererseits. Im Betrieb sind die Jugendlichen der Konfrontation mit starren Hierarchien sowie mit hohen kognitiven und sozialen Anforderungen häufig nicht gewachsen.

Gelingt es den Jugendlichen nicht selbständig, den Einstieg in das Erwerbsleben erfolgreich zu bewältigen, ist es die Aufgabe der Gesellschaft, hier unterstützend und beratend einzugreifen. Dies erfolgt auf vielfältige Weise durch Förderansätze und -programme auf unterschiedlichen Ebenen, deren Ziel es ist, die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen zu reduzieren. Zur Bekämpfung der Probleme von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt bestehen z.T. seit langem Angebote als gesetzlich fixierte Regelförderung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs III (SGB III), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie aktuell der sog. Hartz-Gesetze (Gesetze für moderne Dienstleistungen am Ar-

beitsmarkt) und des seit Beginn 2005 geltenden SGB II. Daneben sind auf den verschiedenen politischen Ebenen sowie von privaten Institutionen vielfältige und konzeptionell unterschiedlich ausgestaltete Sonderprogramme installiert worden.

Bereits im April 2003 hat Bundesarbeitsminister Wolfgang Clement die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als eines der wichtigsten Anliegen seiner Arbeitsmarktpolitik bezeichnet und im Vorgriff auf die 2005 in Kraft getretene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe⁴ eine Ausbildungs-offensive „Pakt für die Jugend“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Offensive war es, allen Jugendlichen, die eine Ausbildung machen wollen und dazu in der Lage sind, künftig mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen.⁵ Im neuen SGB II wird dies im Anspruch ebenso vollmundig, in der Umsetzung allerdings etwas bescheidener, formuliert: Nach § 3 Abs. 2 sind „alle Erwerbsbedürftigen unter 25 Jahren unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln.“ Gekoppelt ist dies an deutliche Sanktionen bei fehlender Mitwirkung oder Ablehnung eines zumutbaren Integrationsangebotes seitens der Jugendlichen.

Nicht nur auf Bundesebene, sondern in allen Bundesländern sowie auf kommunaler Ebene gibt es eine Fülle von Programmen und Maßnahmen; die Interventionen erfolgen dabei zu verschiedenen Zeitpunkten:

- (a) präventiv, schon während des Besuchs der allgemein bildenden Schule,
- (b) an der ersten Schwelle, d.h. beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung,
- (c) an der zweiten Schwelle, d.h. beim Übergang von der Berufsausbildung in das Erwerbsleben sowie
- (d) kurativ, wenn Jugendliche arbeitslos geworden sind.

Die Palette der in diesem Politikfeld eingesetzten Instrumente umfasst u.a. Berufsberatung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Förderlehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen, Initiativen zur Vermittlung in betriebliche Beschäftigung sowie regionale Beratungsstellen. Obgleich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von zahlreichen Institutionen und auf den verschie-

4 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I 2954).

5 Das Programm sollte in den Jahren 2003 und 2004 100.000 Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis 25 Jahren, die hilfbedürftig und langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, durch den Einsatz verschiedener Instrumente, wie z.B. so genannte „Fallmanager“, den Einstieg in eine Beschäftigung ermöglichen. Der Schwerpunkt des Programms lag in den ostdeutschen Ländern (vgl. hierzu *BMWA* 2003, 4-5).

denen Verwaltungsebenen Bund, Länder und Kommunen angeboten werden, ist die Bundesagentur für Arbeit nach wie vor schon allein auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden Budgets der wichtigste Akteur in diesem Bereich, weshalb ihre Aktivitäten ausführlicher benannt werden sollen.

Zum Erhebungszeitpunkt November 2004 befanden sich 113.000 Jugendliche in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder in Fördermaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter, zu denen ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und Übergangshilfen gehören. Davon wurden 80.000 Jugendliche in Westdeutschland und 33.000 in Ostdeutschland gefördert.

Den durchschnittlichen Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt 2004 (bundesweit), betreffend wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente der Bundesagentur für Arbeit für Jüngere zeigt Tabelle 1:

Tabelle 1: Arbeitsmarktpolitische Instrumente der BA Deutschland – Jahreszahlen 2004

Spezielle Maßnahmen für Jüngere	436.500*
davon:	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	97.500
Berufsausbildung Benachteiligter	124.200
Beruflicher Ersteingliederung Behinderter	95.000
Berufsausbildungsbeihilfe	107.800
Jugendsofortprogramm (Restabwicklung)	38.300
Jump plus	25.400

* Summe der Teilnehmer ohne Doppelzählungen

Quelle: Amtliche Nachrichten der BA, Heft 1/2005

Insgesamt stand damit der halben Million jugendlichen Arbeitslosen in 2004 noch einmal eine annähernd so große Zahl an Jugendlichen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gegenüber.

Der Versuch, die Förderaktivitäten aller sonstigen Institutionen bzw. Akteure umfassend und insbesondere angemessen darzustellen, müsste zwangsläufig scheitern, da nicht nur deren Vielfalt schon allein den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würde, sondern auch die bestehende Dynamik des Politikfeldes (Gesetzesänderungen, temporäre Sonderprogramme usw.) kaum be-

herrschar sind. Die Unüberschaubarkeit der verschiedenen Hilfsangebote resultiert letztlich aus der institutionellen Zersplitterung der Zuständigkeiten, da hier sowohl Bildungs- als auch Arbeitsmarktpolitik tangiert sind. Die unterschiedlichen Kompetenzen der bereits angesprochenen verschiedenen Verwaltungsebenen tragen ein Weiteres zur Unübersichtlichkeit bei.

Mir erscheint daher das Aufzeigen der zentralen Entwicklungstendenzen im Politikfeld „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ als fruchtbarer. Diese sind insbesondere geprägt durch:

- eine verstärkt **präventive arbeitsmarktorientierte Förderung** von Jugendlichen schon während des Besuchs der allgemein bildenden Schule durch eine Erweiterung des § 33 (Berufsorientierungsmaßnahmen) im Arbeitsförderungsrecht (SGB III),
- die **Vernetzung von bestehenden Förderstrukturen** mit dem Ziel, Parallelstrukturen zu verhindern bzw. abzubauen, Synergien zu erzeugen und für Jugendliche transparente Hilfsstrukturen zu schaffen (z.B. das Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ – neue Modellphase „Kompetenzagenturen“),
- die Schaffung von **spezifischen Angeboten für junge Migrant/innen** als eine zentrale Zielgruppe (z.B. Einrichtung der Initiativstelle „Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“ im Bundesprogramm „Kompetenzen fördern“) sowie
- der Aufbau von spezifischen **Informations- und Austauschplattformen** für die im Politikfeld agierenden Fachleute (z.B. das „Good Practice Center“ im Bundesinstitut für Berufsbildung).

Im Gegensatz zur Realisierung von schnellen und möglicherweise nur kurzfristigen Eingliederungserfolgen muss arbeitsmarktpolitisch bei all diesen Programmen für die Jugendlichen die Teilnahme an Bildung sowie der Aufbau und die Stabilisierung ihrer Arbeitsmotivation im Vordergrund stehen (*Bosch* 2001, 21).

Was ist darüber hinaus, neben den Förderprogrammen, zu tun, um Jugendarbeitslosigkeit zu begrenzen bzw. ihr insbesondere bereits im Vorfeld präventiv zu begegnen? Hierzu möchte ich einige Komponenten benennen, die mir zur Problemlösung nutzbringend erscheinen:

Zunächst möchte ich für eine Stärkung der dualen Ausbildung plädieren. Eine Ausbildung im dualen System ist zwar kein Garant mehr für einen anschließenden Arbeitsplatz. Bedingt durch die negative Konjunkturentwicklung halten Betriebe zunächst eher ihr Stammpersonal anstatt Auszubildende zu übernehmen. Trotz dieser Einschränkungen hat das duale Ausbildungssystem sei-

ne Leistungsfähigkeit bei der Integration der nachwachsenden Generation in den letzten Jahren immer wieder bewiesen – immerhin wird gut die Hälfte der Auszubildenden von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen. Nach einer Befragung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung kommen 73 % früher oder später in ihrem Ausbildungsberuf unter. Im internationalen Vergleich zeigt sich die Leistungsfähigkeit unseres Systems: Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Verhältnis zur allgemeinen Arbeitslosigkeit nirgendwo so niedrig wie in Deutschland, in den meisten (vergleichbaren) europäischen Nachbarländern sind die Jugendlichen eher überproportional betroffen.

Im internationalen Vergleich sehen also die beunruhigenden Zahlen, die ich eben genannt habe, durchaus positiver aus – es sollte uns in unseren Bemühungen in Deutschland sicher nicht beruhigen, dass es in Nachbarländern noch schlimmer aussieht, aber wir können in der vergleichsweise positiven Bilanz der dualen Ausbildung auch Ansätze erkennen, wie der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen ist.

Der größte Pluspunkt unseres dualen Systems ist der schnelle und direkte Zugang in das Beschäftigungssystem nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung. Dieser Zugang ist tendenziell unsicherer geworden – Vielen gelingt zunächst nur ein befristeter Einstieg oder einer in Teilzeit – aber er funktioniert, da die duale Ausbildung durch eine hohe Betriebsnähe gekennzeichnet ist. Vom ersten Tag an sind die Jugendlichen in den betrieblichen Alltag integriert und lernen vor Ort in den Unternehmen. Neben fachlichem Wissen eignen sie sich dabei auch Kenntnisse zu Strukturen und Umgangsformen an und darüber hinaus empfehlen sie sich durch ihre mehrjährige Präsenz als potenzielle Nachwuchskräfte zur Übernahme nach der Ausbildung.

Langfristige und nachhaltige Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ist wesentlich abhängig davon, inwieweit es gelingt, diese Gruppe beruflich in der Weise zu qualifizieren, dass es sowohl ihren individuellen Voraussetzungen als auch den aktuellen und längerfristigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht, der in den Betrieben direkt ablesbar ist. Die Betriebe bilden im Idealfall für ihren eigenen Bedarf an Nachwuchskräften aus.

Und hier zeichnet sich in den nächsten Jahren ein massiver Fachkräftemangel ab. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ging in einer vor einiger Zeit veröffentlichten Pressemitteilung davon aus, dass in Deutschland ohne ausreichende Ausbildung bis zum Jahr 2015 ein Fachkräftemangel von bis zu knapp 3 Millionen unter den 30- bis 45-Jährigen zu erwarten ist. Wir steuern einem Fachkräftemangel zu, dem nur begegnet werden kann, wenn das Arbeitskräftepotenzial der nachwachsenden Generation erschlossen wird. Wenn sich Unternehmen über Innovationen am Markt behaupten wollen, sind sie auf qualifiziertes Personal angewiesen. Hier haben qualifizierte Absolventen des

dualen Systems gute Einstellungschancen auch in Konkurrenz zu Hochschulabsolventen, die in der Regel teurer sind und längere Einarbeitungszeiten haben.

Trotz der relativ guten Gesamtbilanz der beruflichen Bildung gibt es insbesondere für benachteiligte Jugendliche Probleme, betroffen sind häufig Ungelernte und Jugendliche mit Migrationshintergrund. 61 % der jugendlichen Arbeitslosen in Westdeutschland und 46 % in Ostdeutschland haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Der Zugang zu Ausbildung wird für junge Menschen immer schwieriger, gleichzeitig steigen in unserer Gesellschaft die Anforderungen an die individuelle Qualifikation. Bildung und berufliche Ausbildung werden damit in zunehmendem Maße das „Eintrittsbillet für den Arbeitsmarkt“ und darüber hinaus auch Voraussetzung für die Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen – von der Wirtschaft über Politik und Demokratie bis zur Kultur. Dies können wir ablesen am sinkenden Anteil der Ungelernten an den Beschäftigten, an der (besonders bei Frauen festzustellenden) Abhängigkeit der Erwerbsbeteiligung vom Bildungsstand und an den unterschiedlichen Verdienst- und Aufstiegschancen (*Bosch* 1998, 321 ff.). Der Anteil der gering Qualifizierten an der Gesamtbeschäftigung wird für das Jahr 2010 auf nur noch 11,4 % geschätzt (1995: 16,7 %). Die Arbeitslosenquote der Hochschulabsolventen hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht, während die der Ungelernten dramatisch gestiegen ist (*Dostal* 2000, 3 f.; *Reinberg & Hummel* 2005) und mit Abstand die höchste ist: Der Anteil der Geringqualifizierten an allen Arbeitslosen liegt bei 35 %.⁶ Die Abwärtsspirale fehlender Schulabschluss – keine berufliche Ausbildung – Arbeitslosigkeit findet in diesen Zahlen ihren Ausdruck.

Die Arbeitsmarktpolitik für benachteiligte Jugendliche bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit. Für jugendliche Langzeitarbeitslose müssen individuelle Entwicklungspläne aufgestellt werden, berufliche Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten stärker verknüpft sein mit betrieblichen Praktika, erlernte Ausbildungsbestandteile sollten zertifiziert werden, um später daran anzuknüpfen; um hier nur einige Maßnahmen zu nennen.

Zentral sind die betrieblichen Elemente in der Ausbildung: Die besten Chancen haben nach wie vor Absolventen einer betrieblichen Ausbildung, Jugendliche mit absolvierter außerbetrieblicher Lehre haben schlechtere Chancen. Oben genannte Praktika können hier einen Ausgleich schaffen und bereits in die richtige Richtung weisen, ähnliches gilt für Ansätze wie die kooperative Berufsausbildung. Wenn die erste Präferenz, eine betriebliche Ausbildung,

⁶ Vgl.: IAB-Kurzbericht Nr. 19/2003.

nicht möglich ist, dann sollten wenigstens viele Elemente der alternativen Wege im Betrieb stattfinden.

Um dies zu erreichen dürfen die Unternehmen nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen werden – damit komme ich zu meinem nächsten Aspekt einer Problemlösungsstrategie. Vor einiger Zeit konnten wir die lebhafte Debatte um eine Ausbildungsplatzabgabe in den Medien verfolgen. Die Bereitschaft der Betriebe auszubilden sinkt kontinuierlich und regional unterschiedlich sind nur noch zwischen 30 und 50 % der Ausbildungsbetriebe bereit, selbst auszubilden. Das bedeutet, dass auf Bundesebene lediglich knapp ein Viertel aller Betriebe überhaupt noch ausbildet.⁷ Der Weg einer Selbstverpflichtung scheint also nicht hinreichend zu funktionieren. Die Ausbildungsplatzabgabe kann funktionieren, wenn sie nach dem Prinzip der positiven Verstärkung und nicht der negativen Sanktionen angelegt sind, wie der Blick ins Ausland zeigt. Fondsmodelle, wie sie bspw. in Dänemark umgesetzt werden oder auch im Bauhauptgewerbe in Deutschland, weisen in die richtige Richtung.

Eine der zentralen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligter Jugendlicher sind die mit Migrationshintergrund, ihre Ausbildungsquote ist 2003 auf 24 % gegenüber 64 % der deutschen Jugendlichen gesunken. Vor 10 Jahren lag sie noch um 10 %-Punkte höher (*BMBF* 2004, S. 75 ff.). Diese Zahlen zeigen einen großen und zudem steigenden Bedarf an Förderkonzepten für diese Zielgruppe, die kontinuierlich wächst. In einigen westlichen Großstädten liegt der Anteil der Migrantenkinder, die in wenigen Jahren auf den Ausbildungsmarkt drängen, bei 50 %.

Hier ist es ein zukunftsweisender Weg, die ausländischen Betriebe verstärkt in die Ausbildung einzubeziehen. Ausländische Selbstständige haben oft Probleme mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem deutschen Reglement der beruflichen Ausbildung und schrecken davor zurück. Sie brauchen ein entsprechendes Coaching, um sich mit den Bestimmungen vertraut zu machen und hierzu gibt es auch bereits seit Jahren eine Reihe von Initiativen, um in Migrantenbetrieben Ausbildungsplätze zu aquirieren. Insgesamt ist allerdings noch viel Aufklärungsarbeit und Überzeugungsarbeit zu leisten, aber auch ganz einfach praktische Beratung und Hilfestellung zu geben, um die ausländischen Unternehmen – gerade auch für die Migrantenjünglichen – mit ins Boot der Ausbildung zu holen. Immerhin gibt es 280.000 Selbstständige ausländischer Herkunft in der Bundesrepublik. Und wenn sie alleine die Ausbildung nicht gewährleisten können, gerade wenn es sich um kleine Betriebe aus der Dienstleistungsbranche oder dem Handwerk handelt, kann eine Ausbildung im Verbund eine Alternative sein.

7 Vgl. z.B. : IAB-Kurzbericht Nr. 27/2005.

Die Verbundausbildungen sind auch für kleine deutsche Betriebe eine gute Alternative um den gestiegenen Anforderungen einer Ausbildung gerecht zu werden. Teile, die nicht selbst gemacht werden können, werden ausgelagert und von anderen Betrieben oder überbetrieblichen Trägern abgedeckt. Eine Verbundausbildung bietet gute Entwicklungspotenziale und Perspektiven, wobei die Betriebe einerseits notwendige Unterstützung erhalten und andererseits nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen werden.

Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit fängt jedoch nicht erst in den Unternehmen an – und damit komme ich zum letzten Punkt, den ich zur Problembewältigung anführen möchte. Im Sinne einer Prävention von Jugendarbeitslosigkeit muss bereits viel früher begonnen werden, und zwar in der allgemein bildenden Schule, in der verstärkt eine berufliche Orientierung stattfinden muss, um den Übergang in den Ausbildungsmarkt erfolgreich zu gestalten.

Empirische Studien – und das können wir aus unseren Forschungsergebnissen bestätigen – haben gezeigt, dass ein zentrales Problem der Jugendlichen darin besteht, bereits frühzeitig eine berufliche Orientierung zu entwickeln, um die Übergänge in das Ausbildungssystem und später in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen (vgl. z.B. *Krone & Muth* 2004). Dies gilt insbesondere für HauptschülerInnen, da sie bereits in der neunten Jahrgangsstufe berufsrelevante Entscheidungen treffen müssen, die für ihr späteres Leben weitreichende Konsequenzen haben (*Fend* 2001, 373). So haben viele Jugendliche selbst in den Abschlussklassen der allgemein bildenden Schulen nur wenig oder gar falsche Vorstellungen davon, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen und welche Voraussetzungen sie für ihren vermeintlichen „Traumberuf“ erfüllen müssen. Eine solide und konkrete Berufsorientierung stellt aber für viele Jugendliche eine grundlegende Motivationsbasis zum erfolgreichen Durchlaufen des allgemein bildenden Schulsystems dar.

Diesen „Traumvorstellungen“ stehen die Anforderungen der Unternehmen gegenüber, welche die defizitäre Ausbildungsreife der SchulabgängerInnen bemängeln – damit werden diese (vermeintlichen) Defizite mehr und mehr zum Ausbildungshemmnis. Eine Befragung der IHK von 1.200 Ausbildungsbetrieben im Jahre 2002⁸ lässt sich so auf den Punkt bringen: Die allgemeinbildenden Schulen müssen die Jugendlichen besser auf die Berufsausbildung vorbereiten, so die Forderung der Unternehmensvertreter. Damit ist sowohl die *Steigerung der Qualität von Bildung* gemeint als auch die Förderung der SchülerInnen in Sachen *Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit*. Die Gewährleistung eines differenzierten Bildungsangebotes gehört ebenso dazu wie die *Vermittlung ökonomischer*

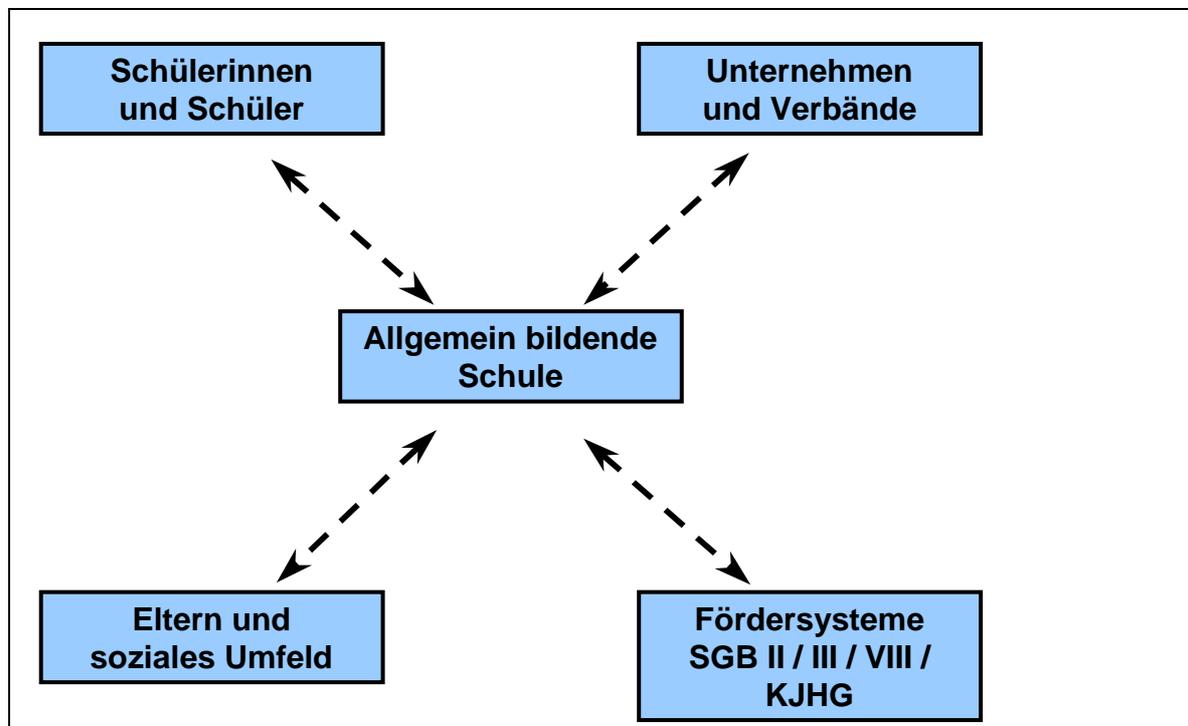
8 Vgl.: www.good-practice.de/infoangebote_beitrag594.php.

Bildung. Der Mangel an Vorkenntnissen führt scheinbar häufig dazu, dass qualifizierte Ausbildungsplätze schwierig oder sogar überhaupt nicht zu besetzen sind.

Wie sind diese unterschiedlichen Vorstellungen überein zu bringen? Wie sind Jugendliche zu motivieren?

Die in Maßnahmen und Projekten unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“ gemachten Erfahrungen, und das können wir durch unsere eigene Forschung bestätigen, machen deutlich, dass die Mehrzahl der Jugendlichen, auch wenn sie als benachteiligt, gescheitert und problematisch gelten, zu motivieren ist, wenn ihnen eine realistische Perspektive aufgezeigt wird, wenn sie gefordert und ihnen Verantwortung und Disziplin abverlangt werden. Es wird jedoch auch offensichtlich, dass zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stärker als bisher „ganzheitliche“ Förderansätze angewendet werden müssen. Da für viele Jugendliche Arbeitslosigkeit das negative Ergebnis einer fehlgeschlagenen individuellen Erziehungs-Bildungs-Berufs-Biographie darstellt, liegen die Ursachen für die Probleme am Arbeitsmarkt zeitlich häufig weit in ihrer Jugend- oder sogar Kindheitsphase zurück – an der ersten und zweiten Übergangsschwelle des Arbeitsmarktes manifestieren sich die Probleme letztlich nur noch. Förderansätze, die erst zu diesem Zeitpunkt einsetzen, können nur begrenzt erfolgreich sein. Zukünftig muss es folglich verstärkt darum gehen, Jugendliche frühzeitiger, umfassender und gezielter als bisher auf die Anforderungen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Neben der Familie, die dieser Aufgabe häufig nicht mehr gewachsen ist, kommt diese Anforderung insbesondere auf die allgemein bildende Schule zu. Sie ist die zentrale gesellschaftliche Institution, die Jugendliche auf dem Weg des Erwachsenwerdens begleitet und sie auf die Lebensphasen nach dem Schulbesuch vorbereitet, wozu insbesondere auch das Erwerbsleben zählt. Die Schule steht für die Jugendlichen als vermittelnde Institution im Zentrum zwischen Elternhaus und dem sozialen Umfeld, der Wirtschaft, also den Unternehmen und ihren Verbänden sowie den Fördersystemen.

Abbildung 2: Schule als vermittelnde Institution im Zentrum der verschiedenen Interessen

© IAT

Schule tritt hier als vermittelnde Instanz auf, sie öffnet sich dabei ihrem Umfeld und nimmt neue und umfassendere gesellschaftliche Funktionen wahr.

Grundsätzlich haben Schulen vielfältige gesellschaftliche Aufgaben, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Dieses Spannungsverhältnis ist dadurch gekennzeichnet, dass die Schulen auf der einen Seite den gesellschaftlichen Auftrag der Vermittlung von Allgemeinwissen mit dem Ziel einer möglichst breiten und zukunftssicheren Qualifizierung wahrnehmen müssen, während auf der anderen Seite die Unternehmen von den Schulen erwarten, dass sie ihnen möglichst passgenau ausbildungsreife Jugendliche weitergeben, die bereits die spezifischen sozialen und kognitiven Voraussetzungen für den jeweiligen Ausbildungsberuf mitbringen. Die allgemein bildenden Schulen stehen damit letztlich in einem Spannungsverhältnis von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, und es besteht die Gefahr, dass die widerstreitenden Anforderungen sich wechselseitig blockieren und eine Weiterentwicklung verhindern.

Um dieser möglichen Entwicklung entgegenzuwirken ist eine konsequente Vernetzung der berufsorientierenden Aktivitäten in Schulen mit unterschiedlichen Partnern aus der Region notwendig. Das sind zunächst – wie bereits angeführt – *die Unternehmen*. Perspektivisch wäre es wünschenswert, bei der Vor-

bereitung des beruflichen Einstiegs der Schülerinnen und Schüler die ortsansässigen Unternehmen als verlässliche Partner einzubinden, die diesen Prozess ihrerseits und im eigenen Interesse fördern. Die empirische Analyse von verschiedenen Modellprojekten hat bestätigt, dass viele Schulen bereits heute hierzu in der Lage sind. Kooperationen sind auch von Unternehmensseite her verstärkt gewünscht: Nach einer Umfrage des Bundesinstitutes für Berufsbildung von 2003 in ausbildenden Klein- Mittel- und Großbetrieben würde die Hälfte der Ausbildungsbetriebe eine Intensivierung der Kontakte zwischen Betrieb und Schule begrüßen, weniger als die Hälfte der Befragten pflegen jedoch bisher regelmäßige Kontakte. Kooperationen mit Betrieben, die bereits ausbilden oder für Ausbildung gewonnen werden können, umfassen Aktivitäten wie betriebliche Praktika für SchülerInnen, Betriebsbesichtigungen, Messetage in den Schulen, Beratung durch Ausbilder und Auszubildende in den Schulen, um nur einige zu nennen. Betriebliche Praktika als zentrale Maßnahme können sehr vielfältig organisiert sein: Von Tagespraktika zum Kennen lernen bis zu Jahrespraktika, in denen die SchülerInnen einmal wöchentlich die Betriebe besuchen und so die Gelegenheit haben, nahezu alle betrieblichen Abläufe kennen zu lernen und auch die Anforderungen an eine Ausbildung einschätzen können. Zielgruppen von betrieblichen Praktika können und sollen, neben den SchülerInnen, auch die Lehrkräfte sein. Häufig fehlt ihnen die konkrete betriebliche Erfahrung und die Vielfalt der Berufsbilder, insbesondere von neuen Berufen, ist auch für LehrerInnen schwer zu überblicken. Zur Vorbereitung ihrer SchülerInnen auf den betrieblichen Alltag und die dort herrschenden Umgangsformen und Standards sowie die Vermittlung der Anforderungen an die zukünftigen Auszubildenden ist es hilfreich, diesen Alltag einmal hautnah miterlebt zu haben.

Hier kommt die zweite Gruppe der Kooperationspartner ins Spiel: *die Verbände*. Dort, wo die Organisation von Betriebspraktika das einzelne Unternehmen/die einzelne Schule überfordert, können Verbände Wege ebnen, Kontakte herstellen und bei der Planung, Durchführung und Auswertung konkrete Hilfestellung leisten. Aber auch zur Ausbildungsberatung und -vorbereitung in der Schule können Verbände kompetente Ansprechpartner sein und dazu beitragen, den Unterricht anhand konkreter Betriebsbeispiele praxisnah zu gestalten und damit Lernerfolg und Lernmotivation steigern.

Ausbildungsberatung gehört zu den originären Aufgaben der *Arbeitsverwaltung* als weiterem Kooperationspartner, die sich in den letzten Jahren verstärkt den Schulen direkt geöffnet hat und auf diese zugegangen ist. Neben der Beratung Einzelner und ganzer Schulklassen in unterschiedlichen Kontexten gehören umfangreiche Förderkonzepte sowie die dazu nötigen Fördermittel zur präventiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit. Diese kommen

in den letzten Jahren verstärkt bereits während der schulischen Ausbildungsphase zur Anwendung und beugen damit der Ausbildungslosigkeit vor. Hier sind auch besondere Problemgruppen zu benennen, die aufgrund geringer oder gar fehlender Schulabschlüsse zunächst eine Qualifizierung für die berufliche Bildung benötigen, die sie in berufsvorbereitenden Maßnahmen vielfältigster Art erhalten.

In diesem Bereich der Benachteiligtenförderung ist ein weiterer Kooperationspartner aktiv: *die Jugendberufshilfe*. Hier ist ein Netz von Beratung und konkreten Handlungskonzepten der Schulsozialarbeit entstanden, um auch weniger qualifizierten oder aus anderen Gründen benachteiligten Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu schaffen. Es zeigt sich hier ebenfalls, dass die Aktivitäten, die in Kooperation mit Schulen bereits während der schulischen Ausbildung stattfinden, die besten Chancen auf Erfolge verbuchen können.

Es existiert bereits zu den Feldern, die ich kurz skizziert habe, eine Vielzahl von erfolgreichen Ansätzen, die teilweise auch schon regional vernetzt sind und an denen ganz unterschiedliche Akteure beteiligt sind. Darüber hinaus gibt es aber noch eine Reihe offener Fragen und Probleme, insbesondere die Klärung über den Transfer und die Nachhaltigkeit erfolgreich erprobter Ansätze und Modelle. Nicht zuletzt besteht dringender politischer Handlungsbedarf, um die Zukunftsperspektiven für unsere Jugend zu verbessern und unsere Wirtschaft konkurrenzfähig zu halten.

Ich habe zu Beginn meines Referates darauf hingewiesen, dass Arbeitslosigkeit für viele Jugendliche zur sozialen Exklusion führt. Ob sich daraus ein kausaler Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität ableiten lässt, diese Frage kann ich vor meinem Forschungshintergrund nicht hinreichend beantworten. Ich denke nur, eine Gesellschaft, die es sich leistet, hunderttausende junge Menschen gleich zu Beginn ihres Erwachsenenlebens die berufliche Perspektive und damit die gesellschaftliche Teilhabe zu nehmen, sollte sich nicht darüber wundern, wenn diese Jugendlichen nicht bereit oder in der Lage sind, die Regeln, die sich die Gesellschaft gesetzt hat, zu akzeptieren und danach zu leben.

Literatur

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2003). *Berufsbildungsbericht 2003*. Bonn: BMBF.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2004). *Berufsbildungsbericht 2004*. Bonn: BMBF.

- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit (Hrsg.) (2005). *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin: BMGS.
- Bosch, Gerhard (1998). Bildung, Innovation und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Wolfram Elsner; Werner Engelhardt & Werner Glastetter (Hrsg.): *Ökonomie in gesellschaftlicher Verantwortung* (S. 317-334). Berlin: Duncker & Humblot.
- Bosch, Gerhard (2001). Die Zukunft der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in Deutschland. In: Claus Groth & Wolfgang Maenning (Hrsg.): *Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich* (S. 21-45). Frankfurt/M.: Lang.
- Dostal, Werner (2000). Langfristige Entwicklung der Qualifikationen und Berufe. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): *Qualifikationsstrukturbericht 2000*. Bonn. http://www.bmbf.de/pub/qualifikationsstrukturbericht_2000.pdf.
- Fend, Helmut (2001). *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Hecker, Ursula (2000). Ausbildungsabbruch als Problemlösung? Überlegungen zu vorzeitigem Ausstieg aus der Ausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung: *Jugendliche in Ausbildung und Beruf*. Bonn: BIBB.
- Kieselbach, Thomas; Beelmann, Gert & Traiser, Ute (2001). *Jugendarbeitslosigkeit und das Risiko sozialer Exklusion*. Leverkusen: Leske + Budrich.
- Kronauer, Martin; Vogel, Berthold & Gerlach, Frank (1993). *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft: Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung*. Frankfurt/M.: Campus.
- Krone, Sirikit & Muth, Josef (2004). *Wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Projektbericht*. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik.
- Reinberg, Alexander & Hummel, Markus (2005). *Höhere Bildung schützt auch in der Krise*. IAB-Kurzbericht Nr. 9/2005.
- Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf & Krekel, Elisabeth M. (2005). Trotz Zuwachs bei den Ausbildungsverträgen noch keine Entlastung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 34, 1, 49-50.
- Schreiber-Kittl, Maria (2001). *Alles Versager? Schulverweigerung im Urteil von Experten*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Hallenser Gewaltstudie

Die Innenwelt der Gewalttäter

Lebensgeschichten ostdeutscher jugendlicher Gewalttäter

Britta Bannenberg & Dieter Rössner

Gliederung

1. Untersuchungsgruppe und Methode der Biographiestudie
2. Ergebnisse
 - 2.1 Alter und Geschlecht
 - 2.2 Familie: Gewalt und Gleichgültigkeit
 - 2.2.1 Familiäre Gewalt
 - 2.2.2 Gleichgültigkeit
 - 2.3 „Die Besten“ - Die Großeltern
 - 2.4 Äußere Kontrolle durch DDR-Institutionen?
 - 2.5 Heimerfahrungen
 - 2.6 Bewertung der primären Sozialisationsbedingungen
 - 2.7 Schule, Ausbildung, Beruf: „keine Lust“
 - 2.8 Freizeit
 - 2.9 Bindungen
 - 2.10 DDR-Sozialisation / Wende
 - 2.11 Kriminalität und abweichendes Verhalten
 - 2.12 Gewalt und Straftaten
 - 2.13 Autos
 - 2.14 Rechtsextreme Orientierungen
 - 2.15 Wende und rechtes Denken und Handeln
 - 2.16 Gewalt ist männlich
 - 2.17 Opfer und Neutralisierungs- und Rechtfertigungsstrategien
 - 2.18 Strafe und Beurteilung der Strafe
 - 2.19 Strafvollzug und Untersuchungshaft
 - 2.20 Zukunft
 - 2.20.1 Fallgruppe 1 – Ein normales Leben
 - 2.20.2 Fallgruppe 2 – Die Angst abzurutschen
 - 2.20.3 Fallgruppe 3 – „ich werde nie´n Spießler werden oder so ...“
 - 2.20.4 Fallgruppe 4 – Die extremen Außenseiter
 - 2.21 Fazit – Prävention und Prognosen

1. Untersuchungsgruppe und Methode der Biographiestudie

Die Hallenser Gewaltstudie, gefördert von der Volkswagen-Stiftung, versucht Zusammenhänge, Entwicklungen, Regelmäßigkeiten und typische Verläufe in den Biographien jugendlicher Gewalttäter aufzuzeigen. Ausgehend von der steigenden Gewaltkriminalität seit Beginn der neunziger Jahre gerade in den neuen Bundesländern wurden biographische Interviews mit gewalttätigen Jugendlichen und Jugendlichen aus einer Kontrastgruppe geführt, die alle aus den neuen Bundesländern stammen. In der Untersuchungsgruppe wurden 24 Interviews mit jungen Tätern zwischen 14 und 22 Jahren ausgewertet, die entweder wegen Gewaltstraftaten zu Jugendstrafen verurteilt wurden oder sich wegen eines solchen Verdachts in Untersuchungshaft befanden. Weitere 20 Interviews wurden aus einer Kontrastgruppe ausgewertet, die sich aus Jugendlichen derselben Altersgruppe zusammensetzte, die entweder gravierende Ausgrenzungserfahrungen erlebt haben oder in legaler Form mit Gewalt in Berührung kommen (Polizeischüler, Kampfsportler), aber nicht wegen Gewaltstraftaten auffällig geworden sind.

In der Studie geht es um Gewalt aus der Sicht der Betroffenen. Die jungen Täter wurden ohne vorgegebene Fragenstruktur nach ihrem Lebenslauf gefragt. Im Ergebnis ist von jedem Befragten die Gewalt und ihre Bedeutung für das eigene Leben thematisiert worden, es fand jedoch keine Einengung auf Fragen der strafrechtlichen Auffälligkeit statt sondern eine Gewichtung im Rahmen der biographischen Erzählung, die von den Betroffenen selbst vorgenommen wurde. Damit ergab sich eine einzigartige Sicht auf die subjektive Einordnung der Gewalt in das Leben der Befragten.

2. Ergebnisse

Die Untersuchung nimmt einen Perspektivenwechsel vor. Studien zur Gewalt und insbesondere zu den Ursachen des gewalttätigen Verhaltens junger Menschen sind zahlreich. Trotzdem finden sich bis heute keine befriedigenden Antworten auf Fragen nach Strukturen und Ursachen der Gewalt, auch nicht auf die drängenden Fragen der richtigen und angemessenen strafrechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Gewalt. Der Gewaltanstieg in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung, der mit tatsächlichem Ansteigen der Gewalt aber auch mit sozialen Unsicherheiten und Kriminalitätsfurcht zu tun hat, zeigt das immer noch bestehende Unwissen deutlich. Die besondere Situation nach der Wiedervereinigung hat eine Vielzahl neuer Studien herausgefordert. Es existieren somit recht aktuelle Untersuchungen unter bestimmten methodischen oder theoretischen Fragestellungen, die einen Vergleich der gefundenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen erlauben. Es wird

dabei nur selten versucht, die Bedeutung der Gewalt aus der subjektiven Sicht der Jugendlichen selbst zu betrachten und zu interpretieren. Die Besonderheit der vorliegenden Untersuchung liegt darin, dass sie gerade der subjektiven Sicht der jugendlichen Gewalttäter den Vorrang einräumt. Die weitere Besonderheit liegt darin, dass die Jugendlichen, auch wenn sie in der Untersuchungsgruppe wegen Gewaltstraftaten inhaftiert oder bereits verurteilt waren, nicht explizit nach ihrer Gewalttätigkeit oder ihren Straftaten gefragt worden waren. Gefragt wurden sie, ob sie bereit sind, ihre Lebensgeschichte – möglichst ohne Zwischenfragen – zu erzählen. In den geschilderten Biographien wurde dann von allen die Gewalt mehr oder weniger ausführlich thematisiert. Den Schwerpunkt ihrer Erzählungen setzten die Jugendlichen jedoch selbst. Gerade unter Beachtung dieser methodischen Besonderheit überraschte im Ergebnis die Fülle von Informationen, die die Jugendlichen über ihr Leben gaben. Sie berichteten fast alle umfassend von sich und ihrer Beziehung zu den wichtigsten Sozialisationsinstanzen, ohne explizit dazu befragt worden zu sein. Wenn sie Einzelheiten zu ihrer Familie, ihren Bedingungen des Aufwachsens, ihren Erfahrungen in Schule, Ausbildung, seltener im Beruf, zu ihren Freunden, ihrem Freizeitverhalten, ihren nicht bekannt gewordenen und entdeckten Straftaten und den Folgen, zur Untersuchungshaft und zum Strafvollzug berichteten, ließen sie jeweils deutlich werden, welche Personen ihnen etwas bedeuteten, welche ihnen wichtig waren, welche sie verabscheuten oder ablehnten. Sie thematisierten fast alle Ausgrenzungen aus der „normalen Welt“ und Anbindungen an Personen, die vielfach wie sie selbst auffällig waren oder die gleichen Schwierigkeiten hatten. In diesem Zusammenhang spielt die Anbindung an rechte Gruppen eine erhebliche Rolle. Die subjektive Sicht der Jugendlichen auf ihr Leben offenbart weit mehr als Details zu ihrer Lebenssituation. Sie zeigt die Relevanzbezüge der Jugendlichen, die oft schon früh wahrgenommene Ausgrenzung und das Anderssein, aber auch in erheblichem Maße das eigene Sich-Abgrenzen und Ausgrenzen aus der Welt der „Normalen“, der sich legal Verhaltenden. Bei diesem Aspekt spielt die Gewalt eine große Rolle. Für viele Jugendliche gehört Gewalt zu ihrem Leben. Sie haben größtenteils prägende Gewalterfahrungen als Opfer oder Zeugen in der Familie, bei der Anbindung an gewalttätige Gruppen und Freunde oder im Strafvollzug. Sie bewerten Gewalt häufig als notwendigen und unverzichtbaren Bestandteil ihres Lebens, es gibt aber auch erhebliche Unterschiede schon in der Struktur der Untersuchungsgruppe, erst recht im Vergleich mit Jugendlichen der Kontrastgruppe, die zwar auch Gewalterfahrungen aufweisen, diese selbst aber selten oder gar nicht ausüben und sich massiv von gewalttätigem Verhalten abgrenzen oder dieses verurteilen.

2.1 Alter und Geschlecht

Die Gewalttäter waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 15 und 24 Jahre alt, zur Zeit der Taten, die zur Verurteilung führten, zwischen 14 und 20 Jahre und zur Zeit der Wende (1989/90) zwischen 10 und 17 Jahre alt. Die ersten delinquenten Handlungen berichteten einige etwa ab dem 10. Lebensjahr, fast alle haben vor der Strafmündigkeit delinquente Handlungen begangen und alle haben Straftaten (Gewaltstraftaten wie Körperverletzungen, Raub, räuberische Erpressungen, Brandstiftungen, Eigentumsdelikte wie Wohnungs- und Autoaufbrüche, Einbrüche in Geschäfte und sonstige Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fahren ohne Führerschein) begangen, die nicht entdeckt wurden. Unter den befragten Gewalttätern war nur eine Person weiblich.

2.2 Familie: Gewalt und Gleichgültigkeit

Die Gewalttäter wiesen fast alle gestörte Familienbeziehungen auf. Nimmt man bereits die formale Familienstruktur, so lagen mehrheitlich strukturell unvollständige oder gestörte Familienbeziehungen vor, d.h., die Jugendlichen hatten ganz überwiegend keine Eltern, die verheiratet waren oder zusammen lebten und kontinuierlich für sie da waren. Da die strukturelle Störung der Familienbeziehungen jedoch nur ein Indikator für eine Störung der Familienbeziehung ist und getrennt lebende Eltern allein z.B. nicht mit Verhaltensauffälligkeiten und Kriminalität ihrer Kinder in Verbindung zu setzen sind, kommt es darüber hinaus auf die funktionale oder emotionale Familienstruktur an.

Bei fast allen Jugendlichen der Untersuchungsgruppe konnten bereits strukturell unvollständige Familien festgestellt werden. Scheidung oder Trennung der Eltern oder das Fehlen des Vaters war bei den Jugendlichen der Untersuchungsgruppe die Regel. Schlimmer jedoch war, dass bei vielen darüber hinaus eine desolante oder katastrophale Familiensituation festzustellen war, die weit über das Fehlen eines Elternteils und den damit vielleicht verbundenen Trennungskonflikt hinaus für negative Entwicklungen mitverantwortlich war. Viele hatten extreme Gewalterfahrungen innerhalb der Familie gemacht. Entweder wurden sie selbst von früh auf erheblich geschlagen oder sie mussten dies unter den Erziehungspersonen, meist unter Alkoholeinfluss, mit ansehen. Viele kannten Vater oder Mutter nur flüchtig. Der Vater hatte die Familie häufiger früh verlassen oder befand sich jahrelang in Haft. Manche Mutter zeigte überhaupt kein Interesse an ihrem Kind oder war aufgrund von erheblichem Alkoholkonsum kaum in der Lage für sich selbst, erst recht nicht für Kinder zu sorgen. Bei einigen tauchte auch ein Stiefvater oder Freund der Mutter auf, was regelmäßig zu erheblichen Gewaltkonflikten führte. Alkohol, soziale Inkompetenz, gewalttätige Konfliktaustragungen und finanzielle Schwierigkei-

ten prägten das Aufwachsen vieler Jugendlicher, die später zu Gewalttätern wurden.

Bei den wenigen, die eine der äußeren Struktur nach intakte Familie hatten, gab es deutliche Hinweise darauf, dass die emotionale Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Eltern erheblich gestört war: Das Erziehungsverhalten zeichnete sich durch Desinteresse und/oder völliges Gewährenlassen aus. Auch die Reaktionen auf Fehlverhalten waren sehr inkonsequent und widersprüchlich und verstärkten damit wahrscheinlich das abweichende Verhalten. So berichtet einer der Jugendlichen von den Eltern, dass er sich alles erlauben konnte und in seinem provokanten Verhalten auch immer weiter gegangen ist. Er wusste, dass die Eltern jedem Konflikt aus dem Weg gingen und nutzte dies immer weiter aus. Es ging so weit, dass der Vater die Geldauflagen bezahlte, ohne die Straftaten zu kritisieren (zumindest aus der subjektiven Sicht des Jugendlichen).

2.2.1 Familiäre Gewalt

Der familiäre Hintergrund war für viele Jugendliche der Einstieg in die Gewalt.¹ Sie lernten nicht nur, Gewalt als normales Mittel des Verhaltens, der Interessendurchsetzung und Konfliktlösung anzuwenden, sondern wurden häufig auch schon sehr früh in extremer Weise Opfer. Sie mussten in frühen Jahren hilflos zusehen, wie Mutter und Geschwister geschlagen und verprügelt wurden und sie mussten in einem Klima leben, das jederzeit in unberechenbarer Weise in Gewalt, auch gegen sie selbst, umschlagen konnte. Viele machten auch die deprimierende Erfahrung, dass keine Hilfe zu erwarten war.

Für die meisten wurde Gewalt damit völlig *normal*. In der subjektiven Beurteilung hatte dies fatale Konsequenzen. Entweder beurteilten die Jungen den Vater zwiespältig. Sie verurteilten auf der einen Seite die Gewalttätigkeit des Vaters, auf der anderen Seite wurde er dann jedoch als zwar streng, aber gerecht dargestellt, teilweise wurde auch bemerkt, die Schläge hätten letztlich nicht geschadet. Andere meinten, dass sie dadurch selbst gewalttätig geworden sind.

2.2.2 Gleichgültigkeit

Über die Gewalterfahrungen hinaus mussten die Jugendlichen erleben, dass man sich um ihre Interessen überhaupt nicht kümmerte. Sie empfanden diese

1 Dass Jugendliche, die im Lauf ihrer Sozialisation Opfer elterlicher Gewalt wurden, eine überproportionale Neigung zu Gewaltkriminalität aufweisen, bestätigen auch quantitativ ausgerichtete Untersuchungen, vgl. Pfeiffer & Wetzels 1997, 34 ff.; Pfeiffer et al. 1999, 87 ff.

Gleichgültigkeit als tiefe Verletzung. Objektiv ist damit verbunden, dass sie keine vertrauensvollen und tragfähigen Beziehungen zu Erwachsenen aufbauen konnten. Fehlende Zuneigung trägt zu einem erheblichen Maß zu dem spürbaren Mangel oder Fehlen an Empathie bei, den die meisten Gewalttäter zeigten.

Auch Böttger² fand, dass die meisten Befragten, die illegale Gewalt ausübten, über problematische Erziehungsbedingungen berichteten. Knapp zwei Drittel beschrieben eine Erziehung, die im wesentlichen geprägt war von sehr autoritären Verhaltensweisen, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder rigoros beschränkten, ohne dass es dafür nachvollziehbare Gründe gab. In einem knappen Drittel wurde demgegenüber eine stark vernachlässigende Erziehung beschrieben, die mit großer emotionaler Distanz der Erziehenden zu den Kindern verbunden war und bisweilen den Eindruck völliger Gleichgültigkeit erweckte. In den meisten Fällen wurde zudem Gewalt gegen die Kinder eingesetzt, wobei sich die Gewaltformen unterschieden nach einzelnen Gewaltakten bis hin zu Misshandlungen und regelrechten Folterungen.³ Dabei spielten auch das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter und die Ängste und lang anhaltenden Folgen der Misshandlungen eine große Rolle.

2.3 „Die Besten“ - Die Großeltern

Auffällig war, dass Großeltern oder die Großmutter häufig die Erziehungsaufgaben übernahm(en) und zu den Jungen standen. Diese bewerteten die Anbindungen fast immer positiv, bei einigen Jugendlichen sind es die einzigen positiven Beziehungen, die sie in ihren Biographien schilderten. Sie heben hervor, dass sie immer zur Oma kommen konnten, dass diese auf sie wartete, sich sorgte, sich um Essen und Kleidung kümmerte und ihnen Geld zusteckte. Viele erwähnten auch, dass die Oma die einzige sei, die sie in der Haft besucht.

Aber eine Verhaltenskontrolle konnten die Großeltern *nicht* ausüben, in keinem Fall. Fast immer wurden Zuneigung und Gutmütigkeit der Großmutter bzw. der Großeltern ausgenutzt, um Geld zu bekommen, ein Zuhause zu haben, um jemanden zu haben, der sich sorgt, für sie wäscht und kocht, aber die Mahnungen, sich anders zu verhalten, wurden nicht angenommen. Aus den Schilderungen der Jugendlichen ging dabei hervor, dass die Großmutter bzw. die Großeltern häufig versucht hatten, auf das Verhalten erzieherischen Einfluss zu nehmen. Sie kritisierten die Jugendlichen, wenn sie nicht zur Schule gingen, ermahnten sie wegen auffälligen oder aggressiven Verhaltens, ver-

2 Böttger 1998, 126 f.

3 Böttger 1998, 127.

suchten sie zu überzeugen, in die Schule zu gehen und sich nicht mit Mitschülern zu prügeln. Manche Großeltern wurden wiederholt Opfer der eigenen Enkel, so stahl einer im Kindesalter den LKW des Großvaters und machte eine Spritztour u.a.m. Wenn die Großmutter mit dem Verhalten des Jungen nicht mehr zurecht kam, kam es häufiger zur Heimeinweisung. Bei mehreren Jugendlichen wechselten Heimaufenthalte mit wiederholten Versuchen, bei der Großmutter zu leben. Erstaunlicherweise machte keiner der Jugendlichen den Großmüttern dieses „Abschieben“ in ein Heim zum Vorwurf, sondern sie äußerten Verständnis für die Oma, die mit ihnen zu der Zeit nicht klargekommen war.

2.4 Äußere Kontrolle durch DDR-Institutionen?

Eine weitere Auffälligkeit lag darin, dass die Einbindung in die DDR-Institutionen sehr gering war. Dies war überraschend, weil zunächst vermutet werden konnte, dass die formale Kontrolle in der DDR-Gesellschaft sehr ausgeprägt war und auch die Familien erfasste. Bei den Gewalttätern stellte sich heraus, dass sie selbst kaum in die Kinder- und Jugendorganisationen der DDR eingebunden waren. Nur wenige waren bei den Pionieren und noch seltener in der FDJ aktiv. Damit einher ging eine starke Ablehnung des DDR-Staates. Dies traf nicht immer auch auf die vorhandenen Erziehungspersonen zu. Einige lehnten selbst die DDR und ihre Organisationen und gemeinsamen Aktionen ab und übertrugen diese Haltung auf ihre Kinder. Andere waren in staatliche Aktivitäten eingebunden. Die Jugendlichen bewerteten die DDR nur sehr selten positiv. Ein wesentlicher Einschnitt für die Jugendlichen war die Heimeinweisung, ein wesentliches Element staatlicher Kontrolle.

2.5 Heimerfahrungen

Viele waren zumindest zeitweise in Heimen untergebracht, entweder weil die Familie zerbrochen war und die Eltern mit der Erziehung überfordert waren oder weil sie die Kinder schlugen und vernachlässigten. Verhaltensprobleme und erneute Heimeinweisungen nach Versuchen, bei Eltern, Elternteilen, Großeltern oder Pflegepersonen zu leben, schaukelten sich so hoch. Die Jugendlichen hatten das Gefühl, abgeschoben zu werden, konnten aber auch zu Hause nicht leben. *Nicht einer* berichtete aus dem Heim von einer Erziehungsperson, die ihm wichtig war. Somit fehlten funktionierende emotionale Beziehungen zu Erziehungspersonen in den Heimen, es wird neutral vom „Heim“ gesprochen, nie von Personen, allenfalls abwertend (z.B. „so soziale Quatschköpfe“).

Teilweise schien während der Heimunterbringung eine äußere Kontrolle zu bestehen, die die Begehung krimineller Handlungen erschwerte und den Besuch der Schule zeitweilig sicherstellte. Selten werden auch einzelne positive Erlebnisse wie Freizeitaktivitäten und gemeinsame Reisen berichtet. Es überwog jedoch die negative Einschätzung der Heime durch die Jugendlichen. Sie berichteten auch, dort Jugendliche kennen gelernt zu haben, mit denen sie zu regelmäßigen kriminellen Aktivitäten aufgebrochen seien. Es fiel auf, dass aus dem Leben im Heim (fast) nichts berichtet wurde. Die Heime wurden als Institutionen von den Jugendlichen mit dem Strafvollzug gleichgesetzt, in die man eingewiesen wurde, „wenn es nicht mehr ging“, weil das Verhalten („Schule geschwänzt, durch die Stadt gezogen, geklaut und sowas“) nicht mehr tragbar war, sie berichteten von Zeitabschnitten, in denen sie im Heim untergebracht waren vergleichbar der Haftdauer („ich war 1 ½ Jahre im Heim“), sie wurden „rausgelassen“ oder „entlassen“, um sich „zu bewähren“.

2.6 Bewertung der primären Sozialisationsbedingungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei fast allen Gewalttätern erhebliche Störungen der Familienbeziehungen und ein hohes Maß langandauernder und gravierender Gewalterfahrung in der Familie vorhanden waren.

Nicht nur in der wissenschaftlichen Forschung wird die Störung der Familienbeziehungen als ein an erster Stelle stehender Faktor krimineller Auffälligkeit genannt.⁴ Schon klassisch ist die Unterteilung in die drei Bereiche der primären, sekundären und tertiären Prävention und sozialen Kontrolle, wobei die Familienbeziehungen der primären Ebene der sozialen Kontrolle zuzuordnen sind. Sozialisationsmodelle gehen begründet davon aus, dass soziales Lernen von Verhalten und Normen am ehesten dort geschieht, wo frühe und nahe Beziehungen bestehen. Bei der Sozialisation ist der stärkste Einfluss dort vorhanden, wo es sich um nahe und früh prägende Beziehungen handelt. Die Familienbeziehungen stehen damit am Anfang einer jeden Erziehung und prägen Verhalten, Werte und Normen in einem erheblichen Maß.⁵

Die jugendlichen Gewalttäter schilderten in ihren Biographien gleich zu Beginn ihre Familiensituation. Dies legte zwar die Methode der recht offenen Fragestellung des biographischen Interviews nahe. Die Jugendlichen wurden aufgefordert, ihr Leben zu erzählen und so früh wie möglich bei der Schilderung anzusetzen. Bemerkenswert war aber doch, dass die meisten schon in den ersten Sätzen die Störung der familiären Beziehung andeuteten. Verge-

4 Lösel & Bliesener 2003.

5 Rössner & Bannenberg 2002.

genwärtigt man sich außerdem die wissenschaftlichen Diskussionen über die Bedeutung und den Einfluss der sonstigen außerfamiliären Beziehungen und Bindungen (peers, Schule, ..), so wäre es auch denkbar gewesen, dass den familiären Umständen von Seiten der Jugendlichen nicht primär Aufmerksamkeit geschenkt wird und sie andere Beziehungen in den Vordergrund gerückt hätten. Diskutiert wird, ob den Einflüssen der peer groups und den aktuellen Lebensumständen nicht eine größere Bedeutung für die Einstellungen und Relevanzbezüge der Jugendlichen zukommt als dem familiären Einfluss. Die Gewalttäter machten in ihren Schilderungen aber nicht nur deutlich, dass sie größtenteils in desolaten Familienstrukturen aufgewachsen waren, sie maßen den familiären Umständen auch subjektiv eine erhebliche Bedeutung bei. Die erste große Enttäuschung über desinteressierte oder überforderte Elternteile (meist wird die Mutter genannt) nimmt einen hohen Stellenwert in ihren Schilderungen aus der subjektiven Sicht ein.

Zum Teil schienen die Eltern völliges Desinteresse an ihrem Kind gezeigt zu haben. Manche Jugendliche berichteten von ihren Eltern so wenig, als seien diese in ihrem Leben kaum von Bedeutung gewesen. Sie wussten nicht, ob die Mutter einer Arbeit nachging oder welchen Beruf sie ausübte, sie berichteten nichts über gemeinsame Aktivitäten. Die meisten Familien waren strukturell zerbrochen und der Vater tauchte im Leben der Jugendlichen entweder als gewalttätig oder gar nicht mehr auf, zum Teil hassten die Jugendlichen den Vater für sein Verhalten (Gewalt unter Alkohol). Heftige Konflikte und körperliche Auseinandersetzungen gab es mit Stiefvätern oder neuen Lebenspartnern der Mutter. Je älter die Jugendlichen wurden, umso mehr schien sich die Situation zuzuspitzen: Die Mütter kümmerten sich entweder überhaupt nicht mehr um den Jugendlichen, besuchten ihn z.B. nur unregelmäßig im Vollzug. Sie hielten in wenigen Fällen den Kontakt locker aufrecht, indem sie sich mit dem Jugendlichen trafen, wenn der neue Lebenspartner oder Stiefvater nicht anwesend war oder ohne dass dieser davon wusste. Bei den wenigen nicht äußerlich zerbrochenen Familien bestand zwischen Jugendlichen und Eltern entweder große Gleichgültigkeit oder eine Ambivalenz, wie *Rolf* es etwa ausdrückte: „*Sie haben es im Guten und im Bösen versucht.*“ Dazu gehörte, dass sie bereits auf die frühen kriminellen Handlungen mit Schlägen und Vorwürfen reagiert haben, gedroht haben, ihn im Vollzug nicht zu besuchen und ihm gesagt haben: „*Du kannst nicht unser Kind sein!*“ *Rolf*: „*Ja, da musst ich mir anhören ja, dad du kannst ja nich unser Kind sein. Wir haben .. Nachjeburt großgezogen und so wat allet...*“ Auf der anderen Seite waren Ermahnungen halbherzig und nicht konsequent. *Rolf* fuhr im Alter von unter 18 Jahren häufig mit gestohlenen Autos vor, wurde von Freunden mit gestohlenen Autos abgeholt und die Eltern nahmen dies kommentarlos hin, die Mutter ließ sich vom Sohn mit dem gestohlenen Motorrad zur Arbeit fahren und wieder abho-

len und der Vater drohte ihm Schläge an, für den Fall, dass er mit seinen Freunden *sein* Auto (also das Auto des Vaters) stehlen werde. Ambivalentes Verhalten der Familienmitglieder gegenüber Gewalt und Kriminalität zeigte sich häufig auch bei Geschwistern. Es fielen Schilderungen von Schwestern und Brüdern auf, die als „normal“, „gut“, „gut in der Schule“ und „anders“ als sie selbst dargestellt werden, die aber häufig Geld des Jugendlichen entnahmen und dem Bruder vom „Belästigen“ durch andere Jugendliche erzählten. Dabei sahen sie die Konsequenz, dass sich die Brüder verpflichtet sahen, die „Ehre“ und „Ruhe“ der Geschwister durch Gewalt wiederherzustellen. Diese Gewalt wurde anscheinend von den Geschwistern vorhergesehen und gebilligt.

Müller⁶ fand, dass der Anteil rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalttäter aus „broken-home“-Familien überdurchschnittlich hoch ist. Nur auf die Störung der formalen Familienstrukturen (z.B. Scheidung) ist dabei weniger abzustellen als auf die psychisch-emotionalen Desintegrationserfahrungen und die hinter den formalen Familienfassaden liegenden individuellen Erfahrungserfahrungen. Bei fast allen waren psychisch-emotionale Beziehungen zu den Eltern bzw. zu einzelnen Elternteilen, die Kommunikationsstrukturen in der Familie und sicherheitsgebende Unterstützungen und Verlässlichkeiten in der Familie erheblich gestört.⁷ Dass gerade die qualitativen und interviewgestützten Methoden zur Bewertung der familiären und ausbildungsrelevanten (dazu unten) Angaben deutlich mehr Erkenntnisgewinn versprechen als rein quantitative Aktenauswertungen, sei an dieser Stelle nur angedeutet.⁸

2.7 Schule, Ausbildung, Beruf: „keine Lust“

Alle Gewalttäter wiesen überhaupt keine oder eine nur niedrige formale Bildungsqualifikation auf. Die Mehrheit hatte keinen Schulabschluss und wies kumulierte Negativerfahrungen in der Schule auf. Fast alle, auch diejenigen, die einen Abschluss erreicht hatten, verbanden mit der Schule keine positiven Erlebnisse. Die Schulabschlüsse waren von niedriger formaler Qualifikation, die Betroffenen hatten meist mehrere Klassen wiederholt oder Haupt- und Sonderschulen besucht und diese fast nur mit schlechten Noten, scheinbar auch häufiger nur mit einem Abgangszeugnis, verlassen. Durchgängig betonten sie, zur Schule *keine Lust* gehabt zu haben.

6 Müller 1996, 4, 5.

7 Müller 1996, 5; siehe auch unter 2.15.

8 Vgl. z.B. Neubacher 1998, 151, insb. 158 ff., die Erkenntnisse zur sozialen Position bleiben methodenbedingt dürftig; dagegen Böttger 1998; Müller 1996; Resilienzforschung von Lösel u.a., z.B. Lösel 1995; Bender & Lösel 2005.

Dabei fiel eine extreme Gruppe dadurch auf, dass sie bereits in der Grundschule keine altersadäquaten Leistungen zeigte, mit Mitschülern Streit suchte und Lehrer beleidigte sowie den Unterricht störte. Hier führte der gegenseitige Ausgrenzungsprozess sehr schnell dazu, dass die Betroffenen von Mitschülern und Lehrern abgelehnt wurden und versucht wurde, den Betroffenen durch Verweisung auf die Sonderschule aus der Klasse zu entfernen. Die Betroffenen selbst reagierten schon in der Grundschule mit Fernbleiben vom Unterricht oder ansteigendem störenden Verhalten. Andere berichteten spätestens ab der 7. Klasse von Einschnitten in ihrem Leben, die die ebenfalls schon vorhandenen Schulschwierigkeiten zur Eskalation brachten. Familiäre Probleme, wie Trennungen der Elternteile, neue Lebenspartner der Mutter oder unerträglich gewordene Gewaltsituationen, wurden als akute Einschnitte empfunden. Ebenfalls häufig fällt in diesen Zeitabschnitt die *Wende* mit entsprechenden Verhaltensunsicherheiten der Schüler und Lehrer. Lange unterdrückte Feindseligkeiten gegen bestimmte Lehrer in Verbindung mit diffuser Ablehnung des DDR-Staates oder entsprechenden Haltungen bzw. Anti-Haltungen der Eltern zum DDR-System wurden nun in offenen Beleidigungen bis hin zu körperlichen Aggressionen gegen die Lehrer geäußert. Die schulischen Leistungen rutschten weiter ab und führten dazu, dass die Betroffenen kaum noch die Schule besuchten und sich an Gleichaltrige oder etwas ältere Jugendliche anschlossen, die ebenfalls negative Schulerfahrungen, delinquente Entwicklungen und ähnlich desolate Familienverhältnisse aufwiesen.

Spätestens beim Übergang in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse führte die Unlust an Leistung dazu, dass Lehrstellen oder Arbeitsverhältnisse abgebrochen wurden oder zur Kündigung führten. Nur vier Personen aus der Gruppe der Gewalttäter hatten einen Realschulabschluss erreicht, von diesen schloss nur einer eine (Fleischer-)Lehre ab, zeigte dann aber dieselben Probleme wie alle anderen. Nicht der Arbeitsmarkt und die schlechten Qualifikationen führten zu Schwierigkeiten, ein Arbeitsverhältnis einzugehen, sondern die Verhaltensprobleme der Betroffenen selbst. Die wenigen Älteren, die Wehrdienst noch in der DDR ableisteten, wurden aus der Armee ausgemustert oder mit Disziplinarmaßnahmen belegt, weil sie wegen Gewalthandlungen und erheblichem Alkoholkonsum auffällig geworden waren. So vermischte sich hier bei zwei Betroffenen, die aus der Armee (der DDR) ausgeschlossen worden waren und die auch in der Bundesrepublik keine Chance auf eine Übernahme zur Bundeswehr hatten, die *Wende* mit einer Ablehnung beider staatlichen Systeme. Der Staat (der DDR und der Bundesrepublik) wurde für die Arbeitslosigkeit, den Verlust aller Berufschancen und das weitere Abrutschen in gewalttätige Gruppen verantwortlich gemacht. Dieselben Muster fanden sich bei vielen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolvierten, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz bekommen hatten: Sie brachen entweder selbst ab, weil sie keine

Lust hatten, früh aufzustehen, regelmäßig zur Arbeit bzw. Berufsschule zu erscheinen, sich etwas sagen zu lassen oder weil sie den Verdienst im Verhältnis zum Aufwand für zu gering hielten. Viele erhielten auch Kündigungen, weil sie Streit und gewalttätige Konflikte mit anderen Auszubildenden oder Kollegen austrugen oder weil sie den Lehrer oder Meister schlugen.

Verschärfend kam die Situation in den Neuen Bundesländern hinzu. Einige der älteren Gewalttäter verloren ihre Arbeitsplätze und Jobs und fühlten eine starke Ausländerkonkurrenz. Die meisten haben jedoch überhaupt keine Qualifikation, d.h. keinen Schulabschluss und keine Lehrstelle und empfinden selbst das Berufsvorbereitungsjahr als Sackgasse. Das Bemühen um einen Schulabschluss oder um einen Arbeitsplatz war ohnehin nur bei wenigen vorhanden. Fast alle sahen, dass sie im Erwerbsleben keine Chance haben, viele haben aber auch gar nicht versucht, die Schule zu beenden, weil sie seit der Grundschulzeit mit der „normalen“ Gesellschaft nichts zu tun haben wollten. Widersprüchlich ist deshalb die Verbindung mit der Ausländerfeindlichkeit. Das Arbeitsplatzkonkurrenzargument dient bei den meisten nur als Rechtfertigung für die fremdenfeindliche Gewalt, obwohl selbst nicht versucht wurde, in der legalen Gesellschaft seinen Platz zu finden.

Auch Müller konnte den schon bekannten Befund, dass rechtsextremistische und fremdenfeindliche Täter insgesamt eine unterdurchschnittliche Bildungsqualifikation aufweisen, noch verstärkt nachweisen. Als Erklärung bietet sich an, dass Schultypen mit niedrigem Status wie Haupt- und Sonderschulen überwiegend von Schülern aus Milieus mit niedrigem sozialen Status besucht werden. In diesen Milieus findet sich grundsätzlich eine höhere Akzeptanz körperlicher Gewalt. Personen mit niedriger oder fehlender Qualifikation müssen am ehesten fürchten, keinen Arbeitsplatz zu bekommen, einen Arbeitsplatz zu verlieren und konkurrieren teilweise konkret und unmittelbar mit Ausländern um Arbeitsplätze.⁹ Der Bildungsstatus darf nicht nur nach formalen Kriterien beurteilt werden.¹⁰ Gerade die jüngeren Gewalttäter befanden sich z.T. noch in einem Ausbildungsverhältnis, wenn man den Formalstatus zur Zeit der Tat erfasst. Aber hinter den Kulissen findet sich meist die niedrige Qualifikationsschiene und eine Karriere mit mehrfach abgebrochenen Ausbildungsverhältnissen und geringem Durchhaltevermögen der Befragten. Der Wechsel von Ausbildungsverhältnissen und Hilfsjobs ist bedingt durch Unpünktlichkeiten der Befragten, durch Ärger mit Kollegen und Vorgesetzten und einer hohen Unzufriedenheit mit der ausgeübten Arbeit, teilweise auch der Unzufriedenheit mit geringer Bezahlung und im Ver-

9 Müller 1996, 6.

10 Müller 1996, 6.

hältnis dazu subjektiv zu hoch empfundenen Aufwand. Einige Gewalttäter berichteten von Konflikten, weil sie ihre Vorgesetzten und Kollegen mit zur Schau getragenen Skin-Outfit und einer Glatze provozierten.

Die Bremer Längsschnitt-Untersuchung zu Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz sieht zwar keinen Zusammenhang zwischen den Merkmalen, der Unterschied scheint uns aber in der recht extremen Auswahl unserer Untersuchungsgruppe zu liegen und bildet deshalb nicht unbedingt einen Widerspruch.¹¹

Sehr hoch ist auch nach *Marneros*¹² der 80 % Anteil der rechtsextremistischen Gewalttäter, die ein niedriges oder sogar sehr niedriges Bildungsniveau haben. Auch das steht in Übereinstimmung mit den Befunden anderer Studien.¹³ *Müller* findet zudem kaum Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen rechtsextremistischen Tätern. Allerdings ist zu betonen, dass die schlechte Schulbildung nur teilweise auf intellektuelle Defizite zurückzuführen ist. Bei einigen Untersuchungen gab es bei ca. 25 % der Untersuchten Hinweise auf eine intellektuelle Minderbegabung. Das niedrige Bildungsniveau der hier untersuchten rechtsextremistischen Gewalttäter darf als ein Epiphänomen interpretiert werden, das auf einem Konglomerat von Faktoren basiert. Solche Faktoren sind die zerstörten familiären Verhältnisse mit dementsprechendem Desinteresse an der Entwicklung des Kindes, die damit verbundenen Traumatisierungen, die zirkulären Prozesse der zerstörten Familie, problematischen korrespondierenden sozialen Umgebung wie etwa Nachbarschaft, Clique usw., auftretender Störungen des Sozialverhaltens mit entsprechenden interaktionalen Problemen und Persönlichkeitsdefiziten, Fehlen perspektivischer Lebensplanung sowie geringem Angebot oder geringer Wahrnehmung vorhandener Angebote an bildungsfördernden Möglichkeiten. Das niedrige Bildungsniveau ist eine der vielen Voraussetzungen zur Entwicklung rechtsextremistischer Tendenzen und Einstellungen, denn Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersseienden nimmt bekanntlich mit der Steigerung des Bildungsniveaus zu.¹⁴

Ein Epiphänomen der schwachen sozialen und Bildungsstrukturen ist die Berufsausbildung und Berufstätigkeit der untersuchten rechtsextremistischen Straftäter. Von denen, die sich nicht in Ausbildung befanden, haben 53 % ihre

11 Auf eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Bremer Längsschnittstudie, *Schumann* (Hrsg.) 2003, wird an dieser Stelle verzichtet. Die Entwicklungsverläufe von Intensiv-Gewalttätern müssen allerdings gesondert betrachtet werden. Hier liegen Bündel von Risikofaktoren vor, die alle relevanten Sozialbereiche erfassen.

12 *Marneros et al.* 2003, 364 ff.

13 *Müller* 1997; *Wahl* 2002, 155-164.

14 *Melzer & Schubarth* 1995, 51-71.

Lehre abgebrochen bzw. keine angefangen und fast 80 % waren zum Tatzeitpunkt arbeitslos.¹⁵

2.8 Freizeit

Die Freizeit war bei den meisten Gewalttätern untrennbar verbunden mit Gleichaltrigengruppen und der Begehung von Straftaten. Bei fast allen spielten frühe Anbindungen an ältere Jugendliche aus ähnlichen familiären Verhältnissen und mit den gleichen Problemlagen eine erhebliche Rolle. Der Prozess der Ausgrenzung, der in Familie und Schule und den seltenen Bindungen zu konformen Kindern und Jugendlichen begann, setzte sich in der Anbindung an auffällige Jugendliche mit sozialen Problemen und der Begehung zahlreicher Straftaten fort. Zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber von fast allen wird berichtet, dass sie bereits im Alter von 10 - 12 Jahren Anschluss an ältere Jugendliche suchten, die dadurch auffielen, dass sie kaum die Schule besuchten und kriminelle Handlungen begingen, insbesondere Einbrüche in Wohnhäuser und Geschäfte und in erheblichem Maß Autoaufbrüche und Herumfahren mit gestohlenen und/oder kurzgeschlossenen Autos. Interessant ist hierbei, dass dieses auch von denjenigen berichtet wurde, die zu DDR-Zeiten aufwuchsen. Weder die geringe Attraktivität des Diebesgutes noch der Mopeds und Autos ließen einen Unterschied erkennen, was auch zeigt, dass zunächst weniger der Wert der Gegenstände der Diebstähle als der Nervenkitzel und das gemeinsame Erleben in der Gruppe ein erheblicher Anreiz zur Tatbegehung ist. Ein weiterer nennenswerter Faktor für die Anbindung an Gleichaltrigengruppen war die Möglichkeit der Gewaltausübung. Ein erheblicher Teil der Befragten schloss sich bewusst an rechtsextreme Gruppierungen an (dazu unten ausführlich, 5.11), weil sie die Gelegenheit sahen, Gewalt ausüben zu können. In dem Zusammensein wurde Spaß, die Normalität der Gewalt (in Diskos gehörte die Gewaltanwendung, meist begleitet von erheblichem Alkoholkonsum, für viele dazu), das Herstellen und Bestätigen des Gruppenstatus durch Gewalt und Machtgefühle gegenüber typischen Opfergruppen genannt. Es fiel allerdings auf, dass die Aggressionen und Gewalttätigkeiten bei fast allen Gewalttätern bereits vor dem Anschluss an gewaltbereite Gruppen zum Leben gehörten. Viele begingen auch Gewaltdelikte allein oder mit einigen Kumpels neben den typischen Gruppengewaltakten.

Bei der Freizeitgestaltung fiel auf, dass die „Freizeit“ meist den gesamten Pflichtenbereich überdeckte, dass Schule und Ausbildung für die befragten Gewalttäter ab einem gewissen Zeitpunkt überhaupt keine Rolle mehr spielten. Meist auch einhergehend mit einem Verlassen des Elternhauses oder dem

¹⁵ *Marneros et al.* 2003, 364, 367 ff.

Ausreißen aus dem Heim gewannen die Gleichaltrigengruppen eine dominierende Bedeutung. Die Freizeit oder die gesamte Zeit nach Verlassen von Eltern oder Heim verbrachten sie mit ihren „Kumpels“, wobei dem Alkohol ein wichtige Funktion zukommt.

2.9 Bindungen

Mit der Ausgrenzung bzw. Abgrenzung von konformen Personen ging schon früh eine Anbindung an Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten, Schwierigkeiten und die Begehung von verschiedenen Straftaten einher. Viele Jugendliche berichteten, dass sie schon früh, meist schon in der Grundschule, Außenseiter waren, allein spielten, nicht nur ausgeschlossen wurden, sondern sich auch bewusst ausschlossen und die anderen Kinder ärgerten und sie gegen sich aufbrachten. Respekt gegenüber Lehrern oder Erwachsenen überhaupt, Zuneigung und positive Gefühle gegenüber normalen konformen Erwachsenen wurden fast überhaupt nicht berichtet. Selten wurde einmal von einem Verwandten berichtet, der eine Art Vorbildfunktion für den Jugendlichen hatte, allerdings grenzten diese sich ab, wenn sie merkten, dass Straftaten und negativ abweichendes Verhalten zunahm, spätestens bei der ersten Inhaftierung fand eine deutliche Distanzierung statt. So begann relativ früh ein Prozess der gegenseitig sich verstärkenden Ausgrenzung, der zur Folge hatte, dass sich die Jugendlichen an Gleichaltrige oder etwas ältere Jugendliche mit ähnlichen Problemen anschlossen. Dies führte dazu, dass für einige Jahre meist bis zum Zeitpunkt der Interviews, nur eine – allerdings fatale – Anbindung an ebenfalls problematische Personen festzustellen war. Dies galt auch in den meisten Fällen für Beziehungen. Mädchen und Frauen spielten eine zwiespältige Rolle. Für die Gewalttäter waren die Beziehungen zu Mädchen sehr oft nur oberflächlich und häufig wechselnd, sie spielten gegenüber den männlichen „Kumpels“ eine Nebenrolle. Häufig war unter den lockeren Beziehungen auch eine eher abwertende Haltung gegenüber den Mädchen und Frauen festzustellen, was sich verbal und im Umgang deutlich zeigte. Es fiel die Ambivalenz auf, dass viele Jugendliche eher abwertend von ihren (früheren) Freundinnen sprachen und den Beziehungen selbst nur oberflächlichen Charakter zumaßen. Andererseits wurde aber extreme Eifersucht gezeigt und Gewaltaktionen insbesondere in Diskotheken drehten sich häufig um die Freundin.

Zu verkräften waren auch Trennungen, die von den Freundinnen ausgingen. Die Jugendlichen gaben sich davon unberührt und hart, es belastete sie zum Teil aber sehr.

Die Freundinnen bestärkten die Täter auch teilweise in ihrem gewalttätigen Verhalten, wie viele Schilderungen zeigten. Die Mädchen erzählten ihnen von Situationen, in denen sie „angemacht“ oder „belästigt“ worden seien und nahmen dabei in Kauf, dass es zu einer Gewaltaktion kam. Sie fuhren auch öfter in gestohlenen Autos mit, oder ließen sich gestohlene Waren schenken o.ä.

Eine Wende nahm diese Entwicklung bei einigen zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn sie auf eine Freundin trafen, die ihr gewalttätiges oder kriminelles Verhalten deutlich missbilligte, wenn gemeinsame Lebenspläne gefasst wurden oder ein Kind kam (und bei allen die Inhaftierung mit dem Abbruch fast sämtlicher Kontakte bis auf den zur Freundin), führte diese neue Situation bei einigen Tätern zu völligem Umdenken. Sie wollten ihr Leben ändern, Verantwortung für ihre Familie übernehmen, von Gewalt und kriminellen und riskanten Aktionen Abstand nehmen, eine Alkoholtherapie beginnen und anderes mehr.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es Ersatzpersonen für ausgefallene Elternteile, die wirklich erzieherischen Einfluss ausübten, nicht gab. Zu den Großeltern bestand die liebevolle, aber auf Ausnutzung abzielende „nützliche“ Beziehung. Allenfalls in Ansätzen wurden Freunde, die nicht straffällig wurden oder Verwandte als Vorbild gepriesen, gleichzeitig war jedoch auch eine große Distanz spürbar. Entweder hatten sich diese Personen nach erfolglosen Versuchen der Einflussnahme bereits von dem Jugendlichen abgewandt oder die Jugendlichen sahen sich selbst weit entfernt von einem „normalen“ Leben, wie es diese positiv bewerteten Personen führen.

Auffällig war, dass bei etwas mehr als einem Viertel der Jugendlichen der Untersuchungsgruppe *Hunde* eine große Rolle spielten. In den Interviews nahmen Schilderungen zu den Hunden großen Raum ein, sie berichteten durchgängig von Schäferhunden, Boxern, Pitbulls, Bullterriern, Rottweilern, von Hundezucht und davon, dass sie über Jahre auch mehrere Hunde hielten. Dabei fielen einige Besonderheiten auf: Von den Hunden wurde schwärmerisch, anhaltend und häufig unter Namensnennung gesprochen, während andere Menschen nicht namentlich benannt wurden, sondern nur als „Kumpel“ Erwähnung fanden. Die eigenen Gefühle wurden stark auf die Hunde übertragen, bei den Hunden wurden im Gegensatz zur Beziehung zu Menschen überhaupt Emotionen geäußert. So waren die aggressiven Hunde für *Robert* z.B. lieb, er äußerte großes Verständnis für ungestümes und aggressives Verhalten der Hunde, hingegen war Gewaltanwendung gegen Menschen normal und von verbalen Abwertungen begleitet. Häufig waren Konfliktsituationen um die Hunde. So wurde überhaupt kein Verständnis, aber Aggression gegenüber dem Menschen gezeigt, wenn jemand sich über die Hunde beschwerte, aufreg-

te, ein Hund fast angefahren wurde, ein Hund geschlagen wurde oder auch vergiftet wurde. Die Reaktionen waren dann völlig überzogen, unmäßig und von brutaler Gewalt. Es wurde nie gesehen, dass die Bullterrier selbst aggressiv und angsteinflößend waren, die Wahrnehmung in diesem Bereich war nur auf liebe und zu schützende Hunde beschränkt. Reaktionen z.B. gegen einen Stiefvater, der den Hund geschlagen hatte, waren so stark, dass bei dem Stiefvater ein zwei Wochen dauernder stationärer Krankenhausaufenthalt notwendig wurde. Ein weiterer Aspekt war auch die Idealisierung des Treueverhaltens der Hunde. Sie waren nicht berechnend, enttäuschten die Jugendlichen nicht und die Jugendlichen hatten die vollständige Kontrolle über die Hunde und ihr Verhalten.

2.10 DDR-Sozialisation / Wende

Die meisten Befragten der Untersuchungsgruppe bewerteten die DDR negativ. Sie äußerten sich mehrheitlich ablehnend zum Staat und seinen Organisationen und den Veranstaltungen der FDJ, der Pioniere, zu Aufmärschen und 1. Mai-Kundgebungen sowie zu „roten“ Haltungen von Eltern, Bekannten und Lehrern. Sie waren auch häufig nicht in die Organisationen eingebunden und grenzten sich schon im Kindesalter deutlich ab. Ihren Ausschluss von gemeinsamen Aktionen oder Organisationen erreichten sie durch provozierendes und aggressives Verhalten, sie störten und ärgerten Gleichaltrige oder Lehrer oder provozierten sie durch nationalsozialistische Äußerungen und Symbole oder den Hitler-Gruß. Negativ wurde auch das Leben selbst und die schlechte Konsumlage bewertet, hier ergaben sich aber auch Widersprüche, die zum einen zu einer widersprüchlichen Bewertung der DDR führten und zu einer Glorifizierung alter Zeiten auf bestimmten Gebieten. Von besonderem Interesse war die Frage der Wiedervereinigung für das Auftreten und Ansteigen der Gewalt. Zunächst überraschte, dass die Befragten der Untersuchungsgruppe der Wende für das eigene Leben fast überhaupt keine Bedeutung beimaßen. Auf Nachfrage antworteten sie formelhaft mit Aussagen wie steigende Arbeitslosigkeit, Reisefreiheit aber fehlenden materiellen Mitteln und beklagten das Ansteigen der Kriminalität(!). Aus der Sicht der befragten Gewalttäter ergab sich eine nur marginale Bedeutung der Wiedervereinigung, sie nahmen den gesellschaftlichen Wandel kaum wahr. Trotzdem hat der gesellschaftliche Umbruch seit 1989, der bei den Befragten der Untersuchungsgruppe häufig in die Altersperiode zwischen 12 und 16 Jahren fiel, negative Entwicklungen erheblich verstärkt. Deutlich wurde der vermehrte Anreiz zur Begehung von Straftaten: statt einen Trabant zu klauen oder eine Jeans, die von der Einheitsmarke her uninteressant war, ergaben sich erhebliche Anreize, Autos bestimmter Marken und Markenkleidung zu stehlen und damit anzugeben oder die zunächst kaum

oder sehr spät erfolgende Sanktionierung als Anreiz und Freibrief für Tatserien zu nutzen. Ganz erheblich hat die latente Ausländerfeindlichkeit, die von rechten Gruppen gewalttätig umgesetzt wurde, aber zur Kriminalisierung beigetragen. Jugendliche der Untersuchungsgruppe berichteten, ganz bewusst die Anbindung an Skinheadgruppen und rechte Gruppen gesucht zu haben, nachdem sie in den Medien Berichte von rechtsextremen gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock und Hoyerswerda gesehen hatten. Auch die hier vertretenen Rechtfertigungsmechanismen: „*wir haben nur umgesetzt, was alle gedacht haben*“, lässt der Wende bei genauer Betrachtung eine Katalysatorfunktion für Gewalt zukommen. Eine Ursächlichkeit der Wiedervereinigung im Sinne eines plötzlichen gesellschaftlichen Kontrollverlustes, der aus bisher angepassten Jugendlichen Gewalttäter gemacht hätte, ließ sich jedoch in keinem Fall feststellen. Die Wurzeln des abweichenden Verhaltens finden sich bei allen Befragten bereits in der DDR-Zeit, also in ihrer frühen Entwicklung seit der Kindheit. Im Gegensatz dazu nahmen Jugendliche der Kontrastgruppe die Wende häufig bewusst wahr und bewerteten sie zwar nicht immer positiv, sahen aber durchaus neue Chancen für das eigene Leben. Die Befragten der Kontrollgruppe zeigten trotz zum Teil ebenfalls erheblicher Ausgrenzung und Schikanierung in der DDR Unterschiede in der Bewertung der DDR und der Wende.

Die Wende wurde kaum wahrgenommen. Von sich aus berichteten die Jugendlichen aus der Untersuchungsgruppe kaum über die Wende, erst auf Nachfrage.

2.11 Kriminalität und abweichendes Verhalten

Fast alle berichteten schon früh von delinquentem und abweichendem Verhalten vor der Strafmündigkeit, sie sahen sich auch fast alle selbst als Außenseiter, auf „der schiefen Bahn“ oder als „nicht normal“. Seit der Strafmündigkeit haben alle Gewalttäter eine Vielzahl von Straftaten begangen, die größtenteils nicht offiziell bekannt geworden sind. Die Jugendlichen berichteten von ihrem kriminellen Verhalten häufig so, als hätten sie keinen Einfluss darauf gehabt: „und dann fings an“, „und dann gings wieder los“, „und dann gings weiter“ mit den Straftaten.

2.12 Gewalt und Straftaten

Alle berichteten von einer Vielzahl nicht bekannt gewordener Straftaten. Für die berichtete Kriminalität wie für Art und Anzahl begangener Gewalttaten ließen sich unterschiedliche Typen feststellen: Der extremste Typus hatte eine

extreme Gewaltkarriere und kriminelle Karriere mit mehrfachen Inhaftierungen und einer oder mehreren Verurteilungen zu mehrjährigen Jugendstrafen aufzuweisen. Die Gewalt gehört bei diesen Jugendlichen zum Leben. Sie haben in der Familie viel Gewalt erfahren, sich gewalttätigen Gruppen angeschlossen und innerhalb dieser Gruppen, aber auch sonst viel Gewalt begangen und erfahren. Ihre kriminellen Taten haben sehr viel mit Autos zu tun. Neben ganzen Serien von Autoaufbrüchen und -diebstählen wurden häufige und extreme Crash-Fahrten berichtet. Die Eigentumskriminalität (Autoaufbrüche, Einbrüche in Wohnungen, Häuser, Geschäfte, Raubüberfälle) steigerte sich im Lauf der Zeit und diente nicht nur dem Lebensunterhalt (viele lebten in der Clique, in besetzten Häusern, ohne legalen Verdienst), sondern auch Luxusausflügen in Hotels, Kneipen und Diskotheken, bei denen sie mehrere 1000 DM an einem Abend ausgaben. Die Kriminalität diente vielfach dem Stuserhalt in der Gruppe.

Auffällig war, dass sich fast alle recht wortkarg gaben, wenn es um die Schilderung von Taten ging, wegen derer sie verurteilt wurden. Es handelte sich häufig um schwerste Gewalttaten mit erheblichen Folgen für die Opfer. Bei allen wurden Rechtfertigungen, Opferabwertungen oder Neutralisierungen benutzt, um die Tat herunterzuspielen. Bei einigen offenbarte erst die Hinzuziehung des Aktenmaterials, dass sich hinter recht knappen Schilderungen einer Gewalttat, bei der das Opfer eher durch eine Art Unfall zu Tode gekommen zu sein schien, ein brutaler Mord verbarg.

Die Jugendlichen berichteten seitenlang von sinnlosen Schlägereien. Sie wurden auch häufig selbst Opfer von Gewalt, meist von Gleichaltrigen und stellten sich dann jedes Mal heldenhaft als „hart“ dar. Die Schläge machten ihnen nichts aus, gehörten dazu, mal gewinne man, mal verliere man. Auffallend war auch, dass viele angebliche „Regeln“ für die Gewaltanwendung befolgten. So war es für die meisten selbstverständlich zuzuschlagen, wenn jemand die Freundin „anmacht“, wobei es sich scheinbar auch um ein Wechselspiel handelte, bei dem die Mädchen dieses Verhalten unterstützten. Zumindest aus den Schilderungen der Jungen gingen viele Situationen hervor, bei denen die Mädchen ihnen berichteten, „belästigt“ oder „angemacht“ zu werden. Für alle Beteiligten schien dann klar zu sein, dass dies eine gewalttätige Aktion nach sich ziehen würde. Eine weitere „Regel“ war es, keine Frauen und Mädchen zu schlagen, auch nicht mit Überzahl eine unterlegene Gruppe oder einzelne Personen zu überfallen. Hier offenbarten sich aber auch bei fast allen Widersprüche: Zwar meinten viele, sie würden nur in bestimmten Situationen Gewalt anwenden, und unterlegene oder einzelne Personen nicht mit mehreren angreifen oder weiter zuschlagen, wenn der andere sich nicht mehr wehrte, sie schilderten aber an anderer Stelle Gewaltaktionen, bei denen sie ihre eigenen

„fairen Regeln“ brachen. Es handelte sich auch um Situationen, in denen Waffen wie Messer und Baseballschläger eingesetzt wurden, obwohl sie angeblich den Einsatz von Waffen beim „Kampf“ ablehnten. Spätestens bei den vielen Schilderungen der ausländerfeindlichen Übergriffe wurden Einzelpersonen von mehreren, Frauen, Asylbewerberheime mit wehrlosen und verängstigten Menschen, auch Kindern, überfallen und angezündet. Gerade die rechten Gruppen suchten sehr häufig auch völlig willkürliche Opfer von der Straße, die sie überfielen, um Geld zu rauben und Gewalt auszuüben. So wurde mehrfach berichtet, man habe sich schon alkoholisiert in aggressive Stimmung versetzt und sei dann losgezogen, um „jemanden umzuschlagen“. Sehr auffällig war die sehr geringe Toleranzschwelle, wenn es um eigene – tatsächliche oder eingebildete – Interessenverletzungen ging.

Gewalt wird als natürliches Mittel erachtet, um Konflikte zu lösen und eigene Interessen durchzusetzen.

Sehr auffallend ist auch nach der Studie von Marneros die Störung des Sozialverhaltens, das bei 3/4 rechtsextremistischen Gewalttätern eine pathologische Dimension erreicht und in zirkuläre Prozesse wie Familie, Bildungsniveau, rechtsextremistische Orientierung und Gewaltbereitschaft eingreift. Eine wesentliche Auffälligkeit findet sich in der Störung des Sozialverhaltens mit Gewalt als Bestandteil kindlicher bzw. jugendlicher Interaktionsmuster. Zudem waren zwei Drittel der Täter bereits im sehr jungen Alter vorwiegend wegen Eigentumsdelikten vorbestraft, und ihre Kriminalität ist als polymorph zu bezeichnen.

2.13 Autos

Auffallend war die extreme Faszination, die von Autos ausging. Bei vielen Gewalttätern drehte sich ein bedeutender Teil des Interviews neben der Gewalt um Autos; Autos wurden gestohlen, sie wurden aufgebrochen, es wurde herumgefahren, vielfach gerast mit erheblichen Gefährdungen für sich selbst und andere, mehrfach wurden Verfolgungsjagden mit der Polizei geradezu heldenhaft geschildert. Im Verlauf dieser Verfolgungsjagden kam es mehrfach dazu, dass Polizeibeamte sich nur durch einen Sprung zur Seite retten konnten, es wurden erhebliche materielle Schäden angerichtet und zum Teil wurden auch die Fahrer und Mitfahrer verletzt. Die Täter gingen dabei auch erhebliche eigene Risiken ein und erlitten Unfälle und Verletzungen, nicht selten am Kopf. Insofern gibt es eine Parallele zu den Risiken, die bei den Schlägereien eingegangen wurden. Gefahren wurde unter Alkohol und Drogen, nicht nur in der Gruppe.

Auch der Statusgewinn, die Angeberei spielte eine erhebliche Rolle. Viele berichteten stolz, dass sie bald nach der Wende in der Lage waren, Westwagen, z.B. Opel aufzuknacken und auch schnell den Bogen raus hatten, die Schaltung zu bedienen, was ihnen Anerkennung bei den anderen brachte. Darüber hinaus wurden häufig die Automarken berichtet und insbesondere mit schnellen, sportlichen oder teuren Wagen, die auch zum Teil mit gestohlenem oder geraubtem Geld gemietet wurden, angegeben.

2.14 Rechtsextreme Orientierungen

Von den 24 Gewalttätern bezeichneten sich 17, also die überwiegende Mehrheit als rechts oder früher rechts, als rechtsgerichtet, als rechtsdenkend, als Skin bzw. Skinhead, mit nationalistischer oder ausländerfeindlicher Einstellung. In der Bandbreite reichte diese Haltung von einem ausländerfeindlichen und rechtsgerichteten Denken, das nicht unbedingt mit Gewalttaten verbunden war, bis hin zu einem extrem feindlichen hasserfüllten Denken, das in gewalttätige Handlungen mündete. In einer politischen Partei war ein einziger aktiv gewesen, zwei Befragte hatten überlegt, sich einer rechtsextremen Partei anzuschließen. Diejenigen, die als politisch orientiert zu bezeichnen wären oder die sich über ausländerfeindliche Äußerungen und modische Attribute hinaus zu politischen Inhalten oder demokratiefeindlichen Ansichten äußerten, waren in der Minderheit. Die 7 Personen, die sich als *nicht rechts* bezeichneten, äußerten sich fast alle zu diesem Thema, weil sie spätestens im Jugendvollzug, meistens aber bereits zuvor in den Jugendsubkulturen gezwungen waren, sich mit diesen Denkhaltungen auseinander zusetzen. Diese Jugendlichen waren auch nicht weniger gewalttätig.

Die rechtsextremistischen Gewalttäter haben keine Kenntnisse über die historischen und ideologischen Hintergründe der rechtsextremen Politik und Einstellungen. Sie bedienen sich leerer Floskeln bis hin zu skurril anmutenden Platitüden. Insofern kann von „Ideologie“ im wahren Sinne des Wortes keine Rede sein.¹⁶ Vielmehr soll nur ein inhaltsloses Alibi für gemeine Gewalttätigkeit geschaffen werden.¹⁷ Attraktiv sind die Gewalt rechtfertigenden und fördernden Inhalte des Rechtsextremismus wie rassistische Selbstübersteigerungen, das „Recht des Stärkeren“, Daseinskampf, Hierarchie, Härte und Männlichkeit.

16 Vgl. hierzu *Marneros et al.* 2003, 364 ff.: rechtsextremistische Gewalttäter weisen überwiegend keine entsprechend fundierte Ideologie auf, sondern bedienen sich leerer Floskeln zur Rechtfertigung ihrer Gewalttaten; *Marneros* 2005.

17 *Marneros et al.* 2002.

Die jungen Täter verstanden unterschiedliche Dinge unter ihrem „Rechts-Sein“, teilweise bezeichneten sie sich lediglich diffus als rechts, ausländerfeindlich, national denkend, teilweise grenzten sie sich von anderen Jugendsubkulturen ab und selten fanden sich politische Radikalisierungen. Wichtig war den meisten die Gewalt und die Straftaten in der Gruppe, die Aktion und Abenteuer versprachen. Im Zusammenhang mit den rechten Gruppenaktivitäten wurde von vielen auch Spaß, teilweise rauschhaftes Hineinsteigern in Gewaltaktivitäten positiv beschrieben, wobei unter Spaß scheinbar die Mischung unkontrollierter Gruppenaktivität, Alkohol, das Zusammensein mit den Kumpele, Party in Verbindung mit Gewalt gemeint war.

Die rechten Gruppen lebten teilweise in ihrem selbst geschaffenen Ausnahmezustand, der Gewalttätigkeiten stark förderte. Bezeichnend waren die Präsenz von Waffen, auch Schusswaffen und die ständige Unberechenbarkeit von gewalttätigen Situationen. Über ein besetztes Haus, das die Gruppenmitglieder selbst als *Nazifestung* bezeichneten, wurde berichtet, dass untere Rangmitglieder auf dem Dach Wache halten mussten. Auf dem Dach lagen Steine als Wurfgeschosse, Feuerlöscher und „*Mollis*“ bereit. Auch das gemeinsame identitätsstiftende Äußere spielte eine erhebliche Rolle für die Demonstration der Gewaltbereitschaft. Viele legten sich spätestens im Strafvollzug Tätowierungen mit rechten Symbolen zu. Dabei war ihnen sehr wohl bewusst, dass sie damit nicht nur eine persönliche Mode verfolgten, sondern dass sie damit eine provokante Meinungsäußerung abgaben, die Gewalt provozieren und heraufbeschwören kann.

Der wesentliche Anreiz für die *Anbindung* an rechte Gruppen war wohl die Möglichkeit, in dieser Gruppe Gewalt ausüben zu können. In einer Phase, in der die meisten von zu Hause oder aus einem Heim weggelaufen waren oder zumindest eine starke Distanzierung vom Elternhaus („*zu Hause hab ich nur noch geschlafen...*“) stattfand, wendeten sie sich rechten Gruppen zu. Aus den Erzählungen ging hervor, dass hier teilweise Freunde und Kumpele eine Rolle spielten, die bereits mit der rechten Szene Kontakt hatten. Andere suchten den Kontakt aber auch ohne bereits persönliche Kontakte zu haben, weil sie die Rechten in den Straßen oder im Fernsehen nach Krawallen gesehen hatten. Sie bewunderten sowohl das Aussehen, die Organisiertheit und die Gewalt gegen Ausländer. Der entscheidende Anreiz schien der Aspekt der Gewalt in Verbindung mit einer deutlich zur Schau getragenen Ausländerfeindlichkeit zu sein. Sehr häufig wurde die Freundschaft, Kameradschaft und der Familienersatz durch die rechten Gruppen betont. Allerdings hielt diese Beurteilung bei niemandem bis heute stand. Selbst diejenigen (wenigen), die sich heute als rechtsextrem, als politisch rechts oder als Nazis bezeichnen, haben mit Gruppen, in denen sie sich aufhielten, gebrochen. Für die Zeit der Anbindung, teil-

weise einige Jahre, bedeutete die Gruppe jedoch für viele Familienersatz, Lagerfeuer, Abenteuer, gemeinsame gewalttätige und nicht gewalttätige Aktionen und die Möglichkeit, Anerkennung zu finden.

Auch die Medienaufmerksamkeit wurde häufiger betont. Einige hatten alle Zeitungsausschnitte gesammelt, die mit ihren Taten zusammenhingen, andere fragten im Interview, ob bestimmte Sendungen oder Meldungen bekannt seien.

Zum soziobiographischen Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter und zum Zusammenhang mit rechtsextremer Ideologie hat *Marneros* aus psychopathologischer Perspektive aktuell wichtige Befunde vorgelegt, die auch im Blick auf vergleichbare Untersuchungen grundlegende Erkenntnisse zu den Tätern der Vorurteilskriminalität liefern. Die von *Marneros* dargestellten Befunde¹⁸ rechtsextremistischer Gewalttäter zeigen einen höchst problematischen, defizitären und teilweise kriminogenen soziobiographischen Hintergrund. Die negative Soziobiographie und die unreflektierte Übernahme von rechtsextremistischen Ideologie-Bruchstücken bekräftigen die Auffassung, dass diese Gewaltkriminalität gegenüber der sonstigen keine Sonderstellung einnimmt.¹⁹ Die erhobenen Befunde sind im Großen und Ganzen vergleichbar mit den soziobiographischen Daten von Gewalttätern.²⁰ Fast 70 % der rechtsextremistischen Gewalttäter stammen aus einer sogenannten Broken-Home-Situation. Die Familien der rechtsextremistischen Gewalttäter waren vor deren 15. Lebensjahr in ihrer überwältigenden Mehrzahl strukturell zerstört, in der Regel aufgrund von Scheidung der Eltern oder von Heimaufhalten des Kindes wie auch durch erhebliche Sucht eines oder beider Elternteile. Ebenfalls hoch ist die Anzahl der rechtsextremistischen Gewalttäter, die in Familienstrukturen aufwuchsen, die Gewalt als Konfliktlösungsmethode praktizierten. Nur bei gut einem Drittel der Untersuchten konnte keine Gewalt in der Familie festgestellt werden. Diese Befunde bestätigen nicht nur unsere Ergebnisse, sondern stimmen auch mit anderen Studien an rechtsextremistischen Gewalttätern²¹ überein.

2.15 Wende und rechtes Denken und Handeln

Die Wende hat nach Ansicht der Befragten der Untersuchungsgruppe kaum Einfluss auf ihr Leben gehabt. Es habe sich nicht viel geändert, allenfalls die Reisemöglichkeiten, mehr Bananen, anderes Geld und mehr Arbeitslose. Untersucht man jedoch die Lebensumstände der Gewalttäter zur Zeit der Wende,

18 *Marneros et al.* 2003, 364 ff.

19 *Marneros* 2002; 2005.

20 *Marneros et al.* 2002.

21 *Heitmeyer et al.* 1993; *Müller* 1997; *Wahl* 2002, 155-164.

so zeigte sich, dass sich fast alle rechtsorientierten Jugendlichen gerade zur Zeit der Wende einer rechten Gruppe angeschlossen haben. Die konkreten Gründe sind vielschichtig.

Alle begingen Gewalt in der Gruppe. Häufig waren dies auch Taten, bei denen mit einem bis drei Bekannten eine Raubtat oder Gewalttaten unter Alkohol u.ä. ähnliches begangen wurde. Die Gewalttäter der Untersuchungsgruppe begingen alle auch Gewalttaten mit anderen Personen ohne einen rechtsextremen Hintergrund. Es spielte immer bereits die eigene Gewalterfahrung und Gewalttätigkeit eine Rolle, d.h., alle übten vor dem Anschluss an rechte Gruppen bereits Gewalt aus (meistens mit anderen gemeinsam). In der rechten Gruppe war Gewalt normal und zwar nicht nur Gewalt, die sich gegen die typischen Opfergruppen der Rechten (Ausländer, Autonome, Punks, Linke, unbeteiligte Jugendliche ...) richtete, wo die Gruppenmitglieder ihren Status durch ein Hervortreten bei den Schlägereien hoben und festigten. Auch Gewalt innerhalb der rechten Gruppen, um Hierarchien zu ordnen, in Frage zu stellen oder um Konflikte zu lösen, bestimmten das Zusammenleben in der Gruppe und wurden von fast allen berichtet. Diese Konflikte waren ein wichtiger Grund, warum letztlich wieder eine Ablösung von den Gruppen eintrat.

Unterschiedlich wurde die Frage des Ausstiegs aus der rechten Szene gewertet. Viele schienen einfach aus der rechten Szene hinauszuwachsen, ohne dass es eines konkreten Schrittes der Ausgrenzung oder des Ausstiegs bedurfte, für die meisten begann eine Zäsur mit der Inhaftierung. Hier waren zwei Situationen zu unterscheiden: Was die früheren Kumpels aus der rechten Szene betraf, die sich in Freiheit befinden, nicht verurteilt wurden oder mit einer niedrigeren Strafe belegt wurden, so herrschte bei den Inhaftierten häufig Verbitterung über das Aussageverhalten und das Verhalten ihnen gegenüber überhaupt. Sie beklagten die fehlende Kameradschaft, dass sie „verpiffen“ wurden, ihnen frühere Kumpels noch weitere Straftaten angehängt hätten und der Kontakt mit der Inhaftierung schlagartig abgebrochen sei. Ein weiterer Kontakt von den nicht Verurteilten oder den nicht Inhaftierten zu früheren Gruppenmitgliedern, die nun verurteilt waren, schien sehr selten zu bestehen. Für viele war das der Grund, mit der Szene endgültig zu brechen. Eine andere Situation herrschte im Strafvollzug. Hier bestand scheinbar ein sehr starker Druck, sich zu einer rechten Gesinnung zu bekennen, egal ob man sich vorher kannte oder nicht. Es wurde sowohl berichtet, dass man alte Kumpels im Vollzug wiedergetroffen habe wie auch eine Neugruppierung im Vollzug selbst. Unklar war, inwieweit der rechte Gruppendruck lediglich Ausdruck der Gewaltsubkultur Strafvollzug war (wer nicht rechts ist, ist ein Feind) oder ob hier ein Rekrutierungspotential für eine extremere Ausrichtung der rechten Szene lag. Dazu waren auch die Aussagen widersprüchlich. Manche Jugendliche berichteten,

dass man im Vollzug mit politischem Material versorgt werde, andere betonten nur die Gewalt und berichteten, viele ließen sich aus Angst eine Glatze oder kurze Haare schneiden, bevor sie in den Vollzug kamen, obwohl sie keine rechten Ansichten vertraten.

2.16 Gewalt ist männlich

Die einzige Frau in der Untersuchungsgruppe wurde wegen zweifachen Mordes als Jugendliche verurteilt. Sie beging diese Taten während ihres etwa zweijährigen Aufenthalts in einem Haus in der rechten Szene. Unklar blieb, warum sie sich der rechten Szene angeschlossen hat, hier konnten nur verschiedene Motive vermutet werden. Unklar blieb, welche Faszination die Szene für sie ausübte. Auffällig war, dass sie mehrfach betonte, dass sie den Männern in nichts nachstehe. Sie kleidete sich männlich und legte übersteigerte männliche Verhaltensweisen an den Tag. Sie prügelte sich herum, fuhr schwarz Auto, ihr Spitzname sei „Risiko“ gewesen, konsumierte Alkohol und Zigaretten. Eine Vergewaltigung stellte sie als unvermeidliche Gewalt dar, die mal vorkomme und gegen die man sich nicht wehren könne, wenn die Männer in der Überzahl seien. Sie schilderte das Leben in der Szene auch sehr negativ, beklagte den Schmutz, das schlechte Leben mit wenig Geld, das Betteln um etwas Geld. Genauso widersprüchlich und unklar blieb das Tatgeschehen, zu dem sie keine klaren Ausführungen machte. Aus ihren Andeutungen ging hervor, dass sie sich als Opfer einer Situation sah, in der sie nicht anders handeln konnte. Sie sei Zeugin einer geplanten Tötung geworden und gezwungen worden, zu schießen.

2.17 Opfer und Neutralisierungs- und Rechtfertigungsstrategien

Bei den meisten Gewalttätern fanden sich extreme Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken für die Gewalt aber auch für sonstiges kriminelles Handeln. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Rechtfertigungen bilden *Opferabwertungen*.

Häufiger führten die Täter an, das Opfer habe es nicht anders verdient und sei selbst schuld daran, dass es zur Tat gekommen ist. Ein weiterer Aspekt ist die Rechtfertigung der eigenen Tat mit dem Hinweis darauf, dass das Opfer keinen Schaden habe, weil es ja versichert sei. Eine bedeutende Rolle bei Rechtfertigungen spielt insbesondere der Alkohol, selten wurde Drogengebrauch angegeben. Vorgebracht wurde immer die niedrigere Hemmschwelle, wenn man betrunken sei. Häufig wurde auch die Wendung benutzt: „*da bin ich ausgerastet, da raste ich aus*“ als Rechtfertigung für ein eskalierendes gewalt-

tätiges Verhalten, das man nicht mehr unter Kontrolle habe. Zur Rechtfertigung wird auch angeführt, dass man selbst ja auch nur geschädigt worden sei und häufig genug Opfer geworden sei. Sehr widersprüchlich war in diesem Zusammenhang das extreme Rachebedürfnis, wenn den Tätern selbst Unrecht widerfuhr. Wurden die Täter befragt, was die Tat bei ihnen im nachhinein ausgelöst hat und was sie für das Opfer empfinden, fiel auch der Sprachgebrauch auf: „zusammengenagelt“, „weggemädert“, „weggeschlagen“. Damit verband sich die psychische Abwertung der Opfer, die sich in der Etikettierung als „*absoluter Assi*“, „*Zecken*“, „*Junkies*“ etc. ausdrückte.

Bei den inhaftierten Skins war diese dehumanisierende und deindividualisierende Haltung für ganze Opfergruppen verbreitet. Die individuelle Person verliert an Achtung und verdient keinerlei Wertschätzung. Auch rückblickend wurde die Würde der Opfer missachtet. Eine Einsicht, Unrecht begangen zu haben, setzte nicht ein. Stattdessen war fehlende Selbstreflexion und eine Verschiebung der „Schuldzuschreibung“ für die eigene missliche Lage auf andere typisch. Verwiesen wurde darauf, dass der „falsche“ Richter Recht gesprochen hat, die verhängte Strafe dementsprechend hoch ausfiel, der Verteidiger im Gegensatz zu den anderen nicht in Revision gegangen sei und die Mittäter sich bereits wieder „auf freiem Fuß befänden“.

Die Opferabwertung erleichtert die Tatbegehung, die Überschreitung des grundsätzlich bekannten Gewaltverbots und erleichtert damit die Rechtfertigung der Gewalttat vor sich selbst und vor anderen. Das Opfer wird im Grunde selbst verantwortlich gemacht für die Tat. Weitere Neutralisierungen liegen darin, dass andere für die eigene Entwicklung verantwortlich gemacht werden. Dies dient der nachträglichen Rechtfertigung der Taten und verhindert, dass die eigene Verantwortlichkeit für die Gewaltausübung übernommen wird.

2.18 Strafe und Beurteilung der Strafe

Viele Äußerungen enthielten Hinweise darauf, dass Bewährung von den Gewalttätern, die eine krasse Gewaltentwicklung und viele nicht entdeckte und mild sanktionierte Taten aufweisen, falsch als zu große Milde ausgelegt wird. Sie verstehen die Aussetzung zur Bewährung nicht als Chance, sondern als Ausdruck der Nichtbestrafung, der laschen Justiz und des „dummen“ Richters, dem man alles erzählen kann. Verstärkt wird die fehlende Anerkennung der Autorität durch Reaktionen aus dem sozialen Umfeld, hier der Mutter und der Kumpel. Anscheinend haben diese Jugendlichen die Gewalt so sehr in ihr Verhaltensmuster übernommen, dass sie nur „harte“ Reaktionen ernst nehmen. Es fällt bei vielen Gewalttätern auf, dass sie sich über andere Reaktionen als unbedingte Jugendstrafe lustig machen und als Freibrief für weitere Straf-

taten verstehen. Anders sind die Jugendlichen, die eine weniger extreme Gewalt- und kriminelle Karriere aufweisen: Letztere sind froh, noch einmal mit einer milden Reaktion davongekommen zu sein, froh, keine Verurteilung zu einer Jugendstrafe erhalten zu haben. Sie betonen, keine Straftaten mehr begehen zu wollen, weil sie die Sanktionierung (Arbeitsauflagen, Trainingskurse, TOA, Bewährung) als Warnung und Chance begreifen. Bei den Gewalttätern mit ausgeprägter negativer Entwicklung wird erst die U-Haft oder die Jugendstrafe ohne Bewährung als Strafe und als Zeichen der Justiz begriffen, dass nun „Ernst“ gemacht wird und das Verhalten nicht mehr hingenommen wird. Zwar stellen sie die Haft auf der einen Seite als eine leicht abzusitzende Zeit dar und spielen die Bedeutung herunter. Auf der anderen Seite berichten aber alle von den negativen Seiten des Vollzugs, der Angst vor der Gewalt, dem Alltag im Vollzug, der als langweilig und negativ erlebt wird. Die meisten betonen, nie mehr in Haft zu wollen. Insoweit kann vielleicht doch von einer abschreckenden Wirkung der Jugendstrafe ausgegangen werden. Nicht nur die Bedingungen der Haft werden von den Jugendlichen als sehr negativ geschildert, auch die Aussicht, viele Jahre in Haft sinnlos zu verleben und vollständig zum Außenseiter zu werden, lässt viele über diesen Einschnitt, den die Haft zweifelsohne für sie darstellt, nachdenken. Auffällig war auch, dass von einigen Gewalttätern mit sehr negativer Entwicklung die Bewährung als Kontrolle abgelehnt wurde. Es blieb offen, ob für diese Täter die Bewährung ohnehin abgelehnt worden war und ihre negative Bewertung deshalb nur ein Schönreden einer Situation war, an der sie gar nichts ändern konnten oder ob sie tatsächlich das Angebot einer Entlassung auf Bewährung hatten. Aus den Schilderungen der Jugendlichen ging hervor, dass sie eine vorzeitige Haftentlassung abgelehnt hatten. Unterschiedlich war die Bewertung der konkreten Strafe als gerecht oder ungerecht. Während einige einsahen, verurteilt worden zu sein (es musste ja so kommen) und das Strafmaß für gerecht hielten, fühlten sich andere zu Unrecht angezeigt, erwischt oder verurteilt und fühlten sich vom Staatsanwalt, Gericht und auch Verteidiger ungerecht behandelt.

2.19 Strafvollzug und Untersuchungshaft

Fast alle Gewalttäter berichteten von negativen Erfahrungen im Vollzug. Sie befanden sich vor ihrer Strafverbüßung bereits ein oder mehrere Male in U-Haft oder verbüßten bereits vorher Jugendstrafen. Nur sehr wenige hatten den DDR-Vollzug vor der Wende kennen gelernt. Über den DDR-Vollzug berichteten sie, es sei sehr streng und reglementiert zugegangen. Sie berichteten, im DDR-Vollzug sei im Gegensatz zum Vollzug nach der Wende Gewalt unter den Gefangenen nicht in dem Ausmaß möglich gewesen, auch rechtsradikale Gruppierungen habe es im Vollzug nicht gegeben. Über den Vollzug nach der

Wende berichteten sie übereinstimmend von erheblichen Gewalterfahrungen, von Gewalt der Gefangenen untereinander und einem Nichteinschreiten der Bediensteten. Auch die Dominanz der Rechtsextremen im Vollzug wird übereinstimmend geschildert. Obwohl die Jugendlichen alle selbst Gewalttaten begangen haben, verurteilten die meisten die Gewalt, die im Vollzug herrscht. Viele sahen sich ständig in der Gefahr, zu einem Kampf herausgefordert zu werden oder in eine Falle zu laufen, in der sie von mehreren zusammengeslagen werden. Die Gründe für die Gewalt im Vollzug waren vielschichtig, hatten aber viel mit der besonderen Subkultur oder Knastsituation zu tun: Teilweise ging es um materielle Dinge, die entweder erpresst, mit Gewalt weggenommen oder mit Gewalt zurückgeholt wurden, teilweise um Statuskämpfe, wer der Stärkste ist, wer das Sagen hat, wer andere herumkommandieren darf. Es spielte auch Rache wegen belastender Aussagen vor Staatsanwaltschaft und Gericht eine Rolle. Darüber hinaus wurde jedoch auch viel unmotivierte Gewalt berichtet, um Aggressionen wegen ablehnender Entscheidungen loszuwerden, wurde eine beliebige Person zum Opfer gewalttätiger Attacken. Psychische Störungen bei einer Reihe von Insassen schienen eine Rolle zu spielen. Die Toleranzschwelle der ohnehin gewaltbereiten Jugendlichen lag niedrig, so dass alltägliche Konflikte des Zusammenlebens in der Zelle schnell in eine gewalttätige Handlung mündeten. Die rechtsextreme Dominanz im Jugendvollzug führte zu einer Vielzahl von Gewaltakten. Es kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Haft zur Rekrutierung von Mitgliedern rechtsextremer Gruppen genutzt wurde. Die Gewalt richtete sich gegen alle, die „links“ oder „anti-rechts“ aussahen. Hier wurde für die Gewaltanwendung keine weitere Begründung benötigt. Dies führte bereits vor Haftantritt bei Verurteilten dazu, dass sie sich eine Glatze schneiden ließen und ein „rechtes Äußeres“ gaben. Von den befragten rechtsgerichteten Gewalttätern wurde dann auch meist als selbstverständlich angenommen, dass in der Haft die meisten „rechtsgerichtet und ausländerfeindlich“ seien.

Als sehr negativ wurde die Unberechenbarkeit jederzeit möglicher Gewaltsituationen im Vollzug gesehen. Bei einigen führte die erneute Gewalt im Vollzug zu Anzeigen und noch anstehender neuer Gerichtsverhandlungen. So ging es bei vielen nicht nur um die Angst vor der Gewalt im Vollzug, sondern auch um die Besorgnis, neue Taten zu begehen, für die sie sich strafrechtlich verantworten müssen. Dabei sahen sie den Zwiespalt, Gewalt auszuüben, um einen Konflikt zu klären oder um die „Ehre“ wiederherzustellen und der Schwierigkeit, der Gewalt aus dem Weg zu gehen, sich zurückzuhalten, nicht zuzuschlagen.

Das Wegsehen und Nichteingreifen der Bediensteten, das Ausgeliefertsein an die Haftsituation wurde ebenfalls überwiegend als negativ geschildert.

Im Widerspruch dazu standen Äußerungen, die den Jugendlichen als „harten Kerl“ ausweisen sollten. Die Abschreckung der Haft wurde geleugnet, der Haftalltag als Kindergarten dargestellt.

2.20 Zukunft

Die Jugendlichen ließen sich von ihren Zukunftsvorstellungen her in verschiedene Gefährdungsgruppen einteilen.

2.20.1 Fallgruppe 1 – Ein normales Leben

Die jungen Gewalttäter stellten sich für ihre Zukunft meist ein ganz normales Leben vor: ein Haus bzw. eine eigene Wohnung, ein Auto, heiraten, Kinder. Für die meisten war die Inhaftierung ein gravierender Einschnitt, der ihnen zu Bewusstsein brachte, dass sie in der Gefahr standen, tief abzurutschen und kaum noch Chancen auf ein normales Leben ohne Straftaten und ohne erneute Inhaftierung zu haben. Viele sprachen deshalb davon, nie mehr in den Vollzug zurückkehren zu wollen. Die Motive hierfür waren unterschiedlich. Für die meisten war die Gewalterfahrung in der Haft erheblich und sie sahen die Gewalt als eine Spirale ohne Ende, die sie nur in Schwierigkeiten bringt. Einige wollten „ihre Ruhe“ haben, nicht mehr auf der Straße leben, auf eigenen Füßen stehen, sich nicht mehr vor der Polizei verstecken, wollten die Eltern oder die Oma durch eine erneute Inhaftierung nicht enttäuschen und ein „normales Leben“ führen. Bei einigen führte die Schwangerschaft der Freundin oder die Geburt eines Kindes dazu, sich um die Familie kümmern zu wollen. Hier kam es zu einer deutlichen Distanzierung von den alten Freunden und den gewalttätigen Gruppen.

2.20.2 Fallgruppe 2 – Die Angst abzurutschen

Bei vielen schwang aber zugleich die Angst mit, es nicht zu schaffen, im normalen Leben Fuß zu fassen. Dabei spielte eine Rolle, dass sie in ihrer Aggressivität und Gewaltbereitschaft eine Quelle neuer Konflikte sahen und annahmen, bei dem Zusammentreffen mit alten Kumpels unter Alkohol erneut Gewaltdelikte zu begehen. Sie nahmen auch an, geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz zu haben, weil sie meistens keinen Schulabschluss hatten und Ausbildungen mehrfach wegen negativer Verhaltensauffälligkeiten abbrechen mussten. Dabei betonten sie, auch Zwänge in ihrem Leben abzulehnen. Ihre Zukunft sahen die meisten darin, auf eigenen Füßen zu stehen, mit einer Frau, Kindern, einem eigenen Auto, in einer eigenen Wohnung zu leben. Sie erzähl-

ten auch, Schulabschlüsse nachholen und Ausbildungen beginnen zu wollen. Dazu im Widerspruch stand jedoch häufig schon das Verhalten im Vollzug zur Zeit des Interviews: Die wenigsten besuchten während des Vollzuges die Schule oder absolvierten eine Lehre. Sie vertrösteten sich selbst mit Ankündigungen für die Zukunft, die nicht unbedingt eine Änderung ihrer Lebensumstände erwarten lassen.

2.20.3 Fallgruppe 3 – „ich werde nie 'n Spießer werden oder so ...“

Einige sahen sich auch zukünftig als Außenseiter. Sie meinten, sie würden noch lange Strafen verbüßen oder wieder in den Vollzug kommen. Sie sahen auch neue Gewalttaten als zwangsläufig voraus. Teilweise wurden die Zukunftsziele auch hier zwiespältig geschildert: Sie wollten ein normales Leben führen, sahen aber auch die Schwierigkeiten der konkreten Umsetzung und die mögliche wiederholte Straffälligkeit.

2.20.4 Fallgruppe 4 – Die extremen Außenseiter

Nur wenige wollten keinen Bezug zur legalen Welt herstellen. Sie hatten bereits eine krasse kriminelle Karriere und Gewaltkarriere hinter sich. Sie wollten nicht werden wie die „Spießer“ und die Normalen. Sie meinten, sie könnten in einem normalen Beruf nicht genug Geld verdienen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Durch die Begehung von Straftaten habe man ein viel besseres Leben und müsse sich keinen Zwängen beugen. Diese Äußerungen wurden zum Teil in starker Abgrenzung von der Welt der „Normalen“ vorgenommen. Ein gutes Leben, in dem man sich viele materielle Dinge leisten könne, sei mit ehrlicher Arbeit nicht zu verdienen. Starke Ausgrenzungen und sehr negative Entwicklungen zeigte diese Gruppe der Gewalttäter. Sie sahen sich selbst als Außenseiter und Versager und ihre Zukunft entweder in „richtiger Kriminalität“, um ein gutes Leben zu haben oder für die nächsten Jahre erneut im Strafvollzug. Ein normales Leben konnten sie sich kaum vorstellen.

2.21 Fazit – Prävention und Prognosen

Schon innerhalb der Gruppe der Gewalttäter gab es unterschiedliche Grade der Ausgrenzung, die sich durch Äußerungen der Täter in Bezug auf ihre Ansichten, Werte, ihre Ziele für die Zukunft, in Äußerungen über ihre Taten und gewalttätigen Handlungen und über Opfer und Beziehungen zu Dritten ergaben. Nimmt man den Grad der Ausgrenzung als Zeichen für weitere Gefährdungen, kriminell oder gewalttätig zu handeln, so lassen sich verschiedene

Faktoren als Indizien der Ausgrenzung und als Risikofaktoren für erneute kriminelle Gefährdung feststellen. Aus der Analyse lassen sich letztlich Schutzfaktoren und vielfältige Ansätze zur Prävention²² ableiten. Insbesondere wird man Bemühungen um Frühprävention besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Haben sich Gewaltverläufe erst über Jahre hinweg derart verfestigt und ist eine Ausgrenzung aus wichtigen Institutionen der Gesellschaft erfolgt, wird es schwer sein, mit Mitteln der Strafjustiz noch etwas zu bewirken.²³

Literatur

- Bender, Doris & Lösel, Friedrich (2005). Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Resistenz bei Misshandlung und Vernachlässigung. In Ulrich Tiber Egle; Sven Olaf Hoffmann & Peter Joraschky (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 85-104). 3. Aufl. Stuttgart: Schattauer.
- Böttger, Andreas (1998). *Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.
- Heitmeyer, Wilhelm; Buhse, Heike; Liebe-Freund, Joachim; Möller, Kurt; Müller, Joachim; Ritz, Helmut; Siller, Gertrud & Vossen, Johannes (1993). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. 2. Aufl. Weinheim: Juventa.
- Lösel, Friedrich (1995). Die Prognose antisozialen Verhaltens im Jugendalter. Eine altersbezogene Perspektive. In Dieter Dölling (Hrsg.): *Die Täter-Individualprognose* (S. 29-61). Heidelberg: Kriminalistik.
- Lösel, Friedrich & Bliesener, Thomas (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. München/Neuwied: Luchterhand.
- Marneros, Andreas (2005). *Blinde Gewalt. Rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer*. Frankfurt am Main: Scherz.

22 Auf die Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Eine ausführliche Darstellung ist der Hauptstudie vorbehalten.

23 Zu Empfehlungen zur Prävention von Gewaltentwicklungen siehe Rössner & Bannenberg (2004) für die Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen“.

- Marneros, Andreas; Steil, Bettina & Galvão, Anja (2003). Der soziobiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 86, 364-372.
- Marneros, Andreas (2002). *Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters*. Bern: Scherz.
- Marneros, Andreas; Ullrich, Simone & Rössner, Dieter (2002). *Angeklagte Straftäter. Das Dilemma der Begutachtung*. Baden-Baden: Nomos.
- Melzer, Wolfgang & Schubarth, Wilfried (1995). Das Rechtsextremismussyndrom bei Schülerinnen und Schülern in Ost- und Westdeutschland. In: Wilfried Schubarth & Wolfgang Melzer (Hrsg.): *Schule, Gewalt und Rechtsextremismus* (S. 51-71). Opladen: Leske und Budrich.
- Müller, Joachim (1996). *Identität und fremdenfeindliche Gewalt. Selbstkonzept, Norm- und Demokratieorientierungen von an Gewalthandlungen beteiligten jungen Menschen*. Bonn: Bundesministerium der Justiz.
- Müller, Joachim (1997). *Täterprofile: Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Neubacher, Frank (1998). *Fremdenfeindliche Brandanschläge: eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung im Jugendstrafverfahren*. Mönchengladbach: Forum.
- Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk & Wetzels, Peter (1999). *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. 3. Aufl. Hannover: DVJJ.
- Pfeiffer, Christian & Wetzels, Peter (1997). *Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung*. Hannover: KFN.
- Rössner, Dieter & Bannenberg, Britta (2004). Einführung und Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Langfassung. In Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.), *Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen*. Bonn: DFK. Verfügbar unter <http://www.kriminalpraevention.de/service.htm>.
- Rössner, Dieter & Bannenberg, Britta (2002). *Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention*. Düsseldorf. Verfügbar unter www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf.

- Schumann, Karl F. (Hrsg.) (2003). *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern, Band 1*. Weinheim: Juventa.
- Wahl, Klaus (2002). Entwicklungspfade von fremdenfeindlichen Tötungsdelinquenten. In: Rudolf Egg (Hrsg.): *Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung* (S. 155-164). Wiesbaden: KrimZ.

Arbeitslosigkeit infolge Inhaftierung: Erfahrungen aus dem Strafvollzug

Bernd Schiebel

Der Titel des Beitrages scheint den Kritikern des (Jugend)strafvollzugs Recht zu geben, die insbesondere die folgenden unerwünschten und schädlichen Folgen einer Inhaftierung von (Jugend)strafgefangenen für ihre Chancen hinsichtlich Schulbildung, Berufs(aus)bildung und beruflicher Tätigkeit als Argumente gegen stationäre Maßnahmen bei jugendlichen und heranwachsenden Straffälligen nennen:

- Der (Jugend)strafgefangene wird durch die Inhaftierung aus seinen bestehenden beruflichen Bindungen und Entwicklungen herausgerissen,
- der (Jugend)strafgefangene verlernt durch Unselbstständigkeit und in einigen Fällen durch Arbeitslosigkeit während des Vollzugs Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Tagesstruktur und positive praktische Fähigkeiten,
- der jugendliche oder heranwachsende ehemalige Straffällige kann nach seiner Entlassung aus dem Vollzug durch das Stigma der erfolgten Inhaftierung nur sehr schwer einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden.

Zur Überprüfung der Berechtigung dieser Kritik sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist die Ausgangslage in Bezug auf schulische und berufliche Bildung und in Bezug auf berufliche Tätigkeit einzuschätzen, wenn (Jugend)strafgefangene in den Vollzug aufgenommen werden?
- Was lernen, und was verlernen (Jugend)strafgefangene während des Vollzugs? Was haben Sie vor der Inhaftierung gelernt oder verlernt?
- Wie gestaltet sich die Eingliederung in die schulische und berufliche Bildung, in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung? Welche Faktoren haben Einfluss auf eine erfolgreiche schulische oder berufliche Eingliederung eines Gefangenen?

1. Ausgangslage bei Aufnahme in den Vollzug

Leider gibt es aus einer Reihe von Gründen weiterhin zu wenig empirische Daten und wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema (Jugend)strafvollzug. *Dünkel* hat in seinem 1996 erschienenen Buch „Empirische Forschung im Strafvollzug“ folgende Erkenntnisse und Daten zur Frage der beruflichen Situation von Gefangenen vor der Inhaftierung dargestellt:

„Die sozialbiographischen Daten bestätigen die nach wie vor desolante Ausgangslage von Strafvollzugsinsassen, die aus der Unterschicht stammend zum Zeitpunkt der Tat regelmäßig arbeitslos (oder ggf. überwiegend als Angelernte/Ungelernte beruflich tätig) waren ... Als geradezu bedrückend muss der Befund gewertet werden, dass 62 % der erwachsenen Männer, 56 % der Frauen ... und 46 % der Jugendstrafgefangenen ihr Einkommen überwiegend aus Arbeitslosengeld/-hilfe oder Sozialhilfe bestritten ...“ (*Dünkel* 1996, S. 37)

Die von *Dünkel* dargestellten Daten zum überwiegenden Einkommen zum Tatzeitpunkt für eine Stichprobe von 86 Jugendstrafgefangenen in Schleswig-Holstein im Jahr 1989 lauten wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Einkommen zum Tatzeitpunkt bei Jugendstrafgefangenen in Schleswig-Holstein (*Dünkel* 1996)

Arbeitslosengeld	Sozialhilfe	Familie/Freunde	Straftaten	berufliche Tätigkeit
14,3 %	31,6 %	18,8 %	6,8 %	28,6 %

Für eine Stichprobe von 554 erwachsenen männlichen Strafgefangenen zum gleichen Zeitpunkt, ebenfalls im Justizvollzug von Schleswig-Holstein, wurde nach *Dünkel* ein Anteil von 29,1 % des überwiegenden Einkommens zum Tatzeitpunkt aus beruflicher Tätigkeit ermittelt. In Bezug auf den Prozentsatz der Gefangenen, die vor Inhaftierung über berufliches Einkommen verfügten, zeigte sich also kein nennenswerter Unterschied zwischen Jugendstrafgefangenen und männlichen Strafgefangenen. Es war lediglich festzustellen, dass bei den erwachsenen Strafgefangenen mit 32,7 % das Arbeitslosengeld eine wesentlich größere Bedeutung hatte als bei den Jugendstrafgefangenen mit 14,3 %. Umgekehrt wurden 18,8 % der Jugendstrafgefangenen zum Tatzeitpunkt durch die Familie oder Freunde finanziell unterstützt, aber nur 6,3 % der erwachsenen Strafgefangenen.

Ein weiterer wichtiger Faktor fiel ebenfalls bei der von *Dünkel* zitierten Erhebung aus dem Jahr 1989 in Schleswig-Holstein schon recht negativ aus. Bei den erwachsenen männlichen Strafgefangenen, die zum Tatzeitpunkt das überwiegende Einkommen aus beruflicher Tätigkeit bezogen, übten 48 % eine qualifizierte Tätigkeit und 52 % eine angelernte oder ungelernete Tätigkeit aus. Bei den Jugendstrafgefangenen betrug der Anteil der nicht qualifizierten Beschäftigung bereits damals 63 %!

Hammerschick, Pilgram und Riesenfelder (1997) haben für 1.000 Personen, die in den Jahren 1994 und 1995 aus dem österreichischen Justizvollzug entlassen worden waren, die entsprechenden Daten erfasst. Die Autoren sprechen von einer großen „Arbeitsmarktferne“ vor der Inhaftierung. Besonders interessant war eine festgestellte dynamische Entwicklung. Vier Jahre vor der Haft waren 39 % der Untersuchungspopulation arbeitslos, ein Jahr vor Haft 48 % und im Monat vor der Inhaftierung 80 %!

Aus der Praxis im sächsischen Strafvollzug ist bekannt, dass sich diese genannten Befunde (passend zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung seit 1989, und auch geprägt durch den Unterschied zwischen einem alten und einem neuen Bundesland) eher verschlechtert denn verbessert haben.

Im Rahmen einer Dissertationsarbeit eines im sächsischen Justizvollzug tätigen Pädagogen wurden für eine sächsische Justizvollzugsanstalt im Oktober 2003 eine Aktenanalyse der deutschen erwachsenen männlichen Strafgefangenen durchgeführt. Für eine Stichprobe von N = 335 Strafgefangenen wurden als Beschäftigungsstatus vor der Haft die in der folgenden Tabelle 2 dargestellten Daten ermittelt.

Tabelle 2: Beschäftigungsstatus vor der Haft im sächsischen Strafvollzug

Helfer/ Zeitarbeit	arbeits- los	Aus- bildung	Sozial- hilfe	Arbeitsbe- schaffungs- maßnahme	Arbeiter / Ange- stellter	Rente	selbst- ständig
12	222	5	15	15	39	5	22

Im Jugendvollzug der JVA Zeithain, derzeit noch der einzigen Jugendstrafanstalt in Sachsen, wird durch den Pädagogischen Dienst bei Aufnahme der Jugendstrafgefangenen der Beschäftigungsstatus erfragt. 75,4 % der Jugendstrafgefangenen, die im Zeitraum November 2004 bis einschließlich Januar 2005 aufgenommen worden waren, waren vor der Inhaftierung ohne Beschäf-

tigung. Von den 24,6 % vor Inhaftierung beschäftigten Jugendstrafgefangenen besuchte der größte Teil eine berufsvorbereitende Maßnahme.

In einer sächsischen Justizvollzugsanstalt mit Zuständigkeit für Strafvollzug und Untersuchungshaft an erwachsenen und jungen Untersuchungsgefangenen wurden im Februar 2005 durch die Arbeitsverwaltung folgende Daten ermittelt.

- Bei einer Stichprobe von 510 erwachsenen männlichen Strafgefangenen waren vor Inhaftierung 147 im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, 25 im zweiten Arbeitsmarkt, 316 ohne Arbeit und für 22 Gefangene lagen keine Angaben vor.
- Bei einer Stichprobe von 30 jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungsgefangenen waren vor Inhaftierung 6 im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, ebenfalls 6 im zweiten Arbeitsmarkt, 18 waren arbeitslos.

Die ungünstigen Daten für jugendliche und heranwachsende Untersuchungsgefangene müssen besonders betont werden. Diese Daten geben einen Hinweis, dass die sehr negativen Daten zu Beginn des Jugendstrafvollzugs nicht Folge eines Verlustes des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes während der Untersuchungshaft war.

In einer weiteren sächsischen Justizvollzugsanstalt mit Schwerpunkt Langstrafenvollzug an erwachsenen männlichen Strafgefangenen war im Februar 2005 bei einer Stichprobe von 599 Gefangenen festgestellt worden, dass vor der Inhaftierung nur 93 Gefangene beschäftigt gewesen waren, davon

- 75 im ersten Arbeitsmarkt,
- 7 im zweiten Arbeitsmarkt,
- 2 im Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“,
- 2 in Ausbildung,
- 1 im Rahmen eines Studiums,
- 6 in Umschulungsmaßnahmen.

Die hier beispielhaft genannten Daten einiger sächsischen Justizvollzugsanstalten werden durch Stichproben aus anderen Anstalten bestätigt. Der Anteil der Gefangenen, die vor Inhaftierung arbeitslos waren, beträgt in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten 60 bis 80 %. Von den vor Inhaftierung Beschäftigten war der Großteil unqualifiziert beschäftigt, in überbetrieblichen Ausbildungen oder selbstständig. Bei der selbstständigen Beschäftigung handelte es sich zumeist um betriebswirtschaftlich wenig fundierte Unternehmungen.

Nach Einschätzung aller Fachdienste und der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten zeigen insbesondere Jugendstrafge-

fangene, aber auch erwachsene Strafgefangene, durchschnittlich immer mehr persönliche Defizite und immer weniger Ressourcen zu Beginn der Inhaftierung. Ein immer größerer Anteil der Jugendstrafgefangenen verfügt zu Beginn des Jugendvollzugs lediglich über einen Abschluss der 5. oder 6. Klasse oder hat Hilfs- und Sonderschulen besucht. Basisfähigkeiten für erfolgreiches Lernen, wie Konzentrationsvermögen, Frustrationstoleranz, Impulskontrolle, oder Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen sind bei vielen Jugendstrafgefangenen immer weniger vorhanden.

Die Ausgangslage der Beschäftigung von (Jugend)strafgefangenen vor der Inhaftierung muss also als ausgesprochen schlecht bezeichnet werden.

2. Lernen im Vollzug

Aus den Ausführungen zur Frage, wie sich die Beschäftigungssituation von (Jugend)strafgefangenen vor der Inhaftierung darstellt, wird bereits deutlich, dass die Vorstellung vom Jugendstrafgefangenen, der durch die Inhaftierung aus einer positiven Ausbildungs- und Beschäftigungssituation herausgerissen wird, nicht zutrifft. Insbesondere bei Jugendstrafgefangenen ist zu Haftbeginn typischerweise festzustellen, dass Wochen bis Monate vor der Inhaftierung wenig Tagesstruktur und wenig Ausbildung oder Beschäftigung vorhanden war. Vielmehr war die Phase vor der Inhaftierung überwiegend durch Strukturlosigkeit, Beschäftigungslosigkeit, massiven Konsum von legalen und illegalen Drogen und Einfluss durch ungünstige peer-groups gekennzeichnet.

Wie sieht die Beschäftigung von Jugendstrafgefangenen während des Vollzugs aus?

Im Jugendvollzug der JVA Zeithain können – je nach Belegung – 50 - 60 % der Jugendstrafgefangenen in maximal 230 Plätzen in Bildungs- oder Arbeitsmaßnahmen beschäftigt werden. Ein Schwerpunkt besteht dabei auf Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung mit anerkanntem Abschluss. So können pro Jahr 48 Jugendstrafgefangene den qualifizierten Hauptschulabschluss oder einen Realschulabschluss erlangen. 12 weiteren Jugendstrafgefangenen kann ein Platz im Berufsvorbereitenden Jahr angeboten werden. 10 Plätze stehen in einer Fachwerkstatt für Schweißen zur Verfügung, auch hier können qualifizierte Abschlüsse erworben werden. 15 Plätze stehen für die modulare Ausbildung in den Bereichen Bau, Garten- und Landschaftsbau und Metall zur Verfügung.

Ferner werden etwa 60 Plätze in sogenannten „Berufsfindungsmaßnahmen“ angeboten, in denen die Jugendstrafgefangenen Interessen entwickeln und Basisfähigkeiten erlernen können.

Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in den Unternehmerbetrieben, in den Eigenbetrieben der Anstalt, und – für Gefangene mit Eignung für den Freigang – in der Beschäftigung außerhalb der Anstalt.

Das Angebot der Justizvollzugsanstalt Zeithain im Hinblick auf die Vermittlung hochwertiger anerkannter Abschlüsse ist ausreichend. Im Gegenteil ist es häufig schwierig die vorhandenen Plätze mit geeigneten Jugendstrafgefangenen zu besetzen, da die persönlichen Voraussetzungen der Gefangenen häufig nicht gegeben sind (in Bezug auf Haftzeiten, aber auch in Bezug auf die oben angesprochenen zunehmend größeren Defizite der Klientel).

Insbesondere Jugendstrafgefangene, aber auch viele erwachsene Strafgefangene, müssen häufig während des Vollzugs zunächst an eine feste Tagesstruktur, eine mehrstündige werktägliche Tätigkeit mit Leistungsanforderungen, an Verantwortungsübernahme und das Einhalten von Verpflichtungen und Regeln gewöhnt werden. Der Anteil nicht beschäftigter Gefangener kann im Strafvollzug oder Jugendstrafvollzug je nach Gegebenheiten zwar bis zu 60 % betragen, er liegt damit aber nicht höher als vor Beginn der Inhaftierung. Für den Jugendvollzug kann festgestellt werden, dass der Anteil der Beschäftigung in Haft mit 50 - 60 % deutlich höher ausfällt als vor der Haft mit 20 - 40 %. Auch das Niveau der Beschäftigung ist für diese Klientel im Jugendvollzug durchschnittlich höher als bei der Beschäftigung vor der Inhaftierung.

Selbstverständlich gibt es Jugendstrafgefangene und erwachsene Strafgefangene, die vor der Inhaftierung über sinnvolle Ausbildung oder Beschäftigung verfügten, und die im Vollzug nicht mit angemessener Ausbildung oder Beschäftigung versorgt werden können. Diese Gefangenen verlernen während der Inhaftierung tatsächlich wichtige Fähigkeiten. Es gibt aber insbesondere im Jugendvollzug tatsächlich mehr Fälle, in denen Gefangene in sinnvolle Bildungs- oder Arbeitsmaßnahmen integriert werden können, als dass Fälle zu registrieren sind, in denen Jugendstrafgefangene mit guten Voraussetzungen zu Beginn der Haft nicht sinnvoll ausgebildet oder beschäftigt werden können.

Natürlich muss im Strafvollzug, und insbesondere im Jugendstrafvollzug weiter an dem Ziel einer Vollbeschäftigung (unter vollzuglichen Bedingungen also etwa 80 % der Gefangenen in Arbeit) festgehalten werden. Auch müssen die bestehenden Anstrengungen weiter verstärkt werden noch mehr anerkannte Abschlüsse anzubieten, die realistische Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Die klassischerweise im Justizvollzug dominierenden handwerklichen Ausbildungen müssen weiter durch modernere Berufsbilder ersetzt werden. Eine schrittweise weitere Optimierung ist also notwendig, die bereits erzielten Verbesserungen erlauben aber die Aussage, dass die Beschäftigungssituation der Gefangenen zumindest im Jugendvollzug besser als die vor der Inhaftierung ist.

3. Eingliederung in Bildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass für alle Bewerber um Ausbildungs- oder Arbeitsplätze die Erfolgsaussichten geringer geworden sind. Dieses gilt umso mehr für Bewerber, die über keinen (oder keinen hochwertigen) anerkannten Schul- oder Berufsausbildungsabschluss verfügen. Die Möglichkeiten für eine unqualifizierte oder gering qualifizierte Beschäftigung nehmen ständig ab. Liegen bei einem Bewerber auch noch persönliche Defizite (insbesondere im Bereich der sozialen Kompetenzen) vor, so gehen die Aussichten für eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt gegen Null.

Für den sächsischen Justizvollzug liegen keine gesicherten Daten über die Beschäftigungsquote nach der Entlassung aus dem (Jugend)strafvollzug vor. Die Ursachen hierfür bestehen im weiterhin zu geringen Interesse der Forschungseinrichtungen in Bezug auf Forschung im Strafvollzug, Komplikationen im Hinblick auf die Möglichkeiten der statistischen Erfassung der Zieldaten und im Hinblick auf Datenschutzbestimmungen, sowie im sehr hohen personellen und materiellen Aufwand von Langzeitstudien.

Nach Schätzwerten der Bediensteten der Sozialdienste und der Arbeitsverwaltungen der sächsischen Justizvollzugsanstalten liegt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Haftentlassung bei Gefangenen, die vor ihrer Entlassung nicht für den Freigang zugelassen waren, bei lediglich 1 bis 10 %. (Jugend)strafgefangene, die durch ihre persönliche Eignung und einen vorhandenen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz während des Vollzugs zum Freigang zugelassen werden konnten, haben dagegen eine deutlich höhere Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Haftentlassung.

Die Agentur für Arbeit in Chemnitz teilte auf Anfrage mit, dass innerhalb eines Jahres 193 junge Gefangene in der JVA Chemnitz durch die Arbeitsagentur betreut worden waren. Zitat aus dem Schreiben: „Da Haftentlassene auf Grund ihrer persönlichen Disposition auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum berufliche Chancen haben, erfolgte eine Eingliederung zwangsläufig in geförderte Maßnahmen über die Arbeitsagentur.“ Es werden folgende Ergebnisse der Vermittlungsbemühungen mitgeteilt.

- 43 Vermittlungen in Berufsvorbereitende Maßnahmen
- 51 Vermittlungen in ein Förderprojekt
- 38 Vermittlungen in überbetriebliche Ausbildungen
- 5 Abgänge in Therapie (vermutlich stationäre Suchttherapie)

- 5 Vermittlungen in schulische Maßnahmen
- 17 Vermittlungen in Praktika
- 34 ohne Vermittlung

Durch die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten wird eingeschätzt, dass ein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nach Entlassung aus der geschlossenen (Jugend)strafhaft fast nur möglich ist, wenn der betreffende Gefangene über direkte oder indirekte persönliche Beziehungen zu einem potenziellen Arbeitgeber verfügt. In allen anderen Fällen bleibt nur der Versuch, entlassene (Jugend)strafgefangene über den zweiten Arbeitsmarkt oder über Fördermaßnahmen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Über den tatsächlichen Erfolg dieser Strategie können allerdings noch nicht einmal gesicherte Schätzwerte abgegeben werden.

Für einen kleinen Teil der sächsischen Gefangenen, die im Projekt „NeuStart“ des im sächsischen Justizvollzugs tätigen freien Bildungsträger bfw (Berufsbildungswerk GmbH) mit besonders intensiven Bemühungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt betreut waren, liegen einige Statistiken zu erfolgten Vermittlungen vor. Für den Zeitraum November 2002 bis Dezember 2004 werden die Daten in Bezug auf Jugendstrafgefangene der JVA Zeithain in Tabelle 3 vorgestellt.

Tabelle 3: Vermittlungsstatistik des Projekts NeuStart

Arbeit	Qualifikation	Beschäftigung im Freigang während der Haft	Sonstiges (Verlegung in andere JVA, Abbruch durch Gefangenen, stationäre Suchttherapie...)	arbeits-suchend	unbe-kannt
5 %	29 %	5 %	18 %	9 %	34 %

Zu diesen Zahlen ist zu betonen, dass es sich um Jugendstrafgefangene handelt, die an einem Projekt zur intensiven Betreuung zur beruflichen Eingliederung teilnahmen. Bei Jugendstrafgefangenen außerhalb dieses Projektes dürften die Erfolge also geringer sein. Bei den entsprechenden Zahlen für erwachsene Strafgefangene in anderen Justizvollzugsanstalten, die ebenfalls am Projekt „NeuStart“ teilgenommen haben, sind die Zahlen zwar besser, ein Vermittlung von mehr als 20 % der entlassenen erwachsenen Strafgefangenen in Arbeit wird dennoch nicht erreicht.

Hier liefert erneut die Untersuchung von *Hammerschick et al.* (1997) mit Personen, die 1994 und 1995 aus dem österreichischen Strafvollzug entlassen

worden waren, interessante Erkenntnisse. Direkt nach der Haftentlassung war die Quote der beschäftigten Personen noch geringer als vor der Inhaftierung. Nach einem Jahr entsprach die Quote wieder der vor der Inhaftierung. Im ersten Jahr war aber die Bindung der aus dem Strafvollzug entlassenen Personen an das Arbeitsamt erheblich enger als vor der Haft, und die Personen der Stichprobe beantragen ihr Arbeitslosengeld zuverlässiger als vor der Haft. Dieser Effekt war aber nicht von Dauer, im zweiten und dritten Jahr nach Haftentlassung zeigt sich das gleiche Bild der „Arbeitsmarktferne“ wie vor der Inhaftierung.

Neben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation und den persönlichen Voraussetzungen der entlassenen Gefangenen ist auch die Vorgehensweise anderer Behörden für den Erfolg der Eingliederung von entlassenen Gefangenen in den Arbeitsmarkt entscheidend. Durch die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten und durch Mitarbeiter des bfw wird wiederholt die „restriktive Vergabepaxis“ von Bildungsgutscheinen durch die zuständigen Arbeitsagenturen als wichtige Erschwernis der Vermittlungsbemühungen genannt. Neben einschlägigen Vorschriften scheint auch die Auslegung des Entscheidungsspielraumes bei Sachbearbeitern der Arbeitsagenturen dazu beizutragen, dass Klienten, die wiederholt Bildungsangebote nicht genutzt haben, nicht mehr bevorzugt in Maßnahmen vermittelt werden. Zusätzlich besteht häufig bei einer anstehenden Entlassung eines Jugendstrafgefangenen zu einem Termin, der nicht dem Zeitpunkt des allgemeinen jährlichen Ausbildungsbeginns entspricht, das Problem, dass die zuständige Arbeitsagentur noch keine Aussage machen kann, ob geplante Fördermaßnahmen tatsächlich durchgeführt werden.

Die Ergebnisse sind zunächst ernüchternd. Trotz aller Anstrengungen ist der Anteil der erwachsenen Strafgefangenen oder Jugendstrafgefangenen, die nach Entlassung aus der Haft Anschluss an den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt finden, sehr gering. Es ist sicher nicht ausreichend darauf hinzuweisen, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise anderer Behörden und Institutionen einen wichtigen Einfluss auf den Erfolg bei Bemühungen um berufliche Eingliederung von ehemaligen Gefangenen haben. Projekte wie das im sächsischen Justizvollzug gemeinsam mit dem bfw etablierte Projekt „Neustart“ zeigen vor allem im Erwachsenenvollzug erste Erfolge. Zudem kann aus der Praxis des sächsischen Justizvollzugs der Befund, den *Hammerschick et al.* (1997) für österreichische Verhältnisse festgestellt haben, bestätigt werden: selbst wenn keine Vermittlung von Arbeit gelingt, so gelingt es doch in vielen Fällen zumindest zeitweise eine engere Bindung von aus der Haft entlassenen Personen an Arbeitsagenturen herzustellen. Wenn ehemalige Straffällige zuverlässiger finan-

zielle Unterstützungsleistungen beantragen und beziehen, so ist dieses ein protektiver Faktor gegen neue Straftaten. Für die Zukunft wird es wichtig sein diese Effekte zeitlich zu stabilisieren und auszubauen.

4. Zusammenfassung

Die Aussage „Arbeitslosigkeit infolge Inhaftierung“ ist insbesondere im Hinblick auf Jugendvollzug zu vereinfacht und nicht zutreffend. Es scheint vielmehr so zu sein, dass Arbeitslosigkeit und Inhaftierung durch eine dritte Variable gemeinsam beeinflusst werden.

Der deutlich überwiegende Anteil der (Jugend)strafgefangenen ist vor der Inhaftierung bereits arbeitslos, ohne oder mit sehr geringer Qualifikation beschäftigt oder in Fördermaßnahmen integriert. Während des Vollzugs verschlechtert sich diese Situation nicht, im Jugendvollzug ist sogar eine Verbesserung zu verzeichnen. Nach der Haftentlassung steigt der Anteil der unbeschäftigten ehemaligen Gefangenen gegenüber dem Zeitraum vor der Inhaftierung nochmals an. Hierfür ist der Verlust eines Teils der ohnehin wenigen vor Inhaftierung bestehenden abhängigen Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse verantwortlich.

Man könnte also sagen: die Inhaftierung schafft nicht die Problematik, aber sie verschärft sie. Ob hieraus allerdings eine Forderung nach mehr ambulanten statt stationären Maßnahmen bei jugendlichen, heranwachsenden oder erwachsenen Straffälligen abgeleitet werden kann, ist mehr als fraglich. Die Verurteilung zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe erfolgt im Zusammenhang mit Straftaten, der Widerruf einer Bewährung im Zusammenhang mit dem Nichterfüllen von Auflagen. Der Anteil der jugendlichen, heranwachsenden oder erwachsenen Straftäter, die auch ohne eine stationäre Maßnahme (Jugend- oder Freiheitsstrafe) ihren vormals vorhandenen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz wegen Begehens von Straftaten oder wegen Nichterfüllen von Pflichten verloren hätten, ist vermutlich hoch.

Literatur

Dünkel, Frieder (1996). *Empirische Forschung im Strafvollzug: Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bonn: Forum.

Hammerschick, Walter; Pilgram, Arno & Riesenfelder, Andreas (1997). Zu den Erwerbsbiografien und Verurteilungskarrieren Strafgefangener und Straferlassener, rekonstruiert anhand von Sozialversicherungs- und Strafregisterdaten. In Walter Hammerschick & Arno Pilgram (Hrsg.), *Arbeitsmarkt, Strafvollzug und Gefangenenarbeit: Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '97* (S. 155 – 187). Baden-Baden: Nomos.

E-learning im Strafvollzug: Anforderungen, Entwicklungen und Netzwerke

Jürgen Hillmer

We believe that lack of access to the internet is a significant barrier to learning. Access to the internet clearly must be controlled and properly supervised, but the internet is essential both as a learning tool and as a key skill for employment. We recommend that the Government priorities progress in this area and sets out a clear timetable for implementation of access across the prison estate.

House of Commons UK: Education and Skills Committee; Seventh Report 2004-2005 21st of March 2005: Recommendation to the Government 229

Bildung im Vollzug

Die Bildungslage Strafgefangener ist ausgesprochen schlecht. Sie weisen in der Regel nur geringe schulische und berufliche Qualifizierungen auf. Für Haftentlassene besteht ein sehr schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt, sei es aufgrund der fehlenden Qualifikationen, sei es aufgrund einer eingeschränkten Beschäftigungsfähigkeit. Eine wesentliche Bedingung für die erfolgreiche Resozialisierung ist aber gerade die berufliche Perspektive. Wissenschaftlich ist belegt, dass das Rückfallrisiko erheblich sinkt, wenn der Straftäter nach der Entlassung aus der Haft einen Arbeitsplatz findet. Zur Behebung derartiger Mängellagen sind entsprechende Angebote in den Vollzugsanstalten notwendig. Es ist sinnvoll und notwendig, neue Wege zu gehen und die Haftzeit stärker als es bisher üblich war, zum effizienten Lernen zu nutzen. Arbeitsmarktrelevante Ausbildungen, Qualifizierungen und Arbeiten sind zu entwickeln und anzubieten, die Bildungsangebote sind auszubauen. Die Randlage der Straffälligen lässt sich nur durch umfassende Anstrengungen minimieren. Regionale Anstrengungen alleine genügen hier nicht, umfassende Angebote lassen sich nur überregional entwickeln. Zugleich sind Kooperationen zwischen den unterschiedlichen beteiligten Institutionen (Justiz, Vollzugsanstalten, Agentur für Arbeit, Bildungsträger, Freie Straffälligenhilfe u.a.) notwendig.

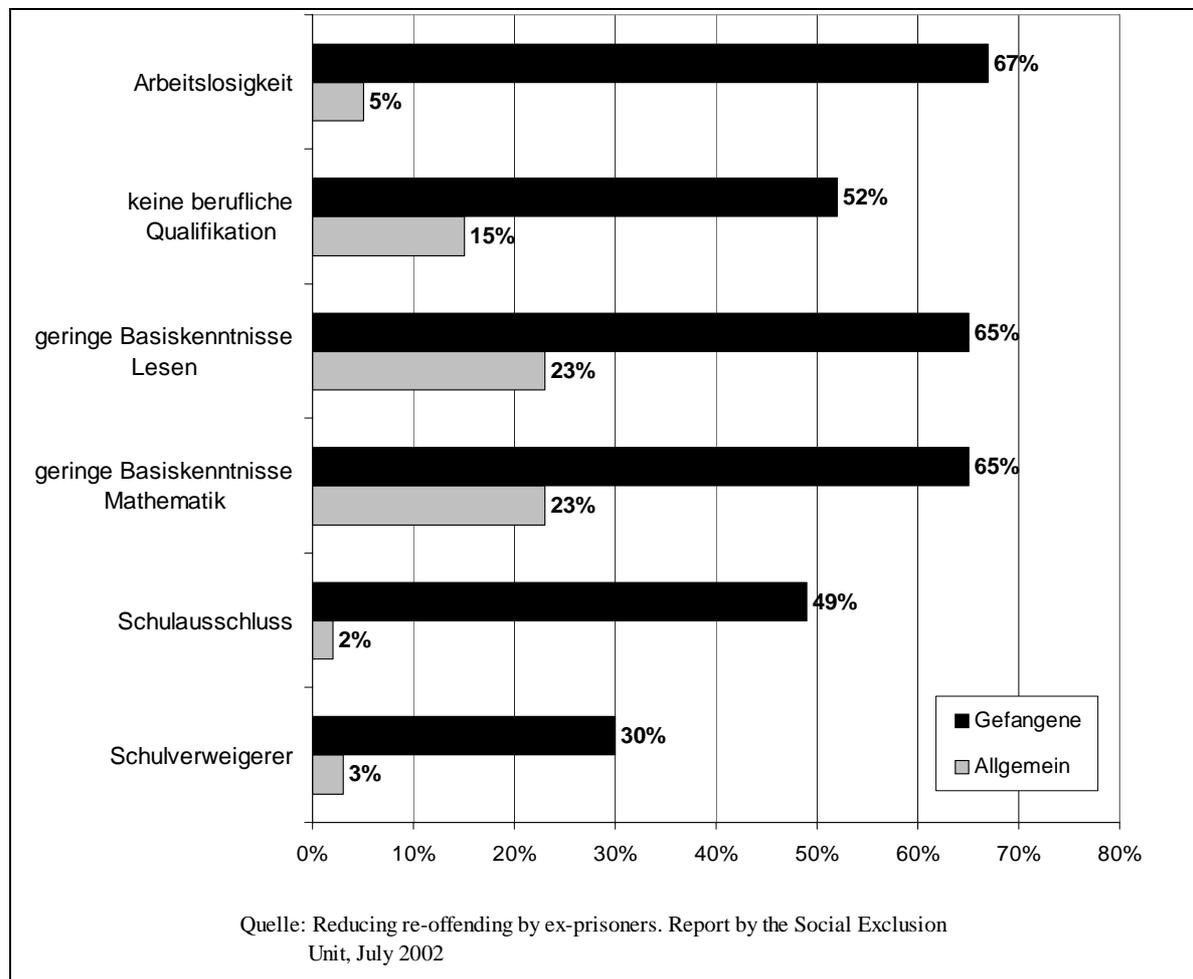
Im Folgenden soll es um den Einsatz von IuK-Technologien gehen, der in diesem Zusammenhang der Zielsetzung einer Berufsförderung und Wiedereingliederung besonders dienlich sein kann. Durch den Einsatz neuer Medien, insbesondere des computergestützten Lernens, können die Chancen Inhaftierter auf einen Arbeitsplatz nach der Haft deutlich verbessert werden. Angesichts einer schwierigen Finanzlage sind die Möglichkeiten der Umsetzung neuer Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug meist nur über EU-Programme gegeben.

Das gemeinsame europäische Interesse ergibt sich aus vergleichbaren Problemlagen im Strafvollzug in den Europäischen Ländern. So waren 2004 über eine halbe Million Personen in den Staaten der EU 25 in (Straf-)Haft. Der Ausländeranteil beträgt über 36 %. Die Haftanstalten sind in allen Staaten vielfach überbelegt. Die Arbeitslosigkeit ist in den Anstalten gestiegen, die Wiedereingliederung nach Haft in den Arbeitsmarkt überall ausgesprochen gering. In fast allen Ländern, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, muss mit einer Reduzierung des Budgets für den Strafvollzug umgegangen werden.

Die schwierige Bildungs- und Arbeitsmarktlage für Straffällige zeigt sich in allen europäischen Ländern. Ausgewählte Aspekte sind in der Graphik am Beispiel Großbritanniens dargelegt (Abbildung 1).

Ein Versuch, neue Bildungsmaßnahmen im Vollzug zu etablieren, ist die Erprobung des e-Learning im Strafvollzug. Lernen, Aus- und Weiterbildung für Strafgefangene sollen neu strukturiert und die Inhaftierten auf die tatsächlichen Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „e-Learning im Strafvollzug“ (e-LiS; siehe <http://www.e-lis.de>) der norddeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurden in den Jahren 2002 bis 2005 Maßnahmen des e-Learning (EDV-Kurse ebenso wie e-Learning zur Unterstützung und Ergänzung von Ausbildungsgängen) in mehreren norddeutschen Justizvollzugsanstalten angeboten. Weiterhin wurde eine e-Learning-Plattform für den Strafvollzug entwickelt und erprobt.

Abbildung 1: Qualifikationsmerkmale Strafgefangener im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung (Großbritannien)



e-LiS wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union gefördert, einem Instrument, mit dem neue Wege und Konzepte gegen Diskriminierung und Benachteiligungen am Arbeitsplatz erprobt werden sollen. Die Perspektive, die IuK-Technologie im Strafvollzug zu nutzen, konnte sich auf Erfahrungen in einigen Vorprojekten beziehen. Im Verlauf der Vorarbeiten sind bereits europäische Kooperationen in diesem Bereich entstanden, die sich gerade für die Entwicklung, aber ebenso für die Durchsetzung der Strategie als sehr positiv erwiesen.

Nach Abschluss des Projekts am 15.05.2005 wird weiterhin die Plattform und ihre Infrastruktur (e-LiS-Lernsystem) durch die Justizvollzugsanstalten der norddeutschen Länder zur Unterstützung ihrer Aufgaben im Bereich der Bildung, für die Ausbildung der Strafgefangenen und – in einem besonderen Teilsystem – für die Weiterbildung der Beschäftigten im Strafvollzug genutzt.

Durch den Einsatz des Lernsystems werden die Lehre verbessert, das Lehrangebot ausgeweitet und die Lehr- und Lernprozesse effektiver und effizienter gestaltet. Die JVAen greifen auf einen im Auftrag der Länder betriebenen Server zu, auf dem die Lernmaterialien abgelegt sind und über den die Lernprozesse organisiert werden. Jede JVA kann dabei Inhalt, Umfang und Art der Nutzung selbst bestimmen (Mandantenfähigkeit der Plattform). Auch die Sicherheitsmaßnahmen können von den Sicherheitsbeauftragten der Länder bzw. der jeweiligen JVA entsprechend den lokalen Anforderungen auf Basis des e-LiS-Sicherheitskonzepts eingestellt werden. Voreingestellt ist die höchste Sicherheitsstufe.

Die klassischen Dimensionen des e-Learning, die Aufhebung der räumlichen Bildung, die Definition neuer Lernorte, die Entkoppelung der Lernzeiten kommen erst einmal in der Regel im Strafvollzug nicht zum Tragen.¹ Die in der EP genutzten Formen des Lernens – reine EDV-Kurse und als PC-gestützter Unterricht bzw. Ausbildung – haben sich als besonders gut in den Bildungsmaßnahmen für Gefangene erwiesen und sollen – spezifisch für die Situation Strafvollzug – im Folgenden etwas detaillierter dargestellt werden.

Potenziale von e-Learning im Strafvollzug

Die Einführung und Umsetzung von EDV-Kursen und anderen Formen multimedialer Bildung kann gemäß der vorliegenden Erfahrungen und Evaluationsstudien auf sehr unterschiedlichen Ebenen Erfolge vorweisen. Als überraschend positiv hat sich die Verbesserung der Lernbereitschaft der Gefangenen durch den Einsatz neuer Medien in der allgemeinen Bildung erwiesen. Die Maßnahmen wurden sehr positiv aufgenommen, die Gefangenen entwickelten eine hohe Teilnahmemotivation. Gelungen ist eine Aktivierung der Gefangenen durch derartige lernhaltige Tätigkeiten. Im Bereich der fachlichen Ausbildung erfolgte eine Ergänzung durch entsprechende Lernsoftware. Eine Unterstützung modularisierter Qualifizierung/Ausbildung/Umschulung wird geleistet, es erfolgt eine Verbreiterung des Ausbildungsangebots, insbesondere in Bezug auf moderne Berufsbilder, z.B. IuK und in Folge letztlich: eine Erhöhung der Beschäftigungschancen nach der Entlassung. Zugleich können die Maßnahmen einen Ersatz für niederschwellige Gefangenenarbeit leisten.

Verschiedene Lernformen werden in den Kursen und Maßnahmen praktiziert wie Blended Learning (selbstständiges Arbeiten mit Phasen der Betreuung und Anleitung), die Kombination fachlicher und nicht-fachlicher Lernziele,

¹ Allerdings gibt es Überlegungen, durch Vernetzung der Justizanstalten diese räumliche Begrenzungen gerade für kleine Teilpopulationen (sehr geringe Ausbildungszahlen, ausländische Strafgefangene) aufzuheben.

die Zusammenführung von personalem und mediengestütztem Lernen. Die Kombination von Selbstlernphasen mit traditionellem Lehrunterricht – der Faktenvermittlung – erfordert ein verändertes Rollenbild und Verhalten bei den Ausbildern: sie werden nun stärker als Lernberater/-moderator gefordert. Das Verhältnis Lehrender und Lernender wird zu einem egalitärem. Zugleich entsteht ein kooperatives Lernen in Kleingruppen, eine Form, die selbst Lernprozesse auslösen kann. Komplexere Probleme können gemeinsam gelöst, soziale Kompetenz/Teamarbeit trainiert werden. Individuelle und/oder gemeinsame Bearbeitung von Lernaufgaben, interaktive Übungen sind Umsetzungsformen. Weiterhin wird eine stärker offene Lernumgebung geschaffen: Möglich sind individualisierte Lernwege, gemeinsame Lernprozesse in einer sozialen Lernsituation mit unterschiedlichen Kooperationsformen. Weitere Aspekte sind die multimediale Unterstützung im Präsenzunterricht, die Präsentationsunterstützung durch begleitendes Lehrmaterial und paralleles Üben.

Als genereller Vorteil des e-Learnings hat sich im Kontext Strafvollzug überraschenderweise die Entwicklung der sogenannten *soft skills* erwiesen: Es sind die weichen Kompetenzen im Umgang mit Lernen und mit anderen, die im Vordergrund stehen und in denen deutliche Verbesserungen bei den Teilnehmern auftraten. Die Entwicklung von Eigenaktivität, von Handlungsorientierung konnte gefördert werden. Gelernt wurde zugleich die Fertigkeit, das Lernen zu lernen. Die Lernsituation selbst ermöglicht eine Berücksichtigung des individuellen Lernfortschritts und gleichfalls das Training von Teamfähigkeit. Eine Projektorientierung lässt den Zusammenhang von Wissenserwerb und praktischer Nutzung deutlich entstehen. Es war folglich nicht primär der erwartete Zuwachs an fachlichem Wissen und beruflicher Qualifizierung, der einen möglichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen leistete (gleichwohl er ebenfalls von Bedeutung ist), sondern die Verbesserung der sozialen Kompetenzen, der Arbeitsfähigkeit steht im Vordergrund. Zentral für e-Learning in jeglicher Form ist die Individualisierung von Lernprozessen und das gewandelte Rollenverständnis der Lehrenden und Lernenden. Zugleich ist der Einsatz moderner Lernsysteme ein Weg der Motivationsförderung und der Stärkung des Selbstbewusstseins.

Sicherheit

Die Nutzung eines netzgestützten Austauschsystems setzt voraus, dass dem Sicherheitsaspekt innerhalb des Zugriffs in den Justizvollzugsanstalten Rechnung getragen wird. e-Learning muss sich in einer Justizvollzugsanstalt besonderen Sicherheitsanforderungen stellen. Entsprechende technische Ent-

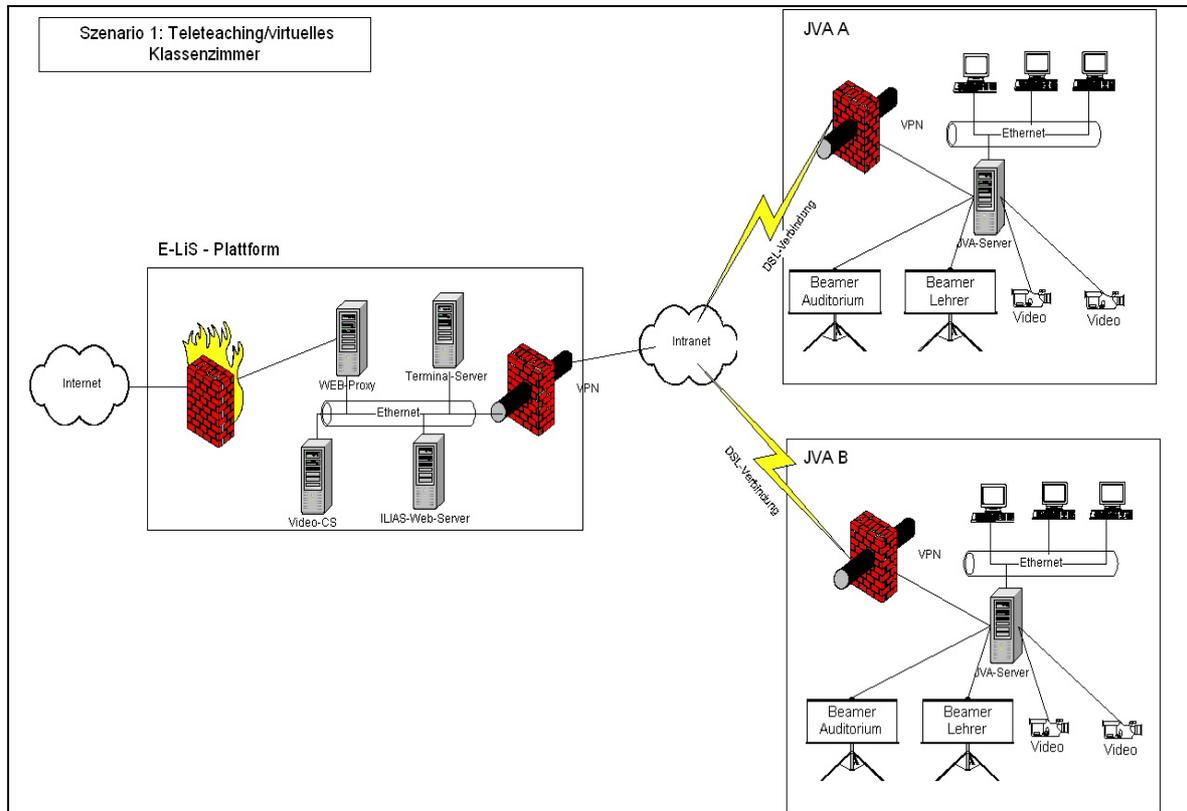
wicklungen (Systeme und Hardware) sind zu entwickeln, die diesem geforderten hohen Standard der Sicherheit gerecht werden. Eine Differenzierung nach Vollzugssituation (geschlossener, erleichterter, offener Vollzug, Haftdauer usw.) ist möglich. Zugleich muss der Sicherheitscheck auf unterschiedlichen Ebenen (Personenebene, Systemebene, Netzwerkebene, Inhaltsebene) erfolgen.²

Die Klärung der Sicherheitsfrage ist der wichtigste Erfolgsfaktor des e-Learning im Strafvollzug. Bei Inhaftierten, die im Internet surfen und e-Mails versenden, besteht schnell der Verdacht, dass sie eventuell die „virtuelle Freiheit“ nutzen, um Geschäfte einzufädeln. Ein abgestimmtes IT-Sicherheits-Konzept schließt dies bei e-LiS aus. Eine der Herausforderungen besteht darin, die Möglichkeiten der neuen Medien mit den Sicherheitsanforderungen des Strafvollzuges in Einklang zu bringen, um einen Missbrauch durch die Inhaftierten vorzubeugen. Realisiert wird die Lösung der Sicherheitsfrage in e-LiS u.a. durch den Einsatz des Open Source Learning Management Systems ILIAS, das an der Universität Bremen für die e-LiS-spezifischen Sicherheitsanforderungen weiterentwickelt wird.

Die Vernetzung der Justizvollzugsanstalten erfolgt über ein (internes) Intranet, ist folglich für Außenstehende nicht zugänglich und ebenso lässt sich über das Intranet kein Zugang zum Internet herstellen. Es besteht für die Inhaftierten keine Möglichkeit, frei im Internet zu surfen. Diese Schnittstelle zwischen Intranet und Internet wird konsequent eingehalten – Internetseiten werden in das Intranet eingestellt, spezifische Zugänge (insbesondere zur Agentur für Arbeit) werden speziell gesichert. Über das Intranet ist der Austausch von Lernprogrammen, Wissenssystemen, aber auch die Beteiligung von Gefangenen aus unterschiedlichen Anstalten an der Bearbeitung gemeinsamer Aufgabenstellung möglich sowie eine Betreuung von zentraler Seite.

2 Sicherheitsmaßnahmen sind sowohl auf technischer als auf User-Ebene möglich und anzuwenden: Firewalls, lokal in jeder JVA und zentral am e-LiS-Server, Virtual Private Networks (VPN), verschlüsselte Tunnelung des Internets, digitale Signatur; URL Filtering/White Lists, Proxy-Server, beschränkter Internetzugang; beschränkter Zugang zu internen Mitteilungsfunktionen und Foren, Protokollierung des Inhalts; Moderation der Forum-Kommunikation; Passwörter (evtl. biometrische Identifikation); Protokollierung sämtlicher Prozesse.

Abbildung 2: Schematischer Aufbau des Sicherheitskonzepts von e-Lis



Die Nutzung des Internets beschränkt sich aber nicht auf die Bereitstellung von Lernsoftware für Gefangene. Es ist gleichfalls eine Möglichkeit der Organisation von Weiterbildung für das Personal (Justizbeamte, Ausbilder u.a.) („train the trainer“). Durch die Einspeisung des aktuellen und relevanten Wissens für den Bereich Strafvollzug kann ein entsprechender Wissenstransfer organisiert werden. Durch die verschiedenen Möglichkeiten des Netzes – Datenbanken, Foren, Videolernen (Digitalisierung von Lernveranstaltungen, Tagungsvorträgen u.a.) – können differenzierte und rezipientenspezifische Angebote organisiert werden.

Wissensmanagement

Wichtiger Aspekt der Vernetzungsarbeit zwischen den lokalen Projekten, regionalen und europäischen Partnern ist der Austausch von Wissen. Von unterschiedlichen Institutionen, von verschiedenen Orten aus kann auf das Netz zugegriffen werden. Zwei Nutzungsformen sind zu nennen: die Lernplattform, auf der entsprechende Lernsoftware eingespeichert ist und auf die in Bildungsmaßnahmen im Vollzug zugegriffen werden kann, sowie ein Wissensportal, eine Wissensmanagementplattform.

Letzteres befindet sich mit der 2. Runde des EQUAL-Programmes im Aufbau. Der Fokus liegt auf der Schaffung eines Wissensmanagementsystems. Das Wissen um die unterschiedlichen Dimensionen, Programme und Bereiche im Feld der Resozialisierung der Straffälligen soll zentral zusammengetragen werden. Die Einspeisung sowie die Nutzung dieses Wissen kann sowohl national als auch transnational erfolgen. Eine Vernetzung der europäischen Partnerinstitutionen und Länder wird ausgebaut.

Durch das Herstellen einer Wissensmanagementplattform wird es allen Beteiligten möglich, an einem Teilproblem zu arbeiten und zugleich an allen Erfahrungen in den Projekten zur Gesamthematik berufliche Wiedereingliederung von Straffälligen zu partizipieren und zu profitieren. Der zusätzliche Nutzen für alle Nutzer wird sowohl durch den strategischen Ansatz der dezentralen Entwicklung von Modulen an den Standorten, die dafür auf Grund ihres Know-hows prädestiniert sind als auch durch die entsprechenden Verbreitungsmechanismen konstituiert: Die Schwerpunktsetzungen der einzelnen Projekte oder Entwicklungspartnerschaften lassen sich zu einem Gesamtbild der Problemfelder im Bereich der Wiedereingliederung von Straffälligen zusammensetzen (Abbildung 3). Das entsprechende Wissen über den Gesamtverlauf wird gespeichert und ist abrufbar. Die kompetente Erarbeitung einzelner Aspekte erfolgt getrennt in den einzelnen Projekten oder Institutionen, aber die jeweiligen Ergebnisse werden allen zur Verfügung gestellt. Die thematischen Felder sind derart gelegt, dass sich jeweils einzelne Aspekte und Dimensionen des Resozialisierungsprozesses bearbeiten sowie spezifische Insassen-Gruppen hervorheben (Langstrafler, Rehabilitanten, Frauen, Jugend u.a.). Die zentrale Aufgabe wird es damit sein, dieses Wissen zusammenzuführen. Da nicht jeder alles machen kann, ist eine arbeitsteilige Organisation von Vorteil.

Abbildung 3: Bildung, Ausbildung und Arbeit als Wege von Strafvollzug in die Gesellschaft

Matrix: ETE Offender Roadmap to Society					
Arbeitsfelder mit gemeinsamer Aufgabenstellung in den Bereichen Allgemeinbildung, Berufsbildung, Arbeit, berufliche und soziale Wiedereingliederung					
Zugang	Rehabilitation	Bildung	Berufsbildung	Wiedereingliederung	
Assessment	Gesundheit, Hygiene	Schulische Bildung	Berufsvorbereitung	Zeitarbeitsfirmen	Arbeitsmarktakteure
Profiling	Arbeitstherapie	Lese-Lern-Schwäche	Frauenförderung	AA, ARGE	Nachbetreuung
Hilfe	Basis-Kompetenzen	Analphabetismus	Qualifizierungen	Beratung	Einbindung Klientel
Coaching	Gefangenenarbeit	Nonformale Bildung	Modulares Bildungssystem	IT-Zugang	Subventionierte Arbeit
Monitoring	Lernhaltige Arbeit	Multi-kultureller Background	Langstrafenvollzug	Ehrenamtliche Arbeit	
Case-Management	Arbeits-sicherheit			Betreutes Wohnen	
Europäische e-Learning-Plattformen: e-LiS, TELFI, PICTA, EEPPI etc.					
◆ ◆ ◆ ◆ ◆					
WissensManagementSysteme, Organisationsentwicklung in der Justiz, Prozess Lernen					
Forschung	3ter Sektor	Vollzug	AA/ARGE	Bewährungshilfe	Bildungsträger

Die Graphik verdeutlicht die umfangreiche Perspektive der Resozialisierung und Wiedereingliederung anhand der drei wichtigsten Dimensionen Bildung, Ausbildung und Arbeit (ETE: Education, Training and Employment). Sie beschränkt sich nicht auf den Bereich Strafvollzug, sondern fokussiert gleichfalls ausgeprägt auf den Übergang in Freiheit und die Zeit nach der Haft. Nicht singuläre Maßnahmen sind in dieser Perspektive erfolversprechend, sondern erst ein systematischer Zusammenhang zwischen Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen in der Haft und in Freiheit. Zu schaffen sind Entwicklungswege über die Grenzen einzelner Institutionen hinaus (und dies bedeutet zugleich einen systematischen Druck für die einzelnen Institutionen zur Zusammenarbeit). Das Denken in Institutionen (und in deren Grenzen) muss aufgebrochen werden und eine umfassendere Perspektive erstellt werden.

Unter dem Aspekt Bildung ist zentral der Aspekt der Eingangsuntersuchung (Zugangserhebung): Hier sollen die unterschiedlichen Systeme erfasst und diskutiert werden, die am besten geeigneten sollen systematisch implementiert

werden, die Verfahren in den einzelnen Anstalten vereinheitlicht werden. Weiterhin gilt es die Möglichkeiten von Hilfe und die Art und Weisen der Beratung und Betreuung einzuschätzen. Das Spektrum reicht von Rehabilitation über Alphabetisierungskurse, sozialen Kompetenz-Kursen hin zu berufsvorbereitenden Maßnahmen, zu Qualifizierung und Arbeit. Querschnittsthemen wie Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, gender mainstreaming, die Rolle von Minderheiten, Gesundheit u.v.m. finden ebenso ihre Beachtung. Formen des Übergangs von Haft in Freiheit gerade unter dem Aspekt der Beratung und Betreuung in Fragen der beruflichen Wiedereingliederung sowie Formen der Organisation der Vermittlung in Arbeit sind von zentraler Bedeutung. Die Matrix ist weiter ausbaubar. Zugleich wird das Wissenssystem gespeist und genutzt aus den unterschiedlichsten Bereichen (regional, national, europaweit) und Institutionen (Praxis und Wissenschaft).

Die Schaffung einer Wissensmanagement-Plattform, die diese Erfahrungen und Erkenntnisse sammelt, auswertet und systematisch allen Interessierten zur Verfügung stellt, wird einen entsprechenden Austauschprozess zwischen einzelnen Projekten und Institutionen, regionalen, nationalen und transnationalen Partnern ermöglichen. Ein Erfahrungsaustausch entsteht zwischen operativen Projekten und anderen Institutionen, d. h. der Prozess erfolgt sowohl bottom up als auch top down. Ein regionaler, nationaler und transnationaler Lernprozess entsteht. Die Teilprojekte stellen ihre Erfahrungen und Ergebnisse auf die Lernplattform. Die Lernplattform wiederum kann von allen, nicht nur den Partnern, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit, europaweit genutzt (und derart verbreitet) werden. Ergänzungen erfolgen durch Beiträge der strategischen Partner. Da diese aus den unterschiedlichen Bereichen kommen (Wissenschaft, Justizverwaltungen, Praxis, Straffälligenhilfe) erfolgt ein umfassender und perspektivenreicher Input. Angestrebt wird eine systemische Verbesserung für stark lernbeeinträchtigte und benachteiligte Teile in der Gefangenenpopulation. Hierzu wird sowohl eine Technologie für neue Qualifikationen geschaffen, als auch neue pädagogische Konzepte entwickelt. Die Nachhaltigkeit der besten Organisationsformen gilt es weiterhin zu sichern

Transnationalität und Netzwerke

EQUAL ist ein europäisches Programm. Der Blick über die eigenen Grenzen hilft, Erfahrungen anderer zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen. Die Bildung eines transnationalen Netzwerkes ist ein verpflichtendes Element im EQUAL-Programm. So umfasst z.B. das Prileares.net (prison-learning-resettlement-network) die deutsche EQUAL-Entwicklungspartnerschaft e-LiS, die österreichische TELFI sowie die niederländische Entwicklungspartner-

schaft „Reintegrationsprojekt“. Gemeinsam ist ihnen das Bestreben der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten von Strafgefangenen. Befassen sich die ersten beiden mit IuK im Strafvollzug, so letztere mit den Möglichkeiten, die ein Einsatz von IuK in auswärtigen Vollzugsanstalten für dort einsitzende (niederländische) Gefangene bringen kann.

In Bezug auf die nationale und transnationale Entwicklung ist das Vorhandensein und die Unterstützung der transnationalen Partner für die Legitimation und Begründung des Vorgehens von besonderer Relevanz. Erfahrungen anderer werden als Grundlage zur Legitimation genommen. Vorläufer-Modelle aus dem Ausland helfen für die Weiter-Entwicklung, Bezüge zum deutschen Projektverbund Telis waren z.B. wichtig für die Bestrebungen der Umsetzung in Österreich. Eine deutliche Ressourcenbündelung durch Transnationalität hat stattgefunden. Gerade in den administrativen und politischen Entscheidungsfindungsprozessen war der persönliche Austausch zwischen den politischen Entscheidungsträgern von zentraler Bedeutung. Durchsetzung und Weiterentwicklung bis hin zu ersten Verstetigungen konnten dergestalt angeregt und initiiert werden. Die transnationalen Kontakte dienen ebenso dem Zwecke des mainstreaming. So hat z.B. das Prileares-Net auf EU-Ebene zum mainstreaming sehr stark beigetragen. Inzwischen kommen erste Anfragen mit Bezug auf e-LiS.

Kooperation bezieht sich im vorliegenden Kontext auf zwei Ebenen: Zum einen die Herstellung der technischen Voraussetzungen eines internetbasierten Wissensmanagements und der Nutzung von Lernplattformen. Gesicherte Vernetzungen sind zwischen den Gefängnissen, Lernbrücken evtl. mit Berufsschulen, Lehrwerkstätten, zwischen den bestehenden heterogenen nationalen Qualifizierungsnetzwerken zu errichten, die Sicherung der Kommunikationssysteme (E-mail; Video-Übertragungen) zu leisten.

Zum anderen ist eine Infrastruktur zu schaffen, in der alle beteiligten Partner in den verschiedenen Gefängnissen, den Bundesländern bis hin gar zu den europäischen Partnern Zugriff auf dieses System haben, und zwar sowohl als Nutzer als auch als Beitragender. Erst ein umfangreicher Wissenstransfer sichert die Qualität des Wissensmanagementsystems.

Zur Zeit werden entsprechende Organisationsstrukturen aufgebaut. Durch die Schaffung des Nordverbundes, einer Kooperation zwischen den sieben norddeutschen Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein soll eine länderübergreifende Vernetzung erfolgen mit der Zielsetzung einer Optimierung der Bildung im Strafvollzug. Der Nordverbund wird die in e-LiS geschaffenen Leistungen als regelhafte Systeme fortführen, eine Verstetigung der Ergebnisse wird geleistet (ein erfolgreiches mainstreaming).

Mit den Mitte 2005 operativ arbeitenden Entwicklungspartnerschaften der 2. Runde im EQUAL-Programm werden ebenfalls entsprechende Kooperationen entstehen: National werden die vier im Strafvollzug angesiedelten Entwicklungspartnerschaften kooperieren (MEMBER in Brandenburg; IMBIS in Niedersachsen, ZuBiLiS in Nordrhein-Westfalen sowie die sektorale EP BABE in norddeutschen Bundesländern), ebenso wie transnational die beteiligten europäischen Partner einbezogen werden. Die Zusammenarbeit verspricht einen intensiven Austausch und produktive Weiterentwicklungen in allen Ländern. Die Kooperation mit den Neuen Beitrittsländern zur EU stellt angesichts der dort meist deutlich höheren Strafgefangenen-Quoten eine besondere Herausforderung dar.

Ausblick

Geschaffen wurden und werden durch die Projekte und Entwicklungspartnerschaften nicht nur neue Qualifizierungsmöglichkeiten für Strafgefangene, die Herstellung von in der heutigen Arbeitswelt überall notwendiger Medienkompetenz bei dieser benachteiligten Gruppe. Für die Umsetzung des Programms ist gleichfalls eine Weiterbildung des Personals und eine Entwicklung des Vollzuges notwendig. Dieser muss sich öffnen, sich neuen Entwicklungen und neuen Anforderungen stellen.

Veränderungen im Bildungsangebot der JVA-Angebote sind herzustellen, insbesondere unter einem deutlich besseren Bezug auf die Möglichkeit des Arbeitsmarktes. Die Erhöhung der Arbeitsmarktverwertung der beruflichen Ausbildung in den Vollzügen ist ein zentrales Ziel der Bildungsmaßnahmen im Vollzug, sie dient zugleich der Verbesserung/Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit bei den Gefangenen.

Weitere Maßnahmen der Betreuung und Beratung in Fragen der beruflichen (Re-)Integration sind mit dieser Strategie verbunden, insbesondere für den Übergang und die Zeit nach der Haft (Berufshilfe; siehe den Beitrag von *Wolfgang Wirth* zum MABiS.NeT in diesem Band). Erst einer gelungenen Integration in ein Arbeitsverhältnis kann eine deutliche kriminalpräventive Wirkung zugesprochen werden.

E-Learning im Strafvollzug: Aus der Evaluation von EDV-Kursen an der JVA Bremen

Eduard Matt

Geeignete Bildungsmaßnahmen für Strafgefangene zu finden erweist sich als eine schwierige Aufgabe. Die meisten verfügen über geringe schulische Kenntnisse und nur wenige über eine berufliche Qualifikation. Das Lernverhalten wird durch eine „auf Lernen keinen Bock“ – Haltung geprägt, sie sind nur schwer zu motivieren. Die Situation der Straffälligkeit und insbesondere des Strafvollzuges ist einem Lernen nicht unbedingt förderlich. Viele Insassen, insbesondere Rückfalltäter, haben bereits jegliche berufliche Perspektive, oftmals gar die der Wiedereingliederung, aufgegeben. Stimmungsschwankungen aufgrund der Haftsituation und der dortigen Umgangsformen beeinträchtigen ebenso ein Lernen. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind für Straffällige ausgesprochen schlecht. Ist angesichts dieser Voraussetzungen die Notwendigkeit von Bildungsmaßnahmen offensichtlich, so sind entsprechende Formen zu finden, die der Ausgangslage und der Heterogenität der Klientel gerecht werden. Neue Angebote und neue Lernformen sind zu entwickeln.

Im Rahmen des Projektverbundes „Chance“¹ in Bremen sowie der Entwicklungspartnerschaft e-LiS im EQUAL-Programm wurden den Strafgefangenen in der JVA unterschiedliche Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung angeboten. Berichtet wird im Folgenden aus der Evaluation der EDV-Kurse.

Die Ausgangssituation

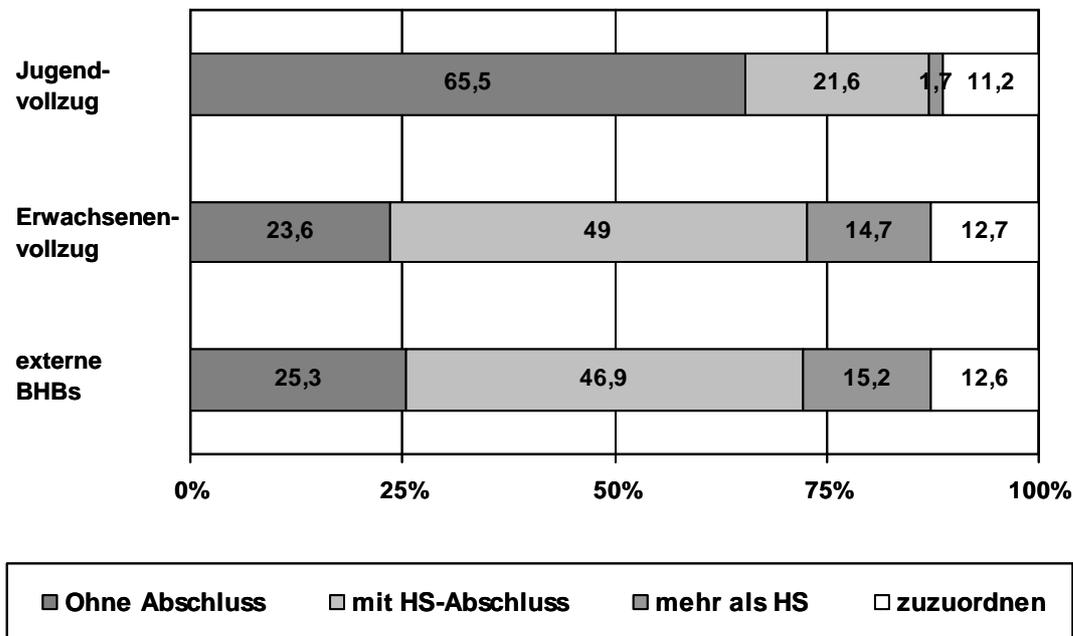
Die Strafgefangenenpopulation weist in der Regel sehr geringe Grundvoraussetzungen bezüglich schulischer und beruflicher Ausbildung auf. Oftmals handelt es sich um Schulverweigerer, -schwänzer, -abbrecher; Lernungewohnte und/oder Personen mit Lernbehinderungen. Aufgrund langjähriger und vielfacher negativer Vorerfahrungen im Bildungsbereich liegen bei vielen starke psy-

1 Der Projektverbund „Chance“ hatte eine Laufzeit vom 1.11.2000 – 30.06.2005 und wurde gefördert vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Europäischen Gemeinschaft (ESF) (Förderschwerpunkt 10: Qualifizierung im Strafvollzug), den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven sowie dem Senator für Justiz. Projektträger war JUDIT Bremen im Auftrag der JVA Bremen. Siehe auch: *Matt* 2003a; <http://www.chance.uni-bremen.de>.

chologische Barrieren zur Teilnahme an Maßnahmen vor (z.B. Versagensängste, Selbstaufgabe, Demotivation durch Maßnahmekarrieren). Berufliche Qualifizierung besitzt keine hohe Priorität. Die Motivation der Teilnehmer für Formen schulischen Lernens ist eher gering.²

Nach den Daten der Berufshilfebüros im Projektverbund „Chance“ haben im Jugendvollzug $\frac{2}{3}$ der Insassen keinen Hauptschulabschluss erlangt, bei einem Durchschnittsalter von 19,25 Jahren. Im Erwachsenenbereich sind es immerhin noch $\frac{1}{4}$ der Klienten im Vollzug ebenso wie bei den, von externen Berufshilfebüros betreuten Klienten der Bewährungshilfe.

Abbildung 1: Schulerfolg der Straffälligen (Chance Bremen: Berufshilfebüros; Stand Ende 2003, N=1896)



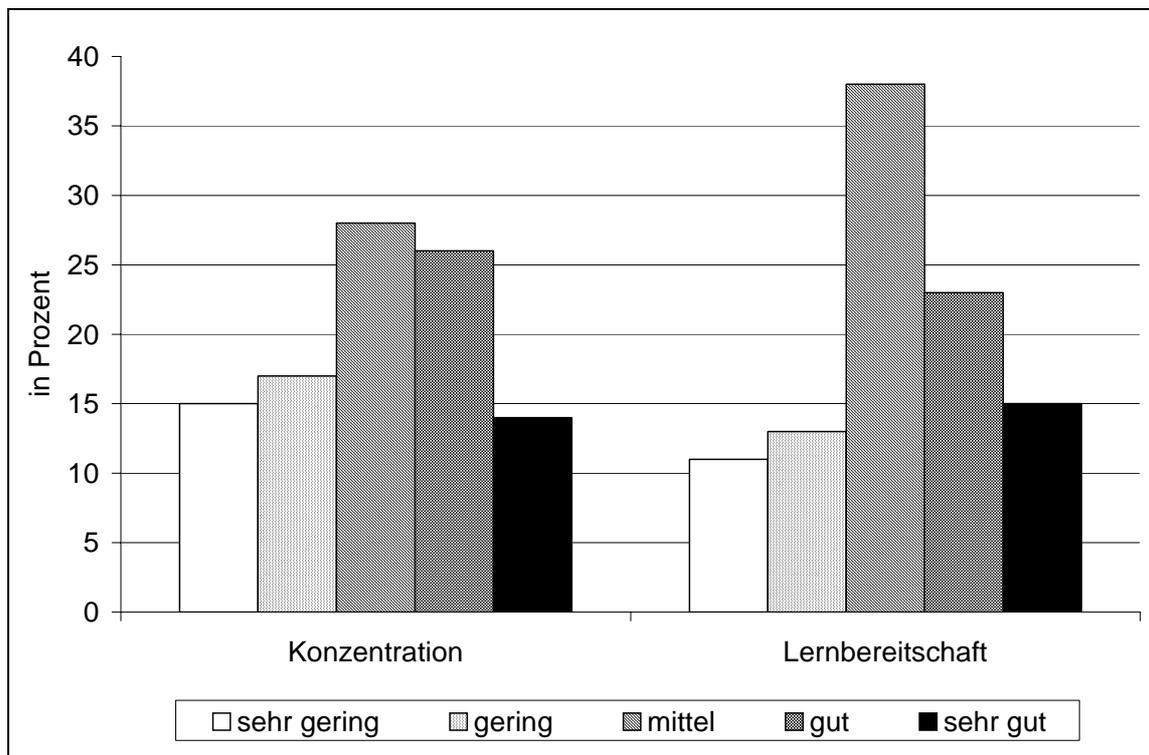
Nur wenige verfügen über eine abgeschlossene Erstausbildung. 84,5 % der Einsitzenden im Jugendvollzug haben keine Ausbildung begonnen und 14 % eine Ausbildung abgebrochen (N=715). Im Erwachsenenbereich sehen die Daten etwas besser aus: 31 % ohne Erstausbildung, 37 % abgebrochen, 32 % abgeschlossen (N=660). Häufig fehlen Schlüsselqualifikationen, Arbeitstugenden u.a.; es liegen soziale und verhaltensmäßige Auffälligkeiten vor. Der Anteil der Drogenkonsumenten ist sehr hoch. Bei den Meisten lässt sich aufzeigen, dass neben der Straffälligkeit Mehrfachbenachteiligungen vorliegen. Unter-

² Vgl. zur Situation von Ausbildung und Berufsqualifikation bei Benachteiligten (insbesondere Straffälligen): Matt 2005.

schiedliche Problemlagen kommen in diversen Konstellationen vor: Drogen, Schulden, auffälliges soziales Verhalten, Gewaltbereitschaft, mangelnde schulische und berufliche Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit, desolate Familienverhältnisse, Obdachlosigkeit, lange Sozialhilfekarrieren, mangelnde soziale Kompetenzen, traumatische Erfahrungen u.v.m. So ist z.B. seitens der Berufshelferin im Jugendvollzug in Bremen die Klientel folgendermaßen nach der Hauptproblemlage eingestuft worden: 40 % keine Problemlagen, 7 % Alkoholabusus; 31 % Drogenmissbrauch; 4 % psychische Störungen sowie 18 % auffälliges Sozialverhalten (N=864; Stand Ende 2004).

Die Schwierigkeiten im Umgang mit der Klientel zeigen sich an weiteren persönlichen Voraussetzungen. In Bremen werden im Rahmen des Schuleingangstests im Jugendvollzug die Merkmale Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft mit erhoben. Hier zeigen sich ebenfalls bei vielen deutliche Mängellagen.

Abbildung 2: Ergebnis Schultests Jugendvollzug: Konzentration und Lernbereitschaft (N=191)



Im Kontext der beruflichen Integrationsförderung sind soziale Kompetenzen/ Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen, Disziplin, Ausdauer, Belastbarkeit, Einsatzwille u.v.m.) von zentraler Bedeu-

tung. Diese sind notwendig, um in einem Betrieb, auf einer Arbeitsstelle in Kooperation mit den anderen und in Kommunikation mit ihnen als Mitglied zu „funktionieren“ und die Arbeit angemessen leisten zu können. Sie lassen sich wiederum am besten in praktischen Kontexten erlernen. Zugleich hat das Erlernen von Qualifikationen entsprechende Kompetenzen zur Voraussetzung. Angesichts der Klientel der Straffälligen erweist sich die Herstellung von Schlüsselqualifikationen, die Förderung der sozialen Kompetenzen als ein integraler und notwendiger Bestandteil einer jeglichen beruflichen Förderung. Gerade diese sind für die Frage der Vermittlung in und auf den Arbeitsmarkt zentral. Folglich steht als Zielsetzung von Maßnahmen nicht ausschließlich die fachspezifische berufliche Qualifikation im Vordergrund (nicht der „Beruf“), sondern der Lernende selbst: der Aufbau von Selbstbewusstsein (durch erfahrbare Leistungen) und die Selbstermächtigung/Empowerment. Angesichts der Situation und der Ausgangslage der Klientel zeigt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Bemühung um andere angemessene Lernformen.

EDV-Kurse in der JVA Bremen

In Bremen sind 2001 im Rahmen des Projektverbundes „Chance“ zur schulischen und beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen sowie 2002 im Rahmen des e-LiS Projektes aus dem EQUAL-Programm EDV-Kurse als bezahlte Vollzeit-Maßnahme für Strafgefangene eingerichtet worden. Die AusbilderInnen wurden nicht von der Anstalt, sondern von externen Institutionen gestellt. Das im Folgenden herangezogene Datenmaterial ist im Laufe meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Begleitung des Verbundprojektes erhoben worden. Zwei EDV-Kurse mit jeweils maximal 10 männlichen Teilnehmern wurden evaluiert: einer in Bremerhaven („Chance“), eine zwölfwöchige Trainingsmaßnahme – mit Lernsoftware arbeitend – (5 Durchläufe), und einer in der JVA Bremen im Stadtteil Oslebshausen („e-LiS“), eine sechsmonatige Qualifizierungsmaßnahme (ohne Lernsoftware) (3 Durchläufe). Beide Kurse wurden zu der Zeit vom Arbeitsamt gefördert. Die Insassen wurden durch Mundpropaganda, einem Aushang und/oder durch die Vermittlung der Berufshilfe auf den Kurs aufmerksam. 21 der Teilnehmer gehörten zur Altersgruppe der 21- bis 30-jährigen, 26 zu der der 31- bis 40-jährigen, und acht waren über 40 Jahre alt (Durchschnittsalter 33 Jahre). Die Grundvoraussetzungen der Teilnehmer waren im Bremen-Kurs etwas besser, die Teilnehmer hatten vermehrt Realschulabschlüsse (32,5 % der Teilnehmer in Bremerhaven versus 58,8 % in Bremen, nach eigenen Angaben). Das der Analyse zugrunde liegende Datenmaterial sind qualitative Interviews mit den Teilnehmern (10 in Bremerhaven, 6 in Bremen), Expertengespräche mit den

Ausbildern sowie viele Beobachtungen in den Kursen.³ Weiteres Datenmaterial besteht aus standardisierten Fragebögen, die den Teilnehmern zur Einschätzung ihrer Kurserfahrungen vorgelegt wurden (N=58; 40 in Bremerhaven, 18 in Bremen), sowie Fragebögen für die Ausbilder zur Einschätzung der Teilnehmer (N=84; 53 in Bremerhaven, 31 in Bremen)⁴.

Inhaltlich orientieren sich die Kurse am Programm des Europäischen Computer-Führerscheins (ECDL⁵). Es sollen sechs der sieben Module gelehrt werden. Das siebte Modul, das Internet, ist aus Sicherheitsgründen in einer JVA nicht zugelassen. Ein freier Zugang zum Internet ist in einer Justizvollzugsanstalt nicht erlaubt. Als Modellprojekt wird aber ein sicheres Intra-Net installiert und den Teilnehmern zugänglich gemacht, auf dem sich entsprechende Bildungssoftware befindet. In Bremerhaven wurde die ECDL-Prüfung (online) abgelegt, in Bremen wurde ein hieran angelehnter Test intern durchgeführt.

Ein neuer Ausbilder in Bremen schätzte anfänglich die Kursdauer von sechs Monaten als zu lang ein, da das Pensum „draußen“ normalerweise in drei Monaten absolviert werden kann. Doch als er die Lernschwierigkeiten und die Lerngeschwindigkeit der Insassen kennen lernte, revidierte er seine Meinung. Die Teilnehmer wurden entsprechend gefordert und der Ausbilder setzte sich deutlich durch, wenn er den Eindruck hatte, dass nicht konzentriert gearbeitet wurde. Vom Unterrichtsstil her wurde ein Mix von Frontalunterricht, Lernphasen und Phasen des eigenständigen Ausprobierens entwickelt. Trotz der formalen Prüfungen ist die Situation stärker eine des informellen Lernens, eine Lernform, die von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen wird. Dies hat sich als ausgesprochen förderlich für die Teilnehmer erwiesen. Zur Anwendung kommt vor allem die Microsoft[®]-Office-Software. Die Teilnehmer selbst arbeiten gerne mit der Powerpoint-Software, da es einen Spielraum für die Kreativität bietet. Aber auch die anderen Programme wie Word, Excel oder Access werden bereitwillig erlernt.

Ca. zwei Drittel der Teilnehmer kamen ohne oder mit nur sehr geringen Vorkenntnissen in den Kurs. Einige wenige Teilnehmer sind derart fit, dass sie problemlos das Pensum schaffen und nach weiteren Aufgaben fragen,

3 Im Folgenden stehen die Erfahrungen der Teilnehmer im Vordergrund. Bei den bisherigen Evaluationen des e-Learnings wird moniert, zu sehr auf Programme und Technik zu achten als auf die Lerneffekte, auf die Situation und Erfahrungen der Lernenden (so *Attwell et al.* 2003).

4 Von den 84 von den Ausbildern eingeschätzten Teilnehmern hatten 67 (45 in Bremerhaven, 22 in Bremen) den Kurs durchgehend besucht, 17 (9 in Bremerhaven, 8 in Bremen) den Kurs vorzeitig beendet. Abbruchgründe waren in sechs Fällen Entlassung, in fünf gesundheitliche Einschränkungen und in den anderen verschiedene wie Kündigung, Flucht u.a.

5 Siehe <http://www.dlgi.de>.

andere haben noch nie mit einem Computer gearbeitet. („*Es war für mich ‘ne andere Welt‘ Bhv 10.*“)⁶ Werden zum einen die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens vorausgesetzt, so lassen sich diese zum anderen aber ebenso hervorragend am PC lernen.⁷ Gelegentlich werden weitere anwendungsbezogene Programme eingesetzt: Ein Teilnehmer hatte z.B. seine bisherigen Zeichenkünste wieder entdeckt und nutzt nun entsprechende Möglichkeiten des PCs. Ein passendes Graphikprogramm wurde installiert.

Als pädagogische Vorteile von EDV-Maßnahmen (oder computergestütztem Lernen) lassen sich angeben:

- die Konzentration erstreckt sich auf 17“ (den Monitor)
- der Teilnehmer kann ein eigenes Lerntempo entwickeln
- er kann unbegrenzt den Vorgang wiederholen, und der PC wird sich hierüber nicht beklagen
- das Ergebnis der Arbeit ist unmittelbar sichtbar⁸ (auf dem Monitor) und ebenso in ausgedruckter Form
- das Gefühl von eigener Steuerung ergibt sich (Selbstständigkeit, Handlungshoheit)

Praxiserfahrungen

In der Regel sind die Kurse sehr heterogen besetzt; die Ausbilder treffen auf Teilnehmer unterschiedlichen Alters, mit sehr unterschiedlichem Vorwissen und sehr verschiedenen Lernbiographien. Der Umgang mit unterschiedlichen Lernstilen und -techniken ist gefordert. Die Ausbilder haben es mit sehr

6 Die im Folgenden präsentierten, kursiv gekennzeichneten Zitate sind Auszüge aus den transkribierten Interviews. Die Kürzel beziehen sich auf den Ort (Bhv – Bremerhaven; HB – Bremen), die Zahl auf die Nummerierung der Interviews. Die Transkription ist konversationsanalytisch orientiert, dialektale und andere Eigenheiten wurden beibehalten.

7 „*Und sonst, was wir auch machen, ist die Auffrischung von Grundfertigkeiten, Lesen, Schreiben, Rechnen. Und diese Grundfertigkeiten planvoll einzusetzen. In überlegten Strategien verbinden, Problemlösungsstrategie, das ist ja letztendlich beruflich. Wenn auch übergreifend*“ so Ausbilder 1 in einem Interview (S. 17).

8 „*Es passiert sofort was, wenn man was macht. Man kriegt direkt Response, entweder das, was wir wollen oder was anderes aber es passiert sofort was und ja, und wenn man sich als Lehrer nicht ganz so blöd anstellt, dann sorgt man dafür, dass am Anfang zumindest das passiert, was gewollt wird*“ so ein Ausbilder.

individuellen Lernwegen, -zielen, -tempi und -strategien zu tun. Die Spannweite reicht von funktionalen Analphabeten bis zu erfahrenen Geschäftsmännern. Solche Gruppen stellen eine große Herausforderung für die Dozenten dar. An seiner Fähigkeit, auf alle gleich gut eingehen zu können und den Unterricht flexibel zu gestalten, hängt zu einem nicht geringen Teil der Erfolg des Kurses ab. Die Möglichkeiten des selbstständigen Arbeitens am PC erleichtern die Aufgabe. Ferner kann es sehr hilfreich sein, die Teilnehmer dahingehend anzuleiten, sich wechselseitig zu helfen. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Teilnehmer, der mit einem Modul (Lerneinheit) weniger Probleme hat und die zugehörige Lernsoftware zügig durcharbeitet, seinem Nachbarn Tipps geben kann. Gerade angesichts der Verhaltensweisen im Gefängnis, die sich eher durch Einzelkämpfertum auszeichnen, werden dergestalt wieder (neue) soziale Kompetenzen aufgebaut. Für ein gutes Lernklima ist der Gruppenzusammenhang von großer Bedeutung.

Stark im Vordergrund steht das Erlernen von Schlüsselqualifikationen. Die Insassen sollen und müssen lernen, sich konzentriert mit der Materie auseinander zu setzen und Bedienungsfehler als eigenes Fehlverhalten zu erkennen, ohne die Frustration am technischen Gerät abzulassen. Integraler Bestandteil des Unterrichts ist der dazugehörige Prozess der Selbstdisziplinierung, der in letzter Konsequenz dazu führen soll, eine Verantwortung für das eigenständige Lernen zu entwickeln. Für die Ausbilder bedeutet dies, den Teilnehmern eindeutige Grenzen zu setzen und ihnen von vornherein klar zu machen, dass Randalieren, Missbrauch der technischen Geräte und grober Unfug die Durchführung des Kurses gefährden. Sie erklären den Teilnehmern immer wieder, dass für eine erfolgreiche Teilnahme und Weiterförderung der Kurse die aktive und verantwortungsbewusste Mitarbeit aller gefordert ist.

Die Lernmotivation der Teilnehmer ist unterschiedlich⁹:

- einige Insassen besuchen den Kurs gerade um ihre berufliche Entwicklung zu fördern;
- andere erachten den mit dem Besuch des Kurses erhofften Zuwachs an Allgemeinbildung als wichtig (Anschluss an die technische Entwicklung zu bekommen, mitreden zu können, eine Kulturtechnik zu erlernen);
- ein kleinerer Teil besucht den Kurs als willkommene Alternative zu den anderen Angeboten der JVA (repetitive Verrichtungen im Stücklohnbereich);
- für wieder andere ist er eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und allemal besser als die Monotonie der Zelle.

⁹ Siehe zu Fragen der Lernmotivation unter den Bedingungen einer Haftanstalt: *Matt* 2003b.

Erfolgs-erlebnisse sind für die Klientel absolut wichtig. Viele kommen ohne jegliche Vorkenntnisse in den Kurs, anderen haben bereits einen PC besessen. Doch alle können relativ schnell etwas Produktives (Text, Lebenslauf, Bewerbung) herstellen. Wichtig ist mit praxisrelevanten Materialien und Aufgaben zu arbeiten. Für die Teilnehmer ist es motivationssteigernd, Arbeiten, die aus ihrer Lebenswelt, ihrem persönlichem Interesse entsprechen, auszuführen. Die Anwendbarkeit des erlernten Wissens, seine praktische Relevanz wird hierdurch deutlich gemacht. Der „Realcharakter“ des Lernens zeigt sich.

Dergestalt können die Teilnehmer lernen, dass sie etwas können, etwas leisten können und eben nicht in ihrer Grundhaltung (ich kann nix, bin nix, bin wertlos) bestätigt werden. Zentral ist so gesehen die Herstellung, die Stärkung von Selbstbewusstsein.

„Das hat etwas ... ein bisschen was mit Stolz zu tun, ich bin stolz darauf, das [die Prüfungen] geschafft zu haben, weil ich mir sage, dass soll mir erst mal einer nachmachen, denn die Fragen sind gar nicht so einfach, wie viele denken [Teilnehmer 1 des EDV-Labors].“

Der Aspekt „Stolz“ wird von ihm auch mit den Ausdruck des Wieder-gewinnens von „Respekt vor sich selbst und vor anderen“ umschrieben. Selbst sehr schwierige Fälle können hier das erste Mal in ihrem Leben zu Erfolgs-erlebnissen kommen. Und es ist u.U. gerade dieser Stolz, dieser Gewinn an Selbstbewusstsein und -vertrauen, der eine soziale Integration fördern kann. Das erworbene Fachwissen führt schnell zu vorzeigbaren Ergebnissen. Die Erfolgs-erlebnisse umfassen sowohl die Dimensionen der Erfahrung des Erwerbs, und insbesondere gerade auch der Anwendung von Fachwissen (i.e. Qualifikation), als auch die in dem Prozess erworbenen sozialen und Lern-Kompetenzen, einschließlich des Stolzes, anderen etwas erklären zu können. Das Ergebnis wird als eines der eigenen aktiven Tätigkeit erfahren. Das Erlangen eines Zertifikates über die erfolgreiche Teilnahme ist für einige ein zusätzlicher Anreiz als Indiz, dass sie die Zeit in der JVA sinnvoll genutzt haben. Zugleich wird aber auch gesehen, dass ein Anschluss nach Kursende notwendig ist.

Die Erfahrungen mit den Kursteilnehmern zeigen, dass sehr viele nach einer anfänglichen Phase der Unlust in kurzer Zeit das notwendige Interesse und Engagement entwickeln. Im Verlauf der Teilnahme findet sich eine typische Entwicklung: Ist diese zu Anfang eher reserviert, ist die Motivation erst einmal, die Zeit angenehm zu verbringen, so wird mit den ersten Erfolgs-erlebnissen und den ersten Wissensaneignungen das Interesse, das Engagement und die Teilnahmemotivation geweckt.

„Es wundert mich, es sind echt ziemlich viele, also prozentual würde ich sagen, so 80 % gehen richtig gut an die Sache ran, es ist ein kleiner Teil, der, wo man so'n bisschen merkt, dass sie das nur machen, damit sie beschäftigt sind und nicht nur Taschengeld kriegen oder ne, aber doch, teilweise auch Leute, die vielleicht aus dem Grunde erst anfangen und nicht so die Lust dazu haben oder gar nicht wissen, was sie davon halten sollen und dann merken, oh, das macht mir Spaß und dann sind sie auch motiviert dabei [Teilnehmer 5 EDV-Labor].“

Viele Teilnehmer schätzen es sehr, dass ihnen diese Maßnahme eine Kulturtechnik näher bringt, die sie bisher nur vom Hörensagen kannten und die ihnen verschlossen geblieben ist. Dass solcherart neue Technologien Einzug in den Strafvollzug halten, erhöht ihre Motivation, ihr Interesse und wird als Aufwertung erfahren. Dadurch gewinnt ihre Arbeit an Ernsthaftigkeit.

„ja man fühlt sich wieder auf den modernen Stand, man sieht es ja im Fernsehen ... wenn ... ich mir die Zeitschrift durchlese, dann mit meinen eigenen Erfahrungen vergleichen kann, dann sag ich mir, wir sind hier schon auf einem guten Standard, also wir kommen mit der Zeit gut mit und das ist wichtig, weil – ich denke, was würde es großes bringen, wenn man mit 10 Jahre altem Kram arbeiten müsste [Teilnehmer 1 EDV-Labor].“

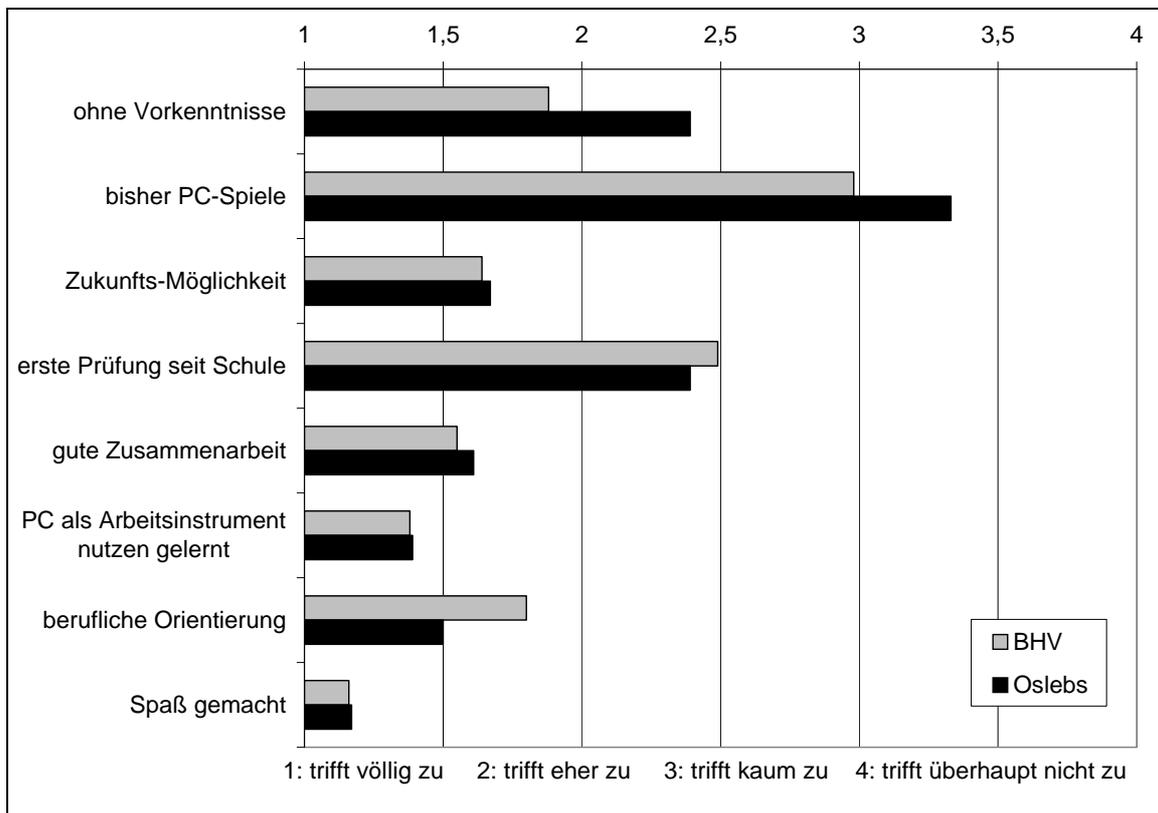
Auf die positive Annahme des Kurses verweist weiterhin die geringe Fluktuation; es gibt kaum Abbrüche.

Für den Leiter des Kurses sind die zentralen Gewinne der Teilnehmer aus dem Kurs: Medienkompetenz und geistige Flexibilität. Ein Teilnehmer fügte den Aspekt der Gewinnung von Allgemeinwissen an.

„Ja, mehr lernen, also das ist erstens, dass ich mich wieder interessiere zu lernen, dass – draußen hab ich das eigentlich jetzt gar nicht gemacht, ich hab meinen Gesellenbrief in der Tasche gehabt, also – hab ich gesucht, zu den ganzen Leuten, jetzt könnt ihr mir alle am Arsch lecken, jetzt hab ich das, was ich haben wollte, und denn hab ich da meine Arbeiten gemacht, wo ich gearbeitet habe in der Firma, ja und denn – hat mich alles gar nicht mehr interessiert, sach ich mal ganz ehrlich, und jetzt – durch den EDV Kurs, der hat mich wieder zu eh – (I: gewissermaßen das Interesse am Lernen) auch der Spaß – wieder Spaß am Lernen – gehabt ja [Teilnehmer 4 EDV-Labor].“

Die Heterogenität der Klientel wird deutlich in den unterschiedlichen Lernstilen und Lernfähigkeiten, dem im Vergleich zu „draußen“ wahrscheinlich langsameren Tempo, dem Wiedererlernen-Müssen des Lernens. Ebenso bringt die Situation JVA mit ihren Elementen oftmals Blockierungen des Lernens – auf Grund der Merkmale der Situation Haft sowie dem Eingeholt Werden durch persönliche Tragödien – mit sich: die Insassen sind mental mit anderen Dingen beschäftigt. Deutlich wird aber, dass bei vielen Insassen die anfängliche Motivation zur Teilnahme, den Tag angenehm verbringen zu können, durch die Lernerfolge und das Medium verändert wird zu einer aktiven und interessierten Teilnahme.

**Abbildung 3: Einschätzung der Teilnehmer EDV-Maßnahmen
(Bremerhaven: N=40; Oslebshausen: N=18)**



Die Einschätzungen der Teilnehmer verweisen neben der deutlichen beruflichen Orientierung, dem Lernen des Umgangs mit dem PC als ein Arbeitsinstrument ebenso auf eine hohe Zufriedenheit („Spaß gemacht“). Die Kurse werden sehr positiv von den Teilnehmern angenommen.¹⁰

¹⁰ In der Entwicklungspartnerschaft e-LiS im EQUAL-Programm zeigten sich bei der Evaluation vergleichbare Erfahrungen und Ergebnisse. In den dort durchgeführten mehreren Kursen im

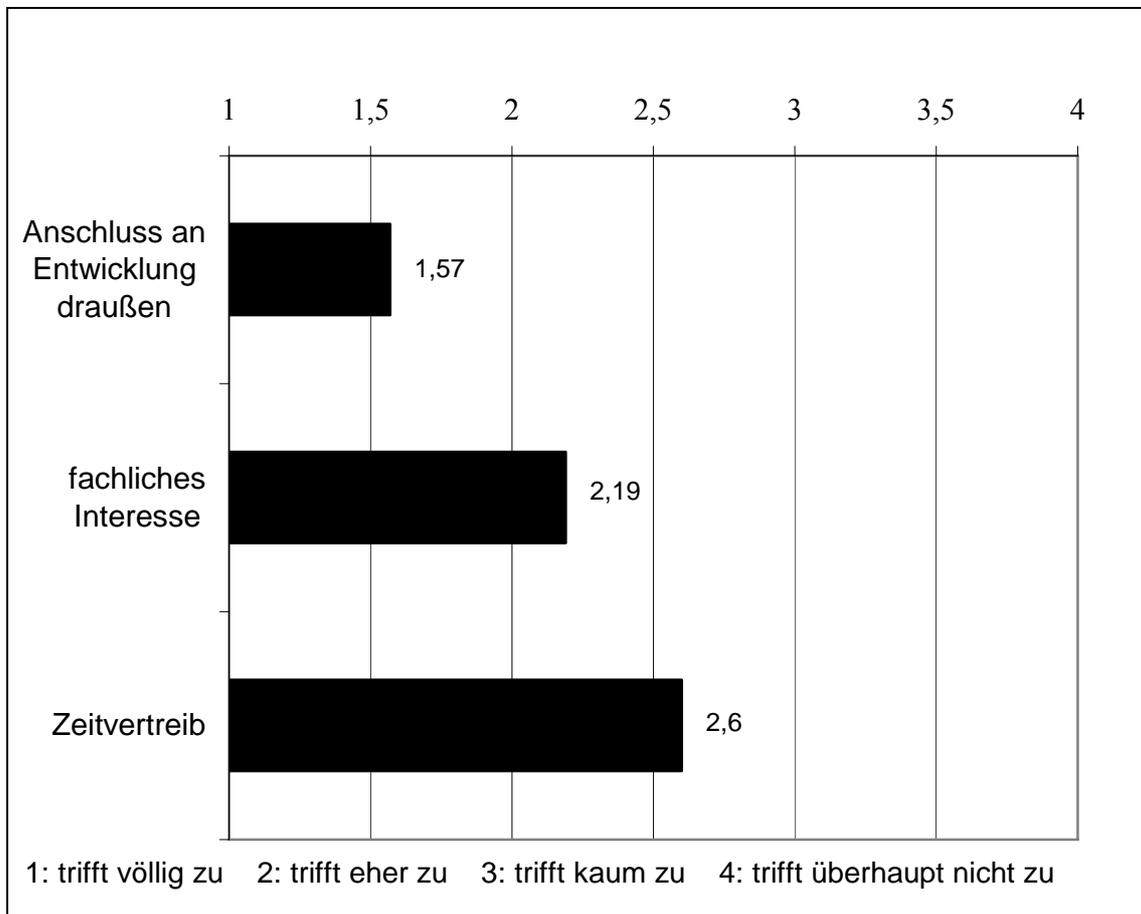
Die berufsvorbereitende und arbeitsmarktbezogene Dimension und Nutzung des Kurses wird von den meisten Teilnehmern realistisch, d.h. im Rahmen ihrer eigenen beruflichen Möglichkeiten, ihrer Vorstellungswelt und Kenntnisse der Berufswelt eingeschätzt (Lagerarbeit, Maschinenführer, Gastronomie, Computerkassen, betriebliche Nutzung von Computern, bisherige Ausbildungen). Es wird deutlich gesehen, dass der Computer – in welcher Form auch immer – in fast alle Bereiche der Arbeitswelt Einzug gehalten hat. Eine ausschließliche Fokussierung auf den EDV-Bereich findet sich allenfalls in Ausnahmefällen.

Der Gewinn des Kurses, die erworbenen Kenntnisse im EDV-Bereich werden von den Teilnehmern in ihre bisherigen Kenntnisse der Arbeitswelt integriert. Sie werden als eine zusätzliche und notwendige Qualifikation betrachtet, mit der sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Ziel ist nicht ein Unterkommen in EDV-Berufen, sondern die Wiedererlangung des Gefühls, von Entwicklungen am Arbeitsmarkt nicht (mehr) derart ausgegrenzt zu sein. Ohne das neue erworbene Wissen würde z.T. überhaupt keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt gesehen, und dies selbst im Bereich der „Jedermanns-Tätigkeiten“. Gedeutet wird der Lernerfolg ebenso als ein Plus gegenüber anderen Bewerbern. So gesehen dient das erworbene Wissen stärker der Allgemeinbildung. Oder in den Worten eines Ausbilders: *„es ist eben prozessübergreifend, ein Werkzeug, es ist kein Beruf“*.

Die Einschätzung und Analyse bestätigt sich in den Daten der Ausbilder: Diese haben jeden Teilnehmer in Bezug zu der von ihnen angenommenen Motivation zur Teilnahme eingeschätzt. Deutlich dominiert bei den Einschätzungen der Aspekt: *„Anschluss an die Entwicklung draußen“*.

Jugendvollzug lag eine ähnliche Ausgangslage bezüglich Schulabschlüsse und Computer-Vorkenntnissen vor. In diesen Kursen war ebenso ein Vergleich zwischen reinen EDV-Kursen und allgemeinbildenden und berufsbildenden Kursen mit Einsatz von PC mit entsprechender Lernsoftware möglich. „Insgesamt weisen die Ergebnisse der statistischen Analyse darauf hin, dass ein häufiger Computereinsatz (hier: Nutzung von Anwendungssoftware und Nutzung von Lernsoftware) dazu führt, dass die Teilnehmer zufriedener mit dem Kurs sind, mehr Lernerfolge haben und dabei der Spaß am Lernen und die erlebte Nützlichkeit des Gelernten zunimmt.“ (Hendricks & Schnetter 2004, 22. Siehe ferner: Hammerschick 2003; Hendricks & Schnetter 2003; Hendricks (Hrsg.) 2005).

Abbildung 4: Gründe für die Teilnahme am Kurs aus Sicht der Ausbilder (N=84)



Fazit

Es zeigt sich, dass in den Kursen berufliche Orientierung zwar von Bedeutung ist, aber die Vergrößerung des Allgemeinwissens sowie die Herstellung des Umgangs mit den neuen Medien (von Medienkompetenz) erweist sich ebenfalls als zentral. Gerade die Lernsituation, eine stärker am informellen Lernen orientierte Situation, ermöglicht Lernerfolge im Bereich (sozialer) Kompetenzen: z.B. Teamfähigkeit (mit anderen auskommen, insbesondere auch mit den Ausbildern, mit anderen rechnen können, reden können, anderen vertrauen, sich austauschen können), entsprechende Umgangsformen, Konfliktbearbeitungsformen u.a., aber auch wieder ein Vertrauen in die eigene Tätigkeit zu entwickeln, in die eigenen Fähigkeiten, die eigene Person. Geweckt wird weiterhin ein Interesse am Lernen. Der Lernerfolg ist dabei abhängig von den

jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie sozialen Kompetenzen, und, soweit vorhanden, von der Arbeitsfähigkeit.

Der Erfolg ist aber ebenso abhängig von der Einbettung in einen sozialen Kontext, von der Gestaltung der Lernumgebung. Geschaffen werden muss ein entsprechender Erfahrungsraum, in dem Verknüpfungen oder Vertiefungen andersartiger Lernprozesse ermöglicht werden. Gerade in der IT-Branche wird von einer relativ gleichberechtigten Position der Lehrenden als Facilitator (*Overwien 2003*) ausgegangen. Stärker egalitäre Konstruktionen sind im Bereich der Erwachsenenbildung von Vorteil. In einer Haftanstalt sind sie zugleich seltene Beziehungsformen, die damit wiederum einen Reiz für sich selbst darstellen. Die selbstständige Auseinandersetzung mit Lerninhalten (unter Anleitung) ist als Erfahrung eigener aktiver Tätigkeit erfolgsversprechend, wird doch gerade auf diese Art und Weise die Entstehung neuer negativer Lernerfahrungen verhindert. Gefordert ist dergestalt die Schaffung einer entsprechenden Lernsituation, eines entsprechenden Erfahrungsraumes, in dem sich ebenso das Verhältnis von Lernenden zum Ausbilder verändert, von einer hierarchischen Struktur hin zu einer der Beratung und Betreuung (der Lehrer wird stärker zum Tutor).

Zugleich ist es notwendig, derartige Angebote im Sinne einer Förderkette zu gestalten. Erst dann, wenn ein Anschluss in Sicht ist, eine systematische Betreuung in Fragen der Wiedereingliederung erfolgt, eine kontinuierliche Beratung und Angebote für die Zeit nach der Haft erfolgt, erst dann kann es erfolgsversprechend sein. Ein Angebot von EDV-Kursen ohne jeglichen Bezug auf Fragen beruflicher Entwicklung, ohne Anschluss verspricht hier keinen langfristigen Erfolg.

Im EDV-Kursus wird im Grunde eine neue Kulturtechnik (*Iberer & Müller 2003*) (Mediennutzung, Medienkompetenz) erlernt. Dies stellt zum einen eine Grenzsetzung gegenüber der Situation Gefängnis dar, evtl. gar gegen soziale Ausgrenzung, oder, zum anderen, positiv formuliert, einen Schritt hin zu einer sozialen Integration. So ist die Forderung nach PC-Kursen im Rahmen der beruflichen Integrationsförderung eine danach, diese Gruppe, die so schon von sozialen und bildungsbedingten Benachteiligungen betroffen ist, nicht noch durch einen weiteren Mangel (Medienkompetenz) auszugrenzen (*INBAS 2003*). Die hohe Motivation der Teilnehmer in den Kursen ist zugleich als ein Zeichen ihrer Bereitschaft zu deuten, einen Anschluss an die gesellschaftliche Entwicklung (wieder) zu erlangen. Oder anders formuliert: die Insassen zeigen ein Bestreben, sich gerade nicht mit ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung abzufinden, sondern aktiv mit an einer Integration zu arbeiten. Sie haben so gesehen den Gedanken und die Bestrebungen der Wiedereingliederung nicht aufgegeben.

Der Kursus stellt eine sehr gute Möglichkeit zur Erlangung von fachlichen und sozialen Kompetenzen dar und, was angesichts der Situation und Ausgangslage der Klientel von herausragender Bedeutung ist, er weckt das Interesse am Lernen (Wiedererlangung von Lernmotivation). Weiterhin erfolgt eine Steigerung des Selbstbewusstseins (Empowerment) durch die Erfolge in den Maßnahmen und die dort erworbenen sozialen Kompetenzen (im Umgang mit anderen und Ausbildern). Die direkte berufliche Verwertung wird von den meisten Teilnehmern eher im Rahmen ihrer bisherigen Erfahrungen mit der Berufswelt gesehen, und dergestalt das Vertrauen in die Umsetzbarkeit gestärkt. Aber über die Wiedererlangung einer Lernmotivation sowie über das in der Umsetzung (und Teilnahme) entstehende neue Selbstbewusstsein wird ein guter Grundstein für die weitere Berufsfindung (indirekt) gesetzt. Ein Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit und insbesondere darauf, sich überhaupt auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können, dort (wieder) eine Chance zu haben, wird hergestellt. Verbessert werden die persönlichen, motivationalen und fachlichen Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Zu hoffen bleibt, dass die Teilnehmer in ihrem Sozialverhalten, ihren sozialen Kompetenzen und ihrer neu gewonnen Selbstkonzeption derart stabilisiert sind, dass sie sich jetzt besser im Alltag zurechtfinden. Aber ebenso kann ein Anschluss für ihre Freizeitgestaltung (und damit von Aspekten der Tagesstrukturierung) erfolgen. Dergestalt erweisen sich die EDV-Kurse als sehr gute Lernformen, die den Strafgefangenen einer JVA einen ersten Schritt in Richtung sozialer Integration eröffnen.

Literatur

- Attwell, Graham et al. (2003). *E-Learning in Europe – Results and Recommendations. Thematic Monitoring under the LEONARDO DA VINCI Programme*. Bonn: Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB.
- Hammerschick, Walter (2003). Das Projekt „Telelernen für HaftinsassInnen“ – Schritte auf neuen Wegen in Österreich. *Bewährungshilfe* 50, 338-347.
- Hendricks, Wilfried (Hrsg.) (2005). *Lernen mit Neuen Medien im Strafvollzug*. Herbolzheim: Centaurus.
- Hendricks, Wilfried & Schnetter, Karoline (2003). *Evaluationsbericht I. Befragung der LehrerInnen und DozentInnen*. e-LiS: e-Learning im Strafvollzug. Ms, Berlin 2003.
- Hendricks, Wilfried; Schnetter, Karoline (2004). *Evaluationsbericht III: Der Computer in Bildungsmaßnahmen des Jugend-Strafvollzugs*. Ms. Berlin.

- Iberer, Ulrich; Müller, Ulrich. E-Learning mit einfachen Mitteln. Didaktische Potentiale und praktische Hindernisse. *Erwachsenenbildung* 48, 78-82.
- INBAS (Hrsg.) (2003). *Beiträge zu einer neuen Lernkultur. Modelle integrierter Mediennutzung in der Benachteiligtenförderung*. Offenbach: INBAS .
- Matt, Eduard (2003a). Der Projektverbund „Chance“ in Bremen: Konzeption und Praxis. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 52, 81-88.
- Matt, Eduard (2003b). Vergünstigungen und Disziplinierungen. Zur impliziten Pädagogik im Strafvollzug. *neue praxis* 33, 493-504.
- Matt, Eduard (2005). Ausbildung und Berufsqualifikation. In Roland Anhorn & Frank Bettinger (Hrsg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit* (S. 351-366). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Overwien, Bernd (2003). Das lernende Subjekt als Ausgangspunkt – Befreiungspädagogik und informelles Lernen. In Wolfgang Wittwer & Steffen Kirchhof (Hrsg.): *Informelles Lernen und Weiterbildung. Neue Wege zur Kompetenzentwicklung* (S. 43-70). München: Luchterhand.

Arbeitslosigkeit bei Probanden der Bewährungshilfe

Matthias Kunze

In den vorangegangenen Beiträgen wurde bereits ausführlich dargelegt, dass gerade Menschen mit intellektueller Leistungsminderung und defizitärer sozialer Kompetenz deutlich überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies ist bei der Klientel der Bewährungshilfe in aller Regel der Fall. Als Voraussetzung zur Aufnahme einer in die wirtschaftliche Selbstständigkeit führenden Arbeitstätigkeit sind klare Integrationsvereinbarungen zwischen Fallmanager/Persönlichem Ansprechpartner der Arbeitsagentur und Klienten notwendig. Hierbei sind die fachlichen Möglichkeiten des Probanden realistisch zu berücksichtigen und dem Rechnung zu tragen. Selbst bei Umsetzung dieses Konzeptes ist eine Vermittlung aller Unterstellten der Bewährungshilfe als illusionär anzusehen. Dennoch sollte der Aufwand lohnen, denn gerade Desintegrationsprozesse begünstigen und fördern Kriminalität. Dies ergibt auch aus ökonomischer Sicht einen Sinn, denn Haft verschlingt riesige Summen öffentlicher Gelder. Hier erscheint Haftvermeidung effektiver als Investitionen in den Bau von Jugendanstalten/Justizvollzugsanstalten.

Der Zugang zum sog. 1. Arbeitsmarkt ist unserer Klientel – gerade in den neuen Ländern – in nahezu allen Fällen verwehrt. Falls überhaupt, so erfolgt eine Beschäftigung lediglich nur für die Dauer der Lohnkostenzuschüsse durch die Arbeitsagentur. Anschließend erfolgt in aller Regel – häufig mit dubiosen Kündigungsgründen – die Entlassung. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird hierbei meist gleich darauf verwiesen, dass eine Wiedereinstellung bei Förderungsfähigkeit durch die Arbeitsagentur erfolgen wird. Als Quintessenz bleibt festzuhalten, dass hier keine dauerhaften Arbeitsplätze geschaffen, sondern lediglich die Lohnkosten auf die Arbeitslosenversicherung der Arbeitsagentur transferiert werden. Es handelt sich um eine Erhöhung der Unternehmensgewinne und nicht um ein Konzept zur Schaffung von Arbeitsplätzen – ein „Abzocken“ auf Kosten der Allgemeinheit.

Als nächste Hoffnungskrücke werden politisch immer wieder die Leih-Firmen verkauft. Bei solchen Firmen ist in der Praxis das Nichtzahlen des Lohnes gängige Methode. Dieses geschieht in der Regel über nicht nachvollziehbare Lohnabrechnungen bzw. -kürzungen. Gegebenenfalls werden nicht nachvollziehbare Arbeitsverfehlungen mit entsprechenden „Konventionalstrafen“ geahndet. Die Erfahrung zeigt, dass die Leih-Firmen bei Androhung einer Leistungsklage vor dem Arbeitsgericht sehr schnell zum Einlenken bereit sind.

Besonders problematisch ist die Situation für die Unterstellten vor dem Hintergrund immer weiter wegbrechender Arbeitsplätze im Baugewerbe und in den Industrieunternehmen. Selbst ein – wenn auch bescheidenes – Wirtschaftswachstum der letzten Jahre konnte die bestehenden Arbeitsplätze nicht sichern. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in der BRD zwischen 2001 und 2003 um real 700.000 Plätze gesunken. Hiervon ist unsere Klientel besonders hart betroffen und wird durch fehlende finanzielle Möglichkeiten auch gesellschaftlich ausgegrenzt.

Auf einer Fachtagung in Kolpin im Jahre 2004 äußerte ein Vertreter der Agentur für Arbeit aus Oldenburg sehr ehrlich, dass keine Arbeitsplätze bereitstehen: „Die Menschen können jeden Tag zu mir kommen. In Arbeit kann ich sie trotzdem nicht bringen.“

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes bleibt als einzige Alternative noch eine Berufsausbildung auf dem sog. 2. Arbeitsmarkt bei einem überbetrieblichen Ausbildungsträger. Diese ist maximal bis zum 25. Lebensjahr möglich und gestaltet sich seit Beginn des Jahres 2005 immer schwieriger. Bis dahin bekamen unsere KlientInnen eine solche ermöglicht und finanziert. Nach Einführung des Arbeitslosengeldes II und der von Politik und Industrie so hochgelobten angeblich verbesserten Vermittlung nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) sind die Bedingungen gedreht worden. Nunmehr ist der erworbene Hauptschulabschluss zwingende Voraussetzung zum Erhalt eines überbetrieblichen Ausbildungsplatzes. Daran scheitert es häufig, obwohl zahlreiche Probandinnen durchaus über gute praktische Fähigkeiten verfügen. „Arbeiten ja – Schule nein“, so lautet bei den allermeisten KlientInnen das Motto. Die Gründe hierfür sind in den schulischen Misserfolgen und daraus resultierenden Erfahrungen der vergangenen Jahre zu suchen.

Seitens der Agentur für Arbeit tritt eine sehr restriktive Vergabe der überbetrieblichen Ausbildungsplätze zutage. Es erfolgt eine Blockade anstelle der Vermittlung in eine Ausbildung mit Zukunftsperspektive.

Praxisbeispiel 1: Am 26.01.2004 hatte ich mit KlientInnen den überbetrieblichen Ausbildungsträger „Arbeit & Leben“ in Halle/S. besucht, wo eine

3,5-jährige Berufsausbildung zum Gas-/Wasserinstallateur möglich war. Anschließend suchte ich am 24.02.2004 mit 12 interessierten jungen Menschen die Agentur für Arbeit in Halle/S. auf. Trotz schriftlicher und mündlicher Nachfrage wurde mir in meiner Funktion als Amtsperson kein Termin bereitgestellt, so dass eine Wartezeit von ca. 1 Stunde entstand. Es gab keinerlei Anzeichen eines Kooperationswillens seitens der Agentur für Arbeit. Bei der anschließenden Vorsprache wurde vom dortigen Mitarbeiter erklärt, dass zunächst ein psychologischer Eignungstest nötig sei. Anschließend wäre evtl. eine Ausbildung ab August 2005 (rund 1,5 Jahre später) möglich. Letztendlich wurde von allen 12 Personen lediglich einer in Ausbildung vermittelt. Der überbetriebliche Ausbildungsträger musste zwischenzeitlich rund ein Drittel der Belegschaft entlassen. Trotz qualitativ hochwertiger Angebote – u. a. mit dem Bereitstellen von Sozialpädagogen – wurden durch die Agentur für Arbeit keine Auszubildenden vermittelt. Telefonisch ist dem Bildungsträger eine Kontaktaufnahme ebenfalls verwehrt, da Anrufe aus der Zentrale der Arbeitsagentur nicht weitergeleitet wurden.

Praxisbeispiel 2: Ein junger Proband der Bewährungshilfe ist lt. Angabe der Wirtschaftsschule Halle/S. im theoriegeminderten Ausbildungsgang zum Bau-facharbeiter mit anerkanntem Facharbeiterabschluss als ausbildungsfähig einzustufen. Zuvor hat dieser nachweislich zuverlässig mehrere Maßnahmen der Arbeitsagentur abgeleistet und mit guter Bewertung bestanden. Es folgten zahlreiche Vorsprachen des Probanden in der Arbeitsagentur, welche sämtlich erfolglos blieben. Ein Empfehlungsschreiben der Bewährungshilfe vom 05.08.2004 blieb unbeantwortet. Nach einem erneuten Anschreiben konnte zum 09.11.2004 ein gemeinsames Gespräch mit einer Kollegin der Arbeitsagentur realisiert werden. Als Ergebnis erging hierbei, dass eine Berufsausbildung nicht gewährt wird. Gleichzeitig würden Zuschüsse für eine Ausbildung auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt übernommen werden. Es drängt sich die Frage auf, weshalb gravierende qualitative Unterschiede zwischen überbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung gesehen werden. Worin sollen diese begründet liegen?

Anstelle einer beruflichen Qualifizierung erhält der junge Mann ein Stellenangebot als Pflasterer für 3,50 Euro/Std. brutto und wird auf seine Verpflichtung zur bundesweiten Bewerbung als Hilfsarbeiter hingewiesen. Zitierte Aussage der Arbeitsvermittlerin: „Wenn wir Sie erst in einen 1-Euro-Job vermitteln, dann werden Sie auch bereit sein, für 3,50 Euro brutto zu arbeiten!“ Eine schulische Qualifizierung wird dem jungen Mann ebenfalls verwehrt, da die Agentur für Arbeit hierfür nicht zuständig sei. Zu guter Letzt wird ihm ein Vermittlungsgutschein für einen privaten Arbeitsvermittler in Höhe von 2.000 Euro ausgehändigt. Die Vermittlungstätigkeit ist als ureigenste Aufgabe der Agen-

tur für Arbeit anzusehen. Ist der vielzitierte moderne Dienstleister hierzu nicht in der Lage? Wozu benötigen wir ihn dann?

Unlösbares Hindernis: Der Klient wird aufgrund eingeschätzter Ausbildungsunfähigkeit nicht gefördert, muss sich jedoch trotz fehlender Qualifikation auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt bewerben. Die Krönung des Gespräches in der Arbeitsagentur erfolgt im 4-Augen-Gespräch mit der Vermittlerin durch die Aussage: „Wir dürfen ihm doch nicht erzählen, dass er keine Chance hat!“ Ganz offensichtlich werden die Erwerbslosen hier als minderbemittelt abgestempelt und angesehen.

Die Nichtvermittlung in überbetriebliche Ausbildung liegt in der Budgetierung dieser Maßnahmen begründet. Es ist daher durchaus üblich, junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres von einer Maßnahme in die andere zu schieben, um sie dann ohne fundierte fachliche Qualifikation in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Dieses Maßnahmen-Hopping verschlingt hohe Beträge aus der Arbeitslosenversicherung. Beispielhaft aufgeführt seien hier die Kosten in Höhe von 324 Euro für ein Bewerbungstraining für nicht vorhandene Arbeitsplätze. Zudem werden Computerkurse für 50-jährige Hilfsarbeiter zum Preis von 654 Euro bereitgestellt. Bei diesen Fakten muss die Frage nach möglichen Qualitätsstandards der Agentur für Arbeit bei der Vergabe von Maßnahmen gestellt werden. Ganz offensichtlich handelt es sich hier lediglich um kosten-trächtige Alibiangebote!

In einer Halleschen Zeitung waren in der Vergangenheit regelmäßig geradezu lächerlich anmutende Lobeshymnen auf die so erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu vernehmen. Angeblich sollen in Sachsen-Anhalt im Jahre 2004 insgesamt 98,1 % aller jugendlichen Bewerber eine Lehrstelle erhalten haben. Diese Angaben gilt es zu hinterfragen. Bei genauem Hinsehen ist eine Schönfärberei unübersehbar, denn entscheidend ist in diesem Zusammenhang das Stichwort „ausbildungsbereit“. Bekunden junge Menschen im Alter von 16 - 17 Jahren bei Vorsprache in der Arbeitsagentur ihr Interesse an einem Ausbildungsplatz, so müssen sie sich im gesamten Bundesgebiet bewerben. Sofern sie in ihrer Heimatregion verbleiben wollen, gelten sie nicht als ausbildungsbereit und ihre Bewerbung bleibt unberücksichtigt. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die vermittelten Jugendlichen statistisch erfasst und Nichtvermittelte in aller Regel gestrichen werden. Auf diese Art und Weise eine Vollbeschäftigung herbeirechnen zu wollen, ist mehr als unredlich.

Mit milliardenschwerem Aufwand wurden als eine der Wunderwaffen des Hartz IV-Konzeptes die sog. 1-Euro-Jobs installiert. Hierzu wurden im Bereich Halle/S. zusätzliche Räumlichkeiten angemietet, neue KollegInnen eingestellt und nicht zuletzt musste die Agentur für Arbeit mit Polizeieinsatz vor den befürchteten Übergriffen der Arbeitslosen geschützt werden. Dieser gi-

gantische Aufwand sollte unter dem Strich Einsparungen ergeben und ökonomisch sinnvoll sein!? Das Ergebnis in der Praxis ist eher ein Arbeitsplatzvernichtungskonzept im großen Stil. Bereits in der Fernsehsendung „Monitor“ am 02.12.2004 wurde gezeigt, dass die 1-Euro-Jobber als reguläre Arbeitskräfte bei städtischen Einrichtungen missbraucht wurden. Dies ist deckungsgleich auf die Verhältnisse in meinem Tätigkeitsbereich zu übertragen. Hier erfolgen ebenfalls keine Neueinstellungen für ausgeschiedene KollegInnen, sondern es wird – falls überhaupt – auf diese Art von Arbeitskräften zurückgegriffen. Bei Einstellung einer solchen Person erhält der entsprechende Arbeitgeber ein zusätzliches „Betreuungsgeld“ in Höhe von bis zu 500 Euro im Monat, das aus der Sozialversicherungskasse der Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) gezahlt wird. Durch Politiker in Sachsen-Anhalt soll tatsächlich überlegt worden sein, diese Jobs für die freie Wirtschaft zuzulassen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass diese zeitlich befristete Zwangsarbeit mit Aufwandsentschädigung statistisch gesehen als fester Arbeitsplatz gewertet wird: Vollbeschäftigung durch 1-Euro-Jobs.

Die doch harsche Kritik am Erscheinungsbild der Agentur für Arbeit darf allerdings nicht pauschal auf die dort Tätigen übertragen werden. Immer wieder habe ich mit viel Mühe und Aufwand arbeitende KollegInnen erlebt, welche sich speziell der jungen Menschen annahmen. Die jetzige Struktur der Agentur für Arbeit erscheint jedoch nicht der Neuzeit angepasst. Sie ist der aktuellen Situation nicht gewachsen. Gerade ein Abgleichen des Anforderungsprofils der möglichen Arbeitsstelle und des Klienten und evtl. neuen Arbeitnehmers kommt zu kurz. Es bleibt die Hoffnung auf Besserung dieser Situation nach dauerhafter Installierung der regionalen Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung von Hartz IV.

Lebenslagenuntersuchung der Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle

Fabian Herbert

1. Methoden der Lebenslagenuntersuchung

1.1 Gegenstand, Umfang und Zeitraum der Lebenslagenuntersuchung

Gegenstand der Untersuchung ist die Befragung zu ausgewählten Lebenslagen von 109 KlientInnen der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle im Zeitraum vom 1. Mai 2001 bis zum 31. Juli 2001, die zu diesem Zeitpunkt unter Bewährungsaufsicht und/oder Führungsaufsicht standen und durch die Bewährungshelfer beim Sozialen Dienst der Justiz Halle betreut wurden.

Die Grundgesamtheit der zu diesem Stichtag bei der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle betreuten KlientInnen (Bewährungsunterstellung und Führungsaufsicht) betrug 1.936 Personen. Eine 6 %-ige Stichprobe wurde anhand der alphabetisch geordneten KlientInnenkartei ausgezählt. Insgesamt wurden 116 KlientInnen auf diese Weise ermittelt. Die KlientInnen verteilten sich auf alle Büros des Sozialen Dienstes der Justiz Halle (3 Büros in Halle, 1 Büro in Sangerhausen und 1 Büro in Naumburg). An die jeweiligen Bewährungshelfer wurden die Fragebögen ausgegeben, die Befragung wurde mit Hilfe des Bewährungshelfers durchgeführt oder durch den/die Klienten/-in selbständig beantwortet. Der Rücklauf der Fragebögen lag bei 94 %, so dass 109 Fragebögen, was einer erfassten Stichprobengröße von 5,6 % ausgehend von der Grundgesamtheit entsprach, ausgewertet werden konnten.

1.2 Der Fragebogen

Für die Datenerhebung wurde der durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB e.V.) im Rahmen der 1999 bundesweit durchgeführten Befragung zur Erhebung der Lebenslagen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe verwendete Fragebogen genutzt.

Abänderungen wurden vorgenommen bei den Fragen zur örtlichen Zuordnung (Landkreis/Stadt und der Größe des Wohnortes), um dem regionalen, kleinräumlicheren Zuschnitt der Befragung Rechnung zu tragen.

Aus Gründen der datenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit wurden alle Fragebögen anonymisiert. Die Genehmigung zur Datenerhebung erfolgte durch das Referat 305 beim Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Identifizierung sowie als Kennziffer erhielten die Fragebögen laufende Nummern (1-109).

1.3 Methodik der Auswertung

Die Grundauswertung und die Korrelationen wurden mit Hilfe der SPSS-Software durchgeführt. Bei der Grundauswertung sind Mehrfachnennungen berücksichtigt worden. Die graphische Darstellung erfolgte an Hand eines Exportes der Grundauswertungsdaten in Excel. Die Korrelationen wurden in Form von Kreuztabellen dargestellt. Eine Signifikanzüberprüfung erfolgte vorab durch eine zielgerichtete Überprüfung der verglichenen Variablen mit Hilfe des Pearson-Korrelationstestes. Um eine genauere Überprüfung der Korrelationen vorzunehmen, wurde der Chi-Quadrat-Test angewandt.

2. Ergebnisse und Folgerungen für die Arbeit der Bewährungshilfe

Aus den verschiedensten Konstellationen und Korrelationen der Lebenslagen ergeben sich Anhaltspunkte für sich beeinflussende, abweichendes Verhalten fördernde Variablen, die für den Bereich der freien und staatlichen Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk Halle und darüber hinaus zutreffend sind – also letztendlich Faktoren der Integration Straffälliger darstellen.

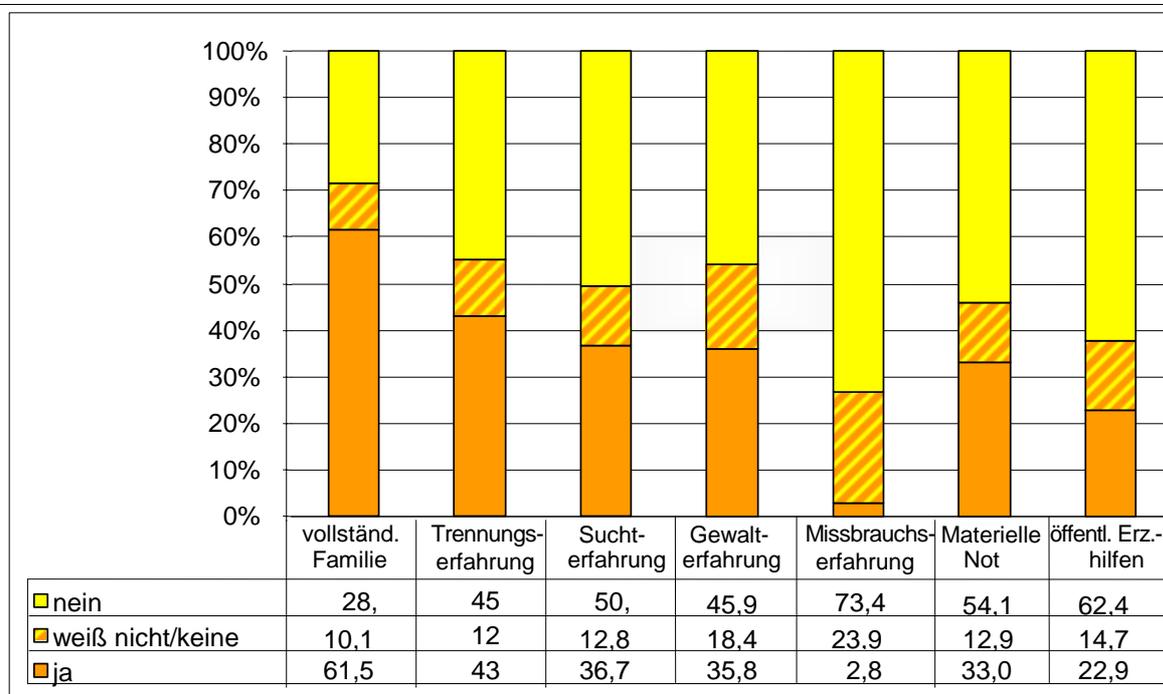
Schlussfolgerungen für die Arbeit der Straffälligenhilfe beziehen sich in einem ersten Komplex auf ihre Angebotsstruktur und in einem zweiten Komplex auf strukturelle und kooperative Aspekte der Straffälligenhilfe.

2.1 Angebotsstruktur der Straffälligenhilfe

Ausgehend von den Erkenntnissen der Datenauswertung ergeben sich folgende Überlegungen:

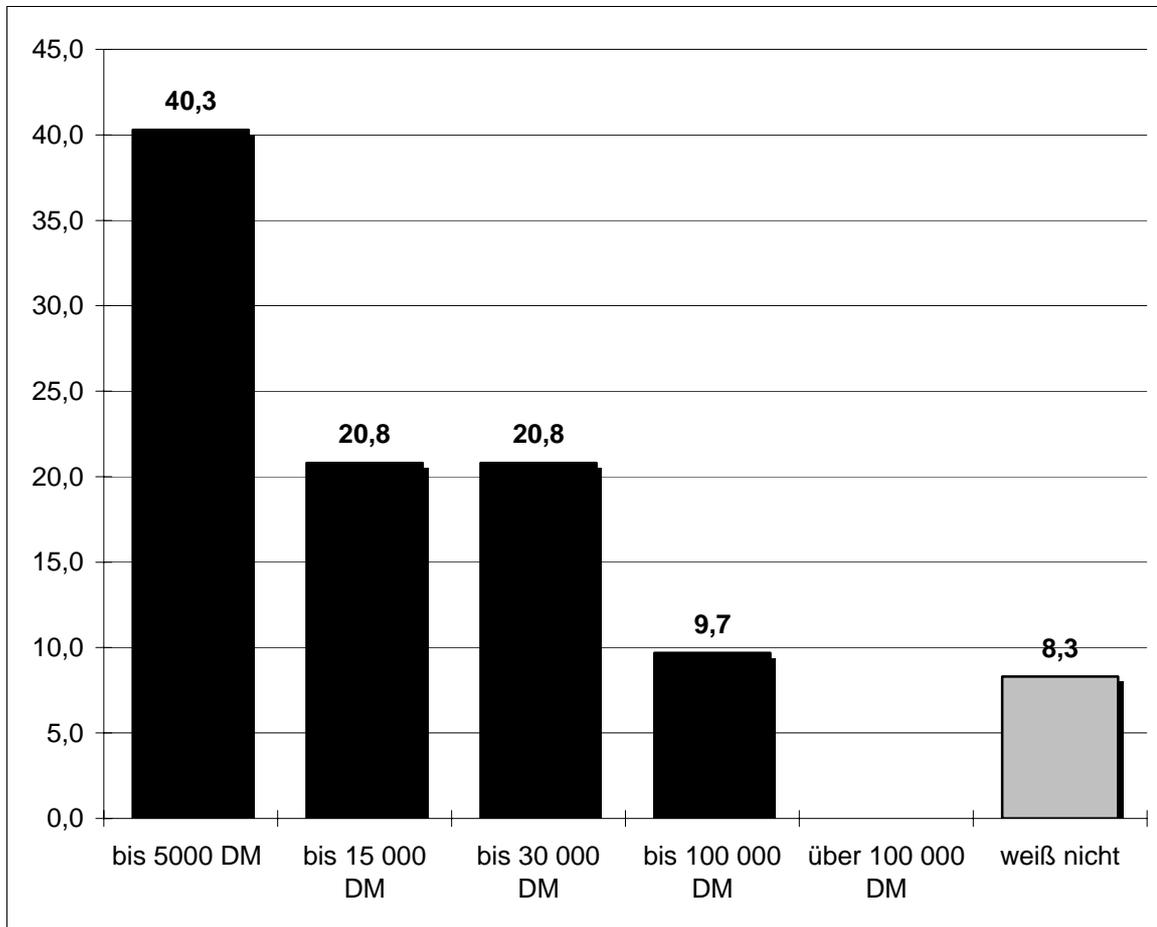
Sehr deutlich wurde die defizitäre Familiensituation bei einem Großteil der Klientel (Abbildung 1). Insofern sollte es Überlegungen wert sein, familien-systemische Arbeits- und Methodenansätze in die Arbeit der Bewährungshilfe einzubauen. Infolge der Familiensituation sind es vor allem Verinnerlichungsprozesse in Bezug auf Normsysteme, Motive und Handlungsmuster bei der Klientel, die einer erfolgreichen Vermeidung von delinquentem Verhalten entgegenstehen.

Abbildung 1: Erfahrungen der KlientInnen in den Herkunftsfamilien (in %, Mehrfachnennungen möglich, n = 687)



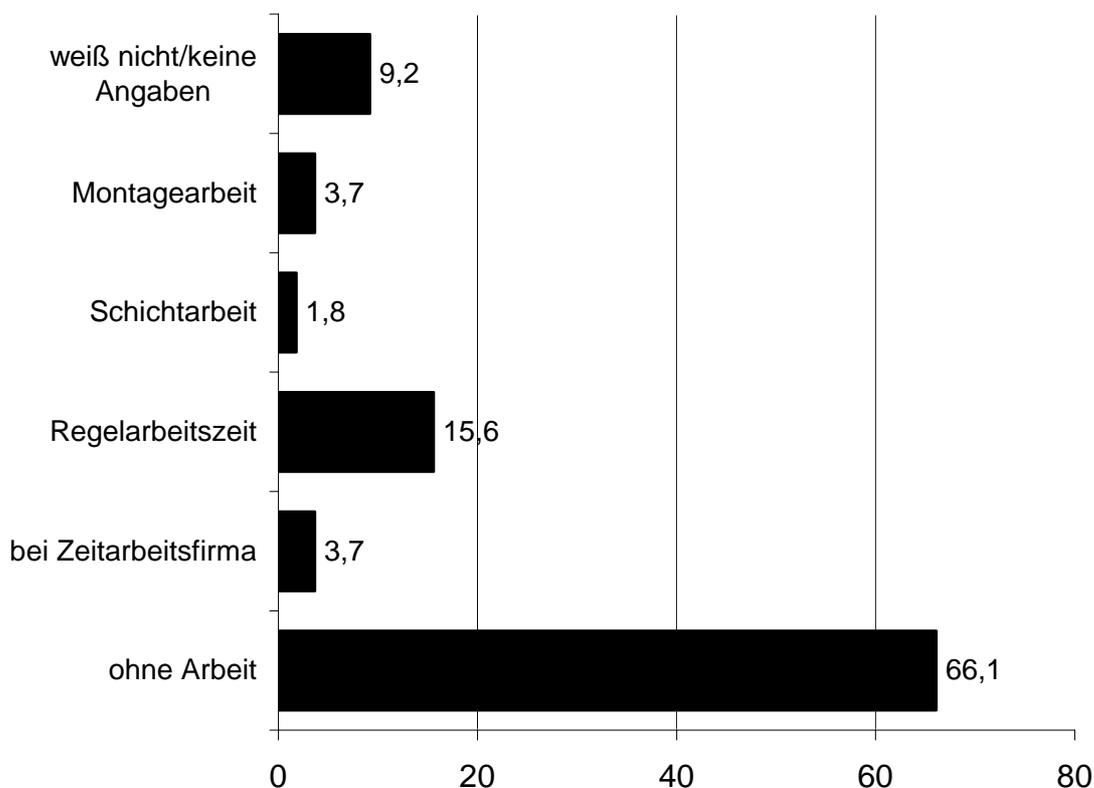
Schulden sind ein markanter Bestandteil der Situation der Klientel (Abbildung 2). Nur 60 % sind in eine Schuldnerberatung integriert. 40 % der verschuldeten Klientel hat keine Zugänge zur Schuldnerberatung. Hierbei müssen Angebote der Schuldnerberatung als ein zusätzliches Instrument der Resozialisierung in die Organisation der Sozialen Dienste der Justiz aufgenommen werden.

Abbildung 2: Schuldenhöhe
(in %, N = 72)



Arbeitslosigkeit ist ein typisches Merkmal für die Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle (Abbildung 3). 61,5 % der Probandinnen sind arbeitslos. In Zusammenarbeit mit Trägern von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollte diesem Zustand entgegengewirkt werden.

Abbildung 3: Derzeitige Arbeitssituation
(in %, n = 100)

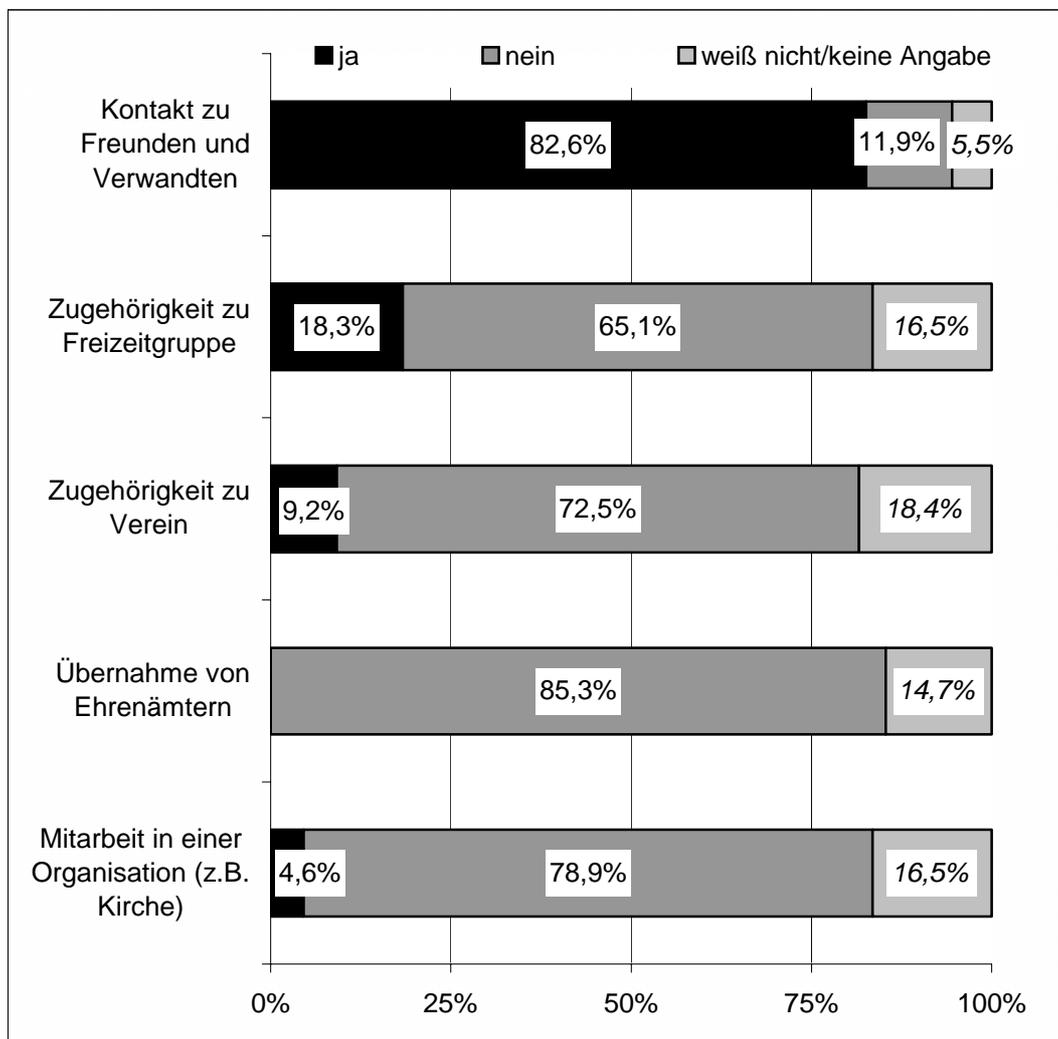


Bestehende Hilfestrukturen konnten diesem Zustand bisher nicht wirkungsvoll begegnen. Reintegration in den Arbeitsmarkt für die Klientel der Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk bedarf effektiver sowie verbindlicherer Angebote der Arbeitsförderung. Eine Vermeidung von Ausgrenzung vom ersten und zweiten Arbeitsmarkt durch stigmatisierende Zuschreibungsprozesse muss notfalls mit dem Vorhalten systemeigener Hilfsangebote durch freie Träger der Straffälligenhilfe erfolgen. Arbeit stabilisiert Familien- und Einkommenssituationen und trägt zu einer effektiven Rückfallvermeidung bei, wirkt also höchst kriminalpräventiv.

Lese- und Rechtschreibschwäche ist für 20 % der Klientel ein erhebliches Problem, um in gesellschaftliche Strukturen integriert zu werden. Gezielte sonderpädagogische Angebote für diese Klientel können durch die Unterstützung externer Fachkräfte organisiert werden. Ein solches Angebot sollte durch die Straffälligenhilfe vorgehalten werden.

Mehr als zwei Drittel (68,3 %) der suchtmittelabhängigen Klientel im Landgerichtsbezirk Halle sind nicht in eine Beratung oder Behandlung integriert. Hier ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, diesem Zustand mit Hilfe der vorhandenen Hilfesysteme entgegenzuwirken oder alternativ entsprechende Beratungsangebote als spezialisierten Dienst vorzuhalten.

Abbildung 4: Aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
(in %, n = 109)



Die Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk nimmt überwiegend nicht am gesellschaftlichen Leben teil und verfügt kaum über Ressourcen, die für eine Integration in gesellschaftliche Systeme (Arbeit, Freizeit, Vereine) relevant sind (Abbildung 4). Die Arbeit der Straffälligenhilfe hat dies zu berücksichtigen, indem Angebote der sozialen Gruppenarbeit vorgehalten werden. Handlungs-, freizeit-, erlebnis- und gesprächsorientierte Gruppenarbeit soll die soziale Kompetenz des Klientel erweitern helfen. Dabei muss Gruppenarbeit offen für Personen sein, die nicht durch das System der Straffälligenhilfe betreut werden, wie z.B. Familienangehörige, Freunde oder andere interessierte „Nichtstrafftäter“. Eine Öffnung der Gruppen wirkt dem stigmatisierenden Subkulturcharakter von „Nur-Straftätergruppen“ entgegen und eröffnet für die Klientel alternative soziale Erfahrungen.

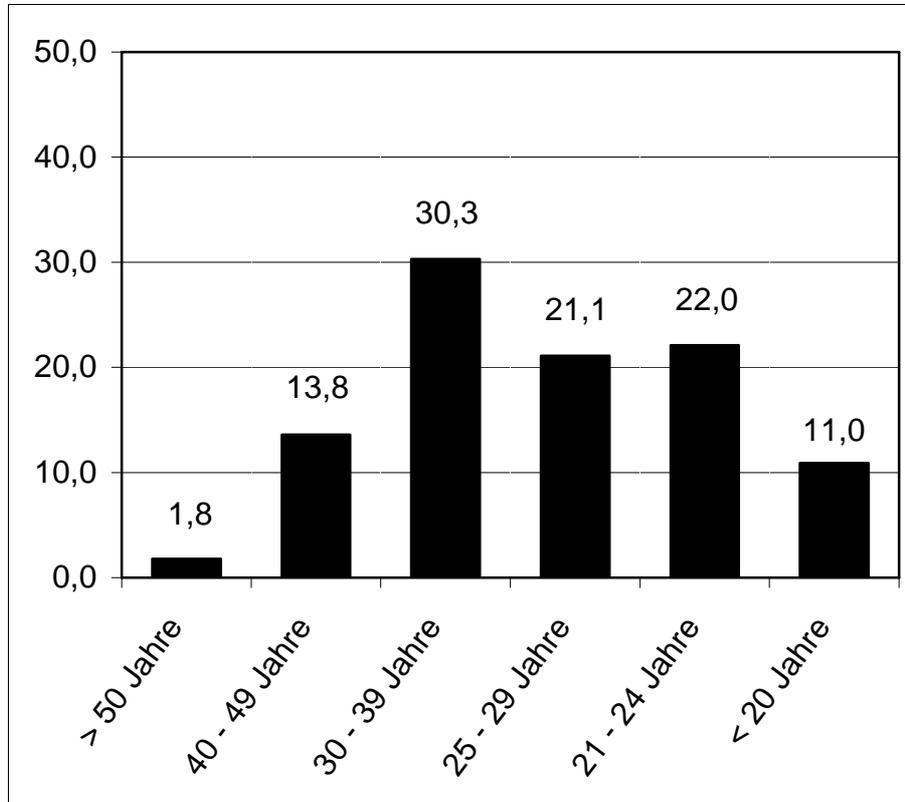
Richterliche Auflagen im Rahmen von Bewährungsbeschlüssen könnten der Ressourcenunterausstattung Rechnung tragen. Anstatt z.B. einem/-er Bewährungsprobanden/-in den Erwerb eines Führerscheines zu untersagen (wegen des Tatvorwurfes des Fahrens ohne Fahrerlaubnis), erscheint es sinnvoll, den/die Probanden/-in zu verpflichten einen Führerschein zu erwerben. Auflagen könnten auch so gestaltet sein, der Klientel der Bewährungshilfe Auflagen zu erteilen, sich um den Erwerb von Computerkenntnissen oder anderweitiger Ressourcen zu bemühen. Diese Auflagen müssten alternativ zu den herkömmlichen Arbeitsauflagen verfasst sein.

2.2 Notwendigkeit verstärkter Kooperation

Ein zweiter Komplex der Schlussfolgerungen aus der Datenauswertung bezieht sich auf strukturelle Aspekte und auf kooperative Notwendigkeiten der Arbeit der Bewährungshilfe.

Hält man sich vor Augen, dass sich ein beträchtlicher Anteil der Klientel der Bewährungshilfe im Jugendlichen- und Heranwachsendenalter befindet (Abbildung 5), so erscheint es sinnvoll, unter Berücksichtigung der Spezifik und der Komplexität des Jugendstrafrechtes, in Hinblick auf kooperative Handlungsformen (Jugendrichter, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, Eltern etc.) die Tätigkeit der Bewährungshilfe diesbezüglich zu spezialisieren. Das Primat der Erziehung vor der Strafe lässt sich im Landgerichtsbezirk Halle nicht mit Deutlichkeit bejahen.

Abbildung 5: Altersstruktur
(in %, n = 109)



Legt man zugrunde, dass einer Jugendstrafe gemäß § 21 JGG in einem gewissen Umfang eine erzieherische Hilfe vorangestellt werden müsste, so ergibt sich bei der Auswertung der Lebenslagendaten lediglich ein Anteil von 10 % der nach § 21 JGG verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden, die Erfahrungen mit ambulanten Erziehungshilfen aufwiesen. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Deckungsgrad verteilt auf die Altersgruppen unter 20 und 20 - 24 Jahre zwischen 42 % und 54 % (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. 2000, S. 76). 20 % der entsprechenden Klientel machten Erfahrungen mit Formen der stationären Erziehungshilfen. Doppelt so viele Jugendliche und Heranwachsende, die nach § 21 JGG verurteilt wurden, erlebten stationäre Erziehungshilfen, was für eine nicht sehr erfolgreiche Anwendung des Subsidiaritätsprinzips der Anwendung einer lebensweltnahen ambulanten Erziehungshilfe vor einer stationären Erziehungshilfe spricht. Betrachtet man die hohen korrelativen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Erziehungshilfen (auf einem signifikanten Niveau von 0,01) und beobachtet gleichzeitig die der Logik des Jugendstrafrechts widersprechende „Nichtkorrelation“ zwischen Bewährungsverurteilungen nach Jugendstrafrecht und Erziehungshilfen, so ergeben sich Hinweise darauf, dass

Jugendhilfe im „Bewährungsvorverlauf“ aber auch im Bewährungsverlauf zu einem gewissen Zeitpunkt der Entwicklung eines Jugendlichen oder Heranwachsenden Erziehungshilfeangebote nicht mehr in einem erforderlichen Maße vorhält.

Fügt man dieser Tatsache die Erkenntnis an, dass ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen Bewährungsstrafen mit Straferlass und Bewährungsstrafen mit Widerruf als ein Hinweis auf eine Verharrung im Teufelskreislauf Bewährung – „Knast“ – Bewährung – „Knast“ etc. gewertet werden kann, muss alternativen Strategien bei der Durchbrechung dieses Teufelskreises mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Diese Verharrung in immer wiederkehrenden Sanktionsmustern der sozialen und justiziellen Kontrolle führt durch subkulturelle Verstärkungsmechanismen, Stigmatisierung und Ausgrenzung zur Entstehung von „Normalitätsmodellen“ der betroffenen jugendlichen, heranwachsenden und erwachsenen Straftäter, die alternative reintegrierende Sozialisationsmodelle verhindern und somit den Begriff der Resozialisierung ad absurdum führen dürften.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Erkenntnis, dass kriminelle Karrieren in der Regel ihren Ursprung bereits in der Familiensozialisation, der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter und in benachteiligten Lebenslagen haben, als eine Legitimation für kooperatives Zusammenwirken aller Instanzen, die regulativ auf kriminogene Sozialisationsprozesse einwirken können. Dabei soll nicht das Netz sozialer Kontrolle allumfassend gespannt werden, sondern ein Zusammenwirken von Ressourcenträgern im Sinne einer effizienten sekundären und tertiären Kriminalprävention erreicht werden. Eine spezialisierte Jugendbewährungshilfe erscheint vor dem Hintergrund dieser hochkomplexen Zusammenhänge am besten geeignet, an einem solchen Netzwerk mitzuwirken.

Unter Zugrundelegung der Erkenntnis, dass ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen der Variablen „Keine Vorstrafe“ und „Kontakt zu Freunden und Verwandten“ besteht, lässt sich annehmen, dass soziale Kontakte zu Freunden und Bekannten die Rückfallgefahr einengen und somit in das Kalkül kriminalitätsverhindernder sozialpädagogischer Settings einbezogen werden müssen. Insofern sollte die kriminologische Erkenntnis der delinquenten Peergroup als kriminalitätsfördernde Sozialisationsinstanz nicht dogmatisch in general- und spezialpräventive Sanktionen angewandt werden. Als Begründung für eingriffsintensivere strafrechtliche Sanktionen, aber auch als Begründung für einschneidendere soziale Interventionen (Heimerziehung vor ambulanten Erziehungshilfen) wird die negative, sozialschädliche Rolle der Peergroup erfahrungsgemäß überbetont.

Ohne zu vernachlässigen, dass kriminelle Subkulturen und Milieus existieren, sollte sozialer Nahraum (Freunde und Verwandte) als stabilisierender, krimina-

litätsvermeidender und verhaltensbeeinflussender Faktor in Hinblick auf Prognosen, die strafrechtlichen Entscheidungsprozessen zugrunde liegen, differenzierter berücksichtigt werden. Die Funktion von Gruppen als kriminalitätsfördernde oder kriminalitätsvermeidende Sozialisationsinstanz ist zu überdenken.

3. Lebenslagen und abweichendes Verhalten

Wären Lebenslagen Ursachen abweichenden Verhaltens, bestände die Gefahr der Stigmatisierung von sozial unterversorgten Randständigengruppen in unserer Gesellschaft. Betrachtet man jedoch die Lebenslagen der Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle, so ergeben sich deutliche Hinweise auf einen überproportionalen Anteil von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Insofern müsste der Frage nachgegangen werden, inwieweit Zuschreibungsprozesse im Strafverfahren selektiv ablaufen. Diese Erkenntnis könnte in Zukunft anhand einer empirischen Studie in Bezug auf diesbezügliche Blickwinkel und Sichtweisen der am Ermittlungs- und Strafverfahren beteiligten Instanzen erfolgen.

Im Zuge der Gesamtauswertung der Lebenslagenuntersuchung ergaben sich offene ungeklärte Fragen, vor allem in Bezug auf die jeweilige Lebenslage als ein Produkt oder als eine Ursache abweichenden Verhaltens. Um den Fragen nach den Ursachen- und Wirkungszusammenhängen nachzugehen, bedarf es komplexerer an Lebensläufen und Vergleichsgruppen orientierter, quantitativer und qualitativer empirischer Forschung. Von nicht unerheblicher wissenschaftlicher Bedeutung wird diesbezüglich eine auf 10 Jahre angelegte und durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführte Vergleichsstudie sein, welche unter Zugrundelegung von drei Vergleichsgruppen (Berufsschülern, KlientInnen der Bewährungshilfe ohne Hafterfahrung und inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende) Befragungen zu Sozialisationsprozessen durchführt und auswerten wird (*Greve 2004*).

Unabhängig von den Fragen nach den Ursachen- und Wirkungszusammenhängen sind die untersuchten Lebenslagen Bestandteile der jeweiligen Sozialisation und wirken demzufolge auf das jeweilige Handeln des Einzelnen. Daher wird Resozialisierung stets Einfluss auf die Gestaltung und Verarbeitung von Lebenslagen nehmen können und müssen.

4. Abschließende Bemerkung

Soziale Arbeit nimmt Realitäten wahr, verarbeitet diese auf der Grundlage theoretischer Grundannahmen, um daraus ableitend methodische Arbeitsansätze anwendend, sozialen Problemen zu begegnen. Dabei ist der Gegenstand der Sozialen Arbeit zu bestimmen. Die Lebenslagenuntersuchung der Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle sollte diese Klarheit schaffen. Eine große Anzahl der Erkenntnisse erscheinen im nachhinein trivial und nicht neu. Jedoch ist die systematische, auf wissenschaftlichen Theorien basierende Einordnung und deren empirische Überprüfung, im Gegensatz zum verallgemeinernden, auf Alltagstheorien basierenden Erkenntnisprozess, von entscheidendem Vorteil, da wissenschaftliche Erkenntnis Sozialer Arbeit Profil und Legitimation gibt. Soziale Arbeit mit dem Anspruch auf Emanzipation und Partizipation verschiedenster Klientengruppen muss, um sich in Zeiten zunehmender sozialer Ungleichheit und Exklusion von gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten zu legitimieren, stärker an der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit des eigenen Handelns messen lassen.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (2000). *Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe*. Aurich: ADB.
- Greve, Werner (2004). Die Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. In Heinz Schöch & Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung – Kriminalprävention – Persönlichkeitsstörungen – restorative justice* (S. 157-171). Mönchengladbach: Forum.

Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe: ein Praxisprojekt

*Wiebke Them, Andrea Kopp, Heidrun Großmann,
Peter S. Dietrich und Dietmar Sturzbecher*

Gliederung

1. Einführung
2. Analyse der Vermittlung der Probanden in Ausbildung und Beschäftigung
 - 2.1 Zielsetzung, Vorgehen und Methoden der Analyse
 - 2.2. Analyseergebnisse
 - 2.2.1 Die Probanden der Bewährungshilfe
 - 2.2.2 Vermittlung der Probanden in Ausbildung und Beschäftigung aus Sicht der Bewährungshilfe
 - 2.2.3 Vermittlung der Probanden aus Sicht der Arbeitsagenturen, der Jugend- und Sozialämter sowie freier Träger
 - 2.3 Ansatzpunkte zur Entwicklung von Unterstützungssystemen für die berufliche Integration der Probanden
3. Unterstützungssysteme zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung
 - 3.1 Einführung
 - 3.2 Das Arbeitsinstrument
 - 3.2.1 Zielstellung
 - 3.2.2 Aufbau und Funktionsweise des Arbeitsinstruments
 - 3.2.3 Ausblick zum Arbeitsinstrument
 - 3.3 Der Online-Informationspool
 - 3.3.1 Ziel und Aufbau des Online-Informationspools
 - 3.3.2 Der Vermittlungsleitfaden
 - 3.3.3 Die Regionaldatenbank
4. Praxistransfer und Verstetigung der Projektergebnisse

Das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK e.V.) an der Universität Potsdam hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB e.V.) in sieben Bundesländern ein Modellprojekt zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung durchgeführt. Der vorliegende Artikel gibt einen

Überblick über das Anliegen und die Ergebnisse des Projekts. Unter www.Bwh-Service.de stehen weitere aktuelle Informationen zur Verfügung.

1. Einführung

Arbeit genießt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung, sich durch Arbeit sowohl eine gesellschaftliche Teilhabe als auch Ansehen verschaffen zu können. Neben Strukturproblemen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts erschweren vor allem individuelle Problemlagen von Personen mit besonderem Förderbedarf eine Integration ins Berufsleben. Zu diesen Personen mit besonderem Förderbedarf gehören auch Unterstellte der Bewährungshilfe. Viele Jugendliche, die der Bewährungshilfe unterstellt sind, haben keinen Schulabschluss, keine Ausbildung und keine Beschäftigung. Die Integration der Bewährungsunterstellten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt leistet nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen einen maßgeblichen Beitrag zur Resozialisierung und ist daher eine wichtige Aufgabe der Bewährungshilfe (Wirth, 1998). Allerdings ist es notwendig, die Fachkräfte der Bewährungshilfe bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen. Die Bewährungshilfe ist durch die hohen Fallzahlen Unterstellter je Fachkraft und die meist multiplen Problemlagen der Unterstellten bei der Wahrnehmung der Betreuungs- und Begleitfunktionen ihrer Klientel stark belastet. Auch das Informationsdefizit über Fördermöglichkeiten und Arbeitsweisen der Träger von Fördermaßnahmen auf Seiten der Bewährungshilfe (was durchaus mit einem Mangel an Informationen über die Möglichkeiten der Bewährungshilfe auf der „anderen Seite“ korrespondiert) sowie eine weitgehend noch unterentwickelte Zusammenarbeit der Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung mit der Bewährungshilfe stellen ein Hindernis für eine erfolgreiche Vermittlung der Probanden dar.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit der ADB und den Landesarbeitsgemeinschaften der ADB von Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt das Projekt „Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe“ initiiert. Unterstützung fand das Projekt darüber hinaus durch die Justizministerien der oben genannten Länder sowie die Sozialen Dienste der Justiz Berlin. Das über zwei Jahre konzipierte Projekt wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, 2002) mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds gefördert und war eingebunden in das Bundesprogramm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF).

Die Ziele des Projekts bestanden darin, bestehende Hemmnisse sowie Chancen der Zusammenarbeit für die Vermittlung von Unterstellten der Bewährungshilfe in Ausbildung und Arbeit aus der Perspektive der verschiedenen Akteure zu erheben und Wege für die Integration der Bewährungshilfe in lokale Kooperationsstrukturen und Netzwerke aufzuzeigen. Die Umsetzung dieser Zielsetzung erfolgte in drei Projektschwerpunkten: Analyse, Information und Praxishilfe (Arbeitsinstrument). Mittels einer Explorationsstudie (Analyse) wurden die Aufgaben und Möglichkeiten sowie Grenzen und Erwartungen der Fachkräfte der Bewährungshilfe und der Akteure im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung analysiert. Dabei wurden insbesondere die Schnittstellen gemeinsamer Arbeit näher beleuchtet. Im Mittelpunkt stand dann der Aufbau eines praxisorientierten Unterstützungssystems zur Optimierung der Kooperation zwischen Bewährungshilfe und den Akteuren im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Angestrebt wurde dabei ein Unterstützungssystem, das zum einen Informationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung (Information) speziell für die Zielgruppe zur Verfügung stellt und das zum anderen auf effiziente Weise individuelle Daten über Bewährungsunterstellte erfasst und für die Betreuungsarbeit nutzbar macht (Praxishilfe/Arbeitsinstrument). Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse sowie das entwickelte Unterstützungssystem näher vorgestellt.

2. Analyse der Vermittlung der Probanden in Ausbildung und Beschäftigung

2.1 Zielsetzung, Vorgehen und Methoden der Analyse

Ziel dieses Projekts war es, die Vermittlung von Probanden der Bewährungshilfe in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Zum einen sollten die Bewährungshelfer bei der beruflichen Integration ihrer Probanden unterstützt und zum anderen sollte die Kooperation der Bewährungshilfe mit den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung auf- und ausgebaut werden. Angezielt wurde daher die Entwicklung von Unterstützungssystemen, die auf der einen Seite das Case Management und auf der anderen Seite das Informationsmanagement des Bewährungshelfers wirksam verbessern. Die Umsetzung dieses Anspruchs verlangt detaillierte Kenntnisse über die Praxis der Bewährungshilfe sowie der Benachteiligtenförderung. Aus diesem Grund sah das Projekt den Schwerpunkt „Analyse“ vor, der neben Recherchen und der Auswertung von vorliegenden Materialien zur Bewährungshilfe und zur Benachteiligtenförderung die Durchführung von Experteninterviews umfasste.

In den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wurden Fachkräfte der Bewäh-

runghilfe und die für Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsagenturen sowie der Jugend- und Sozialämter qualitativ befragt (siehe Tab. 1). Mittels teilstandardisierter Interviews sollten Organisationsstrukturen sowie Arbeitsweisen und Kooperationschwierigkeiten der Fachkräfte exploriert werden. Insbesondere die möglichen Probleme einer Zusammenarbeit an den Schnittstellen wurden beleuchtet und im Zusammenhang mit Standortbestimmung, Abgrenzung und Aktionsradius der einzelnen Akteure thematisiert. Zum Abschluss wurden die ausgewerteten Ergebnisse in den Ländern in Kleingruppen mit den o.g. Experten zum Zwecke der Präzisierung und Reflexion diskutiert.

Tabelle 1: Interviews nach Regionen und Institutionen

Länder	Interviews mit Fachkräften der Bewährungshilfe	Interviews mit Fachkräften der Agenturen für Arbeit, der Sozial- und Jugendämter sowie der freien Träger
Bayern	7	7
Brandenburg	8	4
Hamburg	5	3
Mecklenburg-Vorpommern	6	6
Niedersachsen	6	7
Sachsen-Anhalt	6	4
Gesamt	38	31

Die Interviews mit den Bewährungshelfern waren schwerpunktmäßig auf die Einschätzungen der Problemlagen und der Bedürfnisse der Probanden, die Beschreibung der infrastrukturellen Voraussetzungen der Bewährungshilfe sowie des Tätigkeitsprofils des Bewährungshelfers als Vermittler oder als Kooperationspartner für andere Akteure im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung ausgerichtet. In einem nächsten Untersuchungsschritt wurden die Fachkräfte der für die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung zuständigen Ämter, Agenturen und Träger an den gleichen Standorten interviewt. Diese Befragungen konzentrierten sich auf

- die gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung Benachteiligter,
- die Umsetzung dieser Möglichkeiten in der jeweiligen Region,
- die Verfahrensabläufe innerhalb des Amtes, der Agentur und des Trägers,
- die Kooperationserfahrungen mit anderen Institutionen sowie
- die Erwartungen an eine Kooperation mit der Bewährungshilfe.

Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um ein praxisbezogenes Entwicklungsprojekt an der Schnittstelle zwischen Bewährungshilfe und Benachteiligtenförderung. Ein exploratives Vorgehen mittels qualitativer Methoden, die den Einbezug unterschiedlicher Perspektiven ermöglichen, hat sich daher angeboten, da über diese Schnittstelle bisher wenig bekannt ist.

Zu den wichtigsten Forschungstechniken in der qualitativen Forschung zählen Befragungen in Form von Interviews, Beobachtungen und Gruppendiskussionsverfahren. Dabei kommt dem Interview die größte Bedeutung zu, sei es in leitfadengestützter oder offen gestalteter Form (*Frank, 1993, S. 754*). Aus der Fülle der unterschiedlichen Interviewformen kamen ausgehend von unserer Zielstellung das Experteninterview und die Gruppendiskussion in Betracht. Im Experteninterview bildet nicht die Gesamtperson des Befragten den Gegenstand der Untersuchung, sondern der Experte ist ein Teil des zu untersuchenden Handlungsfelds (*Meuser & Nagel, 1991, S. 442*). Experten werden als Funktionsträger innerhalb ihres organisatorischen und institutionellen Kontextes befragt. „Die damit verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände sind die Gegenstände des Experteninterviews.“ (*Meuser & Nagel, 1991, S. 444*).

Die Durchführung der Experteninterviews erfolgte mittels eines Leitfadens. Diese Interviewform, in der lediglich die forschungsrelevanten Themen im Leitfaden festgeschrieben sind, die Gesprächsführung jedoch offen gestaltet ist, hat den Vorteil, dass Einblicke in die Relevanzstrukturen und Erfahrungshintergründe des Befragten erlangt werden können (*Schnell et al., 1993, S. 390 ff.*). Die entwickelten Interviewleitfäden wurden in einem Probeinterview getestet und anschließend überarbeitet. Während der Interviews erfolgte ein Tonmitschnitt zur Fixierung der Gesprächsinhalte. Die Auswertung der Interviews erfolgte dann in mehreren Schritten. Zunächst wurden die aufgezeichneten Interviews verschriftlicht. Im Anschluss wurden die zentralen Aussagen herausgearbeitet. Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach *Mayring (1993)*.

2.2 Analyseergebnisse

2.2.1 Die Probanden der Bewährungshilfe

Die Tatsache, dass es sich bei Bewährungsunterstellten überwiegend um junge Männer im Alter zwischen 20 bis 35 Jahren handelt, die häufig bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, spiegelte sich auch bei der Charakterisierung der Probanden durch die Bewährungshelfer wider. Bestätigt wurden darüber hinaus die Befunde der Lebenslagenuntersuchung (*ADB,*

2000), denen zufolge mehr als die Hälfte der Probanden keine abgeschlossene Berufsausbildung hat und daher viele Probanden arbeitslos sind. Jedoch ist einer Reihe der Probanden aufgrund fehlender Ansprüche auf Arbeitslosengeld auch der Zugang zu von der Arbeitsagentur geförderten Maßnahmen verschlossen. Diese Gruppe ist auf die Unterstützung des Sozialamts angewiesen.

Das Fehlen ausreichender beruflicher Qualifikationen ist den Interviews zufolge vielfach darauf zurückzuführen, dass die Probanden häufig bereits an den Anforderungen in der Schule scheitern. Leistungsschwächen in Deutsch und Mathematik verhindern einen guten Schulabschluss. Die mangelnden oder schlechten Schulabschlüsse erschweren dann oft den Einstieg in eine Berufsausbildung. Wenn eine Berufsausbildung begonnen werden konnte, so kommt es häufig zu Abbrüchen. Die Gründe für solche Abbrüche liegen nicht immer in leistungsbezogenem Unvermögen, sondern oft fehlt es auch an Motivation und Durchhaltevermögen. Die realen beruflichen Chancen erscheinen hingegen häufig als Notlösung und werden zum Teil nur widerwillig verfolgt.

In Hinblick auf das leistungsbezogene Vermögen wurde eingeräumt, dass bei einigen Probanden massive Lernschwächen oder Lernbeeinträchtigungen vorliegen, die mitunter selbst einer erfolgreichen Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme entgegenstehen. Deutlich wurde in den Interviews, dass ein Großteil der Probanden bei einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme einer begleitenden sozialpädagogischen Begleitung bedarf.

Die Bewährungshelfer verwiesen darauf, dass die Mehrheit ihrer Probanden zwar arbeitslos sei, aber nur selten (ausreichende) Arbeitslosengeldansprüche habe. Die Einkommenssituation sei nicht zuletzt aufgrund von Schulden oft desolat. Hinzu komme, dass viele Probanden nicht in der Lage seien, mit dem wenigen verfügbaren Geld rational zu wirtschaften. Die Möglichkeiten für die Teilhabe am sozialen Leben sind daher erheblich eingeschränkt: „Für die Arbeitslosen ist das Hauptproblem, dass sie zu wenig Geld haben, und wer kein Einkommen hat, ist ein Stück weit aus der Gesellschaft ausgegrenzt.“ (01/05¹ und 06/01). Der Lebenslagenuntersuchung zufolge sind 60 Prozent der Probanden verschuldet (ADB, 2000). In Übereinstimmung damit wurde in mehreren Interviews eingeräumt, dass bereits bei jungen Probanden eine hohe Verschuldung zu verzeichnen sei. Neben einer Verschuldung durch die Straftat (z.B. Crash-Kids) wurden vor allem Handyschulden als Ursachen für die hohe Verschuldung der jungen Probanden benannt.

1 Bei den hier aufgeführten Quellenangaben zu den Zitaten aus den Interviews handelt es sich um Codes. Die ersten zwei Ziffern codieren das Bundesland der Befragten und die Ziffern hinter dem Schrägstrich geben die fortlaufenden Nummern der Interviews in dem Bundesland an.

Der Großteil der Befragten sieht im Bereich der beruflichen und damit sozialen Integration der Probanden den größten Förderbedarf. Neben den Schwierigkeiten, die sich aus der nicht selten mehrfachen Benachteiligung ihrer Probanden für eine berufliche Integration ergeben, gebe es darüber hinaus aus objektiven Gründen nur beschränkte Vermittlungschancen. Hierauf haben in besonderem Maße die Kollegen aus den neuen Bundesländern verwiesen. Die Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Probanden seien in starkem Maße von der Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abhängig. Die Vermittlung von Probanden mit mangelnden beruflichen Qualifikationen sowie darüber hinaus mit weiteren persönlichen Vorbelastungen wird angesichts des angespannten Arbeitsmarkts als äußerst schwierig eingeschätzt. „Viele unserer Probanden sind am Arbeitsmarkt einfach nicht gefragt.“ (03/04). Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund der laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen im Zuge der Arbeitsmarktreform bisherige Unterstützungsmaßnahmen nicht mehr angeboten wurden und vielfach noch Unklarheiten bestanden, in welcher Form und über welche Anlaufstelle es künftig Unterstützung für Personen mit besonderem Förderbedarf geben wird. Herausgestellt wurde in den Interviews, dass bei den persönlichen Vorbelastungen nicht vorrangig die Straffälligkeit ein Vermittlungshemmnis darstellen würde, sondern vielmehr andere persönliche Problembelastungen eine erfolgreiche Vermittlung behinderten.

Die Bewährungshelfer berichteten, dass die Probanden vielfach an Suchterkrankungen leiden. In den Interviews wurde herausgestellt, dass insbesondere bei den älteren Probanden eine Alkoholabhängigkeit am häufigsten verbreitet sei. In fast allen Interviews wurde eine Zunahme des Konsums illegaler Drogen insbesondere durch jüngere Probanden problematisiert. Aus diesen akuten Suchterkrankungen resultieren vielfach körperliche und psychische Beeinträchtigungen. Das Vorhandensein einer akuten Suchterkrankung ließ für die Befragten alle anderen Problembereiche eines Probanden in den Hintergrund treten. Dabei betonten die Bewährungshelfer, dass ein großer Bedarf an Beratungsstellen und Therapieplätzen für die Suchterkrankten in den jeweiligen Regionen bestehe und die Angebote häufig nicht ausreichend seien. In einigen Interviews wurde bezogen auf die Gesundheit der Probanden auch darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl Unterstellter der Bewährungshilfe unter psychischen, physischen und mittlerweile chronischen Erkrankungen leide. Insbesondere auf die Zunahme psychischer Erkrankungen wurde mehrfach hingewiesen.

In den Interviews wurden darüber hinaus weitere persönliche und soziale Problemlagen benannt, die Einschränkungen bezüglich der sozialen Kompetenzen der Probanden nach sich ziehen: „Sozialisationsdefizite, das ist das

Problem. Wenn man von dem gutbürgerlich sozialisierten Menschen ausgeht, höflich, freundlich, zuverlässig, korrekt, interessiert und alles, was man so damit assoziiert, worauf man bei seinen Kindern achtet, das fehlt denen“ (05/05). Die Bewährungshelfer berichteten von einer geringen Frustrationstoleranz oder Konfliktfähigkeit ihrer Unterstellten. Thematisiert wurde auch, dass einige Probanden „... total unangepasst reagieren und sie mit sozialen Verhaltensnormen nicht vertraut sind.“ (06/01). Als problematisch benannt wurden eine Orientierungs- und Perspektivlosigkeit und eine sich daraus ergebende mangelnde Motivation und Eigeninitiative. Neben den eingangs angeführten fehlenden Schul- und Ausbildungsabschlüssen beschränken unzureichende Kommunikationsfähigkeiten der Probanden die Chancen auf Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Die eigene Meinung sowie Wünsche und Ziele ausdrücken zu können, fällt nicht nur Probanden mit Migrationshintergrund schwer. „Das kann schon mal vorkommen, dass hier einer sitzt und den Mund nicht aufmacht, weil er einfach nicht in der Lage ist, bestimmte Dinge verbal auszudrücken“ (05/06). Zur eigenständigen Informationsbeschaffung sind viele Probanden nicht in der Lage, auch die Kontaktaufnahme und der Umgang mit Ämtern bereitet vielen Schwierigkeiten. Die Befragten berichteten von Probanden, die infolge der Arbeitslosigkeit Probleme mit ihrer Tagesstrukturierung haben, die Verabredungen und Termine nicht einhalten. „Die schlafen dann bis um zehn, schauen aber auch bis nachts um drei fern. Die ganze Tagesstruktur verschiebt sich dann nach hinten.“ (01/06).

Als eine Ursache für die Defizite bei Leistungseigenschaften und sozialen Kompetenzen wurden oft Sozialisationsdefizite benannt. Die Bewährungshelfer berichteten in diesem Zusammenhang über schwierige Familienverhältnisse, in denen die Probanden aufgewachsen seien oder noch lebten. „Problematisch ist, dass die Familien in der Regel auseinander gefallen sind, durch Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und fehlende oder unzureichende Bindungsfähigkeiten in den Familien“ (04/02). Festzustellen sei „eine Verelendung in psychischer, emotionaler, sozialer und finanzieller Hinsicht, und das in der Regel aufgrund fehlender Arbeit“ (04/02). Zu beobachten war auch, dass die Probleme aus der Herkunftsfamilie, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Alkoholismus, in den Lebensläufen der Probanden ihre Fortsetzung finden. Vielfach schätzten die Bewährungshelfer ein, dass den Probanden grundlegende soziale Kompetenzen in der Kindheit nicht vermittelt wurden. In einem Interview kam dies pointiert zum Ausdruck: „In einigen Fällen leisten wir keine Resozialisierungsarbeit, sondern vielmehr eine erstmalige Sozialisierungsarbeit. Das haben die noch nirgendwo gelernt“ (02/01).

2.2.2 Vermittlung der Probanden in Ausbildung und Beschäftigung aus Sicht der Bewährungshilfe

Die überwiegende Mehrheit der befragten Bewährungshelfer sah die Vermittlung ihrer Probanden in Ausbildung und Beschäftigung als einen zentralen Punkt in ihrer Arbeit an. „Was sind die Eckwerte, um eine Bewährungszeit positiv zu überstehen? Das ist eine Wohnung, eine Freundin und Arbeit“ (05/05). Eine Relativierung erhält dieser Arbeitsschwerpunkt lediglich, wenn andere virulente Problemlagen der Probanden wie akute Suchtkrankheiten eine berufliche Integration behindern. Der hohe Stellenwert der beruflichen Integration der Probanden ergab sich für die Befragten daraus, dass bezahlte Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt sichert und den Probanden somit eine selbständige Lebensführung ermöglicht. Neben dieser materiellen Sicherung erwähnten die Bewährungshelfer auch immaterielle Aspekte. „Tagesstrukturierende, sinnvolle Tätigkeiten, die auch entlohnt werden. Wo Mann oder Frau auch den Eindruck hat, was ich hier tue, ist anerkannt, und wenn es nur finanziell anerkannt ist, und es gibt dem ganzen Tag eine Struktur, das ist ganz wichtig. Sonst hängen sie rum, gammeln rum und kommen wieder auf irgendwelchen Blödsinn. Also von daher, erste Priorität für eine Kriminalitätsprophylaxe“ (05/05).

Es wurde aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit nicht der originäre Arbeitsauftrag der Bewährungshilfe sei, sondern dass dafür vorrangig andere Institutionen zuständig sind. Auf diese Institutionen greifen die Bewährungshelfer bei der Vermittlung ihrer Probanden in Ausbildung und Beschäftigung zurück. An erster Stelle stehen dabei die Agenturen für Arbeit, die Förder- und Unterstützungsangebote für Benachteiligte anbieten, und die Sozialämter, die im Rahmen der „Hilfen zur Arbeit“ Sozialhilfeempfänger bei der beruflichen Integration unterstützen. Bei der Betreuung jugendlicher Probanden kann der Bewährungshelfer auch auf Angebote der Jugendberufshilfe durch das Jugendamt zurückgreifen. Um ihre Probanden bei der beruflichen Integration zu unterstützen, treten die Bewährungshelfer ferner in Kontakt zu Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie zu Zeitarbeitsfirmen.

Darüber hinaus informieren die Bewährungshelfer ihre Probanden über verschiedene Fördermöglichkeiten sowie über Unterstützungs- und Beratungsangebote, Firmenadressen und Telefonnummern, Stellenanzeigen und andere einschlägige Informationen, die die Befragten in Tages- und Regionalzeitungen gefunden haben. Die Bewährungshelfer helfen ihren Probanden auch beim Zusammenstellen von Bewerbungsunterlagen, bei der Erstellung des Lebenslaufs oder bei der Klärung der beruflichen Ziele. Sie simulieren Bewerbungsgespräche, insbesondere um den Probanden darauf vorzubereiten,

wie die Straffälligkeit in einem Bewerbungsgespräch thematisiert werden kann. Daneben legen die Befragten großen Wert darauf, die Probanden zu motivieren. „Wo die schon mutlos sind und die tatsächlichen Möglichkeiten für unsere schwierige Klientel nicht so dick gesät sind“ (03/04).

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Arbeitsagenturen sowie der Sozial- und Jugendämter als fallabhängig beschrieben: Ein Austausch über Fördermöglichkeiten und Förderwege erfolgt ausschließlich in der Betreuung eines konkreten Falls. In der Regel nimmt der Bewährungshelfer vorab telefonischen Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter auf, wenn der Proband das wünscht. Im Bedarfsfall begleitet er seinen Probanden auch zum Erstgespräch. „Manchmal müssen wir Leute auch da hintragen. Wir gehen mit, dass sie auch da bleiben und nicht aufgrund der Wartezeiten wieder abhauen“ (03/04). Aufgrund der hohen Fallbelastung können die Bewährungshelfer ihre Probanden jedoch nur noch selten zu solchen Terminen begleiten.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Sozialämtern wurde als einseitig charakterisiert, da der Erstkontakt überwiegend von Seiten der Bewährungshilfe aus initiiert wird. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die Mitarbeiter der Ämter und Agenturen nicht in jedem Fall wissen, ob ihr Kunde ein Unterstellter der Bewährungshilfe ist und somit ein Bewährungshelfer in die Betreuungsplanung einbezogen werden kann. Darüber hinaus zeigt sich die Einseitigkeit der Zusammenarbeit auch darin, dass es selten zu Rückmeldungen von Seiten der Ämter und Agenturen kommt. Selbst wenn bereits Arbeitskontakte bestehen, wurden die Bewährungshelfer häufig nicht oder zu spät über Entwicklungen und Probleme informiert. Oft kommt es erst dann zu einer Kontaktaufnahme von Seiten der Sozialämter und Agenturen, wenn die Probleme derart eskaliert sind, dass Maßnahmen abgebrochen oder Leistungen gekürzt werden müssen.

Wie bereits erwähnt, sieht auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 13 SGB VIII über die Möglichkeit der Jugendberufshilfe berufliche Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche vor. Jedoch war der Bewährungshilfe nur in wenigen Fällen bekannt, dass es über die Jugendämter auch Fördermöglichkeiten für die berufliche Integration Jugendlicher gibt. Anzumerken ist dabei, dass die Art der Ausgestaltung des § 13 SGB VIII in der Hoheit der jeweiligen Kommunen bzw. Länder² liegt. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der

2 Die Ausgestaltung liegt in der Hand der Kommunen, also der Kreise und kreisfreien Städte. Jedoch findet sich im Bundesland Niedersachsen eine landesweite Umsetzung des § 13 SGB VIII in Form der RAN/RABaZ-Stellen (RAN = Regionale Arbeitsstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen; RABaZ = Regionale Arbeits- und Bildungsangebote für die Zukunft arbeitsloser Jugendlicher) und der Jugendbüros.

Jugendämter erfolgte auch fallabhängig, wurde in den meisten Fällen jedoch als beidseitige Zusammenarbeit beschrieben. Wenn ein Arbeitskontakt zum Jugendamt aufgebaut wurde, kam es zu regelmäßigen Rückmeldungen, und Absprachen wurden gemeinsam getroffen. Gründe für diese beidseitige Form der Zusammenarbeit – im Unterschied zur einseitigen Zusammenarbeit mit den Agenturen und Sozialämtern – sahen die Befragten in der Qualifikation der Mitarbeiter der Jugendämter. Dadurch, dass die Jugendamtsmitarbeiter wie die Bewährungshelfer über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügen, ähneln sich die Sichtweisen auf die Problemlagen der Probanden sowie die Arbeitsansätze in der Betreuung. Doch nicht in jedem Fall wurde diese beidseitige Zusammenarbeit mit den Jugendämtern positiv erlebt. In einigen Fällen berichteten die Bewährungshelfer, dass die gleiche Qualifikation auch zu einem Konkurrenz- und Kompetenzkampf in der gemeinsamen Fallbetreuung geführt hat und Abgrenzungsprobleme entstanden sind.

Den Aussagen der Bewährungshilfe ließ sich ferner entnehmen, dass sich die Qualität der Zusammenarbeit mit den Ämtern und Agenturen stark personenabhängig gestaltet. Dementsprechend variieren die Aussagen von aufgeschlossenen und kooperativen Mitarbeitern bis hin zu einer einseitigen blockierenden Zusammenarbeit. „Das ist abhängig von Einzelpersonen. Bei einigen ist es kein Problem, andere bekommen alles verweigert“ (02/01). Wenn ein Bewährungshelfer einen Mitarbeiter in der Agentur oder im Sozialamt vor Ort persönlich kennt, wird dieser – unabhängig von seiner Zuständigkeit in der Behörde – als Informationsquelle für den gesamten Geschäftsbereich der Agentur oder des Amtes genutzt. Zudem wurde berichtet, dass erfolgreiche Erfahrungen der Zusammenarbeit in der Vergangenheit die aktuelle Zusammenarbeit positiv beeinflussen können. Wurde einmal gemeinsam mit Mitarbeitern der Agenturen und Ämter ein Proband erfolgreich vermittelt, ist dadurch der Grundstein für eine erneute intensivere Zusammenarbeit gelegt.

Die Probleme, die aus Sicht der Bewährungshilfe in der Zusammenarbeit mit den Ämtern und Agenturen bestehen, wurden vielfach in strukturellen und politischen Faktoren verortet. Die Bewertung der Zusammenarbeit mit den Agenturen und Ämtern ist stark geprägt von der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt. „Wenn nichts da ist, können die auch nicht vermitteln. Die können auch keine Arbeitsplätze zaubern“ (02/07). Auch wurde der Nutzen von Qualifizierungsmaßnahmen hinterfragt, wenn danach keine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Doch nicht nur die angespannte Situation am Arbeitsmarkt, sondern auch die Sparzwänge allgemein wurden als ein Problem benannt, das Kürzungen in den Unterstützungsmöglichkeiten und ein Verschwinden vieler Angebote und Träger nach sich zieht. Der im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) als Mitwirkungspflicht verankerte Grundsatz des For-

derns und Förderns wurde von einigen Befragten auch eher als Schikane, denn als Motivation für die Probanden erlebt. „Wenn der nicht mitwirkt und seine Motivation in hohem Maße nachweist, dann ist die Mitwirkungspflicht nicht da und zack ist die Maßnahme beendet. So läuft das“ (01/02).

Wenn sich die Qualität der Zusammenarbeit stark personenabhängig gestaltet, sind häufig ein persönliches Kennen oder gemeinsame gute Erfahrungen für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit ausschlaggebend. Dabei wirkt insbesondere die Inkompatibilität der Zuständigkeitsstrukturen hemmend. Die Bewährungshelfer sind für alle Lebensbereiche ihrer Probanden zuständig. Die Fallverteilung erfolgt in der Regel nach regionalen Kriterien, das heißt der Bewährungshelfer betreut alle Probanden aus einer Region. In den Agenturen und Ämtern hingegen sind die Mitarbeiter in verschiedenen Abteilungen mit verschiedenen Aufgaben betraut. In den jeweiligen Abteilungen werden die Kunden dann nach dem Buchstabenprinzip verteilt. Der Bewährungshelfer muss also potentiell mit fast allen Mitarbeitern einer Agentur oder einem Amt in Kontakt treten, je nach Bedarfslage und Nachnamen des Probanden. „Von daher ist es schwierig, einen Ansprechpartner zu haben, der für einen bestimmten Bereich zuständig ist, den ich dann immer anrufen kann“ (02/01). Die Anzahl möglicher Ansprechpartner in den Agenturen und Ämtern potenziert sich noch in den ländlichen Regionen, in denen der Bewährungshelfer zu mehreren Ämtern und Agenturen Kontakte aufbauen muss.

In einigen wenigen Interviews wurde berichtet, dass es in den zuständigen Arbeitsagenturen direkte Ansprechpartner für Straffällige oder Straftatentlassene gibt. In diesen Fällen wurde die Zusammenarbeit fast immer sehr positiv erlebt. Häufig sind das Mitarbeiter der Agenturen, die schon in den Haftanstalten in regelmäßigen Sprechstunden Straffällige beraten, die kurz vor der Haftentlassung stehen. In der Regel finden sich in den Agenturen und Ämtern jedoch keine zielgruppenspezifischen Ansprechpartner. Dabei sahen die Bewährungshelfer die Zielgruppenspezifität nicht allein in der Straffälligkeit, sondern vielmehr in den multiplen Problemlagen ihrer Probanden. Die Befragten schätzten ein, dass die Mitarbeiter in den Agenturen und Ämtern in der Regel keine sozialpädagogische Qualifizierung aufweisen. Ihrer Beobachtung nach sind die Mitarbeiter dort eher selten in der Lage, die komplexe und problematische Situation einiger ihrer Kunden in die Beratung und Betreuung einzubeziehen. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang, dass in den Agenturen und Ämtern selten geprüft wird, welche aktuelle (Not-)Situation des Kunden einer Vermittlung im Wege stehen könnte. Problematisiert wurde auch, dass die Probanden die in der Beratung vermittelten Informationen und daraus resultierenden Konsequenzen häufig nicht verstehen. „Das sind ja ihre Kunden, da müssen sie sich auf das Verständnisniveau ihrer Kunden herab begeben. Der eine hat die zehnte Klasse

abgeschlossen und der andere ist aus der sechsten Klasse rausgeflogen. Aber die informieren alle gleich“ (04/03).

Eine weitere Begrenzung erhält die Zusammenarbeit mit den Ämtern und Agenturen durch den Datenschutz. Die Straffälligkeit des Probanden wird sofort offensichtlich, wenn der Bewährungshelfer mit oder für den Probanden den Kontakt zu den anderen Behörden aufnimmt. Informationen über die Probanden oder Kunden dürfen nur mit deren Einverständnis ausgetauscht werden.

2.2.3 Vermittlung der Probanden aus Sicht der Arbeitsagenturen, der Jugend- und Sozialämter sowie freier Träger

Ein Fragenkomplex war wie bei den Bewährungshelfern auf die Wahrnehmung der Zielgruppe gerichtet. Die Mitarbeiter der Agenturen, Ämter und Träger konnten in der Regel nicht einschätzen, wie viele ihrer Kunden straffällig geworden bzw. Probanden der Bewährungshilfe sind. Es wurde angemerkt, dass die Probanden der Bewährungshilfe nur eine spezielle Teilgruppe der Zielgruppe der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung darstellen. Die Unkenntnis bezüglich einer möglichen Straffälligkeit oder Bewährungsunterstellung der Kunden resultiert daraus, dass in der Regel von den Mitarbeitern der Arbeitsagenturen und Sozialämter danach nicht dezidiert gefragt wird. Mitarbeiter von Jugendämtern und freien Trägern holen diesbezüglich eher Auskünfte ein.

Relevanz erhält die Straffälligkeit der Kunden, wenn es um eine Vermittlung in eine Fördermaßnahme oder den ersten Arbeitsmarkt geht. Die Straffälligkeit kann sich dann als Hinderungsgrund für eine Arbeitsaufnahme herausstellen und somit die Vermittlung erschweren. Das gilt insbesondere für Ausbildungs- oder Beschäftigungsangebote, bei denen die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich ist. Unabhängig davon gibt es bei bestimmten Delikten zusätzliche Einschränkungen bei der Vermittlung. Den Interviews zufolge kann Straffälligkeit auch die Vermittlung in eine Fördermaßnahme einschränken, da eine Häufung von Teilnehmern mit ähnlichen Problemhintergründen in Maßnahmen vermieden werden soll. Die Befragten halten es im Interesse der Vermittlung der Probanden der Bewährungshilfe für wichtig, über die Auflagen und Weisungen des Gerichts informiert zu sein, um diese mit den eigenen Unterstützungsangeboten abstimmen zu können.

Nach Einschätzung der Mehrheit der Befragten unterscheiden sich die Probanden der Bewährungshilfe in ihren Problemlagen nicht von anderen Kunden. Sucht-, Finanz- und Wohnprobleme sowie fehlende berufliche Qualifikationen treten auch bei vielen anderen Kunden auf. Hingewiesen wurde ferner

auf Probleme im Sozialverhalten der Kunden und auf eine mangelnde Motivation, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Insgesamt wurde herausgestellt, dass Kunden der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung im Allgemeinen Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen sind, die eine defizitäre schulische Bildung haben. Es handelt sich häufig um Mehrfachabbrecher, um Schulverweigerer oder um Jugendliche mit gewalttätigem und aggressivem Verhalten. Eine Reihe der Jugendlichen kommt aus schwierigen familiären Verhältnissen. Als vermittlungshemmende Faktoren wurden zudem psychosoziale und gesundheitliche Probleme sowie mangelnde Sprachkenntnisse erwähnt.

Bezogen auf die Unterstellten der Bewährungshilfe wurde betont, dass das Nichtwissen über die Straftat die Vermittlung behindert. Zudem kann der Vorrang der Erfüllung der gerichtlichen Auflagen die Vermittlungsarbeit erschweren bzw. verzögern, denn wenn der Kunde die Ausübung gemeinnütziger Arbeitsstunden gerichtlich auferlegt bekommen hat, kann er aus Zeitgründen keine Ausbildungs- oder Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen. Im Interesse einer erfolgreichen Vermittlungsarbeit ist es erforderlich, alle relevanten Informationen über den Kunden in Erfahrung zu bringen. Dazu gehört auch die Kenntnis über seine Straffälligkeit bzw. Bewährungsaufgabe. Sofern Kenntnis darüber besteht, wird Kontakt zum Bewährungshelfer aufgenommen, um die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Bereits die Teilnahmebereitschaft der Mitarbeiter der Agenturen, Ämter und Träger an den Interviews im Rahmen des Projekts hat das grundsätzliche Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe verdeutlicht. Die Befragten halten einen Informationsaustausch mit der Bewährungshilfe für wünschenswert, damit die Unterstützung in Abstimmung erfolgen kann. Eingeschränkt wurde dieser Wunsch nach Zusammenarbeit von zwei Aspekten: Die Zusammenarbeit sollte nur im Bedarfsfall intensiviert werden und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe wurde sehr unterschiedlich berichtet. Einige Befragte verfügten über keine Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Erklärt wurde dies häufig damit, dass bis dato noch kein Bedarf zur Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe bestand. In einigen Fällen wurde erwähnt, dass die Mitarbeiter der Agenturen und Ämter die Bewährungshilfe nicht kennen würden. Unkenntnis bestand hierbei nicht nur über den jeweils zuständigen Bewährungshelfer vor Ort, sondern vielmehr über die gesamte Institution Bewährungshilfe: Die Aufgaben des Bewährungshelfers und die damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten von dieser Seite für die Vermittlung der Kunden waren diesen Befragten unbekannt.

In der konkreten Betreuung eines Kunden, von dem bekannt war, dass er einen Bewährungshelfer hat, kam es von Seiten der Agenturen und Ämter auch zu Kontakten mit der Bewährungshilfe. In einigen Fällen erfolgten diese Kontakte nur über den Probanden. In anderen Fällen gab es einen regen Informationsaustausch über die Probleme und die Entwicklung des Kunden. In gemeinsamen Gesprächen wurde über die berufliche und soziale Integration des Kunden beraten. In regelmäßigen Gesprächen wurden Förderpläne besprochen und die Betreuung abgestimmt. Beim Nichterscheinen des Kunden zu einem Termin kam es zu Nachfragen bei der Bewährungshilfe. Als ein positives Beispiel wurde zudem angeführt, dass durch die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe Lügen des Probanden aufgedeckt und ein gegenseitiges Auspielen der Institutionen vermieden werden konnte.

In zwei Interviews wurde über negative Erfahrungen bei der Zusammenarbeit berichtet. Ein Träger der Jugendberufshilfe hatte den Eindruck, die Bewährungshilfe würde ihre Arbeit auf die Mitarbeiter des Trägers abwälzen und an der Weiterentwicklung des Probanden nicht interessiert sein. Zudem wurde die Ansicht vertreten, dass die Jugendlichen die offenere Atmosphäre und den lockeren Umgang bei diesem Träger den Gesprächen und Treffen mit dem Bewährungshelfer vorziehen würden. Mitarbeiter eines Sozialamts stellten noch einmal heraus, dass die Bewährungshilfe gegenüber dem Sozialamt keine Weisungsbefugnis habe. Mitarbeiter dieses Amtes hatten die Erfahrung gemacht, dass ein Bewährungshelfer dem Sozialamt „fordernder als sein Proband“ gegenüber getreten ist.

Als problematisch für eine Zusammenarbeit wurde explizit die Doppelaufgabe „Hilfe und Kontrolle“ der Bewährungshelfer benannt. Hier bestand auf Seiten der Ämter, Agenturen und Träger regelmäßig Unsicherheit, inwiefern die ausgetauschten Informationen zur Sanktionierung durch die Bewährungshelfer genutzt werden. Auch wurde über Ängste berichtet, von der Bewährungshilfe instrumentalisiert zu werden. Insbesondere Träger der Jugendberufshilfe befürchteten, durch die Weitergabe von Informationen einen Widerruf der Bewährungsstrafe für ihre Kunden zu riskieren. Problematisiert wurde dabei der Zwangskontext zwischen Bewährungshilfe und Proband gegenüber dem Freiwilligkeitsgrundsatz der offenen und niedrigschwelligen Angebote der Jugendberufshilfe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung und den Mitarbeitern der Bewährungshilfe ist zudem stark von der Mitwirkung der Kunden bzw. Probanden selbst geprägt. Die Vermittlungschancen sind in hohem Maße abhängig von der Motivation des Jugendlichen und seiner Mitwirkung. Bei der erforderlichen Motivierung der Jugendlichen sowie der Erarbeitung realistischer Berufsziele stoßen die Mitarbeiter

eigenen Angaben zufolge an ihre Grenzen. Aus Sicht der Mitarbeiter der Ämter und Agenturen stellt die Bewährungshilfe in dieser Hinsicht eine nutzbringende Unterstützungsressource dar. Hingewiesen wurde von den Mitarbeitern der Agenturen, Ämter und Träger ferner darauf, dass eine Bündelung von Probanden in den einzelnen Maßnahmen vermieden werden sollte, um den integrativen Charakter der Maßnahmen nicht zu gefährden.

Neben Erfahrungen und Problemen kamen in den Interviews auch Erwartungen der Befragten an eine Verbesserung der Zusammenarbeit zur Sprache. Angesprochen wurde vielfach die Art und Weise der Kontaktaufnahme sowie die Gestaltung der fallabhängigen Zusammenarbeit. Die Mitarbeiter waren mehrheitlich der Ansicht, dass der Bewährungshelfer den Probanden telefonisch ankündigen und die Mitarbeiter vorinformieren sollte. Gewünscht wurde des Weiteren, dass der Kontakt im Rahmen des gesamten Betreuungsverlaufs bestehen bleibt, um sich über Termine und Ziele sowie die Entwicklung des Probanden auszutauschen. Als vorteilhaft wurde auch angesehen, wenn die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure in einem konkreten Fall festgelegt werden. Durch die Aufteilung der Aufgaben sollen Doppelbetreuungen vermieden werden. Dabei müssen jedoch die Kompetenzen der jeweiligen Akteure gewahrt bleiben. Explizit gewünscht wurde von den Mitarbeitern der Arbeitsagenturen eine realistische Klärung der Berufswünsche jüngerer Probanden durch die Bewährungshilfe. In allen Interviews wurde auch die Möglichkeit erwähnt, dass der Bewährungshelfer seinen Probanden zu den Gesprächen begleiten kann. Vielfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Qualität der Zusammenarbeit personenabhängig ist. Der in diesem Zusammenhang geäußerte Wunsch, „der Bewährungshelfer sollte nett sein“, ist als Hinweis durchaus ernst zu nehmen. Auf der anderen Seite wurde den Bewährungshelfern auch nahe gelegt, sich „nicht so schnell abwimmeln zu lassen“, sondern hartnäckig die Interessen ihrer Probanden zu vertreten.

Viele der befragten Mitarbeiter in den Ämtern und Agenturen halten auch die Verbesserung der fallübergreifenden Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe für notwendig. Interesse bestand daran, mehr über die Bewährungshilfe allgemein und die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung durch die Bewährungshelfer zu erfahren. Für Planungs- und Steuerungsprozesse wurden ferner umfassendere Informationen über die Probanden und ihre Entwicklungsmöglichkeiten gewünscht. Darüber hinaus sollte die Bewährungshilfe als Fürsprecher ihrer Probanden in bestehende Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung eingebunden werden. Der Aufbau eines einzelnen Arbeitskreises, der sich ausschließlich auf die berufliche Integration von Proban-

den der Bewährungshilfe konzentriert, wurde aber nicht als sinnvoll angesehen.

2.3 Ansatzpunkte zur Entwicklung von Unterstützungssystemen für die berufliche Integration der Probanden

Es wurde bereits mehrfach betont, dass die berufliche Integration der Probanden für die Bewährungshilfe einen wichtigen Aufgabenbereich darstellt. Probleme bei der Vermittlung der Probanden der Bewährungshilfe in Ausbildung und Beschäftigung resultieren jedoch nicht nur aus rudimentär entwickelten Formen der Zusammenarbeit. Grenzen der Vermittlungsbemühungen der Bewährungshilfe wie auch der Vermittlungschancen der Probanden ergeben sich auch aus infrastrukturellen Defiziten in der Bewährungshilfe und Persönlichkeitsdefiziten der Probanden. Diese Probleme werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt und im Anschluss mit Lösungsvorschlägen aus Sicht der Bewährungshilfe ergänzt.

Als problematisch für die eigene Aufgabenwahrnehmung sahen die Bewährungshelfer die hohen Fallbelastungen. Versteht sich die Bewährungshilfe als Case Manager ihrer Probanden, ist eine sozialpädagogische Arbeit mit 76 Probanden kaum in ausreichender Qualität zu leisten. Fachliches Engagement in Einzelfällen geht nach Aussagen der Befragten auf Kosten der Betreuung anderer Probanden. Zudem wurde die mangelnde Technikausstattung als Problem angesehen. Der Verwaltungsaufwand wurde als sehr hoch eingeschätzt, wenn keine moderne Technik zur Verfügung steht und z.B. die Zählkarten mit der Hand ausgefüllt werden müssen. Dieser Mehraufwand verringert die zeitlichen Ressourcen, um z.B. die berufliche Integration der Probanden gezielter zu unterstützen. Fehlende Technikausstattung behindert zudem die Informationsbeschaffung. Der Bewährungshelfer ist ein Sozialarbeiter im Bereich der Justiz und kein Arbeitsvermittler oder Berufsberater. Ungeachtet dessen gehört die berufliche Integration der Probanden zu den Hauptaufgaben des Bewährungshelfers. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigt der Bewährungshelfer strukturierte Informationen über Fördermöglichkeiten und Angebote in seiner Region. Der fallübergreifende Informationsaustausch wurde in diesem Zusammenhang als unzureichend erlebt. Die Informationsbeschaffung erfolgt, insbesondere in Dienststellen ohne Internetanschluss, durch ein mühseliges Zusammensammeln von Informationen aus den Büros der Agenturen, Ämter oder Träger oder aus den regionalen Tageszeitungen. Problematisiert wurde auch, dass den Bewährungshelfern in den Ämtern und Agenturen kein konkreter Ansprechpartner zur Verfügung stehen würde: Wünschenswert wäre ein zielgruppenspezifischer Ansprechpartner, der die besonderen Problemlagen der Probanden kennt und in der Lage ist, mit den

oft schwierigen Probanden umzugehen. Dazu gehört auch, bei der Vermittlung zu berücksichtigen, dass die Straffälligkeit nur eins von vielen Problemen darstellt. Bei weiteren vermittlungshemmenden Problemlagen der Probanden wie fehlender schulischer und beruflicher Qualifikation, Einschränkung in den sozialen Kompetenzen, Verschuldung oder Drogenabhängigkeit müssen flankierende Integrations- und Beratungsstellen in die Betreuung einbezogen werden.

Zusammenfassend bedarf es zur Unterstützung der beruflichen Integration der Probanden

- einer Verbesserung der Infrastruktur der Bewährungshilfe durch eine Reduzierung der Fallzahlen und durch eine Ausstattung mit moderner Technik (PC und Internetanschluss),
- einer Verbesserung der Qualität der Arbeit der Bewährungshilfe durch die Etablierung von Arbeitsstandards, durch den Einsatz einheitlicher Erhebungs- und Dokumentationsverfahren (Branchensoftware) sowie durch Evaluation,
- einer Verbesserung der Förderangebote für Benachteiligte und insbesondere für Straffällige durch den Ausbau niedrigschwelliger Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt,
- einer Verbesserung flankierender sozialer Angebote durch den Ausbau und den Erhalt von Drogen- und Schuldnerberatungsstellen, von psychosozialen Dienstleistungsangeboten sowie von Maßnahmen zum Verhaltenstraining,
- einer Verbesserung des Informationsaustausches und damit verbunden einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie mit flankierenden Integrations- und Beratungsstellen.

Aufbauend auf diesen angemeldeten Unterstützungsbedarf wurde im Rahmen dieses zweijährigen Modellprojekts ein Unterstützungssystem zur Verbesserung des Informationsmanagements und zur Verbesserung des Case Managements entwickelt. Die Genese und die Anwendungsmöglichkeiten dieses Systems werden nachfolgend beschrieben.

3. Unterstützungssysteme zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung

3.1 Einführung

Im Mittelpunkt der Projektarbeit stand der Aufbau eines praxisorientierten Unterstützungssystems für die Verbesserung der Vermittlung von Bewährungsunterstellten in Ausbildung und Beschäftigung. Übergreifendes Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit an Schnittstellen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Unterstützungssystems waren die Aufgaben und die Herangehensweise der Bewährungshelfer bei der Vermittlung ihrer Probanden in Ausbildung und Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum umfasst Aufgaben im Bereich Informationsmanagement sowie zum anderen Aufgaben im Bereich des Case Management. Zu den Aufgaben im Bereich des Case Management für die berufliche Integration gehören

- die Erfassung aller für die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung relevanten Daten des Probanden,
- die Problemanalyse und Zielbestimmung sowie
- die Einleitung, Begleitung und ggf. Kontrolle von Vermittlungsprozessen.

Um die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung unterstützen zu können, müssen ausgehend von den probandenspezifischen Voraussetzungen mögliche Förderwege ausgewählt werden. Hierzu bedarf es gezielter Informationen über Förderstrukturen und -maßnahmen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Fördervoraussetzungen und -abläufe. Im Rahmen des Informationsmanagements müssen diese Informationen beschafft und unterschiedlich strukturierte Informationen aufeinander abgestimmt werden. Für diese beiden Aufgabenbereiche wurde ein Unterstützungssystem entwickelt, das

- zum einen auf effiziente Weise individuelle Daten über Bewährungsunterstellte, die für die berufliche Integration relevant sind, erfasst und für die Betreuungsarbeit nutzbar macht („Arbeitsinstrument“) und
- zum anderen Informationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung speziell für Benachteiligte aufbereitet und anwenderorientiert zur Verfügung stellt („Online-Informationspool“).

3.2 *Das Arbeitsinstrument*

3.2.1 Zielstellung

Die erhöhte Arbeitsbelastung durch steigende Fallzahlen bei etwa gleich gebliebenen Ressourcen in den Dienststellen hat in den letzten Jahren innerhalb der Bewährungshilfe zu einer Vielzahl von Initiativen geführt, die sich der Entwicklung aufwandssenkender und qualitätssichernder Arbeitshilfen verschrieben haben. Diese Anstrengungen sind beachtlich, was allein schon die Tatsache belegt, dass uns im Rahmen einer Recherche mehr als 100 verschiedene Check-up-Listen und Fragebögen aus den projektbeteiligten Bundesländern zugänglich gemacht wurden.

Diese Listen und Fragebögen entstanden zumeist unter dem Aspekt, Entwicklungsverläufe der Bewährungsunterstellten abzubilden, um Daten für eine systematische Hilfeplanung und Berichterstattung (Sozial- und Kriminalitätsprognosen) zu gewinnen. Daneben sollten sie eine Entlastung der Fachkräfte von täglichen Routinen erbringen und – wie es ein Bewährungshelfer formulierte – „... als Werkzeuge gegen das Vergessen“ fungieren. Die recherchierten Materialien eigneten sich allerdings weniger zur Evaluation des sozialarbeiterischen Handelns.

Aus dieser Situation und dem sich daraus ergebenden Bedarf wurde ein Arbeitsinstrument entwickelt, das es der Bewährungshilfe ermöglicht,

- Ressourcen und Lebenslagen von Probanden zu erfassen,
- Hilfeplanungsverläufe inkl. kooperativer Bezüge zu bewerten und
- Qualitätssicherung via Prozess- und Selbstevaluation sicherzustellen.

Das Arbeitsinstrument soll den Bewährungshelfer unterstützen, den Betreuungsverlauf entwicklungsorientiert, selbstreflexiv und schnittstellenkompatibel zu gestalten und zu dokumentieren. Dabei wird das Ziel verfolgt, die „Passung“ zwischen der Individualität der Bewährungsunterstellten und den Förderungsangeboten so zu optimieren, dass den Probanden realistische Chancen für die berufliche Integration eröffnet werden. Es liegt im übrigen nahe, dass der Einsatz eines solchen Arbeitsinstruments die interinstitutionelle Kooperation (Bewährungshilfe, Agentur für Arbeit, Jugend- und Sozialamt sowie Initiativen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung) vereinfacht und damit befördert. Daraus ergeben sich gezieltere, das heißt abgestimmte „Eingriffe“, die letztlich die Effizienz der Fallbearbeitung erhöhen und Resozialisierungseffekte nachhaltig verstetigen können.

Aufgrund der heterogenen Technikausstattung in Dienststellen der Bewährungshilfe wurde das Arbeitsinstrument als Software- und als Papierversion entwickelt.

3.2.2 Aufbau und Funktionsweise des Arbeitsinstruments

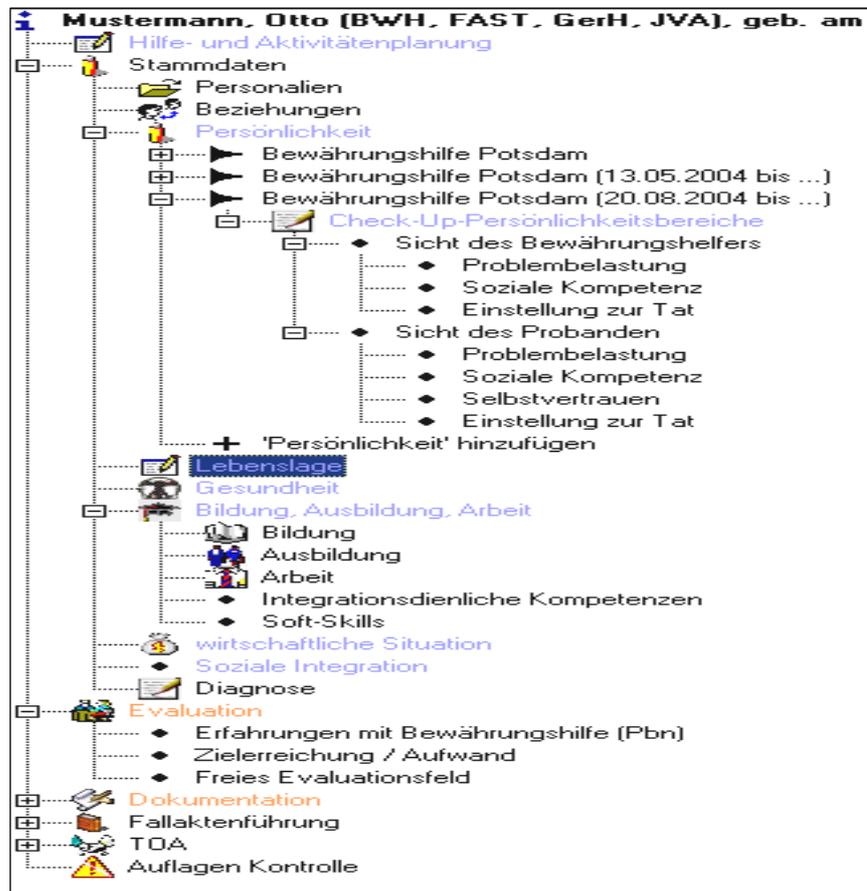
Das Arbeitsinstrument ist in der Softwareversion Teil der standardisierten SoPart®-Lösung von GAUSS-LVS mbH (Website der Firma unter <http://www.gauss-lvs.de>). Das Arbeitsinstrument ergänzt die in SoPart®-Justiz abgebildeten administrativen und formalen Vorgänge im Bereich der Bewährungshilfe um Applikationen, die mit der Betreuung von Probanden sowie deren Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung in Zusammenhang stehen (s. unten Abb. 1). Das Arbeitsinstrument weist folgende externe Struktur auf:

- Informationsbasis zur Abbildung individueller und kontextueller Besonderheiten (Persönlichkeit und Lebenssituation),
- Dokumentation und Hilfeplanung zur Erfassung und Steuerung des Betreuungs- und Resozialisierungsverlaufs (Entwicklung und Intervention) sowie
- Evaluation zur Bewertung des Betreuungsprozesses (Interaktion, Zielerreichung und Aufwand).

Die Erarbeitung dieser Struktur erfolgte in enger Abstimmung mit den wissenschaftlichen Beiräten des Projekts und orientierte sich an folgenden Leitlinien:

- multiperspektivische Betrachtung (Verknüpfung von individueller und kontextueller Ebene sowie der Perspektiven von Bewährungshelfer und Proband),
- Mehrpunkterfassung sensibler Entwicklungsbereiche,
- modularer Aufbau mit flexibler Wahlmöglichkeit,
- multimethodale Informationserfassung (Aktenanalyse, Befragungen) sowie
- Verschränkung von Informationsgewinnung, Dokumentation und Evaluation.

Abbildung 1: Navigationsleiste in SoPart®-Justiz



Das Arbeitsinstrument weist die in Abbildung 2 dargestellte interne Struktur auf. Eine detaillierte Darstellung einzelner Items bietet die Papierversion des Arbeitsinstruments, die auch als PDF-File unter www.BwH-Service.de verfügbar ist.

Abbildung 2: Interne Struktur des Arbeitsinstruments

A) Informationsbasis	Aus Sicht der Bewährungshilfe	Aus Sicht des Probanden
A 1) Eingangss-Check	Globalabfragen (Persönlichkeit & Lebenslage)	Globalabfragen (Persönlichkeit & Lebenslage) Erwartungen an Bewährungshilfe
A 2) Check Persönlichkeit	Problembereiche/Kennzeichnung Problembereiche/Ressourcen Problembereiche/Bisherige Hilfen Selbstvertrauen Soziale Kompetenz Einstellung zur Straftat	Problembereiche/Kennzeichnung Problembereiche/Belastungsstärke Problembereiche/Belastungsdauer Problembereiche/Ressourcen Selbstvertrauen Soziale Kompetenz Einstellung zur Straftat
A 3) Check Lebenslage	Soziale Integration Sozialer Nahraum Bildung, Ausbildung und Arbeit (schnittstellengeeignet) Wohnen Finanzielle Situation Gesundheit	Soziale Integration Sozialer Nahraum Bildung, Ausbildung und Arbeit (schnittstellengeeignet) Wohnen Finanzielle Situation Gesundheit
B) Dokumentation		
C) Hilfeplanung	Aus Sicht der Bewährungshilfe Interventionsplanung Interventionsverlauf Interventionsbewertung	Aus Sicht des Probanden
D) Evaluation	Aus Sicht der Bewährungshilfe Beratungsgespräche Abschlussreflexion	Aus Sicht des Probanden Beratungsgespräche Abschlussreflexion

Die grundsätzliche Handhabung bei der Anwendung des Arbeitsinstruments ist bei Software- und Papierversion identisch. Startpunkt ist in jedem Fall der so genannte „Eingangs-Check“ zur allgemeinen Klärung psycho-sozialer Ressourcen und relevanter Lebenslagenfelder. Dies dient einer ersten Zielorientierung für die Betreuungsarbeit. Nach dieser Klärung erfolgt eine gezielte Vertiefung in Richtung individueller und kontextueller Besonderheiten des Probanden in den Check-Bereichen „Persönlichkeit“ und „Lebenslage“. Die Ergebnisse dieser mehrperspektivischen Check-ups (A 2 und A 3), die gegebenenfalls mehrfach im Verlaufe der Unterstellung erhoben werden, gehen in die Hilfeplanung ein und bilden die Grundlage für die Ableitung entwicklungsgerechter Interventionen. Hierbei spielt das Modul „Bildung, Ausbildung, Arbeit“ eine besondere Rolle. Gemäß der Zielintention des Projekts kann es als Einzelinstrument trägerübergreifend zur Förderung von Qualifizierung und beruflicher Integration eingesetzt werden.

Während der Betreuungszeit, aber auch nach Beendigung der Unterstellung bietet sich dem Bewährungshelfer die Möglichkeit, seine Tätigkeit anhand einer Selbstevaluation oder einer Fremdeinschätzung zu bilanzieren. Die gebotenen Möglichkeiten reichen hier von der Bewertung einzelner Gespräche mit dem Probanden bis zu Aufwandsbetrachtungen.

3.2.3 Ausblick zum Arbeitsinstrument

Der Praxiseinsatz der Softwareversion des Arbeitsinstruments setzt eine wissenschaftlich begleitete Pilotierungsphase voraus. Die Einführung und die Nutzung von SoPart®-Justiz, das zeigen die aktuellen Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen, können nur über professionell geführte Wirksamkeitsdialoge und systematische Anwendertrainings zum Erfolg geführt werden. Daneben ist eine angemessene ideelle und personelle Unterstützung der jeweiligen Dienststellen nötig.

Die wissenschaftliche Begleitung des Praxistransfers könnte zudem für den Aufbau eines Monitoring-Systems zur kontinuierlichen Erfassung und systematischen Aufbereitung von relevanten Entwicklungsdaten der Bewährungsunterstellten genutzt werden, um damit

- repräsentative Aussagen auf regionaler (Landgerichtsbezirk) und überregionaler (Länder/Bund) Ebene zu gewinnen,
- Handlungsempfehlungen für eine effektive Kooperation der Akteure im Resozialisierungsprozess abzuleiten und
- Kriterien erfolgreicher Resozialisierungsverläufe zu gewinnen.

Damit würde ein Instrument zur Bedarfsplanung und Politikberatung entstehen, das es ermöglicht, sozialpolitische Fragestellungen ohne zusätzlichen Befragungsaufwand zu beantworten. Bei einem Einsatz von nur 100 Software-Lizenzen könnten so mehrere Tausend Datensätze gewonnen werden, die eine kontinuierliche Sozialberichterstattung unterstützen würden. Vom Vorstand der ADB und von den projektbeteiligten Landesarbeitsgemeinschaften und Justizministerien wurde die Möglichkeit einer regelmäßigen Berichterstattung über die Lebenslagen der Probanden ausdrücklich begrüßt.

3.3 *Der Online-Informationspool*

3.3.1 Ziel und Aufbau des Online-Informationspools

Im Rahmen des Schwerpunkts „Information“ wurden Informationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für benachteiligte Jugendliche recherchiert und aufbereitet. Die Bereitstellung und Übermittlung dieser Informationen erfolgte durch Informationsveranstaltungen und den sukzessiven Aufbau eines Online-Informationspools auf unserer Projekthomepage www.BwH-Service.de.

Im Interesse eines umfassenden Überblicks auf der einen Seite und einer nutzerorientierten Anwendung auf der anderen Seite wurden die Informationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in unterschiedlichen Formen aufbereitet. Dazu gehören Grundlageninformationen, ein Vermittlungsleitfaden, ein Regionaldatenbanksystem sowie eine Dokumentation zur Netzwerkarbeit.

Zunächst wurde eine Recherche in einschlägigen Literaturdatenbanken, im Internet sowie in thematisch relevanten Newslettern zum Stand der Forschung und Praxis im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Benachteiligtenförderung sowie der Bewährungshilfe durchgeführt und in Form eines Rechercheberichts dokumentiert. Des Weiteren erfolgte eine anwenderorientierte Aufbereitung grundlegender Informationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Dazu gehört ein Überblick über relevante Gesetze sowie Förderrichtlinien und -programme der projektbeteiligten Bundesländer und ein themenspezifisches Glossar. Dieses Glossar dient der Erläuterung von grundlegenden Begriffen und von Abkürzungen und damit der schnellen Orientierung.

Auf Grundlage von Recherchen und der Interviews mit den Fachkräften der Arbeitsagenturen, der Jugend- und Sozialämter wurde ein Vermittlungsleitfaden entwickelt, der einen Wegweiser durch die „Förderlandschaft“ darstellt. Der Vermittlungsleitfaden knüpft an das im Projekt entwickelte Arbeitsinstrument an und basiert auf denselben Zielgruppenmerkmalen. Ausgehend

von den spezifischen Ausgangsvoraussetzungen des Probanden wird mittels eines Abfragesystems ein systematischer Überblick über Fördermöglichkeiten und Anlaufstellen aufgezeigt.

Darüber hinaus wurde ein anwenderorientiertes Datenbanksystem zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung aufgebaut, das eine gezielte Suche nach Ansprechpartnern und Förderangeboten in einer Region ermöglicht. Die Entwicklung des Datenbanksystems basierte auf einer Angebotsrecherche in den Jugend- und Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte der projektbeteiligten Bundesländer.

Die Dokumentation von Netzwerken stellt einen weiteren Bestandteil des Informationspools dar. Über eine systematische Recherche von Praxisbeispielen und Modellprojekten wurden Informationen zu Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung gewonnen und zur Nachnutzung aufbereitet.

Für die nachhaltige Nutzbarkeit des Online-Informationspools ist angesichts der bevorstehenden Strukturveränderungen im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung im Zusammenhang mit Hartz IV eine grundlegende Überarbeitung von Basisinformationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie eine Anpassung bei den länderspezifischen Vermittlungsleitfäden erforderlich. Über eine umfassende Recherche und fortlaufende Aufbereitung aktueller Informationen soll bundesweit – insbesondere für die Bewährungshilfe – ein Informationsdienst zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung aufgebaut werden.

3.3.2 Der Vermittlungsleitfaden

Der Bewährungshelfer steht im Rahmen der Resozialisierung seiner Probanden vor der Aufgabe, die berufliche Integration zu unterstützen. Unterstellte der Bewährungshilfe weisen häufig Vermittlungshemmnisse auf, die einer Integration in Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen. Maßnahmen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sollten in der Regel als Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen; häufig sind benachteiligte Personen aber dauerhaft auf diese Förderung angewiesen.

Die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung als solche ist zwar keine originäre Aufgabe des Bewährungshelfers, sondern der Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Der Bewährungshelfer stellt aber eine wichtige Ressource für die erfolgreiche berufliche Integration dieser Zielgruppe dar. Zu den Aufgaben im Rahmen seines Betreuungsauftrags gehört die Anamnese einschließlich der Klärung der Voraussetzungen des Probanden für die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung. Auf dieser Basis gilt

es, realistische berufliche Ziele abzustecken und hierfür mögliche Förderangebote aufzuzeigen. Neben allgemeinen Informationen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung benötigt der Bewährungshelfer gezielte Informationen darüber, welche Maßnahmen für konkrete Fälle in Frage kommen und an wen der Proband weiter zu vermitteln ist.

Der Vermittlungsleitfaden ist ein Wegweiser durch diese „Förderlandschaft“. Er bietet strukturierte Informationen im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung – speziell für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei werden regionale Besonderheiten in der schulischen und beruflichen Bildung sowie spezielle regionale Anlaufstellen für Benachteiligte berücksichtigt.

Der Vermittlungsleitfaden ist interaktiv aufgebaut und bietet zwei Wege zur Informationsgewinnung an. Zum einen besteht die Möglichkeit, ausgehend von angestrebten Zielen wie Ausbildung und Beschäftigung einen Überblick über Förderangebote zu erhalten. Zum anderen kann man sich durch ein Frageleitsystem lenken lassen, das ausgehend von persönlichen Voraussetzungen (Merkmale) Förderangebote verschiedener Institutionen aufzeigt.

3.3.3 Die Regionaldatenbank

Im heutigen Informationszeitalter haben Datenbanksysteme Konjunktur. Vorrangig handelt es sich um Datenbanken, die an dem Interesse einzelner Institutionen ausgerichtet sind. Institutionsübergreifende Systeme sind eher selten, das gilt insbesondere für den Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Vorliegende Datenbanken in diesem Bereich sind häufig im Ergebnis von Bundes- und EU-Programmen entstanden³ und bilden in der Regel Projekte und Maßnahmen mit Modellcharakter ab. Darüber hinaus gibt es in einzelnen Regionen Initiativen, um für spezielle Zielgruppen wie zum Beispiel für Haftentlassene Informationen über konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten und Förderangebote vor Ort zusammenzustellen. Solche Initiativen gehen häufig von Interessenvertretern der jeweiligen Zielgruppe aus, die jedoch keinen unmittelbaren Zugang zu den erforderlichen Informationen haben. Die Informationsbeschaffung ist daher sehr aufwändig und letztlich nur dann möglich, wenn eine entsprechende Mitwirkungsbereitschaft der Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung gegeben ist. Für derartige zusätzliche Aufgaben stehen nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Wenn verschiedene Professionen für ihre Zielgruppen sich derartige Informationsdienstleistungen wünschen, übersteigt dies letztlich die zeitlichen und personellen Res-

³ Ein Beispiel ist das Good Practice Centre zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung des Bundesinstituts für Berufsbildung (www.good-practice.bibb.de).

sources auf Seiten der Akteure. Insellösungen haben daher langfristig gesehen kaum Zukunftschancen. Erfolgversprechender sind institutions- und zielgruppenübergreifende Ansätze.

Gerade für Personen mit besonderem Förderbedarf ist für die erfolgreiche berufliche Integration die Mitwirkung verschiedener Institutionen erforderlich, denn diese Zielgruppe benötigt in der Regel zusätzliche soziale Integrations- und Beratungsangebote, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Im Interesse der Erhöhung ihrer Vermittlungschancen ist ein systematischer Überblick über konkrete Fördermaßnahmen von Trägern vor Ort sowie über flankierende Integrations- und Beratungsangebote in einer Region notwendig. Hierfür bedarf es eines Systems, das leicht aktualisierbar und aufwandsminimierend gestaltet ist.

Die Vorteile eines institutions- und zielgruppenübergreifenden Systems liegen darin, dass zum einen die Akteure Informationen über Maßnahmen und Angebote für Personen mit besonderem Förderbedarf nicht mehrfach zur Verfügung stellen müssen. Zum anderen können zugleich die flankierenden sozialen Integrations- und Beratungsangebote zugänglich gemacht werden. Damit steht sowohl den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung als auch den verschiedenen Berufsgruppen, die den Integrationsprozess unterstützen, ein aktueller Gesamtüberblick über das Hilfe- und Fördersystem einer Region zur Verfügung.

Ausgehend von diesen Überlegungen wurde im Rahmen des Projekts ein softwaregestütztes Datenbanksystem entwickelt. Potentielle Nutzer der Datenbank sind die Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie die Berufsgruppen, die durch ihre sozialpädagogische Arbeit an der beruflichen Integration von Personen mit besonderem Förderbedarf beteiligt sind. Hierzu zählen auch die Bewährungshelfer. Die Entwicklung des Datenbankkonzepts orientierte sich daher sowohl an der Förderstruktur als auch an der Arbeitsweise der Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie der Bewährungshelfer. Auf der Basis eines Strukturplans wurden die beteiligten Institutionen in den projektbeteiligten Ländern recherchiert. In einem weiteren Schritt erfolgte eine Angebotsrecherche in den Landkreisen und kreisfreien Städten der projektbeteiligten Länder. Ausgehend davon wurden Anforderungen und Kriterien für den Aufbau der Datenbank entwickelt. Dazu zählen ihre Anwenderorientierung, ihre zielgruppenspezifische Ausrichtung sowie ihre Flexibilität im Sinne der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Auf dieser Grundlage wurde ein Konzept für eine internetbasierte Datenbank entwickelt. Die technische Umsetzung übernahm dabei die Zentrale Einrichtung für Information und Kommunikation (ZEIK) der Universität Potsdam.

Die Struktur der Datenbank ermöglicht die Suche nach Adressen und Angeboten im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie nach flankierenden sozialen Integrations- und Beratungsangeboten. Man kann nach einem frei gewählten Stichwort suchen oder aber eine gezielte Suche starten. Im Rahmen dieses Suchmodus besteht die Möglichkeit, ein Bundesland, einen Landgerichtsbezirk und/oder einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt auszuwählen. Sucht man eine Adresse in einer bestimmten Region, ist über die Art der Einrichtung (z.B. Jugendamt) die Suche zu verfeinern. Sucht man nach einem Angebot, bietet sich die Möglichkeit, über ein bestimmtes Ziel (z.B. Ausbildung) oder für eine bestimmte Zielgruppe (z.B. Lernbeeinträchtigte) zu suchen. Für alle Suchkriterien wird ein Index vorgegeben. Abkürzungen und Fachbegriffe können im Glossar nachgeschlagen werden.

Der entwickelte Prototyp der Datenbank durchlief mehrere Test- und Überarbeitungsphasen, begleitet von Expertenrunden und Rückmeldungen aus der Praxis. Der im Projektverlauf entwickelte Ansatz eines Regionaldatenbankkonzepts wurde durch die Rückmeldungen und Diskussionsergebnisse bestätigt. Für eine Umsetzung der Datenbank als regionales Informationssystem auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sprechen folgende Argumente: Eine flächendeckende bundesweite Datenbank findet aufgrund der momentanen Umstrukturierungen sowie aus Gründen der kommunalen Selbstverwaltung keine ausreichende Akzeptanz. Für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration von Personen mit besonderem Förderbedarf ist ein effizientes Informationsmanagement auf regionaler Ebene wichtig – gerade in Anbetracht der knappen Ressourcen der Kommunen. Neben dem zielgruppenspezifischen und anwenderorientierten Aufbau kann das vorliegende Datenbanksystem flexibel an regionale Gegebenheiten angepasst werden. Weiterhin kann das Datenbanksystem in effizienter Weise die Vermittlungsarbeit im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt unterstützen und eignet sich zudem gut als Grundlage für die Planung in diesem Bereich.

Um die Praktikabilität und Funktionalität einer Regionaldatenbank zu veranschaulichen, wurde der Prototyp mit Angeboten, Adressen und Ansprechpartnern im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie flankierender sozialer Integrations- und Beratungsangebote der Stadt Halle gefüllt. Grundlage für diese Modelldatenbank ist das „Dschungelbuch der Stadt Halle“. In dem „Dschungelbuch der Stadt Halle“ wurden durch das Jugendamt der Stadt Halle die regionalen Informationen im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie weiterer Unterstützungsangebote wie Drogen-, Familien- und Schuldnerberatung strukturiert in Papierform aufbereitet. In der Modelldatenbank wurden diese Informationen in aktualisierter Form digital ab-

gebildet und der Stadt Halle zur Verfügung gestellt. Deutlich wurde, dass für die Pflege und Aktualisierung der Datenbank ein Organisationssystem und eine Kooperationsstruktur etabliert werden müssen.

Die Erarbeitung und Aktualisierung derartiger ressortübergreifender Informationen verlangt einerseits die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten und befördert damit andererseits zugleich die Vernetzung. Die Regionaldatenbank bietet insofern einen guten Ansatzpunkt, die Zusammenarbeit der Bewährungshilfe mit den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung zu verbessern.

4. Praxistransfer und Verstetigung der Projektergebnisse

Eine weitere Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ ermöglichte den Praxistransfer wesentlicher Projektergebnisse. Diese Transfers konzentrierten sich auf drei Schwerpunkte:

- a) Fachliche Begleitung und Auswertung von Netzwerkaktivitäten,
- b) Optimierung des Informationspools und
- c) Praxistest des Arbeitsinstruments.

a) Fachliche Begleitung und Auswertung von Netzwerkaktivitäten

Um die Chancen von Personen mit besonderem Förderbedarf bei der beruflichen Integration zu erhöhen, bot das Projektteam im Rahmen des Transfers folgende Unterstützung bei der *Netzwerkarbeit* an:

- Initiierung von Netzwerkgesprächen mit den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in ihrer Region,
- Einbindung der Bewährungshilfe in die Arbeitskreise und Kooperationsstrukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung,
- Initiierung von Erfahrungsaustausch zur Netzwerkarbeit sowie
- Dokumentation der Netzwerkarbeit für die Nachnutzung.

Daraus ergaben sich regionale Netzwerktreffen an verschiedenen Standorten, beispielsweise in Potsdam und Prenzlau. Darüber hinaus wurde die Einbindung der Bewährungshilfe in bestehende Netzwerke, Arbeitskreise und Kooperationsstrukturen unterstützt.

b) Optimierung des Informationspools

Zur weiteren Verbesserung der Kooperation an den Schnittstellen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung optimierte das Projektteam den *Informationspool* durch:

- Überarbeitung der Linklisten, Förderprogramme und Gesetze sowie des Glossars im Bestandteil „Grundlagen“,
- Anpassung des Vermittlungsleitfadens gem. den aktuellen Fördergrundlagen,
- Ergänzung der Adressendatenbank auf insgesamt mehr als 4.000 Adressen (diese Datenbank übernahm nach dem Projektende unser Kooperationspartner ADB e.V. auf www.bewaehrungshilfe.de) und
- Erweiterung des Regionaldatenbanksystems um einen Leitfaden zum Aufbau einer Regionaldatenbank sowie ausführliche Eingabeinstruktionen.

Das Jugendamt der Stadt Quedlinburg gilt als erster Nutzer dieses weiterentwickelten Datenbanksystems (<http://www.harz-service.de/abf>). Weitere Interessenten konnten im Rahmen s. g. regionaler Jugendkonferenzen gewonnen werden: beispielsweise das Jobcenter der Hansestadt Rostock und das Jobcenter des Landkreises Barnim (unter www.barnim.de/regdb/ und www.junanet-rostock.de).

c) Praxistest des Arbeitsinstruments als Papierversion

Gemeinsam mit dem Justizministerium Niedersachsen realisierte das Projektteam eine Praxisfeld-Erprobung. Bewährungshelfer aus drei Dienststellen nahmen über einen Zeitraum von drei Monaten mit Hilfe des Arbeitsinstruments Probandendaten auf, dokumentierten und evaluierten ihre Betreuungsarbeit. Nach Abschluss der Erprobungsphase gelangten ca. 700 Datenblätter zur Auswertung.

Die Ergebnisse dieser Erprobung zeigten, dass die Inhalte des Arbeitsinstruments als sehr praxisrelevant empfunden wurden. Der strukturelle Aufbau und inhaltliche Datenbestand des Arbeitsinstruments wird daher vom Niedersächsischen Justizministerium als Grundlage genutzt, um eine eigene Fachanwendung für die Bewährungshilfe zu entwickeln. Die fachliche Unterstützung seitens der Projektgruppe beinhaltete die Übergabe einer Zusammenstellung der Gesamtindikatoren des Arbeitsinstruments. Zusätzlich in diesen Datenbestand wurden spezifische Check-up-Listen aus dem Einsatzfeld der Niedersächsischen Bewährungshilfe eingebettet.

Eine Verwendung der Papierversion des Arbeitsinstruments neben der üblichen Aktenführung und den Berichtsroutinen wurde allerdings als zu aufwändig bewertet. Im Rahmen einer Präsentation der Ergebnisse im Niedersächsischen Justizministerium bestand daher Einigkeit darüber, dass das Arbeitsinstrument in dieser Form nicht weiterentwickelt werden sollte. Die Vorzüge dieses Arbeitsinstruments kämen letztlich nur in einer Softwareanwendung zum Tragen, was durch Integration des Arbeitsinstruments in die Fachanwendung SoPart®-Justiz unseres Kooperationspartners GAUSS LVS Paderborn beispielhaft umgesetzt wurde.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB) e.V. (Hrsg., 2000). *Lebenslagen-Untersuchung. Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe*. Aurich: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (2002). *Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Benachteiligtenförderung*. Bonn: Eigenverlag.
- Frank, G. (1993). Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, 3. erw. Aufl. (S. 754-755). Frankfurt am Main: Eigenverlag.
- Mayring, P. (1993). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 4. erw. Aufl. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Graz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (1993). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 4. Aufl. München: Oldenbourg.
- Wirth, W. (1998). Prävention durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: Cui bono? In G. Kawamura & U. Helms (Hrsg.), *Straffälligenhilfe als Prävention* (S. 55 ff.). Freiburg: Lambertus-Verlag.

Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Haftentlassene: die Entwicklungspartner- schaft MABiS.Net

Wolfgang Wirth

Einleitung

Auf den ersten Blick suggeriert das Thema der mit diesem Band dokumentierten Tagung einen engen Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. Allerdings zeigt die einschlägige Literatur, dass die Entwicklungen von Arbeitslosigkeit und Kriminalität zumindest auf gesellschaftlicher Ebene nicht in einem direkten, monokausalen Ursache-Wirkungsverhältnis zu sehen sind¹, und auch der einführende Beitrag von *Dessecker* bietet eine Fülle von Materialien, mit deren Hilfe dem arg simplifizierenden Satz „Arbeitslosigkeit macht kriminell“ aufs Schärfste widersprochen werden könnte.

Gleichwohl vertreten nicht wenige Kriminologen die Ansicht, dass ein schlechtes Bildungsniveau und eine unzureichende Integration in das Erwerbsleben Delinquenz, wenn nicht verursachen, so doch wenigstens begünstigen könne.² Und auch Autoren, die abweichendes Verhalten nicht als unmittelbare Folge individueller Arbeitslosigkeit sehen, verweisen doch auf indirekte Zusammenhänge zwischen Erwerbskarrieren und kriminellen Karrieren, wenn sie, wie etwa *Schumann*³, darlegen, dass strafrechtliche Reaktionen auf delinquentes Verhalten bei Geringqualifizierten und insbesondere bei Arbeitslosen auf

1 Vgl. *W. Wirth*: Notwendigkeit und Schwerpunkte von Arbeitsprojekten der Freien Straffälligenhilfe. In: R. Hompesch; G. Kawamura & R. Reindl (Hrsg.): *Verarmung, Abweichung, Kriminalität. Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung*, Bonn: Forum Verlag, 1996, S. 72-95. Siehe außerdem: *Eisenberg, U.*: *Arbeitslosigkeit und Delinquenz*. In: U. Baßeler; M. Heintzen & L. Kruschitz (Hrsg.): *Arbeitslosigkeit*. Ringvorlesung der Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin im Sommersemester 2004. Berlin: Duncker und Humblot, 2005, S. 69-86.

2 Vgl. dazu die Übersicht bei *M. Walter*: *Jugendkriminalität*. Stuttgart: Boorberg, 2005, S. 148 ff., der in der Bewertung der vorgestellten Ansätze allerdings ebenfalls die stark verallgemeinernde These, aus Arbeitslosigkeit folge verstärkt Kriminalität, ablehnt (*ebda.*, S. 152).

3 Siehe *Karl F. Schumann* in diesem Band sowie *ders.* (Hrsg.): „Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz“ bzw. „Delinquenz im Lebensverlauf“. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 1 und 2. Weinheim und Stuttgart: Juventa, 2003.

Grund von negativen Etikettierungsprozessen tendenziell schärfer ausfallen, d.h. eher zu Inhaftierungen führen als bei beruflich integrierten Tätern, und dass sich umgekehrt gerade eine Haft oftmals negativ auf Ausbildungs- und Arbeitsverläufe auswirkt.

In diesem Zusammenhang mag man mit *Schumann* zu Recht fordern, dass Möglichkeiten zu einer beruflichen Qualifizierung im Strafvollzug nicht zur Legitimierung einer Jugend- oder Freiheitsstrafe benutzt werden dürfen. Allerdings wird man aber gerade dann, wenn ein Straftäter tatsächlich inhaftiert worden ist, anzuerkennen haben, dass erfolgreiche Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung zumindest die Risiken einer erneuten *Straffälligkeit* – wohlgemerkt: nicht „nur“ der Begehung neuer *Straftaten* – reduzieren können. Unabhängig davon, ob man Bildungsdefizite und Arbeitslosigkeit primär als Delinquenz fördernde Merkmale der Täter oder vornehmlich als strafverschärfende Selektionskriterien im Straf(verfolgungs)verfahren betrachtet, liegt es folglich nahe, in Maßnahmen zur Vermeidung (erneuter) Arbeitslosigkeit gleichsam Erfolg versprechende Mittel zur Vermeidung einer neuerlichen Haft zu sehen – wobei getrost offen bleiben kann, ob diese ggf. (allein) wegen neuer Delikte oder (auch) wegen einer selektiven Strafpraxis der Gerichte erfolgt.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT zur beruflichen Reintegration (ehemaliger) Gefangener in Nordrhein-Westfalen zu sehen, deren Grundlagen und Beschäftigungseffekte im Folgenden vorgestellt werden sollen.⁴

Grundlagen der Entwicklungspartnerschaft

Die Beschäftigungsfähigkeit (junger) Gefangener durch geeignete Berufsförderungsmaßnahmen im Strafvollzug zu steigern, den Inhaftierten bereits während der Haft Zugänge zu Arbeit und Ausbildung nach der Entlassung zu eröffnen sowie ergänzende Nachsorgeleistungen für Haftentlassene und Arbeitgeber zur Vermeidung von Beschäftigungsabbrüchen und zur Sicherung der beruflichen Wiedereingliederung anzubieten, sind Kernelemente einer 3-Säulen-Strategie, die sich im Namen dieser Entwicklungspartnerschaft widerspiegeln: **MABiS.NeT** steht für eine „**Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene**“. Grundlage ist dabei eine syste-

4 In Band 44 der KUP-Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle finden sich weiterführende Überlegungen zu der mit MABiS.NeT verfolgten Nachsorgestrategie; vgl. *W. Wirth*: Nachsorge im und nach Strafvollzug: Ein neues Kooperationsmodell zur beruflichen Reintegration Strafgefangener in Nordrhein-Westfalen. In: R. Egg (Hrsg.): *Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug*. Wiesbaden: KrimZ, 2004, S. 207-222.

matische Verknüpfung des beruflichen Qualifizierungsangebotes im Strafvollzug mit externen Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten, die in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung praktiziert wird und die jetzt um stabilisierende Nachsorgeleistungen eines NeTzwerkes kompetenter Partner ergänzt wurde, um über eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ehemaliger Gefangener zur Reduzierung der Risiken einer erneuten Straffälligkeit bzw. Haft beizutragen.

Im Leistungsangebot des Projektverbundes steht dabei das Kürzel NeT für drei miteinander verwobene Arbeitsbereiche:

Ein Nachsorgenetz, das von sieben „quer“ über das Land NRW verteilten Vermittlungs- und Beratungsstellen getragen wird, sollte zur Gewährleistung von Ausbildungs- und Beschäftigungskontinuität über den Entlassungszeitpunkt hinaus beitragen. Dies beinhaltete unter anderem eine erweiterte Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung für (ehemalige) Strafgefangene, die Entwicklung von Wiedereingliederungsplänen und die Erbringung einer *Job Assistance* für Haftentlassene bzw. von Beratungsleistungen für Arbeitgeber und Bildungsträger sowie die Erstellung von standardisierten Verlaufsdokumentationen zur Evaluation der Wiedereingliederungswirkungen.

Ein EDV-gestütztes Vermittlungsnetz sollte der Verbesserung des *Profiling*s und der Effizienz in der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges dienen. Dies beinhaltete vor allem den Aufbau einer Datenbank zur Erfassung des Berufsbildungsangebotes des Strafvollzuges, die Erarbeitung einer PC-basierten psychologischen Basisdiagnostik zur Ergänzung individueller Bewerberprofile und die Entwicklung eines internetfähigen *Matching-Instrumentes* zur Verknüpfung eben dieser Bewerberprofile mit den Angebotsprofilen extern verfügbarer Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote.

Der Transfer von *good-practice*-Beispielen in (über-)regionalen Informationsnetzen sollte schließlich zu einer Intensivierung der Kooperation von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren und zum *Mainstreaming*, d.h. zur Fortsetzung erfolgreich getesteter Nachsorgestrategien beitragen – und zwar primär über den Aufbau regionaler Wiedereingliederungsforen zur Unterstützung der praktischen Arbeit, über die Publikation von Reports, Broschüren und elektronischen *Newslettern* sowie über die Durchführung von Reintegrationskonferenzen auf Landesebene.

Die Entwicklungspartnerschaft wurde vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Beteiligt waren 13 operative und 12 strategische Partnerorganisationen sowie 11 Justizvollzugsanstalten, darun-

ter alle 5 Jugendanstalten des Landes. Die Entwicklungspartnerschaft arbeitete von Mitte August 2002 bis Ende Juni 2005, wobei die praktische Nachsorgetätigkeit – also der Arbeitsbereich N, auf den sich die folgenden Ausführungen aus Platzgründen beschränken müssen – in der Zeit von Januar 2003 bis Dezember 2004 durchgeführt wurde.⁵

Ausgangspunkte der Nachsorgetätigkeit

Haftentlassene gelten gemeinhin als eine besonders schwierige Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Relevanz von Bemühungen zur beruflichen Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener wird in quantitativer Sicht durch einen Blick auf die Entlassungsstatistik deutlich. Aus den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW werden pro Jahr ca. 16.000 bis 18.000 Gefangene in die Freiheit entlassen. Die Haftentlassenen standen dem Arbeitsmarkt für die Dauer der Strafverbüßung überwiegend nicht zur Verfügung und waren auch vor der Inhaftierung zu großen Teilen nicht beruflich integriert, sind also auch in qualitativer Sicht besonders schwer vermittelbar.

Erschwert wird der Zugang zum bzw. die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zudem durch ein äußerst defizitäres Bildungsniveau. So zeigen beispielsweise Daten zum Jugendstrafvollzug, dass zwei Drittel der Gefangenen zum Zeitpunkt der Inhaftierung über keinen Schulabschluss verfügen, dass 87 % keine berufliche Qualifikation vorweisen können und dass – in nahezu logischer Konsequenz – ca. 70 % der Gefangenen vor ihrer Inhaftierung beschäftigungslos waren bzw. überwiegend (57 %) als Langzeitarbeitslose galten.

Im Strafvollzug des Landes NRW werden zwar vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung angeboten, die ausweislich einer durchschnittlichen Erfolgsquote von knapp 60 Prozent⁶ auch zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen beitragen, doch erschwert allein die Tatsache einer Inhaftierung und der damit zwangsläufig verbundene Makel einer zeitweiligen

5 Details zu den Partnerorganisationen, dem Handlungsprogramm und den weiteren Arbeitsschwerpunkten der Entwicklungspartnerschaft können im Internet unter www.mabis-net.de nachgelesen werden. Der dieser Veröffentlichung zugrunde liegende Vortrag datiert vom 22. April 2005. Zu diesem Zeitpunkt war die praktische Nachsorgetätigkeit bereits abgeschlossen, nicht aber die abschließenden Auswertungen, die Ende Juni 2005 formal beendet wurden. Soweit es sinnvoll erschien, wurde die ursprüngliche Vortragsfassung in dieser Publikation um einige ergänzende Evaluationsbefunde erweitert.

6 Im Jahr 2003 haben insgesamt 3.739 Gefangene an einer berufsfördernden Maßnahme im Strafvollzug teilgenommen. Von den 2.692 Gefangenen, die ihre Maßnahme in diesem Jahr auch beendeten, haben 58,7 % einen Abschluss erreicht; 11 % konnten die Maßnahme wegen einer vorzeitigen Entlassung nicht abschließen, und bei weiteren 30,3 % wurden die Maßnahmen aus anderen Gründen abgebrochen oder erfolglos beendet.

Ausgliederung aus Gesellschaft und Arbeitsmarkt die Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nach der Entlassung erheblich.

Solche Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt wiegen besonders schwer, da die Erfolge einer beruflichen Qualifizierung im Strafvollzug nachweislich „verpuffen“, wenn die (ehemaligen) Gefangenen nach der Haftentlassung nicht in eine ausbildungsgemäße Beschäftigung oder Anschlussausbildung einmünden können. Die im Vollzug erreichte berufliche Qualifizierung kann dann zwar durchaus als eine sozialpolitisch oder sozialpädagogisch begrüßenswerte Steigerung der individuellen Handlungskompetenz der Gefangenen betrachtet werden. Wenn die im Strafvollzug qualifizierten Gefangenen aber dennoch keine Beschäftigung finden, bleiben die arbeitsmarktpolitischen Erwartungen, die insbesondere bei einer Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit auf der Hand liegen, unerfüllt, und auch der kriminalpolitisch erhoffte Mehrwert einer beruflichen Förderung, der in einer Verringerung des Rückfallrisikos sichtbar werden müsste, wird sich dann nicht entfalten können.

Ebenfalls am Beispiel des Jugendstrafvollzuges lässt sich in diesem Zusammenhang zeigen, dass eine berufliche Ausbildung in der Haft *und* eine (ausbildungsgemäße) Beschäftigung nach der Entlassung als wichtige Bedingungsfaktoren für die Legalbewährung ehemaliger Strafgefangener zu betrachten sind bzw. dass fehlende berufliche Qualifikationen *und* die oftmals damit einhergehende Arbeitslosigkeit das Rückfallrisiko von Haftentlassenen, genauer gesagt: das Risiko einer erneuten Inhaftierung, deutlich erhöhen.⁷ So lag beispielsweise die Rückfallquote – hier gemessen über eine „Rückkehr in den Strafvollzug“ im Verlauf von 4 Jahren nach der Entlassung – bei Gefangenen, die trotz einer im Strafvollzug erworbenen Berufsqualifikation nach der Strafverbüßung keine Arbeit finden konnten, bei 80 % – und damit lediglich um 10 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert für erfolglos geförderte Maßnahmeteilnehmer – während umgekehrt nur etwa 33 % der Haftentlassenen rückfällig wurden, die auf der Grundlage einer erfolgreichen Berufsausbildung im Strafvollzug nach der Haft eine ausbildungsgemäße Beschäftigung antreten konnten.

Daraus ist zu folgern, dass die berufliche Förderung im Strafvollzug zwar eine oftmals notwendige, aber bei weitem noch keine hinreichende Voraussetzung für eine Rückfallvermeidung oder Legalbewährung ist. Sie bewirkt offenkundig eher indirekte Präventionseffekte. Arbeit bzw. eine ausbildungsgemäße Beschäftigung nach der Haft wird hingegen zu einem zentralen Wirkfaktor,

7 Zu den Details der hier vorgestellten Rückfalldaten vgl. die in Fußnote 1 zitierte Arbeit des Verfassers sowie *ders.*: Prävention durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: Cui bono? In: Kawamura, G., Helms, U. (Hrsg.), Straffälligenhilfe als Prävention. Freiburg: Lambertus, 1998, S. 55-75.

der allerdings selbst wiederum durch Art und Güte der jeweiligen beruflichen Qualifizierung beeinflusst wird.

Vor diesem Hintergrund erscheinen ergänzende Bemühungen zur Schaffung konkreter Beschäftigungsperspektiven für (ehemalige) Gefangene unausweichlich. Im nordrhein-westfälischen Strafvollzug wird dem durch die arbeitsmarkt-orientierte Entlassungsvorbereitung MABiS Rechnung getragen, die nach einer zweijährigen Erprobungsphase seit Mitte 2000 als Sonderprogramm etabliert wurde, um Inhaftierten auf der Grundlage einer individuellen Berufswegeplanung schon während der Strafverbüßung Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für die Zeit nach der Haft zu vermitteln.⁸

Seither haben 4.027 Gefangene (Stand: Dezember 2004) an diesem Programm teilgenommen, von denen 1.780 in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 44,2 %. Dabei waren die Vermittlungsergebnisse im Erwachsenenstrafvollzug mit 45,6 % geringfügig besser als im Jugendvollzug (43,8 %), was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier in größerem Maße Vermittlungen in (Folge-)Ausbildungen erforderlich waren, der „Ausbildungsmarkt“ für Jugendliche in NRW aber noch angespannter war als der Arbeitsmarkt. Gleichwohl konnten 31 % der vermittelten Jugendlichen in eine Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden. Weitere 33 % kamen in Beschäftigungsprojekten oder geförderten Maßnahmen auf dem so genannten 2. Arbeitsmarkt unter, und 36 % fanden eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, in den wiederum 82 % (!) der erwachsenen Gefangenen vermittelt werden konnten.

Angesichts solcher Zahlen kann die Akzeptanz dieses ergänzenden Angebotes zur beruflichen Wiedereingliederung bei den Inhaftierten als sehr gut bezeichnet werden, und die Vermittlungsergebnisse sind zudem erheblich besser als ursprünglich erwartet. Die Nachhaltigkeit der beruflichen Reintegration blieb aber gleichwohl weitgehend ungeklärt, da die Zuständigkeit des Strafvollzuges mit dem Zeitpunkt der Entlassung endet und entsprechende Informationen folglich in der Regel nicht verfügbar sind.

Allerdings ist davon auszugehen, dass die Vermeidung einer (erneuten) Arbeitslosigkeit insbesondere in den ersten sechs Monaten nach der Strafverbüßung, der „Hochrisikozeit“ für Rückfälle, besonders wichtig ist. Der bereits zitierten Rückfallstudie zufolge entfallen knapp 44 % aller Rückfälle und 41 %

8 Dieses Sonderprogramm ist ebenfalls zunächst als Modellprojekt erprobt worden, das in der Zeit von 1998 bis 2000 mit Mitteln der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG (Aktionsbereich INTEGRA) gefördert worden war. Näheres zu diesem Modellprojekt und seiner erfolgreichen Verstetigung in dem Sonderprogramm MABiS findet sich bei W. Wirth: Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug: Ein Modellprojekt zeigt Wirkung; In: *Bewährungshilfe* 50, 2003, S. 307-318.

aller neuen Inhaftierungen, die im Laufe des Kontrollzeitraums registriert wurden, auf das erste halbe Jahr der Nachentlassungszeit.⁹ In Abhängigkeit von den im Vollzug erworbenen Berufsqualifikationen, der Verfügbarkeit eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und – damit verbunden – der Dauer einer Arbeitslosigkeit nach der Entlassung verändern sich diese Risiken signifikant. Die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit und Inhaftierung nimmt demnach ab, wenn die Haftentlassenen nicht nur ausbildungsgemäß und rasch in Arbeit vermittelt werden, sondern auch vergleichsweise länger erwerbstätig bleiben (können), also die unter Bewährungsaspekten hochriskante Phase der ersten sechs Monate in Freiheit ohne erneute Arbeitslosigkeit „überstehen“.

Genau hier setzte nun die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT mit ergänzenden Unterstützungsleistungen an, die explizit als *beschäftigungsorientierte Nachsorge* verstanden wurden. Mit dem Ziel, für insgesamt 1.800 Haftentlassene eine möglichst stabile Ausbildungs- oder Beschäftigungskontinuität in den ersten sechs Monaten nach der Inhaftierung zu erreichen und dabei auch die individuellen Wiedereingliederungsgefährdungen und -wirkungen zu dokumentieren, sind die sieben miteinander vernetzten MABiS.NeT-Nachsorgestellen über einen Zeitraum von 24 Monaten tätig geworden.

Auf der Grundlage einer detaillierten Kooperationsvereinbarung der beteiligten Träger und förmlicher Teilnahmevereinbarungen mit den ehemaligen Gefangenen wurden dabei im Bedarfsfall auf der Grundlage individueller Problemanalysen und Förderpläne stabilisierende Hilfen (z.B. Drogen-, Entschuldungs-, Wohnungshilfen usw.) im Sinne eines modernen *Case-Management* vermittelt und darüber hinaus begleitende Berufshilfen am Arbeitsplatz angeboten.

Bei Beschäftigungsabbrüchen konnten die Teilnehmer/innen erneute Bemühungen zur Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erwarten. Bei Haftentlassenen, die zuvor nicht an der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung teilgenommen hatten oder denen dort (noch) keine Beschäftigungsperspektive eröffnet werden konnte, sollten die Nachsorgestellen ebenfalls gezielte Vermittlungsleistungen erbringen. Dabei sollten fallbezogen auch finanzielle Eingliederungshilfen der Agenturen für Arbeit im Rahmen der örtlich gegebenen Möglichkeiten für potenzielle Arbeitgeber oder Bildungsträger erschlossen werden, denen zur Einstellung Haftentlassener gleichzeitig Beratungsleistungen angeboten wurden.

In der Wahl der jeweiligen Strategien zur Rekrutierung und Wiedereingliederung ihrer Teilnehmer/innen waren die Träger der Nachsorgestellen allerdings weitgehend frei. Vorgegeben waren im Wesentlichen nur einige Kriterien zur

⁹ Dazu weiter *Wirth* 1998: 64 f. (siehe Fußnote 7).

Zielgruppendefinition¹⁰ sowie die Auflage zur intensiven Kooperation mit den MABiS-Mitarbeiter/innen in den beteiligten Justizvollzugsanstalten, um möglichst „nahtlose“ Übergänge aus dem Strafvollzug in die Nachsorge schaffen zu können. Auf dieser Basis sollten die Nachsorgeträger jeweils die aus ihrer Sicht aussichtsreichsten Handlungsstrategien entwickeln, erproben und dokumentieren, deren Ergebnisse dann zentral und vergleichend evaluiert wurden.

Beschäftigungswirkungen der Nachsorge für Haftentlassene

Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Evaluationsergebnisse lassen sich sowohl eher unwirksame Nachsorgestrategien als auch besonders erfolgreiche *best practice*-Modelle erkennen. Insofern bietet der in MABiS.NeT verfolgte experimentelle Ansatz einer „*kooperativen Konkurrenz*“, der die beteiligten Teilprojekte unter einen gewissen Wettbewerbsdruck stellte, ideale Voraussetzungen für ein systematisches Lernen, das auch (und gerade) aus gescheiterten Handlungsansätzen Konsequenzen zur stetigen Leistungsoptimierung zieht. Exemplarisch soll dies hier anhand von ausgewählten Leistungskennziffern oder *key performance indicators* verdeutlicht werden, die regelmäßig erhoben und deren Entwicklungen einmal pro Monat in der Entwicklungspartnerschaft diskutiert wurden. Dazu zählen insbesondere Daten darüber, inwieweit es den Nachsorgestellten gelang, (ehemalige) Gefangene zur Mitarbeit in der ausdrücklich freiwillig zu nutzenden Nachsorge zu motivieren, inwieweit Vermittlungsbemühungen erforderlich und erfolgreich waren und welche individuellen Vermittlungshemmnisse oder Beschäftigungsgefährdungen mit welchen Ergebnissen bearbeitet wurden.

Teilnehmerrekrutierung und Zugangsquoten

Die Arbeit der für MABiS.NeT neu gegründeten Nachsorgestellten wurde mit einer insgesamt positiven Ergebnisbilanz beendet, auch wenn die ursprünglich angestrebte Zahl von 1.800 Teilnehmer/innen bereits Anfang 2003 um 10 % reduziert werden musste, um verwaltungstechnisch begründete und nicht von den Teilprojektpartnern zu verantwortende Verzögerungen beim „Start“ der Gemeinschaftsinitiative EQUAL kompensieren zu können. Die neue Zielgröße konnte mit insgesamt 1.625 ehemaligen Gefangenen, die die erforderliche förmliche Nachsorgevereinbarung unterzeichneten, erreicht

¹⁰ Vorrangig sollten Haftentlassene aus den 11 beteiligten Justizvollzugsanstalten, die der arbeitsmarkt-orientierten Entlassungsvorbereitung MABiS angeschlossen sind, und dabei wiederum primär die ehemaligen Teilnehmer/innen beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

und sogar leicht überschritten werden. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 100,3 %.¹¹

Tabelle 1: MABiS.NeT – Teilnahmevereinbarungen (TNV) und Zugangsquoten

Nachsorgestelle	Angestrebte TNV	Reduzierte Zielgröße (N)	Zielerreichung (% von N)	Zugangsquote*
A	300	270	123,7 %	81,2 %
B	150	135	115,6 %	73,2 %
C	150	135	105,2 %	64,0 %
D	300	270	79,6 %	43,0 %
E	300	270	53,7 %	47,2 %
F	300	270	88,9 %	71,6 %
G	300	279	145,6 %	80,8 %
Total	1.800	1.620	100,3 %	69,3 %

* Die Prozentuierung in dieser Spalte bezieht sich auf die Anzahl auswertungsfähiger Falldokumentationen (N = 1.598). Für 27 Fälle (1,66 % der insgesamt registrierten Teilnehmer/innen) konnten die erforderlichen Daten nicht eindeutig ermittelt werden.

Aus der tabellarischen Übersicht wird allerdings erkennbar, dass einige Nachsorgestellen in überdurchschnittlicher Weise – und zwar in Größenordnungen von bis zu 146 % – zur Erreichung des Rekrutierungszieles beigetragen haben, während andere teilweise erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, so dass schon die Teilnehmergewinnung für die Nachsorge durchaus nicht als Selbstläufer gelten kann und darf.

Für insgesamt 1.598 Teilnehmer/innen stehen auswertungsfähige Datenerfassungsbögen zur Verfügung, die die Ausgangsbasis für die Berechnung der „Zugangsquoten“ bildeten. Nicht alle Teilnehmer/innen haben das vollzugsexterne Nachsorgeangebot genutzt. Etwa 30 % haben nach den Erstberatungen und ggf. weiteren Wiedereingliederungsbemühungen in der Haft keine weite-

¹¹ Faktisch haben die Nachsorgestellen insgesamt 1.692 ehemalige Gefangene als Teilnehmende gemeldet und im Rahmen eines Erstgesprächs, teilweise auch bei weiteren Kontakten, beraten. 67 Fälle konnten aber nicht in die Evaluationsdatensätze einbezogen werden, zum Beispiel, weil sie die dazu erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung verweigert bzw. im Verlauf der Nachsorge zurückgezogen hatten, weil anfängliche Pannen in der Falldokumentation einzelner Träger keine eindeutige Zuordnung der örtlich geführten Teilnehmerakten zu den zentral geführten Evaluationsdaten ermöglichten oder weil einzelne Teilnehmer/innen im Laufe der Zeit von mehreren Nachsorgestellen betreut wurden, zur Vermeidung von Doppelzählungen aber jeweils nur als 1 Fall gewertet und der letzten zuständigen Nachsorgestelle zugeordnet wurden.

ren Nachsorgeleistungen nach der Entlassung in Anspruch genommen. Dabei wiesen erwartungsgemäß vor allem jene Gefangenen, die schon durch Vollzugsbedienstete in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, eine besonders geringe Zugangsquote auf. Hier hat der Erfolg der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung den Bedarf an späteren Nachsorgeleistungen offenbar reduziert.

Die deutlichen Unterschiede in den Teilnahmezahlen der einzelnen Nachsorgestellen sind zudem – bei geringen Rekrutierungs- und Zugangsquoten – vor allem auf große räumliche Distanzen zwischen Vollzugsanstalt und Nachsorgestelle zurückzuführen, die einzelne Träger veranlasst haben, eine ursprünglich geplante „Komm-Struktur“ der Nachsorgearbeit später durch eine „aufsuchende Nachsorge“ zu ergänzen oder gar zu ersetzen, wodurch die Ergebnisse im Laufe der Zeit nachweislich gesteigert werden konnten.

Umgekehrt spiegelt sich im Falle überdurchschnittlicher Quoten vor allem eine organisatorisch und personell verankerte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Justizvollzugsanstalten und den betreffenden Nachsorgeträgern. Hier ließ sich die „Übergabe der Nachsorgekandidaten“ aus dem Vollzug an die externen Beratungsstellen wohl einfacher und zielgerichteter gestalten als bei anderen Trägern. Beides – die relative Rekrutierungsschwäche von Nachsorgestellen, die allein auf „Komm-Strukturen“ setzen, und die relative Stärke einer auch formellen Verknüpfung von arbeitsmarktorientierter Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug und beschäftigungsorientierter Nachsorge im Anschluss an die Strafverbüßung – ist bei konzeptionellen Überlegungen zum Aufbau erfolgreicher Nachsorgestrukturen zu bedenken.

Vermittlungsbemühungen und Vermittlungsergebnisse

Abzüglich der wenigen Fälle mit Beratungskontakten nach der Entlassung, die nicht bis zum 31.12.2004, dem förmlichen Ende der praktischen Nachsorgetätigkeit, vollständig abgeschlossen werden konnten (n=23), stehen für exakt 1.084 Teilnehmer/innen Daten über Art und Ergebnis der vollzugsexternen Nachsorge zur Verfügung. Dies ist eine nahezu „punktgenaue“ Realisierung des per Kooperationsvereinbarung definierten Zieles, für zwei Drittel aller Fälle standardisiert erfasste Verlaufsdocumentationen zu erstellen. Diese können genutzt werden, um die in wissenschaftlicher wie praktischer Sicht noch weitgehend als *black box* erscheinende Berufs- und Ausbildungssituation Haftentlassener zu erhellen und so zu einer zielgruppengerechten Verbesserung der Wiedereingliederungsmaßnahmen beizutragen.

Die folgende Tabelle lässt erkennen, dass der Anteil der ehemaligen Gefangenen, für die in der Nachsorge ein Vermittlungsbedarf gesehen wird, in nahezu

allen Einrichtungen unerwartet hoch war und im Gesamtschnitt bei etwa 85 % liegt. Hier schlägt offenkundig zu Buche, dass sich gerade Gefangene, die bereits über die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, entweder gar nicht oder häufiger als erwartet erst dann an eine Nachsorgestelle gewandt haben, nachdem ihre Beschäftigungsverhältnisse wieder „zerbrochen“ waren, nicht aber schon, um gefährdete Beschäftigungsverhältnisse frühzeitig zu „retten“.

Tabelle 2: MABiS.Net – Art der Nachsorge und Vermittlungserfolge*

Nachsorgestelle	Anzahl Falldokumentationen (N)	Fälle mit Beschäftigungsbegleitung (% von N)	Fälle mit Vermittlungsleistungen (% von N)	davon erfolgreich (% d. Vorspalte)
A	266	33,8 %	88,7 %	39,4 %
B	115	34,8 %	73,9 %	54,1 %
C	87	43,7 %	79,3 %	49,3 %
D	92	40,2 %	84,8 %	46,2 %
E	68	55,9 %	86,8 %	61,0 %
F	163	50,3 %	82,2 %	62,7 %
G	293	23,9 %	87,7 %	27,6 %
Total	1.084	36,4 %	84,7 %	43,6 %

* Teilnehmende, die nur MABiS-Leistungen im Strafvollzug genutzt haben, bleiben hier unberücksichtigt. In der tabellarischen Übersicht sind Mehrfachnennungen möglich, da in vielen Fällen sowohl Vermittlungsleistungen als auch beschäftigungsbegleitende Hilfen und andere Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden.

Damit haben sich die Nachsorgestellen für 918 Haftentlassene um eine Vermittlung in Arbeit und/oder Ausbildung bemüht, die in exakt 43,6 % der Fälle erfolgreich war.¹² Mit anderen Worten: 400 Beschäftigung suchende Haftentlassene konnten in Arbeit oder Ausbildung gebracht werden. Berücksichtigt man zudem, dass seit Beginn der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung MABiS weitere 1.780 Gefangene (s.o.) vermittelt werden konnten, so unterstreicht dies die Effektivität der in Nordrhein-Westfalen verfolgten Stra-

12 Die unterschiedlichen Vermittlungsquoten der Nachsorgestellen sind zum einen natürlich auf unterschiedliche Arbeitsweisen, vor allem in Hinblick auf die Einbindung regionaler Arbeitgeber zurückzuführen, zum anderen aber auch rechnerische Folge der unterschiedlich großen Fallbelastungen. So hat die Nachsorgestelle G in absoluten Zahlen nur 13 Teilnehmer/innen weniger vermittelt als die Nachsorgestelle F, die aber erheblich weniger Klienten und folglich bessere Vermittlungsquoten hatte. Auf eine differenzierende Erläuterung der Einzelheiten muss hier aus Platzgründen verzichtet werden.

ategie zur beruflichen Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener nachdrücklich.

Zielgruppenspezifische Auswertungen zeigten überdies besonders gute Vermittlungsergebnisse für Gefangene, die im Strafvollzug eine berufliche Qualifikation erreichen konnten (51,1 %). Dies stützt und sichert die im Strafvollzug erreichten Wiedereingliederungserfolge ebenfalls und ist zweifellos auch arbeitsmarktpolitisch von Bedeutung.

Kriminalpolitisch ist es darüber hinaus wichtig zu wissen, dass die Anzahl der Vorstrafen keine signifikanten Unterschiede im Vermittlungsergebnis verursacht hat, dass aber Straftäter mit mehrfacher Hafterfahrung deutlich seltener (36,4 %) vermittelt werden konnten als Haftentlassene mit einer weniger verfestigten kriminellen Karriere.

Bedeutsam ist auch, dass die Vermittlungserfolge bei jungen Gefangenen unter 24 Jahre in der Nachsorge besser ausfielen (53,7 %) als bei älteren (37,5 %). Und im Hinblick auf die Philosophie der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL, durch die MABiS.NeT gefördert wurde, ist ergänzend anzumerken, dass für die dort als Benachteiligte des Arbeitsmarktes geführten „Querschnittszielgruppen“ ebenfalls gute, d.h. nicht signifikant vom Gesamtdurchschnitt abweichende Vermittlungsquoten erreicht wurden. So wurden 46,4 % der ausländischen Haftentlassenen bzw. 47,8 % der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund und 43,8 % der teilnehmenden und Arbeit oder Ausbildung suchenden Frauen erfolgreich vermittelt.¹³

Differenziert man die vermittelten Teilnehmer/innen der MABiS.NeT-Nachsorge (N=400) nun weiter nach dem Vermittlungsergebnis, so zeigt sich, dass 169 Klienten (42,3 %) in eine Aus- oder Fortbildung vermittelt wurden. Dabei dominieren allerdings Maßnahmen der Agenturen für Arbeit. 101 Teilnehmende sind in eine derartige Maßnahme eingegliedert worden. Dagegen liegt die Bedeutung der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse mit 3,6 % der Vermittlungsfälle auf sehr niedrigem Niveau.

Unter den in Ausbildung Vermittelten befinden sich 17 Klienten, die außerdem – zumeist im Anschluss – eine unbefristete Beschäftigung (n=6) bzw. eine andere Erwerbstätigkeit (n=11) fanden. Insgesamt, also einschließlich dieser „Doppelvermittlungen“, konnte für 248 Teilnehmer/innen (62,1 %) eine Einmündung in den Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Erfreulich ist dabei vor allem, dass es sich in 116 Fällen um ein

¹³ Zum „Gender Mainstreaming“ ist im Rahmen von MABiS.NeT ein Fachbeitrag von *Bettina Holst* („Chancengleichheit? Frauen und Männer im Strafvollzug“) vorgelegt worden, der Anfang 2006 in der Zeitschrift „Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik“ veröffentlicht wird.

unbefristetes Beschäftigungsverhältnis handelte. Dies entspricht 29 % aller Vermittlungen, aber immerhin fast der Hälfte (46,8 %) aller neu begründeten Arbeitsverhältnisse.

Die Tatsache, dass 87 Teilnehmer/innen, bei Hinzurechnung einer Beschäftigung in Zeitarbeitsunternehmen sogar 148, unmittelbar in den 1. Arbeitsmarkt einmündeten, zeigt zudem erneut, dass Vermittlungsbemühungen für Haftentlassene nicht auf „Nischenlösungen“ in öffentlich geförderten Arbeitsprojekten oder Beschäftigungsprogrammen reduziert werden müssen. Dass (ehemalige) Gefangene bei entsprechender Qualifikation durchaus auch Chancen auf „reguläre Jobs“ haben, konnten ja auch die zuvor zitierten Befunde aus der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges bereits zeigen.

Die Vermittlungserfolge der MABiS.NeT-Nachsorge sind nun aber ausdrücklich nicht den Nachsorgestellen allein zuzuschreiben. Sie sind zum einen empirisch belegter Ausdruck der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug, darüber hinaus aber auch Ergebnis der ebenfalls ausgesprochen guten Kooperation mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit. Ein Teil der Vermittlungen – nämlich 48,3 % – war unmittelbar auf eben diese Zusammenarbeit zurückzuführen. Aber darüber hinaus konnten noch einmal fast ebenso viele Vermittlungen (46,5 %) auf das Konto der MABiS.NeT-Nachsorgestellen „verbucht“ werden. Damit sind also in geradezu klassischer Weise Synergien entstanden, die weder der Strafvollzug, noch die Nachsorgestellen, noch die Arbeitsagenturen allein hätten erzielen können.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich hervorzuheben, dass die MABiS.NeT-Hilfeangebote selbst keinerlei finanzielle Zuwendungen an die ehemaligen Gefangenen beinhalteten und dass auch die Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung nur in knapp 31 % der Fälle mit finanzieller Unterstützung der Agenturen für Arbeit zustande kamen.

Beschäftigungsbegleitende Nachsorgeleistungen nahmen indes insgesamt nur etwas mehr als ein Drittel, in manchen Nachsorgestellen aber gleichwohl immerhin etwa die Hälfte der Teilnehmenden in Anspruch. Dabei lagen die Schwerpunkte wiederum bei jungen Haftentlassenen (47,6 %) und strafrechtlich weniger Vorbelasteten (38,4 %). Überdies untermauert die Tatsache, dass solche Nachsorgeleistungen überdurchschnittlich oft Haftentlassenen zugute kamen, die in der Vollzugsanstalt an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (44,4 %) und/oder mit Erfolg an der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung teilgenommen hatten (64,2 %!), die theoretische Richtigkeit des 3-Säulen-Ansatzes zur Verknüpfung von beruflicher Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Nachsorge für (ehemalige) Gefangene, auch wenn die prak-

tisch erzielten Stabilisierungswirkungen bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen hinter den Erwartungen zurückblieben.

Individuelle Wiedereingliederungsprobleme und Vernetzungseffekte

Plangemäß sollte die Entwicklungspartnerschaft MABiS.Net vor allem dem Abbruch von Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen durch Unterstützungsangebote für Haftentlassene und Arbeitgeber vorbeugen und so die Ergebnisse der Reintegrationsbemühungen des Vollzuges nachhaltig sichern helfen. Dass dies bei Bedarf auch die Fortsetzung von Vermittlungsleistungen nach der Haft einschließen muss, wurde zwar schon in der ursprünglichen Konzeption hervorgehoben, dass Maßnahmen zur Stabilisierung der durch die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung begründeten Beschäftigungsverhältnisse aber deutlich seltener nachgefragt wurden als Erst- und Neuvermittlungen für arbeitslose Haftentlassene, hat erst das begleitende Controlling zeigen können.

Bei den 395 MABiS.Net-Teilnehmer/innen (36,4 % der zugegangenen Fälle), die eine solche berufsbegleitende Unterstützung durch die Nachsorgestellen in Anspruch genommen haben, waren allenfalls ambivalente Ergebnisse zu verzeichnen. Positiv ist, dass sich die Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse in gut zwei Drittel dieser Fälle (68,1 %) als stabil erwiesen haben. Lediglich bei einem knappen Drittel (31,9 %) drohte während der Tätigkeitsdauer ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsabbruch, der dann allerdings nur bei 28,6% der Betroffenen verhindert werden konnte.

Anders als die *beschäftigungsvermittelnden* Hilfen konnte die *beschäftigungsbegleitende* Unterstützung folglich als Bestandteil einer *beschäftigungsorientierten* Nachsorge zwar allgemein stabilisierende, im „Ernstfall“ konkret drohender Arbeitsplatzverluste aber nur begrenzte Wirkungen zeitigen. Eine nachhaltige berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen kann offenbar weniger von Hilfeangeboten zur Vermeidung von Beschäftigungsabbrüchen erwartet werden, sondern muss wohl (oder übel) vor allem auf Bemühungen zur (wiederholten) Arbeits- und Ausbildungsvermittlung (auch und gerade nach gescheiterten Beschäftigungsverhältnissen) setzen.

Soweit das zentrale Problem der Arbeitslosigkeit bei Haftentlassenen überhaupt auf der individuellen Ebene lösbar ist, geraten dabei aber eine Vielzahl persönlicher Vermittlungshemmnisse und Beschäftigungsgefährdungen in den Blick, die es im Rahmen eines umfassenderen Fallmanagements in der Nachsorge zu bearbeiten gilt. In diesem Zusammenhang sei hier der Vollständigkeit halber ergänzend darauf hingewiesen, dass alle Teilnehmenden natürlich auch allgemeine Beratungsleistungen und/oder weitere problemspezifische Unterstützungen erhalten haben. Allerdings haben nur knapp 12 % weder Vermittlungsleis-

tungen noch beschäftigungsbegleitende Hilfen, sondern lediglich solche „sonstigen“ Nachsorgeangebote in Anspruch genommen, bei denen kein expliziter Arbeitsmarktbezug erkennbar war, die aber gleichwohl zur Bewältigung individueller Wiedereingliederungsprobleme beigetragen haben mögen.

Die ausgesprochen geringen Abbruchquoten der Nachsorge, die bei den in der Haft beruflich Qualifizierten mit 11,3 % noch weit unter dem ohnehin bemerkenswert geringen Gesamtwert von nur 15,7 % liegen, sprechen für die Akzeptanz und den Nutzen auch dieser Nachsorgeleistungen, deren Problem lösende Wirkungen aber – ähnlich wie die zuvor referierten Vermittlungsergebnisse – ebenfalls vornehmlich als Folge einer guten Zusammenarbeit mehrerer Akteure und nicht als Ausdruck der alleinigen „Problemlösungskraft“ der Nachsorgestellen begriffen werden müssen.

Die erstellten „Fall-“ bzw. „Fall-Management-Dokumentationen“ (N=1.084) der Nachsorgeeinrichtungen ermöglichen eine Analyse individueller Problemlagen, die das vorrangige Arbeitslosigkeitsproblem oftmals begleiten und erschweren, wenn nicht sogar (mit) verursachen, und die in der Rangfolge ihres Auftretens bei den MABiS.NeT-Teilnehmer/innen in der folgenden Übersicht aufgelistet sind.

Tabelle 3: MABiS.NeT – Fallmanagement zur Bewältigung individueller Problemlagen

Art des Problems	Handlungsbedarf gesehen	Problem (teilweise) gelöst	(Teilweise) Problemlösung, falls externe Dienste	
			nicht beteiligt	beteiligt
Qualifizierungsdefizite	47,1 %	27,4 %	17,0 %	45,2 %
Orientierungsschwierigkeiten	36,3 %	40,6 %	33,2 %	58,8 %
Finanzielle Probleme	35,7 %	42,9 %	24,7 %	73,6 %
Wohnungsprobleme	25,6 %	58,8 %	38,0 %	77,0 %
Drogen-/ Suchtprobleme	25,0 %	29,9 %	21,1 %	45,8 %
Probleme mit Behörden	22,1 %	62,5 %	50,7 %	80,9 %
Psychische Probleme	16,9 %	29,5 %	22,1 %	53,5 %
Sprachprobleme	13,4 %	17,9 %	14,4 %	40,0 %
Familiäre Probleme	12,0 %	45,4 %	43,8 %	55,6 %
Physische Probleme	10,1 %	24,8 %	13,4 %	59,3 %

Die Tabelle zeigt, dass individuelle Qualifizierungsdefizite, berufliche Orientierungsschwierigkeiten und finanzielle Probleme sowie Wohnungs- und Drogenprobleme bei den Teilnehmenden am stärksten verbreitet sind. Bei jeweils (mehr als) einem Viertel der Fälle sahen die Nachsorger/innen hier einen Handlungsbedarf. Bei einem guten Fünftel wurden Probleme mit Ämtern und Behörden registriert, während psychische und Sprachprobleme sowie familiäre Schwierigkeiten und körperliche Beeinträchtigungen vergleichsweise seltener aktenkundig wurden.

Zumindest teilweise konnten diese Probleme in der Nachsorge in unterschiedlichem Umfang bewältigt werden. Dabei sind die Probleme mit Ämtern und Behörden sowie die Wohnungsprobleme offenkundig am ehesten lösbar. Eine positiv bewertete Problembearbeitung ergab sich hier in jeweils etwa 60 % der betreffenden Fälle. Auch die beruflichen Orientierungsprobleme, die finanziellen Probleme und die familiären Problemen erscheinen noch relativ gut lösbar, während sich die übrigen Problemlagen doch als erheblich resistenter erwiesen.

Interessant wird die Analyse der Problemlösungen allerdings vor allem bei einer ergänzenden Berücksichtigung der unterschiedlichen Problembewältigungsstrategien der MABiS.NeT-Nachsorger/innen, insbesondere hinsichtlich einer Beteiligung externer Fachdienste im Rahmen eines vernetzten „Case-Managements“.

So konnten beispielsweise Drogenprobleme, die jeder vierte Klient hatte, „nur“ in 21 % der Fälle allein durch die Nachsorgestelle positiv beeinflusst werden, aber zu 46 %, wenn spezialisierte Drogenberater beteiligt wurden. Bei Wohnungsproblemen, ebenfalls bei einem Viertel der Teilnehmenden vorhanden, zeigt sich ein ähnliches Verhältnis: Sie konnten zu 38 % ohne, aber zu 77 % mit Beteiligung anderer Sozialdienste gelöst werden. Bei beruflichen Orientierungsproblemen ergibt sich ein Verhältnis von 33 % zu 59 % und bei beruflichen Qualifizierungsproblemen von 17 % zu 45 %. Schließlich konnten finanzielle Probleme, die bei jedem dritten Haftentlassenen erkennbar waren, in 74 % der Fälle (teilweise) gelöst werden, wenn weitere fachliche Unterstützung, etwa durch eine Schuldnerberatung, zugezogen wurde, während dies nur bei jedem vierten Klienten gelang, wenn die MABiS.NeT-Nachsorge auf die fachliche Unterstützung Dritter verzichtete. Bei den weniger häufig auftretenden Problemlagen ergeben sich in der Tendenz ähnliche Befunde.

Die berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen ist folglich keine Aufgabe, die ein Träger allein bewältigen könnte, weder im Strafvollzug noch außerhalb. Die multiplen Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe fordern geradezu ein vernetztes Vermittlungs- und Fallmanagement, an dem alle relevanten Justiz- und Arbeitsmarktakteure zu beteiligen sind und das – wie beschrieben – zu durchaus bemerkenswerten positiven Ergebnissen führen kann.

Insofern gilt es nach Möglichkeiten zu suchen, wie die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Entwicklungspartnerschaft MABiS.Net künftig als Kooperationsaufgabe in einem landesweiten Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgenetzwerk für (ehemalige) Gefangene auch ohne EU-Fördermittel der Gemeinschaftsinitiative EQUAL fortgesetzt werden kann. Dabei können die abschließenden Schlussfolgerungen als Anregung dienen.

Schlussfolgerungen

Die Entwicklungspartnerschaft MABiS.Net hat die in sie gesetzten Erwartungen weitgehend erfüllen, im Hinblick auf einzelne Teilbereiche sogar übertreffen können. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse bestätigen sowohl die Notwendigkeit als auch die Erfolgspotenziale des Nachsorgeansatzes für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen. Die empirischen Befunde unterstreichen aber auch, dass dies nur im Sinne eines von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren gemeinsam gestalteten Kooperationsprogramms sinnvoll und effektiv sein kann. Im Spannungsfeld von inhaltlich wünschenswerten und finanziell machbaren Schwerpunktsetzungen sind aus den vorangehenden Ausführungen mindestens die folgenden sechs Empfehlungen abzuleiten¹⁴:

1. Die künftige beschäftigungsorientierte Nachsorgetätigkeit sollte zunächst auf die (erwerbsfähigen) Teilnehmer/innen der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Strafvollzug beschränkt werden und dabei vorzugsweise jene berücksichtigen, die ihre berufliche Förderung während der Strafverbüßung nicht abschließen konnten und/oder die im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung (noch) nicht in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden konnten.
2. Die Teilnahme an der Nachsorge sollte auch weiterhin freiwillig auf der Grundlage einer schriftlichen Teilnahmevereinbarung erfolgen. Bei der Organisation des Nachsorgeangebotes sind gleichwohl „Komm-Strukturen“, die allein auf die intrinsisch motivierte Inanspruchnahme der Leistungen durch die Zielgruppe setzen, möglichst zu vermeiden bzw. durch aktive Rekrutierungsbemühungen der Nachsorgestellen, durch eine organisatorisch verankerte Zusammenarbeit mit den beteiligten Justizvollzugsanstalten sowie durch die erfolgreich erprobte Praxis förmlicher Zuweisungen (ehemaliger) Gefangener über die Agenturen für Arbeit zu stützen.

14 Das vollständige Konzept zur Fortführung des landesweiten Netzwerkes MABiS.Net wird in Kürze unter www.mabis-net.de veröffentlicht. An gleicher Stelle werden auch die zwischenzeitlich erstellten regionalen „Mainstreaming-Konzepte“ der beteiligten Nachsorgeträger zu finden sein.

3. Der Leistungsschwerpunkt der künftigen Nachsorge sollte noch stärker als bisher auf die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung konzentriert werden, da beschäftigungsbegleitende und stabilisierende Hilfen nur nachrangig von der Zielgruppe genutzt werden. Im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sollte dies ausdrücklich wiederholte Vermittlungsbemühungen im Falle von gescheiterten Beschäftigungsverhältnissen einschließen.
4. Angesichts der oftmals multiplen Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe sollte bei gegebenem Bedarf an zusätzlichen Nachsorgeleistungen ausdrücklich nicht ein Angebot „ganzheitlicher Hilfe“ aus der Hand nur eines Nachsorgeträgers angestrebt werden, sondern die eher Erfolg versprechende Beteiligung jeweils originär zuständiger Spezialisten im Rahmen eines „vernetzten Fallmanagements“.¹⁵ Dabei müssen namentlich die neuen „Fallmanager“ der auf kommunaler oder Kreisebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), die für die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II zuständig sind, für eine zielgruppenspezifische Zusammenarbeit gewonnen werden.
5. Das künftige Nachsorgepersonal sollte dabei vor allem im Sinne „verbindender Netzwerkknoten“ zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren mit einer doppelten Vermittlungsaufgabe fungieren. In Fortführung der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Vollzug vermittelt es die Haftentlassenen einerseits *in* Arbeit und Ausbildung, andererseits vermittelt es sie aber auch *an* dritte Hilfeträger, die ihre jeweils spezifischen Betreuungsaufgaben andernorts wahrnehmen. Angesichts der in Flächenstaaten wie NRW oftmals großen räumlichen Distanz zwischen aktuellem Haftort und künftigem Wohnort der (ehemaligen) Gefangenen können so überörtliche Förderketten geschaffen und gesichert werden, die bei den überwiegend lokal oder regional organisierten Zuständigkeitsbereichen der Arbeitsagenturen und ARGEn leicht aus dem Blick geraten.
6. Die systematische Dokumentation von Verläufen und Ergebnissen der beruflichen Qualifizierung im Strafvollzug, der Vermittlungsbemühungen in der Entlassungsvorbereitung und der anschließenden Nachsorge ist für die Fortführung der Arbeit ebenfalls unverzichtbar und sollte auch weiterhin zur Grundlage von systematischen Erfolgskontrollen gemacht werden, deren Ergebnisse in zunehmendem Maße über die Förderungswürdigkeit von

¹⁵ Zu diesem Problemkreis finden sich für die Teilgruppe der arbeitslosen Haftentlassenen weiterführende Analysen bei: Wirth, W.: Arbeitslose Haftentlassene: Multiple Problemlagen und vernetzte Wiedereingliederungshilfen. In: BewHi, Jg. 53, 2006, Heft 2, Seite 137-152.

Behandlungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen auch im und nach Strafvollzug entscheiden werden.

In Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt bleibt schließlich anzumerken, dass sich in MABiS.NeT auch das für die Netzwerksteuerung paradox anmutende Prinzip der „konkurrierenden Kooperation“ oder (je nach Sichtweise) der „kooperativen Konkurrenz“, das durch die begleitend durchgeführte Evaluation maßgeblich gestützt wurde, als sehr förderlich erwiesen hat. Auch künftig sollte der für diese Form der sozialen Arbeit noch untypische Wettbewerbsgedanke und der damit verbundene regelmäßige Leistungsvergleich zwischen den beteiligten Partnern als Programmbestandteil erhalten bleiben, um die Effektivität, aber auch die Effizienz der Arbeit kontinuierlich weiter verbessern zu können.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Baier, Dirk
Dipl.-Soz.
Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen
Hannover

Bannenberg, Prof. Dr. Britta
Kriminologie, Strafverfahrensrecht
und Strafrecht
Universität Bielefeld

Braun, Dr. Frank
Deutsches Jugendinstitut e. V.
München

Dessecker, Dr. Axel
Priv.-Doz.
Stellvertretender Direktor
der Kriminologischen Zentralstelle e.V.
Wiesbaden

Dietrich, Peter S.
Institut für angewandte Familien-,
Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam e. V.
Oberkrämer

Gaupp, Dr. Nora
Deutsches Jugendinstitut e. V.
München

Großmann, Dr. Heidrun
Institut für angewandte Familien-,
Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam e. V.
Oberkrämer

Hauser, Gabriele
Staatssekretärin
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Dresden

Herbert, Fabian
Dipl. Soz.-Päd.
Sozialer Dienst der Justiz Halle

Hien, Eckart
Präsident
Bundesverwaltungsgericht
Leipzig

Hillmer, Jürgen
Senator für Justiz und Verfassung
der Freien Hansestadt Bremen

Jurk, Thomas
Staatsminister
Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Dresden

Kopp, Andrea
Institut für angewandte Familien-,
Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam e. V.
Oberkrämer

Krone, Dr. Sirikit
Institut Arbeit und Technik
Gelsenkirchen

Kunze, Matthias
Sozialer Dienst der Justiz Halle

Matt, Dr. Eduard
BRESOP e. V.
Bremen

Rössner, Prof. Dr. Dieter
Institut für Kriminalwissenschaften
Universität Marburg

Schiebel, Bernd
Psychologierat
JVA Zeithain

Schumann, Prof. Dr. Karl Ferdinand
Universität Bremen

Sturzbecher, Prof. Dr. Dietmar
Institut für angewandte Familien-,
Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam e. V.

Oberkrämer
Them, Wiebke
Institut für angewandte Familien-,
Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam e. V.
Oberkrämer

Wetzels, Prof. Dr. Peter
Institut für Kriminalwissenschaften
Universität Hamburg
Hamburg

Wirth, Wolfgang
Regierungsdirektor
Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst
des Justizministeriums des Landes
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Zypries, Brigitte
Bundesjustizministerin
Bundesministerium der Justiz
Berlin

Veröffentlichungen der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Im Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle, Wiesbaden, sind seit 2000 erschienen:*

(Bestellungen direkt – Kaufpreis zzgl. Portokosten – oder über den Buchhandel)

Bereits vergriffene Publikationen sind in dieser Liste nicht enthalten

Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KUP)

- Band 29: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug: Folgerungen aus den Gesetzesänderungen*. 2000. ISBN 978-3-926371-48-5 €19,00
- Band 30: Egg, Rudolf & Geisler, Claudius (Hrsg.): *Alkohol, Strafrecht und Kriminalität*. 2000. ISBN 978-3-926371-49-2 €21,00
- Band 31: Geisler, Claudius (Hrsg.): *Verdeckte Ermittler und V-Personen im Strafverfahren*. 2001. ISBN 978-3-926371-50-8 €16,00
- Band 32: Nowara, Sabine: *Sexualstraftäter und Maßregelvollzug: Eine empirische Untersuchung zu Legalbewährung und kriminellen Karrieren*. 2001. ISBN 978-3-926371-51-5 €14,00
- Band 33: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Mißbrauchsdelikte*. 2001. ISBN 978-3-926371-52-2 €21,00
- Band 34: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Gewaltdelikte*. 2002. ISBN 978-3-926371-53-9 €21,00
- Band 35: Bieschke, Volker & Egg, Rudolf (Hrsg.): *Strafvollzug im Wandel: Neue Wege in Ost- und Westdeutschland*. 2001. ISBN 978-3-926371-54-6 €19,00
- Band 36: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Tötungsdelikte: mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung*. 2002. ISBN 978-3-926371-55-3 €19,00
- Band 37: Minthe, Eric (Hrsg.): *Illegale Migration und Schleusungskriminalität*. 2002. ISBN 978-3-926371-56-0 €15,00
- Band 38: Elz, Jutta & Fröhlich, Almut: *Sexualstraftäter in der DDR: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. 2002. ISBN 978-3-926371-57-7 €19,00
- Band 39: Minthe, Eric: *Soforteinbehalt bei Ladendiebstahl: Begleitforschung eines Modellversuchs in Nürnberg*. 2003. ISBN 978-3-926371-59-1 €15,00
- Band 40: Egg, Rudolf & Minthe, Eric (Hrsg.): *Opfer von Straftaten: Kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte*. 2003. ISBN 978-3-926371-60-7 €21,00
- Band 41: Elz, Jutta: *Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende*. 2003. ISBN 978-3-926371-61-4 €18,00
- Band 42: Minthe, Eric (Hrsg.): *Neues in der Kriminalpolitik: Konzepte, Modelle, Evaluation*. 2003. ISBN 978-3-926371-62-1 €21,00
- Band 43: Elz, Jutta; Jehle, Jörg-Martin; Kröber, Hans-Ludwig (Hrsg.): *Exhibitionisten: Täter, Taten, Rückfall*. 2004. ISBN 978-3-926371-63-8 €19,00

* Verzeichnis aller Publikationen seit 1986 siehe unter <http://www.krimz.de>

- Band 44: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug: Konzepte und Erfahrungen*. 2004. ISBN 978-3-926371-65-2 €25,00
- Band 45: Heinz, Wolfgang & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): *Rückfallforschung*. 2004. ISBN 978-3-926371-66-9 €23,00
- Band 46: Baltzer, Ulrich: *Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters: eine Herausforderung an den Gesetzgeber*. 2005. ISBN 978-3-926371-67-6 €25,00
- Band 47: Egg, Rudolf (Hrsg.): „Gefährliche Straftäter“: *Eine Problemgruppe der Kriminalpolitik?* 2005. ISBN 978-3-926371-68-3 €19,00
- Band 48: Steinbrenner, Christian: *Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität*. 2005. ISBN 978-3-926371-69-0 €20,00
- Band 49: Grote, Christian: *Diversions im Jugendstrafrecht: Effizienz und Rechtsstaatlichkeit der Richtlinien in Schleswig-Holstein*. 2006. ISBN 978-3-926371-70-6 €30,00
- Band 51: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*. 2006. ISBN 978-3-926371-74-4 €25,00
- Band 52: Heimerdinger, Astrid: *Alkoholabhängige Täter: justizielle Praxis und Strafvollzug. Argumente zur Zurückstellung der Strafvollstreckung bei Therapieaufnahme*. 2006. ISBN 978-3-926371-75-1 €25,00
- Band 53: Elz, Jutta (Hrsg.): *Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder*. 2007. ISBN 978-3-926371-76-8 €20,00

Schriftenreihe „Berichte · Materialien · Arbeitspapiere“ (B · M · A)

- Heft 16: Kurze, Martin & Feuerhelm, Wolfgang: *Soziale Dienste zwischen Bewahrung und Innovation: Die Erprobung der Bewährungs- und Gerichtshilfe für den Landgerichtsbezirk Flensburg bei dem Generalstaatsanwalt*. 1999. ISBN 978-3-926371-46-1 €14,00
- Heft 17: Sohn, Werner (Bearb.): *Referatedienst Kriminologie. - Ausgabe 1999 · Folge 9. Schwerpunkt Kriminalprävention*. 1999. ISBN 978-3-926371-47-8 €15,00
- Heft 18: Sohn, Werner (Hrsg.): *Partnerschaft für Prävention: Aus der Arbeit des Europarats*. 2003. ISBN 978-3-926371-58-4 €15,00

Sonstige Monographien aus der Arbeit der KrimZ

- Hinz, Melanie (Bearb.): *Sozialtherapie im Strafvollzug 2006: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung vom 31.3.2006*. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/texte.html>
- Sohn, Werner: *Will they do it again? Angloamerikanische Untersuchungen zur Rückfälligkeit gewalttätiger Sexualstraftäter – Zwischenresultate einer Sekundäranalyse*. 2004. - 2. Aufl. 2005. - ISBN 978-3-926371-64-5 €8,00
- Sohn, Werner: *Bekämpfung des Rechtsextremismus : Konzepte, Programme, Projekte ; 2000 - 2005. - 2. Aufl. 2006. - ISBN 978-3-926371-72-0 €8,00*
- Sohn, Werner: *Manche haben nur Heimspiele : Erfahrungen mit sportlichen Aktivitäten in deutschen Justizvollzugsanstalten – vorläufige Ergebnisse einer Bestandsaufnahme –*. 2006. - ISBN 978-3-926371-73-7 €8,00